Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
25.09.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 5
Tagesordnung -öffentlich- 5
Vorlagendokumente 9
TOP Ö 1 Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation) ab 01.05.2020 9
Sitzungsvorlage BgA/013/2019 9
Antrag der Stadtratsgruppe BIA vom 24.09.2019 (Tischvorlage) BgA/013/2019 12
TOP Ö 2 Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation) ab 01.05.2020 bis 30.04.2023 13
Sitzungsvorlage BgA/008/2019 13
Gutachten des Ref. I/II BgA/008/2019 17
TOP Ö 3 Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat III (Referat für Umwelt und Gesundheit) ab 01.05.2020 bis 30.04.2026 18
Sitzungsvorlage BgA/009/2019 18
Gutachten des Ref. I/II BgA/009/2019 21
TOP Ö 4 Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat IV (Kulturreferat) ab 01.05.2020 bis 30.04.2026 22
Sitzungsvorlage BgA/010/2019 22
Gutachten des Ref. I/II BgA/010/2019 25
TOP Ö 5 Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat V (Referat für Jugend, Familie und Soziales) vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 26
Sitzungsvorlage BgA/011/2019 26
Gutachten des Ref. I/II BgA/011/2019 29
TOP Ö 6 Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI (Planungs- und Baureferat) vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 30
Sitzungsvorlage BgA/012/2019 30
Gutachten des Ref. I/II BgA/012/2019 33
TOP Ö 7 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 (inklusive des Mittelfristigen Investitionsplanes 2020/2023) 34
Bericht Stk/030/2019 34
TOP Ö 8 Jahresabschluss 2017 36
Sitzungsvorlage SÖR/079/2019 36
SÖR JA 2017 Entscheidungsvorlage SÖR/079/2019 40
SÖR JA 2017 Jahresabschluss mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk SÖR/079/2019 41
Gutachten JA 2017 aus Werkausschuss SÖR vom 20.02.2019 SÖR/079/2019 68
Gutachten Feststellung SÖR JA 2017 RpA vom 07.06.2019 SÖR/079/2019 69
Gutachten Entlastung SÖR JA 2017 RpA vom 07.06.2019 SÖR/079/2019 71
TOP Ö 9 Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg 73
Sitzungsvorlage SpS/024/2019 73
Entscheidungsvorlage SpS/024/2019 77
Antrag CSU-Fraktion vom 12.03.2018 SpS/024/2019 103
Antrag CSU-Fraktion vom 27.11.2018 SpS/024/2019 105
Antrag CSU-Fraktion vom 17.12.2018 SpS/024/2019 106
Antrag CSU-Fraktion vom 06.05.2019 SpS/024/2019 107
Antrag SPD-Fraktion vom 03.08.2018 SpS/024/2019 108
Antrag SPD-Fraktion vom 20.12.2018 SpS/024/2019 109

TOP Ö 10 Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg 110
Sitzungsvorlage SpS/033/2019 110
Entscheidungsvorlage SpS/033/2019 113
* TOP Ö 11 VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft - Tarifentwicklung 2020 118
Sitzungsvorlage Ref.I/II/120/2019 118
Entscheidungsvorlage Tarifentwicklung 2020 mit Anlagen Ref.I/II/120/2019 122
Antrag der Stadtratsgruppe Freie Wähler vom 17.09.2018 Ref.I/II/120/2019 141
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.10.2018 Ref.I/II/120/2019 142
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.11.2018 Ref.I/II/120/2019 144
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.01.2019 Ref.I/II/120/2019 145
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.03.2019 Ref.I/II/120/2019 146
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.05.2019 Ref.I/II/120/2019 148
Antrag der Stadtratsgruppe Linke Liste vom 23.06.2019 Ref.I/II/120/2019 150
Antrag der Stadtratsfraktion B/90-Die Grünen vom 24.09.2019 (Tischvorlage) Ref.I/II/120/2019 152
TOP Ö 12 Dachstrategie / Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) "Digitales Nürnberg" - 153
Sitzungsvorlage Ref.VII/059/2019 153
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.03.2018 Ref.VII/059/2019 157
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.04.2018 Ref.VII/059/2019 188
Entscheidungsvorlage Ref.VII/059/2019 190
Strategische Leitlinien Ref.VII/059/2019 193
TOP Ö 13 Stand der Umsetzung der "Lastenradförderung" 262
Bericht Ref.III/090/2019 262
Entscheidungsvorlage Ref.III/090/2019 266
Fragebogen Ref.III/090/2019 268
Auswertungsdiagramme des Fragebogens Ref.III/090/2019 270
Flyer Ref.III/090/2019 273
TOP Ö 14 NÜRNBERG - DIE BIOMETROPOLE, Bilanz seit 2014, Ziele und Maßnahmen bis 2026 275
Sitzungsvorlage Ref.III/091/2019 275
Entscheidungsvorlage Ref.III/091/2019 278
TOP Ö 15 Bestellung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahl am 15.03.2020 und eine mögliche Oberbürgermeisterstichwahl am 29.03.2020 293
Sitzungsvorlage StA/002/2019 293
Wahlleiter-Vermerk des Statistischen Amtes StA/002/2019 297
TOP Ö 16 Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss 298
Sitzungsvorlage J/046/2019 298
TOP Ö 17 Zweckverband Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal - Verbandsrat 301
Sitzungsvorlage SUN/075/2019 301
TOP Ö 18 Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 304
Dringliche Anordnungen des Herrn OBM 304
TOP Ö 19 Zusammenschluss des Stadtjugendamts Erlangen und Fürth sowie des Kreisjugendamts Nürnberg Land mit dem Jugendamt Nürnberg zu einem gemeinsamen Adoptionsfachdienst 306
Sitzungsvorlage J/044/2019 306
Sitzungsvorlage_Adoptionsstelle_25.07.2019 J/044/2019 310

TOP Ö 20 Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung mit Anlage 1 318
Sitzungsvorlage Ref.VII/062/2019 318
Entscheidungsvorlage Ref.VII/062/2019 322
Änderungssatzung Ref.VII/062/2019 325
Entgeltverzeichnis Ref.VII/062/2019 330
Gegenüberstellung der alten und neuen Sondernutzungsgebühren und Entgelte Ref.VII/062/2019 332
* TOP Ö 20.1 Änderung des Gebiets der Städte Schwabach und Nürnberg im Bereich des Ortseingangs von Wolkersdorf sowie des Katzwanger Bahnhofs 337
Sitzungsvorlage RA/006/2019 337
GrenzänderungSC_N_Sachverhaltsdarstellung RA/006/2019 341
GrenzänderungSC_N_FlurkarteGemReichelsdorfN_GemWolkersdorfSC(Ausgliederungsflächen) RA/006/2019 346
GrenzänderungSC_N_FlurkarteGemWolkersdorfSC_GemKatzwangN(Eingliederungsflächen) RA/006/2019 347
GrenzänderungSC_N_FlurkarteGesamtübersicht RA/006/2019 348
* TOP Ö 20.2 Wahlhelferentschädigungssatzung 349
Sitzungsvorlage StA/003/2019 349
Vermerk Wahlhelferentschädigungssatzung StA/003/2019 352
Vermerk vom 12.12.2016 zur Wahlhelferentschädigungssatzung - aktuelle Fassung StA/003/2019 354
Wahlhelferentschädigungssatzung - neu StA/003/2019 355
Übersicht der Änderungen StA/003/2019 357
Wahlhelferentschädigungssatzung (aktuell gültig) StA/003/2019 361

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Stadtrates

Sitzungszeit
Mittwoch, 25.09.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation) ab 01.05.2020** **hier: Beschlussfassung über die Änderung der Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2023** Maly, Ulrich, Dr.	Beschluss BgA/013/2019
2.	**Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation) ab 01.05.2020 bis 30.04.2023** **hier: Durchführung der Wahl und Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung** Maly, Ulrich, Dr.	Beschluss BgA/008/2019
3.	**Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat III (Referat für Umwelt und Gesundheit) ab 01.05.2020 bis 30.04.2026** **hier: Durchführung der Wahl und Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung** Maly, Ulrich, Dr.	Beschluss BgA/009/2019
4.	**Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat IV (Kulturreferat) ab 01.05.2020 bis 30.04.2026** **hier: Durchführung der Wahl und Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung** Maly, Ulrich, Dr.	Beschluss BgA/010/2019

5. **Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat V (Referat für Jugend, Familie und Soziales) vom 01.05.2020 bis 30.04.2026**
hier: Durchführung der Wahl und Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung

Beschluss BgA/011/2019

Maly, Ulrich, Dr.

6. **Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI (Planungs- und Baureferat) vom 01.05.2020 bis 30.04.2026**
hier: Durchführung der Wahl und Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung

Beschluss BgA/012/2019

Maly, Ulrich, Dr.

7. **Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 (inklusive des Mittelfristigen Investitionsplanes 2020/2023)**

Bericht Stk/030/2019

Riedel, Harald

8. **Jahresabschluss 2017**

Beschluss SÖR/079/2019

9. **Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg**

Beschluss SpS/024/2019

Gsell, Klemens, Dr.

10. **Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg**

Beschluss SpS/033/2019

Gsell, Klemens, Dr.

11. **VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft - Tarifentwicklung 2020**

Beschluss Ref.I/II/120/2019

Sachverständiger: Herr Dahlmann-Resing, Mitglied des Vorstandes der VAG

12. **Dachstrategie / Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) "Digitales Nürnberg" - Strategische Leitlinien**
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.03.2018
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.04.2018

Beschluss
Ref.VII/059/2019

Sachverständiger: Herr Dr. Andreas Neus, Vizepräsident und Geschäftsführer des NIM-Nürnberg Institut für Marktentscheidungen e.V.

Fraas, Michael, Dr.

13. **Stand der Umsetzung der "Lastenradförderung"**

Bericht
Ref.III/090/2019

Pluschke, Peter, Dr.

14. **NÜRNBERG - DIE BIOMETROPOLE, Bilanz seit 2014, Ziele und Maßnahmen bis 2026**

Beschluss
Ref.III/091/2019

Pluschke, Peter, Dr.

15. **Bestellung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahl am 15.03.2020 und eine mögliche Oberbürgermeisterstichwahl am 29.03.2020**

Beschluss
StA/002/2019

Maly, Ulrich, Dr.

16. **Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss**

Beschluss
J/046/2019

17. **Zweckverband Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal - Verbandsrat**
Nachbesetzung der Stellvertreterposition

Beschluss
SUN/075/2019

Pluschke, Peter, Dr.

Auflage des Referates I/II:

18. **Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Kenntnisnahme

Auflage des Referates V:

19. **Zusammenschluss des Stadtjugendamts Erlangen und Fürth sowie des Kreisjugendamts Nürnberg Land mit dem Jugendamt Nürnberg zu einem gemeinsamen Adoptionsfachdienst**

Beschluss-Auflage
J/044/2019

Auflage des Referates VII:

20. Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung mit Anlage 1
- Erhöhung der Sondernutzungsgebühren und Entgelte zum 01.01.2020

Beschluss-Auflage Ref.VII/062/2019

Fraas, Michael, Dr.

Auflagen des Bürgermeisteramtes:

20.1 Änderung des Gebiets der Städte Schwabach und Nürnberg im Bereich des Ortseingangs von Wolkersdorf sowie des Katzwanger Bahnhofs

Beschluss-Auflage RA/006/2019

Maly, Ulrich, Dr.

20.2 Wahlhelferentschädigungssatzung

Beschluss-Auflage StA/003/2019

Maly, Ulrich, Dr.

21. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2019, öffentlicher Teil

Beschlussvorlage
BgA/013/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation) ab 01.05.2020
hier: Beschlussfassung über die Änderung der Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2023

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat am 10.04.2019 das Aufgabengebiet für das Referat I/II festgesetzt und beschlossen, dass für das Aufgabengebiet des Referates I/II ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied bis 30.04.2026 gewählt werden soll.

Es ist beabsichtigt, die Amtszeit von sechs auf drei Jahre zu verkürzen, somit beginnend mit dem 01.05.2020 bis einschließlich 30.04.2023.

Der Stadtratsbeschluss vom 10.04.2019 ist insofern hinsichtlich der Dauer der Amtszeit abzuändern.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Dauer der Amtszeit des für den Geschäftsbereich Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation) gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglieds wird auf 3 Jahre festgelegt, beginnend mit dem 01.05.2020 und endend mit Ablauf des 30.04.2023.

BÜRGERINITIATIVE-A für Nürnberg

Bürgerinitiative e.V. im Nürnberger Stadtrat

Tischvorlage

BIA-Stadtratsgruppe, Postfach 610106, 90221 Nürnberg

Herrn OB
Dr. Maly

per Fax

zu TOP 3-6 der StR-Sitzung vom 25.09.2019

StR am 25.09.19

OBERBÜRGERMEISTER
26 SEP. 2019
/.....Nr.....

OB/1	1 Zur Kte.	3	Zur Stellungnahme
I/II	2 X z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

StR Ralf Ollert
Stadtratsgruppe
Rathaus-Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel./Fax: 0911/64 61 76
e-mail: bia-nuernberg@gmx.de

24.9.19

Stadtratssitzung am 25.9.19
Hier: Antrag zu TOP 2-6 der Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, die Amtszeiten der mit TOP 3-6 zu wählenden berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, analog der Wahl bei TOP 2, ebenfalls nur bis zum 30.4.2023 festzusetzen.

Begründung:

Der neugewählte Stadtrat hätte somit die ihm gebührenden Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Wahl der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder, nach dem er deren Arbeitsweise bis zur Mitte der Legislaturperiode kennengelernt hat.

M.f.G.
Ralf Ollert, StR

Beschlussvorlage
BgA/008/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation) ab 01.05.2020 bis 30.04.2023
hier: Durchführung der Wahl und Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung

Anlagen:
Gutachten des Ref. I/II

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat am 10.04.2019 das Aufgabengebiet für das Referat I/II festgesetzt und beschlossen, dass für das Aufgabengebiet des Referates I/II ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied bis 30.04.2026 gewählt werden soll. Die Amtszeit wird mit vorangehender Beschlussfassung (TOP1) von sechs auf drei Jahre, beginnend mit dem 01.05.2020 bis einschließlich 30.04.2023, verkürzt.

Die Wahl soll nun im Stadtrat am 25.09.2019 erfolgen. Zugleich ist die Dienstaufwandsentschädigung für die Amtszeit festzusetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Dem heute für den Geschäftsbereich Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation) gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2023 ergänzend zur Besoldung nach BGr. B 6 die Dienstaufwandsentschädigung nach Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt.

120-22-00

Beilage
zur Sitzung des Stadtrats
vom 25.09.2019

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation) vom 01.05.2020 bis 30.04.2023
hier: Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung

I. Gutachten

1. Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG i. V. m. der Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG sind bei der Stadt Nürnberg berufsmäßige Stadtratsmitglieder in weiteren Amtszeiten nach BGr. B 6 einzustufen. Für die Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2023 wird dementsprechend die Besoldung nach BGr. B 6 gewährt.

2. Für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung erhalten die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung (Art. 46 KWBG), die sich innerhalb der in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG bestimmten Rahmensätze halten muss. Die Dienstaufwandsentschädigung der Beamtinnen und Beamten auf Zeit ist zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festzusetzen (Art. 46 Abs. 2 KWBG).

   Die Dienstaufwandsentschädigung soll wie bisher in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt werden.

II. Beschlussvorschlag

Dem heute für den Geschäftsbereich Referat I/II (Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation) gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2023 ergänzend zur Besoldung nach BGr. B 6 die Dienstaufwandsentschädigung nach Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt.

III. StR

Nürnberg,
Der Oberbürgermeister

(38 34)

Beschlussvorlage
BgA/009/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat III (Referat für Umwelt und Gesundheit) ab 01.05.2020 bis 30.04.2026
hier: Durchführung der Wahl und Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung

Anlagen:
Gutachten des Ref. I/II

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat am 10.04.2019 das Aufgabengebiet für das Referat III festgesetzt und beschlossen, dass für das Aufgabengebiet des Referates III ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied bis 30.04.2026 gewählt werden soll.

Die Wahl soll nun im Stadtrat am 25.09.2019 erfolgen. Zugleich ist die Dienstaufwandsentschädigung für die Amtszeit festzusetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Dem heute für den Geschäftsbereich Referat III (Referat für Umwelt und Gesundheit) gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 ergänzend zur Besoldung nach BGr. B 5 die Dienstaufwandsentschädigung nach Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt.

120-22-00

Beilage
zur Sitzung des Stadtrats
vom 25.09.2019

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat III (Referat für Umwelt und Gesundheit) vom 01.05.2020 bis 30.04.2026
hier: Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung

I. Gutachten

1. Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG i. V. m. der Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG sind bei der Stadt Nürnberg berufsmäßige Stadtratsmitglieder in der ersten Amtszeit nach BGr. B 5 und in weiteren Amtszeiten nach BGr. B 6 einzustufen. Für die erste Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 wird dementsprechend die Besoldung nach BGr. B 5 gewährt.

2. Für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung erhalten die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung (Art. 46 KWBG), die sich innerhalb der in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG bestimmten Rahmensätze halten muss. Die Dienstaufwandsentschädigung der Beamtinnen und Beamten auf Zeit ist zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festzusetzen (Art. 46 Abs. 2 KWBG).

   Die Dienstaufwandsentschädigung soll wie bisher in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt werden.

II. Beschlussvorschlag

Dem heute für den Geschäftsbereich Referat III (Referat für Umwelt und Gesundheit) gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2020 ergänzend zur Besoldung nach BGr. B 5 die Dienstaufwandsentschädigung nach Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt.

III. StR

Nürnberg,
Der Oberbürgermeister

(38 34)

Beschlussvorlage
BgA/010/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat IV (Kulturreferat) ab 01.05.2020 bis 30.04.2026
hier: Durchführung der Wahl und Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung

Anlagen:
Gutachten des Ref. I/II

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat am 10.04.2019 das Aufgabengebiet für das Referat IV festgesetzt und beschlossen, dass für das Aufgabengebiet des Referates IV ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied bis 30.04.2026 gewählt werden soll.

Die Wahl soll nun im Stadtrat am 25.09.2019 erfolgen. Zugleich ist die Dienstaufwandsentschädigung für die Amtszeit festzusetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Dem heute für den Geschäftsbereich Referat IV (Kulturreferat) gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 ergänzend zur Besoldung nach BGr. B 6 die Dienstaufwandsentschädigung nach Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt.

120-22-00

Beilage
zur Sitzung des Stadtrats
vom 25.09.2019

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat IV (Kulturreferat) vom 01.05.2020 bis 30.04.2026
hier: Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung

I. Gutachten

1. Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG i. V. m. der Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG sind bei der Stadt Nürnberg berufsmäßige Stadtratsmitglieder in weiteren Amtszeiten nach BGr. B 6 einzustufen. Für die Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 wird dementsprechend die Besoldung nach BGr. B 6 gewährt.

2. Für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung erhalten die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung (Art. 46 KWBG), die sich innerhalb der in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG bestimmten Rahmensätze halten muss. Die Dienstaufwandsentschädigung der Beamtinnen und Beamten auf Zeit ist zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festzusetzen (Art. 46 Abs. 2 KWBG).

   Die Dienstaufwandsentschädigung soll wie bisher in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt werden.

II. Beschlussvorschlag

Dem heute für den Geschäftsbereich Referat IV (Kulturreferat) gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2020 ergänzend zur Besoldung nach BGr. B 6 die Dienstaufwandsentschädigung nach Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt.

III. StR

Nürnberg,
Der Oberbürgermeister

(38 34)

Beschlussvorlage
BgA/011/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat V (Referat für Jugend, Familie und Soziales) vom 01.05.2020 bis 30.04.2026
hier: Durchführung der Wahl und Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung

Anlagen:
Gutachten des Ref. I/II

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat am 10.04.2019 das Aufgabengebiet für das Referat V festgesetzt und beschlossen, dass für das Aufgabengebiet des Referates V ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied bis 30.04.2026 gewählt werden soll.

Die Wahl soll nun im Stadtrat am 25.09.2019 erfolgen. Zugleich ist die Dienstaufwandsentschädigung für die Amtszeit festzusetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Dem heute für den Geschäftsbereich Referat V (Referat für Jugend, Familie und Soziales) gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 ergänzend zur Besoldung nach BGr. B 5 die Dienstaufwandsentschädigung nach Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt.

120-22-00

Beilage
zur Sitzung des Stadtrats
vom 25.09.2019

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat V (Referat für Jugend, Familie und Soziales) vom 01.05.2020 bis 30.04.2026
hier: Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung

I. Gutachten

1. Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG i. V. m. der Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG sind bei der Stadt Nürnberg berufsmäßige Stadtratsmitglieder in der ersten Amtszeit nach BGr. B 5 und in weiteren Amtszeiten nach BGr. B 6 einzustufen. Für die erste Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 wird dementsprechend die Besoldung nach BGr. B 5 gewährt.

2. Für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung erhalten die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung (Art. 46 KWBG), die sich innerhalb der in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG bestimmten Rahmensätze halten muss. Die Dienstaufwandsentschädigung der Beamtinnen und Beamten auf Zeit ist zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festzusetzen (Art. 46 Abs. 2 KWBG).

   Die Dienstaufwandsentschädigung soll wie bisher in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt werden.

II. Beschlussvorschlag

Dem heute für den Geschäftsbereich Referat V (Referat für Jugend, Familie und Soziales) gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2020 ergänzend zur Besoldung nach BGr. B 5 die Dienstaufwandsentschädigung nach Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt.

III. StR

Nürnberg,
Der Oberbürgermeister

(38 34)

Beschlussvorlage
BgA/012/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI (Planungs- und Baureferat) vom 01.05.2020 bis 30.04.2026
hier: Durchführung der Wahl und Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung

Anlagen:
Gutachten des Ref. I/II

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat am 10.04.2019 das Aufgabengebiet für das Referat VI festgesetzt und beschlossen, dass für das Aufgabengebiet des Referates VI ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied bis 30.04.2026 gewählt werden soll.

Die Wahl soll nun im Stadtrat am 25.09.2019 erfolgen. Zugleich ist die Dienstaufwandsentschädigung für die Amtszeit festzusetzen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Dem heute für den Geschäftsbereich Referat VI (Planungs- und Baureferat) gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 ergänzend zur Besoldung nach BGr. B 6 die Dienstaufwandsentschädigung nach Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt.

120-22-00

Beilage
zur Sitzung des Stadtrats
vom 25.09.2019

Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds für das Referat VI (Planungs- und Baureferat) vom 01.05.2020 bis 30.04.2026
hier: Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung

I. Gutachten

1. Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG i. V. m. der Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG sind bei der Stadt Nürnberg berufsmäßige Stadtratsmitglieder in weiteren Amtszeiten nach BGr. B 6 einzustufen. Für die Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2026 wird dementsprechend die Besoldung nach BGr. B 6 gewährt.

2. Für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung erhalten die berufsmäßigen Stadtratsmitglieder eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung (Art. 46 KWBG), die sich innerhalb der in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG bestimmten Rahmensätze halten muss. Die Dienstaufwandsentschädigung der Beamtinnen und Beamten auf Zeit ist zu Beginn jeder Amtszeit durch Beschluss festzusetzen (Art. 46 Abs. 2 KWBG).

   Die Dienstaufwandsentschädigung soll wie bisher in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt werden.

II. Beschlussvorschlag

Dem heute für den Geschäftsbereich Referat VI (Planungs- und Baureferat) gewählten berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Amtszeit vom 01.05.2020 bis 30.04.2020 ergänzend zur Besoldung nach BGr. B 6 die Dienstaufwandsentschädigung nach Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des jeweils anzuwendenden höchsten Rahmensatzes gewährt.

III. StR

Nürnberg,
Der Oberbürgermeister

(38 34)

Berichtsvorlage
Stk/030/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020 (inklusive des Mittelfristigen Investitionsplanes 2020/2023)

Bericht:

In dieser Stadtratssitzung wird der Entwurf des Haushaltsplans 2020 (inklusive des fortgeschriebenen MIPs für die Jahre 2020/2023) eingebracht. Nach der Sitzung werden die entsprechenden Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2020 den Mitgliedern des Stadtrats in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die für die Einreichung von Anträgen und Anfragen zum Haushalt und MIP einzuhaltenden Termine werden den Stadtratsfraktionen/-gruppen, der Ausschussgemeinschaft und dem Einzelstadtrat noch mit gesondertem Schreiben des Oberbürgermeisters bekannt gegeben.

Als Termine für die Haushaltsberatungen sind der 21.11., der 22.11. und der 25.11.2019 vorgesehen.

Beschlussvorlage
SÖR/079/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)	20.02.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Jahresabschluss 2017

Anlagen:
SÖR JA 2017 Entscheidungsvorlage
SÖR JA 2017 Jahresabschluss mit Lagebericht und Bestätigungsvermerk
Gutachten JA 2017 aus Werkausschuss SÖR vom 20.02.2019
Gutachten Feststellung SÖR JA 2017 RpA vom 07.06.2019
Gutachten Entlastung SÖR JA 2017 RpA vom 07.06.2019

Sachverhalt (kurz):

Sachverhalt Feststellung (WerkA SÖR):

Für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ist gem. § 20 Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Jahresabschluss (Anlage 1) aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Darüber hinaus muss nach § 24 EBV ein Lagebericht angefertigt werden.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs SÖR wurde vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband gem. § 25 Abs. 2 EBV geprüft und uneingeschränkt testiert. Der Prüfungsbericht inkl. Bestätigungsvermerk (Testat) kann der Anlage entnommen werden. Die Begutachtung der Feststellung wurde empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss am 20.02.2019 ist gem. § 25 Abs. 3 EBV der Stadtrat für die Feststellung zuständig.

Sachverhalt Feststellung (RprA):

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs SÖR wurde geprüft. Die örtliche Prüfung bei Eigenbetrieben baut nach Art. 106 Gemeindeordnung (GO) auf der Abschlussprüfung nach Art. 107 GO durch einen externen Abschlussprüfer mit auf. Der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss wurde vom zuständigen Werkausschuss wie erforderlich begutachtet.

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist Sachverständiger (Art. 103 GO). Die Begutachtung der Feststellung wurde empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 07.06.2019 ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

Sachverhalt Entlastung (WerkA SÖR):

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs SÖR wurde nach Art. 107 Gemeindeordnung (GO) sowie § 25 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) geprüft und uneingeschränkt testiert. Die Begutachtung der Entlastung wurde empfohlen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Werkausschuss am 20.02.2019 ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat für die Entlastung zuständig.

Sachverhalt (RprA):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs SÖR die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 07.06.2019 ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage begründet sich aus der Eigenbetriebsverordnung heraus und betrifft kaufmännische Aufgaben ohne Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.I/II / StK**

☐

☐

Gutachtenvorschlag Werkausschuss SÖR vom 20.02.2019:

Der Bestätigungsvermerk des bestellten Abschlussprüfers Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband (BKPV) wird zur Kenntnis genommen. Der Werkausschuss begutachtet die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes 2017 des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Der Jahresabschluss 2017
- mit einer Bilanzsumme von 62.709.231,46 € und
- mit einem Jahresüberschuss von 4.910.672,79 €
wird festgestellt.
Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag – Jahresabschluss SÖR 2017 - Feststellung

Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebs SÖR zum 31.12.2017 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 62.709.231,46 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.910.672,79 Euro ab.
3. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs SÖR wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Beschlussvorschlag – Jahresabschluss SÖR 2017 - Entlastung

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 25.09.2019 festgestellten Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Jahresabschluss 2017

Entscheidungsvorlage:

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vorzulegen.

Die Gründung des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg erfolgte in zwei Stufen durch die Zusammenführung von Aufgaben und Organisationsteilen eines Eigenbetriebes und verschiedener Dienststellen zum 01.01.2009 in einen Eigenbetrieb (SÖR I) und einen Regiebetrieb (SÖR II) und zum 01.01.2010 zu dem Eigenbetrieb SÖR. Die Ablauf- und die Aufbauorganisation im SÖR konnten wegen des hohen Zeitdrucks bei der Gründung und wegen der Komplexität der Aufgaben nur bedingt an die Erfordernisse eines Eigenbetriebes angepasst werden und wurden deshalb im Wesentlichen auf die Strukturen der Stadt Nürnberg aufgesetzt. Die organisatorischen Grundlagen für den Eigenbetrieb wurden nur eingeschränkt geschaffen. Der Zeitverzug bei der Rechnungslegung des Jahres 2017 ist insbesondere diesem Sachverhalt geschuldet.

Der bestellte Abschlussprüfer, der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in der Zeit vom 01.10.2018 bis 11.12.2018 durchgeführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt	62.709.231,46 €
Der Jahresüberschuss 2017 beläuft sich auf	4.910.672,79 €

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2017 festzustellen und den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses sind mit dem Jahresabschluss dem Stadtrat zum Beschluss über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresüberschusses vorzulegen (§ 25 Abs. 3 EBV).

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Jahresabschluss und Lagebericht 2017 mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Bilanz zum 31.12.2017

AKTIVA	€	31.12.2017 €	€	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Lizenzen	33.114,00		32.362,00	
2. EDV Software	164.509,00	**197.623,00**	251.065,00	**283.427,00**
II. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	183.542,68		183.542,68	
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	22.995.757,62		22.999.323,62	
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	175.977,00		182.063,00	
4. Fahrzeuge	9.070.222,00		9.355.826,00	
5. Maschinen	735.790,00		799.726,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.657.295,00		2.282.802,00	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.154.304,49	**36.972.888,79**	1.184.392,10	**36.987.675,40**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.687.219,41		2.717.202,21	
2. Unfertige Leistungen	427.139,85	**3.114.359,26**	324.499,68	**3.041.701,89**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	3.010.760,75		2.800.475,20	
2. Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	549.607,65		383.570,67	
3. Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vj. 0,00 €)	18.469.204,74		14.603.871,46	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	14.421,01	**22.043.994,15**	70.669,34	**17.858.586,67**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		**118.409,91**		**1.047.731,72**
C. Rechnungsabgrenzungsposten		**261.956,35**		**269.190,25**
SUMME DER AKTIVA		**62.709.231,46**		**59.488.312,93**

PASSIVA	€	31.12.2017 €	€	31.12.2016 €
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		**0,00**		**0,00**
II. Allgemeine Rücklage		**7.385.813,90**		**7.385.813,90**
III. Gewinnvortrag (+)/ Verlustvortrag (-)	4.486.215,37		-2.582.827,62	
IV Jahresüberschuss	4.910.672,79	**9.396.888,16**	7.069.042,99	**4.486.215,37**
		16.782.702,06		**11.872.029,27**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		**69.453,48**		**73.168,48**
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.090.859,00		8.931.500,00	
2. Sonstige Rückstellungen	9.759.696,77	**20.850.555,77**	10.343.533,30	**19.275.033,30**
D. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 131.232,81 € (Vj. 334.100,00 €)	131.232,81		334.100,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 4.633.921,72 € (Vj. 3.194.759,05 €)	4.633.921,72		3.194.759,05	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.198.733,89 € (Vj. 1.006.176,48 €)	1.198.733,89		1.006.176,48	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.089.033,86 € (Vj. 7.408.946,20 €)	12.389.033,86		18.608.946,20	
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.427.054,10 € (Vj. 4.419.873,02 €) davon aus Steuern 384.358,20 €(Vj. 369.076,02 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 98.508,96 € (Vj. 62.738,43 €)	6.427.054,10	**24.779.976,38**	4.419.873,02	**27.563.854,75**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		**226.543,77**		**704.227,13**
SUMME DER PASSIVA		**62.709.231,46**		**59.488.312,93**

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Gewinn- und Verlustrechnung	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse	110.803.828,73	106.760.778,40
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	102.640,17	324.499,68
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	9.260,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	856.895,39	1.377.464,48
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	11.671.265,85	11.326.305,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.780.251,46	23.126.711,30
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	40.477.049,78	38.216.919,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung *davon für Altersversorgung 4.616.583,11 € (Vj.4.555.008,04 €)*	12.629.412,40	12.291.904,01
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.217.916,59	3.016.670,91
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.573.061,45	10.989.825,72
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge *davon aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen 3.468,89 € (Vj. 0,00 €)*	3.581,89	245,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen *davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen 2.018.894,74 € (Vj. 1.895.160,13 €)*	2.415.154,06	2.320.754,46
11. Ergebnis nach Steuern	**5.012.094,59**	**7.173.895,49**
12. Sonstige Steuern	101.421,80	104.852,50
13. Jahresüberschuss	**4.910.672,79**	**7.069.042,99**

Nachrichtlich:
Der Jahresüberschuss i. H. v. 4.910.672,79 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

A Allgemeine Angaben

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg hat seinen Sitz in 90489 Nürnberg, Sulzbacher Straße 2-6.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend dem zum Erstellungsdatum gesetzlich vorgegebenen Gliederungsschema des HGB und den ergänzenden Vorschriften der EBV.

B Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im laufenden Jahr zugegangene Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich der im Bau befindlichen Anlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen (AfA) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 250 € bis 1.000,00 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs-oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erforderlicher Wertberichtigungen, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, bilanziert.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB wurde Gebrauch gemacht und auf den Ausweis aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet Zuwendungen der öffentlichen Hand für Investitionen in das Anlagevermögen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für Beihilfeverpflichtungen wurden aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt

Nürnberg passiviert. Der Berechnung liegen die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde. Der handelsrechtliche Teilwert wurde unter Berücksichtigung eines Rechnungszinssatzes für Pensionen in Höhe von 3,68% und für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 2,80% gebildet. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen für den Jahresabschluss wurde bereits zum 31.12.2015 anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes der 10-Jahres-Durchschnittszinssatz freiwillig angewendet. Der sich dabei ergebende Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.124.917 € unterliegt gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften einer Ausschüttungssperre. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden für künftige Dynamisierungen der Aktivbesoldung 2,50% und für den Rententrend 1,75% zugrunde gelegt. Die Beihilferückstellung berücksichtigt einen Beihilfetrend von 3,00%.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden ebenfalls mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Stadt Nürnberg unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck berechnet. Grundlage für die Bewertung ist die Verlautbarung IDW RS HFA 3 n.F. Der Rechnungszinssatz wurde mit 3,24% angesetzt. Für die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurden 1,75% angenommen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen (§ 253 Abs. 2 Satz 4 HGB) abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Im Berichtsjahr wurden die Verbindlichkeiten aus Spenden und Sponsoring abweichend vom Vorjahr nicht mehr in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2017 sind in einem Anlagennachweis separat dargestellt. Der Nachweis des beweglichen Anlagevermögens in Höhe des Restbuchwertes von 12.463 T€ erfolgte größtenteils im Rahmen einer Inventur 2016 (aktueller Restbuchwert: 8.173 T€) oder alternativ durch eine körperliche Bestandsaufnahme 2016 (aktueller Restbuchwert: 1.187 T€).

Mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter (434 T€) wurden Einzelpositionen mit einem Restbuchwert von mindestens 1 € plausibilisiert.

Die wesentlichen Zugänge betreffen vor allem den Fuhrpark mit 1.444 T€, die Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.004 T€ und die Anlagen im Bau 278 T€.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von 1.154 T€ handelt es sich um den geplanten Neubau der Betriebszentrale Am Pferdemarkt mit 1.075 T€ und geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge mit 79 T€.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 3.218 T€ betreffen planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten keine außerordentliche Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Die Erträge aus Anlageabgängen von 97 T€ werden vornehmlich aus KFZ-Verkäufen (80 T€) erzielt. Die Verluste aus Anlageabgängen betragen im Geschäftsjahr 2017 35 T€.

Das Vorratsvermögen stieg von 3.042 T€ im Vorjahr auf 3.114 T€ und enthält unfertige Leistungen (427 T€).

Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (262 T€) betrifft im Wesentlichen geleistete Zahlungen für Bezüge (259 T€) und Vorauszahlung für Leistungen, die im Jahr 2018 durchgeführt wurden.

Entsprechend §1 Abs. 3 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital 0,00 €.

Im Geschäftsjahr 2017 wird ein Jahresüberschuss (4.911 T€) ausgewiesen.

Analog zu Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit mindestens einem Fünfzehntel bis zum 31.12.2024 zugeführt, bis die Rückstellung nach § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB erfüllt ist. Der wegen der BilMoG-Umstellung nicht bilanzierte Unterschiedsbetrag beträgt zum 31.12.2017 für die Pensionsrückstellungen 948 T€ und für die Beihilferückstellungen 340 T€.

Zum Bilanzstichtag bestehen nicht passivierungspflichtige Pensionsverpflichtungen in Höhe von 18.211 T€ (Vj. 17.789 T€).

Die sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 9.760 T€ (Vj. 10.344 T€). Davon entfallen auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse 1.508 T€ (Vj. 2.686 T€), auf Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 1.791 T€ (Vj. 1.334 T€), auf Rückstellungen für Beihilfe 4.339 T€ (Vj. 3.542 T€) und auf die Altersteilzeitrückstellung 818 T€ (Vj. 1.627 T€).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten geht aus nachstehendem Verbindlichkeitenspiegel hervor:

Verbindlichkeiten	**bis 1 Jahr T€**	**1 bis 5 Jahre T€**	**> 5 Jahre T€**	**> 1 Jahr T€**	**Gesamtbetrag T€**
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
31.12.2017	131	0	0	0	131
(Vorjahr)	(334)	(0)	(0)	(0)	(334)

Verbindlichkeiten	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€	> 1 Jahr T€	Gesamt-betrag T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
31.12.2017	4.634	0	0	0	4.634
(Vorjahr)	(3.195)	(0)	(0)	(0)	(3.195)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
31.12.2017	1.199	0	0	0	1.199
(Vorjahr)	(1.006)	(0)	(0)	(0)	(1.006)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben					
31.12.2017	2.089	3.600	6.700	10.300	12.389
(Vorjahr)	(7.409)	(3.600)	(7.600)	(11.200)	(18.609)
davon Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg					
31.12.2017	900	3.600	6.700	10.300	11.200
(Vorjahr)	(900)	(3.600)	(7.600)	(11.200)	(12.100)
Sonstige Verbindlichkeiten					
31.12.2017	6.427	0	0	0	6.427
(Vorjahr)	(4.420)	(0)	(0)	(0)	4.420)

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren aus technischen Vereinbarungen und Verträgen.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (227 T€) beinhalten noch nicht erfolgte Wiederherstellungsmaßnahmen. Im Berichtsjahr wurden die Verbindlichkeiten aus Spenden und Sponsoring (486 T€) abweichend vom Vorjahr nicht mehr in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, sondern in der sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielten wir Spenden in Höhe von 231 T€.

D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung :

Umsatzerlöse	2017 T€	2016 T€
Zuschuss der Stadt Nürnberg	68.752	65.765
Erlöse Straßenreinigungsgebühren (inkl. Stadtanteil)	15.267	15.278
Erlöse und Kostenerstattung Bedürfnisanstalten der Stadt Nürnberg	864	815
Mieterträge	381	278
Erträge aus KFZ-Bewirtschaftung	4.078	3.719
Sonstige	21.173	20.906
Umsatzerlöse	**110.515**	**106.761**

Die periodenfremden Erträge (250 T€) enthalten vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre.

Die periodenfremden Aufwendungen (69 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre.

E. Ergänzende Angaben

Im Wirtschaftsjahr 2017 waren durchschnittlich 959 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 17 Auszubildende beschäftigt.

Zum Bilanzstichtag teilen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in folgende Gruppen auf:

Beamte	79
Tarifbeschäftigte	865
Auszubildende	17

Zum 31.12.2017 befanden sich 11,25 Mitarbeiter (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) in der Altersteilzeit nach dem Blockmodell, davon 0 Mitarbeiter in der Ansparphase und 11,25

Mitarbeiter in der Freistellungsphase. Daneben besteht 1 Altersteilzeitvereinbarung gemäß Art. 91 Bayerisches Beamtengesetz.

Bei der Zusatzversorgungskasse (Bayer. Versicherungskammer) waren Ende 2017 905 (Vj. 912) Arbeitnehmer gemeldet. Die Beiträge umfassten die allgemeine ZVK-Umlage von 3,75% (Vj. 3,75%) sowie den Zusatzbeitrag zur ZVK in Höhe von 4,0% (Vj. 4,0%) des ZVK-pflichtigen Entgeltes.

Wesentliche marktunübliche Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden nicht getätigt.

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB.

Einen Überblick über die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gibt die nachfolgende Tabelle:

Finanzielle Verpflichtungen	**T€**
Leasingverträge	61
Mietverträge	22.376
Bestellobligos für Unterhaltsmaßnahmen „Straße“	4.065
Summe	26.502
davon gegenüber der Stadt Nürnberg	846

Zusätzlich bestand gegenüber der Stadt Nürnberg im Jahr 2017 eine Zahlungsverpflichtung aus der Überlassung von IT in Höhe von 820 T€ (Vj. 708 T€) und der Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg in Höhe von 4.472 T€ (Vj. 4.472 T€).

Für das Abschlussprüfungshonorar wurde für das Geschäftsjahr 2017 eine Rückstellung in Höhe von 120 T€ gebildet.

F Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Bilanzerstellung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs ausüben, haben sich nicht ereignet.

G Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.911 T€ ab. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Organe des Eigenbetriebes

Mitglieder des Werkausschusses

Vorsitzender	Dr. Ulrich Maly	Oberbürgermeister
Stadtrat	Lorenz Gradl	Bautechniker (1. stellvertretender Vorsitzender)
Stadtrat	Harald Dix	Werkzeugmacher (2. stellvertretender Vorsitzender)
Stadträtin	Eva Bär	Geschäftsführerin
Stadtrat	Prof. Dr. Hartmut Beck	Erziehungs- wissenschaftler ab 17.10.18
Stadtrat	Sebastian Brehm	Steuerberater bis 31.01.18
Stadtrat	Kilian Sendner	Kaufmann ab 01.02.18
Stadtrat	Dr. Otto Heimbucher	Diplomgeologe
Stadträtin	Christine Kayser	Innenarchitektin
Stadtrat	Andreas Krieglstein	Bankkaufmann
Stadtrat	Joachim Mletzko	Sozialpädagoge bis 24.05.17
Stadträtin	Andrea Bielmeier	Krankenschwester ab 25.05.17
Stadtrat	Marcus König	Bankkaufmann bis 25.07.18
Stadtrat	Michael Bengl	Architekt
Stadtrat	Gerald Raschke	Grund- und Hauptschullehrer
Stadträtin	Ilka Soldner	Industriekauffrau

Mitglieder der Werkleitung

Erster Werkleiter	Christian Vogel	Bürgermeister
Technischer Werkleiter	Marco Daume	
Kaufmännischer Werkleiter	Ronald Höfler	

Die Angabe der Gesamtbezüge für die Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Vorschüsse und Kredite wurden weder an Mitglieder des Werkausschusses noch an die Werkleitung vergeben.

Nürnberg, 11.12.2018

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter	Technischer Werkleiter	Kaufmännischer Werkleiter
Bürgermeister Christian Vogel	Marco Daume	Ronald Höfler

Anlagennachweis 2017	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2017 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2017 €	Anfangsstand 01.01.2017 €	Abschreibungen im GJ €	Abgang €	Umbu-chungen €	Zuschrei-bung €	Endstand 31.12.2017 €	Ende Geschäftsjahr €	Ende Vorjahr €	Durchschnitt-licher Abschreibungs-satz in %	Durchschnitt-licher Restbuchwert in %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.299.304,14**	**34.488,94**	**0,00**	**0,00**	**1.333.793,08**	**1.015.877,14**	**120.292,94**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.136.170,08**	**197.623,00**	**283.427,00**	**9,02**	**14,82**
1. Lizenzen	74.214,73	11.801,59	0,00	0,00	86.016,32	41.852,73	11.049,59	0,00	0,00	0,00	52.902,32	33.114,00	32.362,00	12,85	38,50
2. EDV Software	1.225.089,41	22.687,35	0,00	0,00	1.247.776,76	974.024,41	109.243,35	0,00	0,00	0,00	1.083.267,76	164.509,00	251.065,00	8,76	13,18
II. Sachanlagen	**83.857.681,50**	**3.205.730,04**	**1.001.442,80**	**0,00**	**86.061.968,74**	**46.870.006,10**	**3.097.623,65**	**878.549,80**	**0,00**	**0,00**	**49.089.079,95**	**36.972.888,79**	**36.987.675,40**	**3,60**	**42,96**
1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	183.542,68	0,00	0,00	0,00	183.542,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.542,68	183.542,68	0,00	100,00
2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	42.926.584,19	446.930,86	0,00	0,00	43.373.515,05	19.927.260,57	450.496,86	0,00	0,00	0,00	20.377.757,43	22.995.757,62	22.999.323,62	1,04	53,02
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	214.610,96	0,00	0,00	0,00	214.610,96	32.547,96	6.086,00	0,00	0,00	0,00	38.633,96	175.977,00	182.063,00	2,84	82,00
4. Fahrzeuge	23.612.843,28	1.443.746,90	924.605,02	302.190,89	24.434.176,05	14.257.017,28	1.910.035,79	803.099,02	0,00	0,00	15.363.954,05	9.070.222,00	9.355.826,00	7,82	37,12
5. Maschinen	5.152.493,35	32.222,23	0,00	0,00	5.184.715,58	4.352.767,35	96.158,23	0,00	0,00	0,00	4.448.925,58	735.790,00	799.726,00	1,85	14,19
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.583.214,94	1.004.473,68	76.837,78	6.253,09	11.517.103,93	8.300.412,94	634.846,77	75.450,78	0,00	0,00	8.859.808,93	2.657.295,00	2.282.802,00	5,51	23,07
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.184.392,10	278.356,37	0,00	-308.443,98	1.154.304,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.154.304,49	1.184.392,10	0,00	100,00
	85.156.985,64	**3.240.218,98**	**1.001.442,80**	**0,00**	**87.395.761,82**	**47.885.883,24**	**3.217.916,59**	**878.549,80**	**0,00**	**0,00**	**50.225.250,03**	**37.170.511,79**	**37.271.102,40**		

Eigenbetrieb

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

2017

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftstätigkeit

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) ist der größte Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg. Seine Gründung zum 01.01.2009 geht auf einen Untersuchungsauftrag der Stadtspitze aus dem Jahr 2004 zurück. Ziel der Untersuchung war es, die Zusammenarbeit der Organisationseinheiten zu verbessern, die Leistungen im öffentlichen Raum erbrachten, namentlich:

- des Tiefbauamts (T)
- des Gartenbauamts (GBA)
- des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungsbetrieb (ASN)
- der Bauhöfe der Bürgerämter Nord, Ost und Süd (BANOS)

Eine stadtinterne Projektgruppe kam, unterstützt von externen Beratern, zu der Empfehlung, die Fusion des Gartenbauamts, des Tiefbauamts, der Straßenreinigung des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs sowie der Bauhöfe der Bürgerämter zu einem neuen, großen Eigenbetrieb zu vollziehen. Der Rat der Stadt Nürnberg folgte dieser Empfehlung und beschloss am 23.07.2008 die folgenden Organisationseinheiten zu SÖR zu vereinen:

- Das gesamte Gartenbauamt, das komplett in den SÖR überging.
- Weite Teile des Tiefbauamts, das – bis auf die Verkehrsüberwachung und den U-Bahn-Bau – in den SÖR integriert wurde.
- Die Straßenreinigung, die aus dem ASN in SÖR überführt wurde.
- Die Bauhöfe der Bürgerämter, welche die „Mini-SÖRs" der Bürgeramtsbereiche waren.

Der Betrieb hat am 01.01.2009 sein operatives Geschäft aufgenommen, wobei die ehemaligen Bereiche des ASN Straßenreinigung, Werkstätten, Bedürfnisanstalten als Eigenbetrieb (SÖR I) und das GBA, große Teile von T und die Bauhöfe von BANOS als optimierter Regiebetrieb (SÖR II) beschlossen wurden.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2009 ging am 01.01.2010 der optimierte Regiebetrieb in den erweiterten Eigenbetrieb „Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg" (SÖR) auf.

Seit seiner Gründung ist der SÖR Ansprechpartner für sehr viele Belange im öffentlichen Raum. Unter dem Dach des SÖR sind die Dienstleistungen gebündelt, die den öffentlichen Raum, also Straßen, Wege, Plätze und Grünanlagen, Spielplätze und vieles mehr betreffen. Diese Dienstleistungen – von der Reinigung von Straßen und Gehwegen über den Bau und Unterhalt von Spielplätzen bis hin zum Bau und Unterhalt von Straßen und des Straßenbegleitgrüns – werden von SÖR aus einer Hand erbracht.

Satzungsgemäß hat der SÖR folgende Aufgaben:

- Die nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz und dem Bundesfernstraßengesetz den Gemeinden übertragenen Aufgaben.
- Baulastträger für städtische Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, historische Gärten, Gewässer 3. Ordnung, Ingenieurbauwerke und erforderliche Verkehrseinrichtungen.
- Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde, mit Ausnahme zeitlich unbefristeter verkehrsregelnder und verkehrslenkender Maßnahmen.
- Betrieb des städtischen Fuhrparks.

- Organisation und Betrieb der öffentlichen Toiletten.
- sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen (z. B. der Abschluss von Zweckvereinbarungen).

Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der stadtrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug der:

- Erschließungsbeitragssatzung
- Gehwegunterhaltungssatzung
- Grünanlagensatzung
- Immissionsschutzanlagen - Erschließungsbeitragssatzung
- Kostenerstattungsbeitragssatzung
- Parkgebührenordnung
- Straßenausbaubeitragssatzung
- Straßenreinigungsgebührensatzung
- Straßenreinigungssatzung
- Straßenreinigungsverordnung
- Toilettenbenutzungsgebührensatzung
- Toilettenbenutzungssatzung
- Busbahnhofbenutzungsgebührensatzung
- Busbahnhofbenutzungssatzung

Organisation und Verwaltung

Der Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften mit Ausnahme des § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung geführt.

Zuständige Organe für die Angelegenheiten des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg sind die Werkleitung, der Werkausschuss, der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Organe sind in der Betriebssatzung geregelt.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin positiv entwickelt. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Vergleich zu 2016 um 2,2% gewachsen (Quelle: Statistisches Bundesamt). Damit fiel das Wachstum höher als im Vorjahr aus und lag damit über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,3%. Getragen wurde das Wachstum vom preisbereinigten Anstieg der privaten Konsumausgaben (2,0%) und der staatlichen Konsumausgaben (1,4%). Der Arbeitsmarkt hat auch im Jahr 2017 von dem wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen Jahre profitiert. Die Beschäftigung erreichte ein neues Rekordniveau. Die Anzahl der Erwerbstätigen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 638.000 Personen oder 1,5% auf über 44,3 Mio. Personen zu. Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde konnte nochmals um 1,0% gesteigert werden. Die Arbeitslosenquote konnte nochmals reduziert werden und lag im Dezember 2017 bei 5,3%.

Branchenwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftstätigkeit des SÖR beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Infrastrukturdienstleistungen für die Stadt Nürnberg. In diesem Rahmen werden überwiegend hoheitliche Tätigkeiten ausgeführt. Die Geschäftsentwicklung wird einerseits von den notwendigen Investitionen und den Ausgaben für den Ausbau und den Erhalt der Infrastruktur der Stadt Nürnberg und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg beeinflusst.

Image und Beschwerden

Der SÖR steht mit seinen Leistungen insbesondere in den Bereichen Sauberkeit des öffentlichen Raumes, Winterdienst und Unterhaltsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Plätzen sehr stark im öffentlichen Fokus. Dies drückt sich in einer Vielzahl von Medienberichten über die Arbeit des Eigenbetriebes aus. Da in den Medien überwiegend tatsächliche oder vermeintliche Missstände aufgegriffen werden, ist die Berichterstattung oftmals negativ. Wir begegnen dem durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Der Fokus liegt dabei auf der Pressearbeit, unserem Servicetelefon und der Verbesserung des Images des SÖR in der Öffentlichkeit.

Beschaffungs- und Absatzmarkt

Unterhalts- und Neubaumaßnahmen werden entweder mit eigenem Personal oder durch beauftragte Bau- oder sonstige Dienstleistungsfirmen und Ingenieurbüros geplant und durchgeführt. Dabei werden bei wiederkehrenden Dienstleistungen oftmals Jahresverträge ausgeschrieben und abgeschlossen.

Die Dienstleistungen des Eigenbetriebes im Bereich Bau und Unterhalt von Straßen, Wegen, Brücken und Plätzen werden im Wesentlichen für die Stadt Nürnberg erbracht. Im Bereich der Straßenreinigung legt die Straßenreinigungssatzung der Stadt Nürnberg den Benutzungszwang für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete fest.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2017 belief sich der Zuschuss auf 62% (Vj. 62%) der Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist einerseits abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR im Wesentlichen Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Der in der Prognose des Vorjahres, die auf dem Wirtschaftsplan 2017 basierte, erwartete Jahresfehlbetrag von 184 T€ wurde mit dem erzielten Jahresüberschuss von 4.911 T€ deutlich übertroffen.

Ertragslage

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf insgesamt 110.804 T€ (Vj. 106.761 T€). Davon entfielen auf den Zuschuss der Stadt Nürnberg 68.752 T€ (Vj. 65.765 T€). Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren beliefen sich auf 15.267 T€ (Vj. 15.278 T€), hierin enthalten ist der Stadtanteil. Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 9.446 T€ (Vj. 9.394 T€). Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 4.078 T€ (Vj. 3.719 T€) erzielt werden.

Die Umsatzerlöse enthalten die periodenfremden Erträge (250 T€), die vor allem Erstattungen und Erträge für Vorjahre betreffen.

Als Straßenbaulastträger pflegt SÖR die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das entsprechende Zubehör. Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über wichtige Leistungskennzahlen des Jahres 2017.

Straßen, Wege, Plätze	1.650 km
Radwege	304 km
Brücken, Stege	289 Stück
Straßenbeleuchtung (Lichtpunkte)	47.914 Stück
Lichtsignalanlagen	530 Stück
Parkscheinautomaten	174 Stück

Im Bereich der Grünflächen und Grünobjekte ist SÖR verantwortlich für die Pflege, den Unterhalt und den Bau von Grünanlagen und Spielplätzen. Insgesamt betreut SÖR dabei Mio. 8,25 Mio. m² an Grünflächen (Straßenbegleitgrün, Grünanlagen, Spielplätze).

Im Bereich der Straßenreinigung werden von SÖR pro Jahr 83.356 (Vj. 83.460) Reinigungskilometer erbracht. Dabei fiel im Jahr 2017 eine Abfallmenge von 6.756 t an.

Im Rahmen des Winterdienstes ist SÖR zuständig für nahezu km 4.000 an Fahrbahnen, Übergängen, Wegen in und an Grünanlagen sowie an Radwegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 857 T€ (Vj. 1.377 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 333 T€ (Vj. 587 T€), Auflösung von Rückstellungen 172 T€ (Vj. 132 T€), Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen 97 T€ (Vj. 121 T€) und periodenfremde Erträge 0 T€ (Vj. 237 T€),

Der Materialaufwand belief sich im Berichtsjahr auf insgesamt 36.452 T€ (Vj. 34.453 T€). Dieser teilt sich in 11.671 T€ (Vj. 11.326T€) für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und in 24.781 T€ (Vj. 23.127 T€) für Aufwendungen für bezogene Leistungen auf.

Die Personalaufwendungen sind der größte Posten auf der Aufwandsseite. Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich auf insgesamt 53.106 T€ (Vj. 50.509 T€).

Eine Aufteilung des Personalaufwandes liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	**2017 T€**	**2016 T€**
Löhne und Gehälter	40.477	38.217
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.629	12.292
davon Aufwendungen für Altersversorgung	4.617	4.555
Gesamt	**53.106**	**50.509**

Zum Stichtag 31.12.2017 waren 944 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.
Mitarbeiter	940	49	45	944

Die Abschreibungen erreichten eine Höhe von 3.218 T€ (Vj. 3.017 T€). Davon entfielen planmäßige Abschreibung im Wesentlichen auf Fahrzeuge 1.910 T€ (Vj. 1.804 T€), auf Gebäude 457 T€ (Vj. 473 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 635 T€ (Vj. 552 T€).

An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 11.573 T€ (Vj. 10.990 T€) angefallen. Hiervon waren 4.491 T€ (Vj. 4.491 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen. Die periodenfremden Aufwendungen (69 T€) enthalten im Wesentlichen Nachbelastungen von Dienstleistungen für Vorjahre. Es ergibt sich damit ein Ergebnis nach Steuern von 5.012 T€ (Vj. 7.174 T€). An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren 101 T€ (Vj. 105 T€) zu entrichten. Insgesamt belief sich damit der Jahresüberschuss auf 4.911 T€, während im Vorjahr ein Jahresüberschuss von 7.069 T€ ausgewiesen wurde.

Die Veränderung des Jahresergebnisses ist insbesondere auf den im Vergleich zum Vorjahr höheren Personal- und Materialaufwand zurückzuführen, der auch durch die gestiegenen Umsatzerlöse nicht kompensiert werden konnte. Im Vergleich zum Jahresfehlbetrag gemäß Wirtschaftsplan, der mit 184 T€ veranschlagt wurde, ist das Jahresergebnis um 5.095 T€ besser ausgefallen.

Die Integration und Harmonisierung aller Betriebsabläufe, die sich durch die Zusammenführung unterschiedlicher Dienststellen und Eigenbetriebe zu SÖR ergeben haben, ist noch nicht abgeschlossen und wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für den Aufbau und die Implementierung einer Kosten- und Leistungsrechnung. Deshalb ist es im Berichtszeitraum noch nicht möglich gewesen, die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg marktadäquat abzurechnen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Bei dem Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ wurden in 2017 planmäßig 900 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind weder eingetreten noch werden sie erwartet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs belief sich zum Stichtag 31.12.2017 auf 62.709 T€ (Vj. 59.488 T€). Hiervon entfielen auf das Anlagevermögen 37.171 T€ (Vj. 37.271 T€). Den größten Anteil am Anlagevermögen haben die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 22.996 T€ (Vj. 22.999 T€).

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau erreichten zum Bilanzstichtag 1.154 T€ (Vj. 1.184 T€). Sie betreffen die Aufwendungen für die am Standort „Am Pferdemarkt" geplante neue Betriebszentrale (1.075 T€) und geleistete Anzahlungen für Fahrzeuge (79 T€). Von den ursprünglichen Planungen, sämtliche Betriebsteile in der neuen Betriebszentrale zusammenzufassen, sind wir mittlerweile aufgrund der hohen Investitionskosten abgerückt. Wir haben für die Verwaltung des Eigenbetriebes eine Anmietung im Innenstadtbereich („Bürozentrale") durchgeführt und planen weiterhin die für das operative Geschäft notwendigen Einheiten in einer „Betriebszentrale" am Standort „Am Pferdemarkt" zusammenzuführen.

Die geleisteten Anzahlungen für Fahrzeuge beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge, die sich z.B. noch in der Umrüstung befinden und deshalb noch nicht aktiviert wurden. Die Anlagenzugänge in Höhe von 3.240 T€ betrafen überwiegend den Fuhrpark (1.444 T€) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.004 T€).

Das Umlaufvermögen erreichte zum Bilanzstichtag 31.12.2017 eine Höhe von 25.277 T€ (Vj. 21.948 T€). Der Bestand an Vorräten belief sich auf 3.114 T€ (Vj 3.042 T€). Die Forderungen an die Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe beliefen sich auf 18.469 T€ (Vj. 14.604 T€).

Das Eigenkapital beträgt 16.783 T€ (Vj.11.872 T€).

Die nachfolgenden Tabellen geben die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen wieder (§ 24 Nr. 4 EBV):

Bilanzposten	**Stand 01.01. T€**	**Veränderungen T€**	**Stand 31.12. T€**
Stammkapital	0	0	0
Allgemeine Rücklage	7.386	0	7.386
Gewinnvortrag	4.486		4.486
Jahresüberschuss	0	4.911	4.911
Eigenkapital	11.872	4.911	16.783

Bilanzposten	**Stand 01.01. T€**	**Zugänge T€**	**Abgänge T€**	**Stand 31.12. T€**
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.931	2.159	0	11.090
Sonstige Rückstellungen	10.344	3.580	4.164	9.760
davon				
Altersteilzeit	1.627	81	891	817
Straßenreinigungsgebühr	2.686	0	1.178	1.508
Überstunden und Urlaub	1.334	1.791	1.334	1.791
Beihilfe	3.541	798	0	4.339

Die Verbindlichkeiten des SÖR erreichten zum Bilanzstichtag eine Höhe von 24.780 T€ (Vj. 27.564 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetriebe in Höhe von 12.389 T€ (Vj. 18.609 T€), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 6.427 T€ (Vj. 4.420 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.634 T€ (Vj. 3.194 T€).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlich für den Erfolg des Eigenbetriebes sind die Mitarbeiter. Diese werden nach den Regelungen des öffentlichen Dienstes vergütet. Die Personalfluktuation ist als niedrig zu bezeichnen. Die Mitarbeiter identifizieren sich mit dem SÖR. Die Betriebszugehörigkeit ist daher langfristig.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ist die Lage des Eigenbetriebes nach wie vor sehr stark durch die Integration der unterschiedlichen Bestandteile und den Aufbauprozess geprägt gewesen. Trotzdem ist es uns gelungen, die Leistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in guter Qualität zu erbringen. Die Anpassung der internen Strukturen und Prozesse wird kontinuierlich fortgeführt und wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Durch den Jahresüberschuss in Höhe von 4.911 T€, den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr 4.486 T€ und die durch Umwandlung eines Darlehensteilbetrages im Vorjahr angestiegenen Rücklagen (7.386 T€) konnte der SÖR ein positives Eigenkapital in Höhe von 16.783 T€ ausweisen. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der bevorstehenden Herausforderungen zufrieden stellend.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs wird nach den zum heutigen Stichtag vorliegenden Informationen unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung als gut eingeschätzt.

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Chancen- und Risikobericht)

Folgende Chancen und Risiken können auf die nachfolgende Prognose der künftigen Entwicklung einwirken:

- Wir sehen die Chance durch weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation die Optimierungspotentiale noch besser zu nutzen und damit die begrenzten Ressourcen noch wirtschaftlicher zu nutzen und auf einem schwierigen Arbeitsmarkt ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

- Finanzielle Risiken: Die Finanzierung der Anlageinvestitionen wurde im Wesentlichen durch ein im Dezember 2012 vereinbartes langfristiges Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg gesichert. Das Trägerdarlehen hat einen festen Zinssatz und eine ursprüngliche Laufzeit von 30 Jahren. Durch die abschließende Überprüfung der Wertansätze des unbeweglichen Anlagevermögens und die Übertragung weiterer zum Betrieb notwendiger Grundstücke ergab sich zum 01.01.2013 eine Sondertilgung des Darlehens.

  Die Stadt Nürnberg wandelte 2016 einen Darlehensteilbetrag (6.700 T€) in Rücklagen um. Die Gesamtlaufzeit verkürzt sich auf 18 Jahre bis zum 30.06.2030. Ausfallrisiken bei Forderungen

sind als gering einzustufen. Die Mehrzahl der Forderungen bestehen gegenüber der Stadt Nürnberg und deren Eigenbetrieben. Insgesamt bewegen sich die Forderungsausfälle unverändert auf niedrigem Niveau.

- Marktrisiken: Den weit überwiegenden Teil unserer Dienstleistungen erbringen wir für die Stadt Nürnberg. Diese ist damit unser Hauptkunde. Dadurch sind wir zumindest indirekt abhängig von der finanziellen Situation der Stadt Nürnberg.

- Marktpreisrisiken: Im Beschaffungsmarkt lassen sich im Wesentlichen zwei Preisrisiken ermitteln. Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung und des sehr niedrigen Zinsniveaus in Deutschland sind die Preise für Bauleistungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Wir versuchen dieses Risiko über frühzeitige Ausschreibungen und Rahmenverträge mit Bauunternehmen zu minimieren. Auch die Preise für Energie sind in den letzten Jahren deutlichen Schwankungen unterworfen, wobei sich der Energiepreisindex von 86,6 auf 96,2 wieder deutlich erhöhte. Diesen Schwankungen der Energiepreise wirken wir u.a. durch den Einsatz von energieeffizienteren Beleuchtungen im Stadtgebiet Nürnberg entgegen.

- Strategische Risiken: Eine Änderung der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes ist nicht zu erwarten. Allerdings unterliegt die strategische Ausrichtung politischen Entscheidungsprozessen.

- Grundstücksrisiken: Für das Grundstück Großreuther Straße wurde in Vorjahren eine Risikobeurteilung hinsichtlich Altlasten durch einen externen Gutachter durchgeführt. Auf Basis dieses Gutachtens ergäben sich nur bei einer völligen Nutzungsänderung Kosten für Altlastenbeseitigung. Für die derzeitige Nutzung des Grundstückes besteht keine Notwendigkeit, den Wertansatz des Grundstückes zu ändern. Für das Areal Am Pferdemarkt wurden durch ein externes Gutachten keine Altlasten festgestellt. Für eine Wertminderung des Grundstücks gibt es deshalb keine Anhaltspunkte.

- Wetterrisiken: Da der SÖR im Stadtgebiet Nürnberg auch den Winterdienst verantwortet, unterliegt der Eigenbetrieb auch einem Wetterrisiko. In kalten und / oder schneereichen Wintern erhöhen sich die Kosten für den Winterdienst erheblich.

- Reputationsrisiken: Mit dem Winterdienst und der Verantwortung für die Sauberkeit im öffentlichen Raum in Nürnberg sind für den SÖR auch erhebliche Reputationsrisiken verbunden. Werden beide Aufgaben in den Augen der Öffentlichkeit nicht mindestens zufriedenstellend erledigt, fällt dieses unmittelbar auf den SÖR zurück.

- Operative Risiken: Operative Risiken ergeben sich beim SÖR überwiegend aus der Verfügbarkeit von personellen Ressourcen. Dies trifft insbesondere auf die Bereiche Unterhalt und Neubau von Straßen, Brücken, Wegen und Plätzen zu (siehe auch Personalrisiken).

- Rechtliche Risiken: Gegen den SÖR werden Ansprüche Dritter geltend gemacht. Wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage sind nicht zu erwarten.

- IT-Risiken: Die jederzeitige Verfügbarkeit unserer Informationstechnologie ist von großer Bedeutung. Wir minimieren ein IT-Ausfallrisiko weit möglichst durch den Einsatz von Standardsoftware. Unser ERP-System ist an das der Stadt Nürnberg angebunden und wird auch von dieser durch entsprechende Organisationseinheiten betreut und nach unseren Vorgaben weiterentwickelt.

- Personalrisiken: Der SÖR ist ein beliebter Arbeitgeber. Bei der Personalbeschaffung konkurrieren wir mit anderen Anbietern um qualifiziertes Personal. Die gute konjunkturelle Lage insbesondere in der Bauwirtschaft und die in den letzten Jahren deutlich bessere Situation auf dem Arbeitsmarkt erschweren die Personalrekrutierung aber zusehends. Dies gilt insbesondere für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus den Ingenieurberufen.

Insgesamt wird das Risikopotential des Eigenbetriebes aufgrund der engen Verbindung mit der Stadt Nürnberg und der Festlegung kostendeckender Gebühren bei der Straßenreinigung als niedrig eingestuft. Für die Straßenreinigung sind gravierende Änderungen, die entsprechende Risiken nach sich ziehen, nicht erkennbar.

Für die Eigentümer von Grundstücken innerhalb der sogenannten Zwangsreinigungsgebiete legt die Straßenreinigungssatzung den Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung der Straßenreinigung fest. Für die Benutzung dieser Einrichtung werden Gebühren erhoben. Maßgebend für die Gebührenhöhe ist die Länge der an die Straße angrenzenden Grundstücksgrenze.

Die Berechnung der Gebühren erfolgt auf der Basis des Bayerischen Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach dem Kostendeckungsprinzip.

Prognose 2018

Nachdem das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren wieder angestiegen ist, geht die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht von unveränderten Entwicklungen im Jahr 2018 mit einem Wachstum von 2,4% aus.

Dabei soll das prognostizierte Wachstum ausschließlich von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen werden. Hier ist vor allem die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu nennen.

Die Bundesregierung geht von einem weiteren Beschäftigungsrekord aus. Die Erwerbstätigkeit soll weiter steigen und die Arbeitslosenquote soll von 5,3% auf 5,0% zurückgehen.

Auch deutliche Lohnsteigerungen werden erwartet. Der stabile Arbeitsmarkt und die Lohnzuwächse führen zu steigenden Ausgaben der privaten Haushalte für Konsum, des Staates und Bruttoanlageinvestitionen.

Im Geschäftsjahr 2018 planen wir Investitionen in Höhe von 5.094 T€. Dabei sollen in unseren Fuhrpark 2.796 T€ und in Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.160 T€ investiert werden.

Im Wirtschaftsplan für 2018 wird im Bereich der Gebühren Straßenreinigung eine Unterdeckung i.H.v. 692 T€ und im Bereich der Leistungserbringung ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Für die Finanzlage des Eigenbetriebes erwarten wir keine wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr. Liquiditätsengpässe sind nicht zu erwarten, sodass wir unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachkommen können.

Es ist uns in 2017 gelungen, das Eigenkapital durch einen Jahresüberschuss (4.911 T€) auf 16.783 T€ zu erhöhen.

Die Anpassung der Ablauforganisation an die Erfordernisse des Eigenbetriebes haben im Geschäftsjahr 2018 weitere Fortschritte gemacht. Wir konnten nennenswerte Prozessverbesserungen erreichen.

Nürnberg, 11.12.2018

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Erster Werkleiter Bürgermeister Christian Vogel	Technischer Werkleiter Marco Daume	Kaufmännischer Werkleiter Ronald Höfler

Unter der Bedingung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht 2016 in der Fassung festgestellt werden, die diesem Jahresabschluss und Lagebericht zugrunde gelegt worden ist, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 11.12.2018
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Christian Baumann
Wirtschaftsprüfer

Sitzung des Werkausschusses Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) am 20.02.2019

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

1. Jahresabschluss 2017

Gutachtenvorschlag:

Der Bestätigungsvermerk des bestellten Abschlussprüfers Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband (BKPV) wird zur Kenntnis genommen. Der Werkausschuss begutachtet die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes 2017 des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

Der Jahresabschluss 2017
- mit einer Bilanzsumme von 62.709.231,46 € und
- mit einem Jahresüberschuss von 4.910.672,79 €

wird festgestellt.
Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Einstimmig begutachtet

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Nürnberg, 21.02.2019

Karin Schüler

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.06.2019

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Gutachten (RprA Ö 07.06.2019):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs SÖR zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt	62.709.231,46 Euro.
Der Jahresüberschuss beträgt	4.910.672,79 Euro.

Einstimmig beschlossen

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift aus der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Nürnberg, 11.06.2019

Ursula Bürner

Stadt Nürnberg Beschlussbuchauszug

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.06.2019

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

8. Entlastung für den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)

Gutachten (RprA Ö 07.06.2019):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs SÖR gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Einstimmig beschlossen

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift aus der Niederschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Nürnberg, 11.06.2019

Ursula Bürner

Beschlussvorlage
SpS/024/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	12.07.2019	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Beschluss
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Antrag CSU-Fraktion vom 12.03.2018
Antrag CSU-Fraktion vom 27.11.2018
Antrag CSU-Fraktion vom 17.12.2018
Antrag CSU-Fraktion vom 06.05.2019
Antrag SPD-Fraktion vom 03.08.2018
Antrag SPD-Fraktion vom 20.12.2018

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt Nürnberg unterstützt und fördert den Sport in seinen verschiedenen Facetten, vom Breitensport an der Basis als Grundlage aller Überlegungen bis zum Spitzensport. Damit diese Unterstützungsmaßnahmen bestmöglich wirken und ineinandergreifen können, ist eine strategische Steuerung dieser Maßnahmen im Sinne einer übergeordneten Sportstrategie und auf Basis belastbarer Entscheidungsgrundlagen notwendig.
Im Folgenden soll der aktuelle Stand der Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg dargestellt sowie Maßnahmen abgeleitet werden, die zur erfolgreichen Weiterentwicklung der städtischen Sportstrategie nötig scheinen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Abstimmung erfolgt sobald Bedarfe konkretisiert

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

s. Sachverhaltsdarstellung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission empfiehlt aus fachlicher Sicht dem Stadtrat, dass dieser die Ausrichtung und Überlegungen der Sport-Agenda befürwortet und die Verwaltung beauftragt, die Konzeptionierung derselben weiterzuführen und für die einzelnen dargestellten baulichen Maßnahmen jeweils gesonderte, fundierte Entscheidungsgrundlagen (einschließlich Finanzierung) in den Stadtrat zur Entscheidung einzubringen.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 12.07.2019 wird zum Beschluss erhoben.

Anlage 1

Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg
Anträge der CSU-Fraktion vom 12.03.2018, 27.11.2018, 17.12.2018 und 06.05.2019
Anträge der SPD-Fraktion vom 03.08.2018 und 20.12.2018

A: Einleitung

Gesundheitsförderung und Steigerung der Lebensqualität durch Bewegung, Teilhabe und Sozialisation durch den Verein sowie Repräsentation und Vorbildwirkung durch den Leistungssport: die Chancen, die der Sport unserer Stadtgesellschaft bietet, sind enorm. Aus diesem Grund unterstützt und fördert die Stadt Nürnberg den Sport in seinen verschiedenen Facetten, vom Breitensport an der Basis als Grundlage aller Überlegungen bis zum Spitzensport. Damit diese Unterstützungsmaßnahmen bestmöglich wirken und ineinandergreifen können, ist eine strategische Steuerung dieser Maßnahmen im Sinne einer übergeordneten Sportstrategie und auf Basis belastbarer Entscheidungsgrundlagen notwendig.

Um ausreichend Sport treiben zu können, braucht es eine geeignete Infrastruktur an Sportstätten vor Ort. In der Stadt werden also Schwimmbäder, Sport-, und Spielplätze sowie ausreichend öffentliche Grünanlagen benötigt, in denen Menschen sich sportlich betätigen oder bewegen können. Zahlreiche Nürnberger Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Sportinfrastruktur, allerdings sind diese meist auch auf durch die öffentliche Hand betriebene Sportstätten, insbesondere Turnhallen, angewiesen. Sportstätten sind dabei wichtige Orte des Zusammentreffens verschiedener Bevölkerungsgruppen und Orte des sozialen Miteinanders. Die Etablierung, Anbindung und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung von Sportstätten im regionalen Kontext sind auch Impulsgeber für gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten (z.B. Barrierefreiheit) und Teil der Infrastruktur für Gesundheitsangebote für alle Bürgerinnen und Bürger. Insofern kommt der kommunalen Sportinfrastruktur eine erhebliche Bedeutung in der gesellschaftlichen Entwicklung zu.

Auf leistungssportlicher Ebene können die Spitzenathletinnen und -athleten national und international nur bestehen, wenn ihnen Einrichtungen für Training und Wettkampf zur Verfügung stehen, die höchsten internationalen Ansprüchen genügen. Da die Trainingsstätten überwiegend in kommunaler Trägerschaft liegen, kommt der kommunalen Sportinfrastruktur daher ebenfalls für den Spitzensport eine besondere Bedeutung zu.

Im Folgenden soll der aktuelle Stand der Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg dargestellt sowie Maßnahmen abgeleitet werden, die zur erfolgreichen Weiterentwicklung der städtischen Sportstrategie nötig scheinen.

B: Breitensport

1. Ist-Situation des Breitensports

Städtische Sportanlagen
Aktuell gibt es in Nürnberg insgesamt 113 durch den SportService vermietete städtische Sporthallen an insgesamt 83 Schulen bzw. Standorten. Dazu kommen zwei Mehrzweckhallen in Großgründlach, die direkt vom Bürgeramt Nord, sowie deren zwei in Fischbach bzw. Katzwang, die direkt vom Bürgeramt Ost vermietet werden. Darüber hinaus stehen den Nutzern insgesamt 16 Naturrasenplätze und zwei Kunstrasenplätze zur Verfügung.

Der Bedarf an Nutzungszeiten in den städtischen Sporthallen und den städtischen Freisportanlagen übersteigt allerdings das bereitstehende Angebot an freien Zeiten. Die Auslastung

der Hallen für die periodische Nutzung geht, zumindest die größeren Hallen betreffend, gegen 100 %, auch die Plätze haben nur noch eine geringe Aufnahmekapazität.

Im Zuge eines Berichts an die Sportkommission am 30. November 2018 wurde dargestellt, dass die Sporthallenlandschaft der Stadt Nürnberg in den letzten Jahren eine deutliche Verbesserung erfahren hat. Im Rahmen von Schulbaumaßnahmen wurden von 2006 bis einschließlich 2018 30 Übungseinheiten neu errichtet. Unter Berücksichtigung der vorher bestehenden und ersetzten Sporthallen sind in dieser Zeit 18 zusätzliche Einheiten hinzugekommen. In den nächsten fünf bis zehn Jahren werden nach heutigem Kenntnisstand weitere 25 Übungseinheiten neu errichtet, so dass nochmals mit 14 zusätzlichen Einheiten zu rechnen ist.

Bei den durch Neubauten ersetzten Hallen handelt es sich bei den 1-fach Turnhallen überwiegend um „Kleinhallen“, die der regulären Größe einer 1-fach Turnhalle (27 m x 15 m) nicht entsprochen hatten. Somit führten die Neubauten nicht nur zu einer Erhöhung der Sporthallenzahl, sondern auch zu einer flächenmäßigen Steigerung im Hallensportbereich. Es ist vorgesehen, bereits bei der Planung die künftige Schwerpunktnutzung (vgl. z.B. Uhlandhalle: Fechten, Paul-Moor-Schule: Basketball) zu berücksichtigen und die Hallen entsprechend auszustatten.

Aufgrund des Bedarfs von Sportvereinen ohne eigene Sportanlagen an städtischen Freisportflächen, sollte bei zukünftigen Schulbauplanungen berücksichtigt werden, die schulischen Sportplätze grundsätzlich auch Vereinen zur Verfügung stellen zu können. Bei den Planungen zum Schulzentrum Südwest und jenen zur Maiacher Straße sind diese Überlegungen bereits ebenso eingeflossen, wie bei den Planungen im Bereich des Tiefen Feldes (Neubau jeweils eines Sportplatzes). Dabei favorisiert die Verwaltung Kunstrasenfelder ohne Granulat (EU Verordnung „Mikroplastik“), da diese eine deutlich höhere Auslastbarkeit aufweisen als Naturrasenfelder.

Vereinssportanlagen
Die Nürnberger Sportvereine betreiben derzeit 229 Spielfelder verschiedenster Größe, davon 112 Spielfelder über 5 400 qm. Diese Zahl ist seit 2014 relativ konstant. Von den insgesamt 50 Sporthallen mit einer Fläche über 405 m² in Nürnberg sind 36 Hallen in kommunaler Hand, 14 Hallen werden von Sportvereinen betrieben. Die Anzahl der Sporthallen ab 405 qm im Vereinsbetrieb ist seit 2014 unverändert. Die Anzahl der Sporthallen /-räume unter 405 qm konnte seit 2014 insgesamt um 9 Hallen/Räume erweitert werden.

Die Standorte am Reichelsdorfer Keller (Radrennbahn; ggf. Ersatz durch Velodrom), am Krugsportplatz (Groß- und Kleinspielfeld) sowie an der Maiacher Straße (3 Sporthallen und 2 Spielfelder; ggf. Ersatz im Rahmen des Schulneubaus) sind dem Vereinsbetrieb in den vergangenen Jahren verloren gegangen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass vereinseigene Sporthallen in den Abendstunden durch eigene Angebote sehr gut ausgelastet sind. Dagegen sind, wie einzelne Anfragen oder auch Besuche bei Vereinen zeigen, auf einzelnen Sportplätzen durchaus noch freie Zeiten vorhanden.
Insbesondere in den Zeiten Montag bis Freitag bis 16 Uhr verfügen viele Vereine über freie Sporthallen- bzw. Sportplatzkapazitäten. Die Auslastung am Vormittag und am frühen Nachmittag könnte möglicherweise durch Kooperationen mit Schulen, Kitas oder durch Sportangebote für bestimmte Zielgruppen verbessert werden.

Sport im öffentlichen Raum
Ein hoher Prozentanteil (69%) der gesamten sportlichen Betätigung von Menschen, die mindestens einmal wöchentlich Sport treiben, wird nicht organisiert durchgeführt. Dabei liegen Radfahren und Schwimmen auf den ersten beiden Rängen, gefolgt von Jogging, Gymnastik, Wandern und Fitness. Der SportService unterstützt diesen Trend durch die Bereitstellung

von Jedermann-Sportplätzen, die Reservierung von Zeiten für den Jedermannsport auf städtischen Sportanlagen, bei entsprechender Witterung die Vorbereitung einer Rodelbahn und das Spuren von Langlaufloipen am Silbersee, auf der Wöhrder Wiese und im Marienberg-Park sowie die Freigabe und Pflege von definierten Eisflächen. Die Laufstrecken mit Kilometerangaben rund um den Wöhrder See, im Pegnitztal West, in Langwasser, im Stadtpark, im Westpark, im Faberpark, Rednitztal, Luitpoldhain sowie am Dutzendteich und im Volkspark Marienberg erfreuen sich intensiver Nutzung. Gleiches gilt für die Bewegungsparks im Pegnitztal West, im Stadtpark, in Langwasser, Eibach, Erlenstegen und Reichelsdorf. Ein weiterer Bewegungspark wurde am Südufer des Wöhrder Sees im Frühjahr 2018 eröffnet. Zunehmend nachgefragt werden außerdem Geräte für Calisthenics bzw. Street Workout, also Trainingsformen mit Einsatz des Körpergewichts. Auch hierfür laufen die Bauvorbereitungen einer Anlage am Nordufer des Wöhrder Sees.

In der Stadt Nürnberg ist darüber hinaus eine sehr divers aufgestellte Trendsportlandschaft erkennbar. Die verschiedenen Trendsportszenen reichen von bereits etablierten Sportarten wie Rapid Surfing (s. dazu nachstehend Thema Dauerwelle e.V.), Skateboarden oder Bouldern über in jüngerer Vergangenheit aufgekommene wie Calisthenics oder eSport bis hin zu (noch) eher unbekannten wie Discgolf. Insgesamt stellen Trendsportarten einen beachtlichen Teil der von der Nürnberger Bevölkerung betriebenen Sportarten dar, die neben den Vereinssportarten ebenfalls in den Überlegungen zur Sportentwicklung und Sportförderung eine Rolle spielen sollten. Im Rahmen einer Trendsportanalyse wird derzeit mit Hilfe von Experteninterviews und Umfragen versucht, sich der Frage zu nähern, welche relevanten Trendsportszenen in Nürnberg vorhanden sind und welche Bedarfe für die Sportinfrastruktur sich daraus ergeben. Vielfach wird dies neue Gestaltungen des öffentlichen Grünbereichs erfordern. Daneben wird sich in erster Priorität auch die Frage stellen, welche der Sportarten in die Vereinsstruktur eingebunden werden können. Nicht alle Trends müssen durch städtische Infrastruktur bedient werden.

Bezüglich der Größe der Szenen heben sich die etablierten Sportarten heraus. Skateboarden und BMX/ Mountainbike sowie Klettern und Bouldern scheinen in Nürnberg die größten Szenen zu stellen. Parkour ist wohl die nächstgrößte ‚echte' Szene in Nürnberg. Diese zeichnen sich durch eine Organisationsform aus, die zwar nicht mit der klassischen Organisation eines Sportvereins vergleichbar ist, aber trotzdem gewisse Strukturen und untereinander auch eine gute Vernetzung vorweist. In diesem Zusammenhang wäre zusätzlich eSport als Trendsportszene zu nennen. Die Positionierung der Stadt, ob eSport als Sport definiert und dementsprechend behandelt wird, steht allerdings noch aus.

2. Für den Breitensport nötige Sportstättenentwicklungsplanung – Steuerungsmöglichkeiten und weitere Vorgehensweisen

Grundlagen

Die Sportanlagen für den organisierten Sport gliedern sich in Nürnberg im Wesentlichen in Vereinssportstätten und städtische Sportstätten (Schulsportanlagen + Bezirksportanlagen). Darüber hinaus findet Sport und Bewegung zu einem großen Anteil im öffentlichen Raum statt. Ergänzend sind die kommerziellen Sportstätten (z.B. Fitness, Tennis, Squash, Klettern) zu erwähnen, auf die jedoch im Anschluss nicht gesondert eingegangen wird.

Städtische Sportanlagen

Städtische Schulsportanlangen – insbesondere Turnhallen - werden werktags am Morgen bis in die Nachmittagsstunden von Schulen belegt, am Abend von den Sportvereinen und anderen Nutzergruppen gemietet. Neue städtische Sportanlagen entstehen im Zuge des Schulbaus, ihre Größe ist weitestgehend an die Schulbauförderung geknüpft.
Die Anzahl benötigter Schulen und Schulturnhallen hängt mit der Schülerzahl in Nürnberg und somit indirekt mit der Einwohnerzahl zusammen, so dass eine Grundversorgung für die Einwohner „automatisch" gesichert ist. Die nominelle Auslastung in den Abendstunden liegt

bei nahezu 100 Prozent (siehe SpK im Dezember 2018), was ein deutliches Anzeichen dafür ist, dass hier zusätzliche Bedarfe von Seiten der Sportvereine bestehen.
Steuerungsmöglichkeiten über den Schulbau hinaus ergeben sich über die Bereitstellung zusätzlicher Gelder für zusätzliche Hallenelemente. Ein Bau von anderen als Schul-Sporthallen ist von städtischer Seite gegenwärtig grundsätzlich nicht vorgesehen, so dass hier die gestalterischen Einflussmöglichkeiten im Sinne des Sports begrenzt sind. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten ergeben sich durch eine Optimierung der Auslastung. Auf Grundlage einer Überprüfung der Realnutzung können versteckte Potenziale erkannt werden.
Ergänzend werden von der Kommune Bäder und Bezirkssportanlagen sowie Eisflächen in der Arena Nürnberger Versicherung vorgehalten. Weitere besondere städtische Sportflächen sind das Max-Morlock-Stadion und der Dutzendteich.

Im Folgenden sind mögliche zukünftige Maßnahmen in diesem Bereich aufgeführt:

- Bestandserhebung der städtischen Sporthallen (Ausrüstung, Linierung, Barrierefreiheit, Sanierungsgrad, Anwohnersituation, Parkplätze u.a.), mit dem Ziel wichtige Grundlagendaten für weitere Maßnahmen und bereitzustellende Gelder für Sanierungsmaßnahmen zu erhalten

- Überprüfung der Realnutzung der Schulsportstätten in den Abendstunden anhand von Kontrollen mit dem Fokus auf Mehrfachturnhallen, mit dem Ziel der Optimierung der Auslastung

- Abfrage der Sportvereine über zusätzliche Bedarfe an städtischen Sportflächen, mit dem Ziel, genauere Aussagen über die gegenwärtige Bedarfslage zu erhalten

- Prüfung der Öffnung von Freisportfeldern an Schulen (z.B. Martin-Behaim-Gymnasium) für Vereinsnutzung in schulfreien Zeiten, mit dem Ziel, den Bedarfsdruck von Seiten der Sportvereine zu verringern

- Erstellung eines Konzepts, welches verschiedene sportartspezifische Schwerpunkte in bestimmten Sporthallen in Nürnberg vorsieht, insbesondere bei Hallenneubauten unter Einbindung der regionalen Vereine, mit dem Ziel der Ressourcenbündelung

- Abstimmung von Möglichkeiten zur Errichtung städtischer Sportstätten über den Schulbau hinaus, mit dem Ziel, ggf. Mehrbedarfe durch die steigende Bevölkerung abzudecken

Vereinssportanlagen
Im Flächennutzungsplan der Stadt (FNP) sind Grünflächen mit der besonderen Zweckbestimmung Sportanlage gesichert. Auf den meisten dieser Flächen sind Vereinssportflächen angesiedelt. Sportvereine stellen den Großteil der Sportanlagen und bilden somit das Rückgrat der sportlichen Infrastruktur in Nürnberg. 89 Vereine betreiben und unterhalten eigene Sportanlagen im Stadtgebiet.

Weitere Vorbehaltsflächen für den Sport sind nur in äußerst geringem Umfang vorhanden und gegenwärtig aufgrund deren Lage und anderen Rahmenbedingungen kaum nutzbar. Dies führt u.a. zu dem Problem, dass die Nachfrage einzelner Vereine nach eigenen Ansiedlungsmöglichkeiten in den letzten Jahren nicht befriedigt werden konnte. Zu nennen sind insbesondere Migrantenvereine mit gefestigter Struktur und Vereine mit neuen Sportarten (z.B. American Football).

Bzgl. der Entwicklungsplanung der Sportflächen der Vereine kann die Stadtverwaltung grundsätzlich zunächst nur auf Vereinsentwicklungen reagieren. Zum Beispiel rufen Insolvenzen oder Fusionen neue (Fehl-) Bedarfe von Vereinsseite hervor. So bestehen zunächst kaum direkte Steuerungsmöglichkeiten.

SpS versucht deshalb, auf indirektem Wege z.B. Insolvenzen von Vereinen frühzeitig zu erkennen und vorzubeugen (Analyse der Vereinskennzahlen) und so einer Aufgabe / einem dauerhaften Verlust von Sportanlagen entgegenzuwirken.
Im Folgenden sind mögliche zukünftig Maßnahmen in diesem Bereich aufgeführt:

- Erhebung der Auslastung der Vereinsportstätten mit dem Ziel, Potenziale in diesem Bereich zu erkennen

- Verbesserung der Auslastung der Vereinssportanlagen durch Vermietung an Schulen, mit dem Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Schulsport und der finanziellen Lage der Sportvereine mit eigenen Sportanlagen

- Systematische Abfrage der Erweiterungsbedarfe bei Sportvereinen mit eigenen Sportanlagen, mit dem Ziel, wachstumsfähige Sportvereine zu unterstützen und deren Bedarfe im Idealfall mit städtischen Anforderungen (Schulen) zu vereinen

- Konzept zur Förderung der Nutzung von Vereinssportanlagen durch externe Sportvereine nach dem Prinzip des Bäderzuschusses, mit dem Ziel, die Anmietung anderer Vereinssportstätten attraktiver zu machen

- Abstimmung eines Konzepts zur besseren Verankerung des Sports in der Stadtentwicklung, mit dem Ziel, ein Wachstum der Vereinsanlagen entsprechend dem Bevölkerungswachstum zu erreichen (u.a. Vorbehaltsflächen für den Sport) und Sportflächen vor der Umwandlung in Wohnbauflächen zu schützen.

Bewegung und Sport im öffentlichen Raum
Im öffentlichen Raum stehen den Bürgerinnen und Bürgern Spielplätze, Bolzplätze, Skateanlagen und öffentliche Grünflächen für Bewegungsaktivitäten zur Verfügung. Die Planung und der Unterhalt der Flächen obliegt J und SÖR. Der Rahmenplan „Spielen in der Stadt“ liefert Richtwerte zur Vorhaltung von Flächen in m² pro Einwohner und einen Ausbauplan für Spiel- und Bolzplätze. Steuerungsmöglichkeiten durch die Sportverwaltung bestehen indirekt durch das aktive Einbringen von Interessen des Sports in bestehende Verfahren. SpS bringt sich durch die Ausschilderung von Laufstrecken, in der Planung von Bewegungsparks und in der Ausstattung mit Geräten für den Trendsport in aktuell anfallende (Aus-)Baumaßnahmen von öffentlichen Grünflächen ein. Durch die begrenzten Personalressourcen, fehlende Informationen und die wachsende Anzahl an anstehenden Maßnahmen gelingt dies nicht immer im erforderlichen Umfang.

Im Folgenden sind mögliche zukünftig Maßnahmen in diesem Bereich aufgeführt:

- Erstellung eines Konzepts für den Trendsport in der Stadt, mit dem Ziel, relevante Szenen über eine Bedarfsermittlung zu identifizieren und passende Trendsportangebote für die verschiedenen Zielgruppen bereit zu stellen

- Nutzungsüberprüfung der Bewegungsparks in der Stadt und ggf. Erstellung eines Konzepts zum Ausbau, mit dem Ziel, eine flächendeckende Versorgung an Fitnessgeräten für Jedermann zu erreichen

- Diskussion über Bewegung und Sport im öffentlichen Raum als eigene Entwicklungsaufgabe in der Stadtverwaltung, mit dem Ziel, den Stellenwert der Bewegung im öffentlichen Raum zu stärken

Übergreifende Themenstellungen
Die in den Jahren 2008/2009 durchgeführte Sportstättenentwicklungsplanung hat wichtige Anhaltspunkte für die Sportstättenbedarfe in Nürnberg geliefert. Eine strukturierte Verknüpfung der Empfehlungen mit Steuermechanismen der Stadtentwicklung ist nur eingeschränkt gelungen. Seitdem ist die Stadt gewachsen, die Rahmenbedingungen und Herausforderungen (z.B. Wohnungsbau) haben sich verändert. Dementsprechend besteht die Notwendigkeit einer Aktualisierung der Bedarfslage in der Sportstättenentwicklung.
Die stetig wachsenden Anforderungen von Seiten der Politik, der Stadtplanung (Beteiligung an Bebauungsplanverfahren, Instruktionen zu Grundstücken, Neubauten von Schulsportstätten, Beteiligungsverfahren bei Grünflächen) und der Sportvereine (Fusionen, Insolvenzen, Bauvorhaben) erfordern eine starke Konzentration der Personalressourcen der Sportverwaltung auf die Sportstättenentwicklungsplanung.

Im Folgenden sind mögliche zukünftige Maßnahmen aufgeführt:

- Einbindung der Sportstätten in das städtische Geoinformationssystem, mit dem Ziel einer verbesserten Analyse der Sportstättensituation in Nürnberg
- Neuauflage der Sportentwicklungsplanung, mit dem Ziel der Aktualisierung der Bedarfe
- Konzept zur Verbesserung der Verknüpfung der Sportstättenentwicklungsplanung mit Planungen der Stadtentwicklung, insbesondere für Vereinssportstätten und im öffentlichen Raum

3. Konkretisierung der Vorhaben für Bedarfe des Breitensports

Allgemein
Unter Berücksichtigung der bei SpS eingehenden Anfragen von Sportvereinen, Sportverbänden und sonstigen Nutzern (Organisationen und Privatpersonen) lässt sich ein Bedarf an Zweifachhallen (810 qm), in denen Basketball trainiert und wettkampfmäßig gespielt, sowie an Dreifachhallen (1215 qm), in denen vor allem Handball und Hockey wettkampfmäßig trainiert werden kann, konstatieren. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an Dreifachhallen mit Tribünen, in denen Handball, Hockey sowie Basketball auf Wettkampfspielfeldern vor Zuschauern bis maximal 199 Besuchern gespielt werden kann. Für die Rhythmische Sportgymnastik werden Sporthallen mit einer Höhe von mindestens 10 Metern benötigt.

Darüber hinaus sind dem SportService aktuell nur zwei Standorte bekannt, an denen behindertengerecht Sport betrieben werden kann. Zum einen sind dies die Vierfach- und Einfachhalle im Berufsbildungszentrum (BBZ) und zum anderen die Dreifach- und Zweifachhalle in der Bertolt-Brecht-Schule. Bei künftigen Neubauten ist deshalb unbedingt auf eine bafrrierefreie Ausgestaltung der Sporthallen (insbesondere für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer in der Sportart Basketball), sowohl bei Einfach- als auch Zweifach- und Großsporthallen zu achten.

Eine Einschränkung bei der Überlassung stellen fehlende Funktionsräume und Trainingsbeleuchtung auf den städtischen Sportanlagen dar. So stehen auf der Sportanlage Muggenhof zwar drei Rasenplätze, aber nur zwei Umkleideräume zur Verfügung. Außerdem verfügt nur ein Platz über eine Trainingsbeleuchtung. Auf der Sportanlage Zeppelinfeld stehen insgesamt vier Plätze, aber ebenfalls nur zwei Umkleideräume zur Verfügung. Der Stadion-Nebenplatz 3 verfügt über keine eigenen Umkleiden, die Sportlerinnen und Sportler sind auf Kabinen auf den beiden Stadion-Nebenplätzen 1 und 2 und der Sportanlage Zeppelinfeld angewiesen (dort sind die Umkleiden in der Regel aber belegt). Sanierungsmaßnahmen der Gebäude sind als nächstes auf den Stadionnebenplätzen und der Sportanlage Gibitzenhof vorgesehen.

Auf den Sportplätzen Deutschherrnwiese und Steinplatte kann in den Wintermonaten wegen fehlender Trainingsbeleuchtung abends nicht trainiert werden, so dass eine Konzentration auf den Plätzen stattfinden muss, die über eine Trainingsbeleuchtung verfügen.

Aufgrund der beim SportService eingehenden Anfragen von Sportvereinen und sonstigen Nutzern gibt es Bedarfe an weiteren städtischen Sportplätzen insbesondere für Fußball, aber auch für American Football. Aktuell liegen Interessensbekundungen der Vereine KSD Croatia, KSD Hajduk, Megas Alexandros, TSV Maccabi, Türkspor, Nürnberg Rams sowie zweier neu gegründeter Footballvereine vor, die derzeit bearbeitet werden und zum Teil befriedigt werden konnten. Darüber hinaus liegen dem SportService konkrete Nachfragen nach Möglichkeiten für eigene Sportanlagen vor.

Die Vereine TSV Kornburg, TSV Katzwang und SC Worzeldorf haben dem SportService gegenüber den Wunsch geäußert, ihre Freisportflächen aufgrund von Kapazitätsengpässen erweitern zu wollen. Aufgrund der ansonsten fehlenden Vorbehaltsflächen zur sportlichen Nutzung scheint dies aktuell allerdings nur im Fall des TSV Kornburg durchführbar.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass mit einer wachsenden Stadtbevölkerung auch der Bedarf an organisiertem Sport und damit auch an Vereinssportflächen steigt. Es bestehen derzeit nahezu keine Vorbehaltsflächen, die zur (vereins-)sportlichen Nutzung geeignet wären. Zusätzlich zu den Bemühungen um eine Optimierung der Auslastung der bestehenden Anlagen ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, die Vereinssportanlagen perspektivisch in ihrer Fläche zu erweitern bzw. zusätzliche Vereinsstandorte in unterversorgten Gebieten zu installieren.

Im öffentlichen Raum ist die Ausstattung der Trendsportszenen mit Sportstätten ausbaufähig. Im Bereich Skateboard/ BMX beispielsweise steht zwar grundsätzlich eine ausreichende Anzahl an Sportstätten zur Verfügung. Da diese allerdings größtenteils baufällig sind bzw. qualitativ schlecht geplant wurden, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Unter anderem die beiden Skateparks am Schweinauer Buck und an der Bauernfeindstraße sind nach Rückmeldungen aus der Szene zwar vom Standort her optimal, aber aufgrund mangelnder Qualität quasi nicht nutzbar. Weitere aus den Szenen kommunizierte Bedarfe bestehen in Form einer Trendsport- und einer Kletterhalle inklusive Außenkletterflächen (s. unten).

Infrastrukturell erfüllen städtische Grünflächen in immer stärker zunehmendem Maße gesundheitliche und soziale Funktionen. Aktuellen Untersuchungen zufolge finden etwa drei Viertel aller Sportaktivitäten nicht in den explizit für den Sport vorgehaltenen Sportanlagen statt, sondern abseits im Grünen, auf Wiesen, Wegen, Flüssen und Seen. Aus diesem Grund ist es von enormer Bedeutung, Sportentwicklung als Teil der Stadtentwicklung zu begreifen und entsprechend planerisch zu integrieren und zu berücksichtigen. Sportvereine und -verbände können dabei wichtige Partner sein.

Konkrete Vereinsplanungen
Die Nürnberger Sportvereine stellen sich durch zukunftsorientierte Maßnahmen auf die wachsende Stadt ein. Nachfolgend sind exemplarisch die großen Maßnahmen aufgeführt, die über eine Sanierung vorhandener Sportanlagen hinausgehen.

Bereits beantragte und somit in der Umsetzung befindliche große Maßnahmen:

- Privil. Hauptschützenges. Nbg. 1429:
  Einhausung Kurzwaffenschießstand. Durch eine Einhausung der Schießstände soll der Immissionsschutz und die Sicherheit der Anlage verbessert werden.

- Yachtclub Nürnberg:
  Neubau des Vereins- und Bootshauses

- ASC Boxdorf 1933 e.V.:
  umfassende Sanierung einer von der Stadt übernommenen Mehrzweckhalle.

- TSV 1846 Nürnberg:
  Umbau Waldsportanlage Erlenstegen. In diesem Zuge werden Dach, EG und UG des Vereinsheims sowie die das Rasenspielfeld saniert und ein Lichthof gebaut.

- Sportvereinigung Mögeldorf 2000:
  Der Verein plant den Neubau eines Sanitär- und Umkleidegebäudes mit acht Kabinen.

- Hockey Gesellschaft Nürnberg:
  Zur Weiterentwicklung des Vereins soll eine energetische Sanierung des Vereinsheims sowie eine Umwandlung des bisherigen Rasenplatzes in einen Kunstrasenplatz inkl. Trainingsbeleuchtung durchgeführt werden.

- SG Nürnberg Fürth 1883 e.V.:
  Der Großfeldtennenplatz soll in einen Großfeldkunstrasenplatz umgewandelt werden. Insbesondere für die ständig wachsende Fußballabteilung ist eine Erweiterung des Platzangebotes erforderlich.

- TSV Kornburg 1932 e.V.:
  Umbau des B-Platzes zu Kunstrasenplatz und Neubau eines Rasenplatzes

- SC Nürnberg 04 e.V. Maxvorstadt:
  Umstellung auf LED-Beleuchtung und Modernisierung Heizung

- SC Worzeldorf 1949 e.V.:
  Umrüstung Flutlichtanlage auf LED Technik

- Post-SV Nürnberg e.V.:
  Sanierung/Erneuerung Tennisplätze Sportpark Ebensee Allwetterplatz

Konkret geplant, aber noch nicht in der Umsetzung befindliche große Vorhaben:

- TSV Altenfurt e.V. Verlagerung Sportgelände
- ATV Frankonia Nürnberg e.V. Ausbau Standort Wacholderweg
- NHTC e.V. Bau Trainingszentrum mit Hockey-/Tennishalle
- DAV + Luftflotte Bau Kletterzentrum
- ASC Boxdorf 1933 e.V. Neubau (Vereinsheim, Kabinentrakt)
- Sportvereinigung Mögeldorf 2000 Bau Kita und Sanitärräume

Kletterzentrum mit Tanzsportzentrum **(Antrag der SPD-Fraktion vom 20.12.18)**
Im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 30.11.2018 wurde über die gemeinsamen Planungen des Deutschen Alpenvereins Sektion Nürnberg e.V. und der Nürnberger Luftflotte des Prinzen Karneval e.V. berichtet sowie eine städtische Förderung des Projekts mit 45 % der zuwendungsfähigen Kosten aus Mitteln der Sportförderung beschlossen.

Entstehen soll hier auf dem ehemaligen Krugsportplatz an der Christoph-Weiß-Straße ein Kletterzentrum des DAV mit insgesamt 2 400 qm Seil- und Boulder-Kletterfläche (indoor und outdoor) sowie flankierende Infrastruktur wie Räumlichkeiten für Verwaltung, Verleih und zur Ausrüstungslagerung, ein kleiner Shop, ein kleines Bistro sowie ein attraktiver Outdoor-Bereich. Auf Basis von Erhebungen und Erfahrungswerten geht der DAV davon aus, dass in

Nürnberg derzeit maximal die Hälfte des Bedarfs an Seil-Kletteranlage/-flächen gedeckt ist. Hier besteht also infrastruktureller Handlungsbedarf.

In die Planungen der Freisportfläche des ehemaligen Krugsportplatzes ist auch ein Neubau für die Luftflotte e. V. aufzunehmen. Dieser Verein ist Mitglied im BLSV als Tanzsportverein. Er hat das Erbbaurecht der DJK Bayern erworben und das alte Vereinsheim saniert und umgebaut. Um das Gelände insgesamt sinnvoll nutzen zu können mit Wohnbau, Kletterhalle und Tanzsport ist eine Verlagerung der Luftflotte nötig. Über die Ablöse und eine Lösung der Verlagerungskosten wird derzeit verhandelt. Für den Tanzsport soll eine Trainingshalle als Einfachhalle mit etwa 400 qm sowie Nebenräume (Geräteräume, Verwaltung, Gemeinschaftsraum, kleine Küche für interne Versorgung) entstehen

Für das Projekt kann derzeit von Kosten in Höhe von rund sechs bis sieben Millionen Euro ausgegangen werden. Hiervon werden nach aktueller Kalkulation etwa 1,4 Millionen Euro aus der städtischen Sportförderung gedeckt. Der DAV wird keine staatlichen Zuschüsse erhalten. Zur Prüfung eines Anspruchs der Nürnberger Luftflotte des Prinzen Karneval e.V. auf eine staatliche Förderung besteht Kontakt zum BLSV. Sollte die Förderfähigkeit dieser Teilmaßnahme positiv beschieden werden, kann von einem staatlichen Zuschuss in Höhe von etwa 200 000 Euro ausgegangen werden.

Die wbg hat zwischenzeitlich die Federführung im Projekt für die städtebauliche Umsetzung übernommen, da im nördlichen Bereich der Anlage eine Wohnbaufläche entstehen soll. Sie führt die verschiedenen Planstände im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zusammen. Teil der Studie werden auch spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen, Baugrunduntersuchungen sowie ein Lärmschutzgutachten sein.

Um eine wirtschaftliche Basis für den Grundstücksverkauf an die wbg herzustellen, ist bis Ende II. Quartal 2019 eine Grundstückswertermittlung, die LA derzeit vorbereitet, durchzuführen.

Nach Einschätzung des Baureferats ist davon auszugehen, dass eine Änderung des Bebauungsplans nicht notwendig ist, da § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) Anwendung finden sollte. Darüber hinaus kann das Ersatzgebäude voraussichtlich unabhängig des Standorts des Bestandsgebäudes errichtet werden. Dies ermöglicht es, zunächst den Gebäudeteil für den Verein Nürnberger Luftflotte des Prinzen Karneval e.V. zu errichten und erst im Anschluss das Bestandsgebäude abzureißen, um die Kletterhalle zu bauen. Somit wäre der Vereinsbetrieb der Nürnberger Luftflotte des Prinzen Karneval e.V. auch während der Bauphase gesichert. Verbindliche Aussagen hierzu können allerdings erst auf Grundlage der Machbarkeitsstudie getroffen werden.

Eine umfassende Information der Öffentlichkeit erfolgt voraussichtlich im IV. Quartal 2019, nach Abschluss der Machbarkeitsstudie. Eine Vorabinformation erfolgt im Stadtteilmagazin. Der aktuelle Meilensteinplan der wbg sieht die Vergabe der Planungsleistungen für Mitte 2020, den Baubeginn für das IV. Quartal 2021 und den Abschluss der vereinsbezogenen baulichen Maßnahmen für das IV. Quartal 2022 vor.

Ein Teilaspekt des Projektes war ursprünglich die Fläche westlich der Sportfläche unter den Bäumen bis zum Ring. Hier sollten städtische Anforderungen sowie Wünsche des DAV und Bedarfe aus nicht im Verein organisierten Trendsportszenen, vor allem aus dem Bereich BMX, aufgenommen werden. SpS arbeitet gerade an einer Bedarfsanalyse zum Thema Trendsport. Da hierzu viele Fragen noch ganz am Anfang stehen wurde dieser Teil aus dem Projekt Krugsportplatz ausgegliedert.

Trendsporthalle
Verschiedene Trendsportarten (z.B. Skateboard, BMX, Parcour, Bouldern, Fitnessbereich) melden einen Bedarf an einer überdachten Trainingsmöglichkeit für den Winter bzw. schlechtes Wetter. Hier finden Überlegungen statt, diese Sportarten in einer Trendsporthalle zu kombinieren, wie es beispielsweise in Ingolstadt mit der Trendsporthalle „neun“ der Fall ist, wo der örtliche Stadtjugendring die Halle betreibt.
Der zunächst angedachte Plan, die Trendsporthalle an das geplante DAV-Kletterzentrum am ehemaligen Gelände der DJK Bayern anzuschließen, scheint nach Einschätzung der Projektbeteiligten nicht mit der insgesamt benötigten Fläche vereinbar zu sein. Möchte man in die Trendsporthalle auch Skateboarden und BMX integrieren, müssten hierfür mindestens 1 000 qm Fläche zzgl. Erschließung usw. zur Verfügung stehen.
Neben der Standortfrage steht hier vor allem auch die Betreiberfrage im Raum. Sowohl die Stadt Nürnberg in Form des Jugendamts als auch der Kreisjugendring kommen hierfür nach ersten Prüfungen nicht in Frage. Eventuell könnte ein Sportverein den Betrieb übernehmen, der Post SV ist hier grundsätzlich nicht abgeneigt. Auch gibt es Überlegungen bestehende Tennishallen umzuwandeln. Die Federführung für dieses Projekt gemäß Antrag der SPD wurde Referat V übertragen.

Surfer-Welle (Antrag der CSU-Fraktion vom 17.12.18)
Surfen ist in Nürnberg überraschend prominent vertreten mit dem Sportler des Jahres 2015 Sebastian Steudtner, mehrfacher Gewinner des Big Wave Awards im Wellensurfen. Daneben gibt es eine größere Sportlerszene. Ca. 100 Personen haben sich in einem Sportverein zusammen organisiert und die Idee einer festen Welle für „Rapid Surfing“ zusammen mit Partnern an den Universitäten ER, BT und Innsbruck entwickelt. Der Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. besteht seit 2012 und beabsichtigt, im Bereich Fuchsloch seitlich der Pegnitz einen Wellenkanal für eine „Stehende Welle“ zu errichten und zu betreiben. Im Zuge dessen ist der Verein auch mit dem Kanuverein und den Naturfreunden in Kontakt, um eine möglichst hohe Attraktivität der Anlage für alle Gewässerbenutzer zu gewährleisten. Ursprünglich bestand die Planung, mit einer technischen Vorrichtung die Staustufe am Auslauf des Wöhrder Sees zu nutzen. Das hätte eine sehr günstige Variante ergeben. Aus diversen Gründen konnte dort die Genehmigung nicht erteilt werden und nach anderen Überlegungen kam die Variante einer eigenen Ableitung und eines entsprechenden Flussumbaus im Bereich Fuchsloch auf.

Wie im Umweltausschuss berichtet, wurde die wasserrechtliche Plangenehmigung für das Vorhaben mit Bescheid des Umweltamtes vom 29.06.2017 erteilt. Mit dem Plangenehmigungsbescheid wurden auch die für das Vorhaben notwendigen Gewässerbenutzungserlaubnisse erteilt. Die übrigen notwendigen öffentlich-rechtlichen Gestattungen werden durch die Plangenehmigung ohnehin konzentriert, so dass mit dem Bescheid alle notwendigen öffentlich-rechtlichen Gestattungen für das Vorhaben erteilt worden sind. Die erteilten Genehmigungen sind inzwischen unanfechtbar geworden.

Die Plangenehmigung enthält allerdings verschiedene aufschiebende Bedingungen (z.B. Stellplatznachweis, Sicherheitskonzept), die von Seiten des Vorhabenträgers erfüllt werden müssen, bevor von der Plangenehmigung Gebrauch gemacht und mit dem Bau der Stehende Welle tatsächlich begonnen werden kann. Darüber hinaus wurden zahlreiche Auflagen formuliert (z.B. ökologische Baubegleitung zur Bewahrung des Landschaftsschutzgebiets, Lärmschutz), welche vom Vorhabenträger bei Bau und Betrieb der Anlage zu beachten sind.

Die privatrechtlichen Vereinbarungen für die Nutzung der staatlichen und städtischen Grundstücke, die durch das Vorhaben beansprucht werden, sind noch abzuschließen. Sowohl das Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg als auch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg haben frühzeitig im Verfahren erklärt, dass die Bereitschaft zum Abschluss der notwendigen Vereinbarungen besteht.

Der Verein Nürnberger Dauerwelle e. V. ist nunmehr bestrebt, die für einen Baubeginn notwendigen Bedingungen zu erfüllen und die für den Bau notwendigen Gelder zu akquirieren. Durch die o.g. Verlagerung und die damit nötigen massiven Erdbauarbeiten und anderen technischen wie ökologischen Anforderungen hat sich das Bauvolumen von ursprünglich unter 500 000 Euro auf inzwischen 1,5 Mio. Euro verdreifacht. Der Freistaat Bayern hat eine Sonder-Förderung in Höhe von 250 000 Euro in Aussicht gestellt.

Der Verein ist jetzt Mitglied im BLSV, um daneben die Regelförderfähigkeit zu erlangen. Da es noch keinen Landesverband für Surfen gibt, hat er sich dem Landesverband Kanu angeschlossen. Um das Vorhaben realisieren zu können, ist darüber hinaus ein städtischer Zuschuss notwendig. Da der Verein seit nunmehr sieben Jahren besteht, sollte bei der Förderung auf das städtische Kriterium einer vierjährigen Zugehörigkeit zum BLSV verzichtet werden. Dann könnte die Förderung über den üblichen Investitionszuschuss ermöglicht werden. Die Nürnberger Dauerwelle würde eine stimmige Ergänzung zum Vereinszentrum für Klettern und Tanzsport und den trendsportlichen Möglichkeiten an der Christoph-Weiß-Straße (s. oben) bieten und ein gut erreichbares Zentrum für den Trendsport unter Einbindung verschiedener Sportvereine in Nürnberg schaffen.

C: Leistungssport in Nürnberg

1. Ist-Situation des Leistungssports

Nürnberg in der Bundesliga
Eine breite Palette von Vereinsmannschaften vertritt die Stadt Nürnberg in einer Vielzahl von Sportarten auf höchster nationaler Ebene.
Im Jahr 2018 waren insgesamt 16 Nürnberger Teams, allen voran natürlich der 1. FC Nürnberg e.V. im Fußball sowie die Thomas Sabo Ice Tigers im Eishockey, in der höchsten Liga ihrer Altersklasse aktiv. Darunter tummeln sich weitere zwölf Mannschaften in den zweiten Bundesligen.

Bundesstützpunkte
Bundesstützpunkte sind Trainingsstätten mit entsprechender Ausstattung, hochqualifiziertem, hauptamtlichem Trainerpersonal sowie leistungsstarken Trainingsgruppen für ein sportartspezifisches Hochleistungstraining. An den Bundesstützpunkten wird im täglichen Trainingsprozess die Leistungssportkonzeption des Spitzenverbandes umgesetzt. Die Partner Verein, Landesfachverband und Spitzenverband arbeiten eng und zielorientiert zusammen. Durchgeführt wird ein tägliches lokales, ein regelmäßiges regionales und/oder zentrales Training von Kaderathletinnen und -athleten.

In Nürnberg befinden sich aktuell Bundesstützpunkte in folgenden Sportarten:

- Taekwondo (Anerkennung bis 2024)
- Radsport: Bahn Ausdauer und Mountainbike (Anerkennung bis 2024)
- Ringen (Anerkennung bis 2020)
- Triathlon (Anerkennung bis 2020)

Gerade in der Sportart Taekwondo gilt der Leistungssportstandort Nürnberg seit Jahren als Talentschmiede. Um die Leistungsfähigkeit weiter auszubauen, ist im Umfeld der Bertolt-Brecht-Schule in Langwasser ein Neubau für den Bundesstützpunkt Taekwondo entstanden. Dieser wurde im Januar 2019 eröffnet und bietet den Sportlerinnen und Sportlern künftig ideale Trainingsbedingungen. Die Anforderungen der weiteren Bundesstützpunkte sind Kapitel 2 zu entnehmen.

Eine hervorragende Entwicklung im Bereich der Nachwuchs- und Kaderathleten hat die Sportart Triathlon in Nürnberg genommen. Triathlon besteht aus 3 Teilsportarten, die zum Teil in Nürnberg mit sehr guten Trainingsbedingungen ausgestattet sind. Dies betrifft den Bereich Schwimmen im 50-m-Becken in Langwasser. Probleme bereitet hier das Fehlen einer Freiwasseranlage. Aus Sicht des Sportes könnte eine solche zugängliche Freiwasseranlage nur für die Athleten des Triathlons im Bereich des Großen Dutzendteichs geschaffen werden.

Derzeit unbefriedigend ist die Trainingssituation im Winter für den Radsportteil der Triathleten. Hier ist jedoch mit dem Velodrom und der Beteiligung des Triathlon-Spitzenverbandes an der Konzeption eine Abhilfe in Aussicht. Eventuell kann in diesem Gebäude auch die fehlende Wintertrainingsstätte für die Laufsportbereiche (insbesondere Sprint- und Schnellkraftübungen) ausgeglichen werden.

Landesleistungszentren
Landesleistungszentren sind Sportstätten für zentrale Maßnahmen der Sportfachverbände eines Bundeslandes zur Nachwuchsförderung für Kaderathletinnen und -athleten. Die Benennung der Landesleistungszentren für Bayern ist im Laufe des Jahres 2019 zu erwarten.

Olympiastützpunkt Regionalzentrum Nordbayern
Der Olympiastützpunkt (OSP) Bayern befindet sich in München. Das Regionalzentrum Metropolregion Nürnberg gibt es seit 2010. Es ist an der Bertolt-Brecht-Schule beheimatet.

Die zentrale Aufgabe liegt in der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Betreuung in den Servicebereichen (u.a. Training, medizinische Begleitung, Physiotherapie, Laufbahnberatung) für die Spitzensportlerinnen und -sportler und Nachwuchskader in den olympischen und paralympischen Disziplinen im täglichen Training und bei zentralen Maßnahmen der Verbände.

Das Klinikum Süd und die weiteren Partner im Bereich des Gesundheitsmanagements sind seit Jahren Kooperationspartner des OSP Bayern. Ziel ist eine ganzheitliche Betreuung der Athletinnen und Athleten. Das Klinikum Süd bzw. das Institut für Sportmedizin am Klinikum Nürnberg ist offizielles medizinisches Behandlungs- und Versorgungszentrum für die Bereiche Innere Medizin, Sportmedizin, Leistungsdiagnostik, Sportorthopädie und Sporttraumatologie. Die Bereiche Sportpsychologie und Trainingswissenschaften werden über die OSP-Zentrale in München betreut.

Die Partnerschaft besteht aus monatlichen Besuchen im Training und durch garantierte Schnellversorgung im Akutfall in der Notaufnahme und garantiert schnelle Terminvereinbarung. Somit ist eine optimale medizinische und präventive Versorgung und Behandlung gewährleistet.

Alle Athletinnen und Athleten, egal welchen Kaderstatus sie haben, erhalten eine jährliche vollumfängliche Sportuntersuchung mit Leistungsdiagnostik. Dem Institut angeschlossenen ist das ambulante Rehazentrum mit physio- und sporttherapeutischer Betreuung bei Verletzungen.

Haus der Athleten
Das Internat Haus der Athleten beherbergt Sportlerinnen und Sportler ab einem Alter von 14 Jahren und ist mit seiner intensiven pädagogischen Betreuung in Verbindung mit der Bertolt-Brecht-Schule ein wichtiges Element der Infrastruktur des Nachwuchsleistungssports. In Nürnberg gibt es derzeit die Möglichkeit, für 37 geförderte Plätze im ehemaligen Priesterseminar Sankt Paul eine mit staatlichen Mitteln unterstützte vergünstigte Unterbringung für Leistungssportlerinnen und -sportler im Nachwuchsbereich zu bekommen. Vor einem Jahr gab der 1. FCN mit seinem Nachwuchsleistungszentrum die Kooperation mit dem Haus der Athleten auf. Seither bemüht sich die Verwaltung die damit freigewordenen Kapazitäten über anderweitige Belegungen (Blockschülerinnen und -schüler) wirtschaftlich zu vergeben.

Gleichzeitig laufen Anträge bei den Ministerien die Zahl der OSP-förderfähigen Plätze für Nordbayern zu erhöhen. Durch die neuen Bundesstützpunkte erhöht sich die Zahl der möglichen Eliteschülerinnen und -schüler in Nürnberg. Mittelfristig wird der Bedarf die 37 Plätze übersteigen (s. auch Teil B).

Eliteschule des Sports
Mit dem Ziel einer bestmöglichen Förderung der sportlichen und schulischen Laufbahn von sportlich besonders begabten Jugendlichen wird an der Bertolt-Brecht-Schule (BBS), Eliteschule des Sports und Eliteschule des Fußballs, die Möglichkeit gegeben, die schulische Ausbildung individuell zu flexibilisieren und somit optimal mit den sportlichen Trainingsumfängen zu verbinden. In jeder Schulart (Gymnasium, Realschule und Mittelschule) und in jeder Jahrgangsstufe gibt es eine Leistungssportklasse mit Schülerinnen und Schülern aus allen angebotenen Sportarten. Mit der Staatliche Fachoberschule besteht eine Kooperation.

Aktuell befinden sich folgende Sportfachverbände im Projekt:
Badminton, Fechten (Säbel), Golf, Hockey, Judo, Leichtathletik, Radsport (MTB, BMX, Straße, Bahn), Ringen, Schwimmen, Taekwondo, Triathlon sowie Fußball (Jungen und Mädchen)

Bis 2022 werden sich im Zuge des laufenden Neubaus der Bertolt-Brecht-Schule die Bedingungen, auch für den Leistungssport deutlich verbessern. Es entstehen dann eine Dreifach- und eine Vierfachsporthalle, vier Kraft- und Gymnastikräume, ein Videoanalyseraum sowie zwei Fahrradwerkstätten für Triathlon und Radsport.

Partnerhochschulen des Spitzensports
Kaderathletinnen und -athleten, die ein Studium beginnen möchten oder bereits ein Studium aufgenommen haben, finden durch die Partnerhochschulen des Spitzensports die Gelegenheit, neben dem zeitintensiven Training eine Hochschule zu besuchen. Durch entsprechende Kooperationsabkommen können die Sportlerinnen und Sportler von einigen Sonderregelungen bzgl. Prüfungen und Studienzeiten Gebrauch machen, um eine optimale Vereinbarkeit von Studium und Sport zu erreichen. Eine Flexibilisierung und Individualisierung der Studienplanung ist möglich.

Folgende Hochschulen bieten Kooperationen für Athletinnen und Athleten der Leistungsstützpunkte an, teilweise sind Quotenregelungen für Bundeskaderathletinnen und -athleten bei zulassungsbeschränkten Studienfächer möglich:
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Hochschule Ansbach, Hochschule für angewandtes Management Erding, Standorte Treuchtlingen und Neumarkt/Opf., FernUniversität Hagen

In den nächsten Jahren wird außerdem im Umfeld der Bertolt-Brecht-Schule im Nürnberger Südosten eine eigenständige Universität Nürnberg entstehen, so dass das Umfeld nicht nur für Schüler und Schülerinnen im Leistungssport interessant ist, sondern vor allem auch für Studierende im Leistungssport.

Besondere Sportstätten für Wettkampfveranstaltungen des Spitzensports

Stadion Nürnberg
Von besonderer Bedeutung für Nürnberg ist das Stadion. Neben den Heimspielen des 1. FC Nürnberg wurden dort bereits Spiele der FIFA Fußball Weltmeisterschaft 2006™ und des Confederations Cup 2005 ausgetragen. Darüber hinaus fanden dort EM- und WM-Qualifikationsspiele im Fußball sowie mehrere Deutsche Leichtathletik Meisterschaften statt (s. auch Teil B). Um auch künftig Austragungsort von Fußballländerspielen sein zu können, ist allerdings ein Modernisierungsbedarf gegeben.

Arena Nürnberger Versicherung
Neben dem Stadion hat sich die Arena Nürnberger Versicherung als bedeutende Sportstätte etabliert. Sie dient den Nürnberg Ice Tigers und dem Handballclub Erlangen (HCE) als Trainings- und Wettkampfhalle. 2001 war sie Spielort der Eishockey WM. Als Multifunktionsarena beherbergte sie im vergangenen Jahr insgesamt 115 Events, davon 60 Sport- und 55 sonstige Veranstaltungen (Konzert, Show, Messe).

Berufsbildungszentrum (BBZ)
Wichtige Säule in Sportstättenlandschaft Nürnbergs insbesondere für Basketball, aber auch für weitere Ballsportarten, den Tanzsport und die Rhythmische Sportgymnastik ist das BBZ (Vierfachhalle und Einfachhalle), das aber mit seinen Kapazitäten für den Spitzensport zunehmend an seine Grenzen stößt und zudem generalsanierungsbedürftig ist (s. auch Teil B).

Eventsporthalle am Flughafen
Die Stadt Nürnberg hat im Jahr 2018 die Leichtbauhalle (Eventpalast) am Flughafen erworben. Die Halle diente als Ersatzstandort für die gesperrte Vierfachhalle am Berliner Platz (BBZ) und wird nach wie vor als Veranstaltungshalle für Basketball und Hockey genutzt. Das Festmietverhältnis für den Standort läuft bis zum 28.02.2023. Danach geht das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Monatsende weiter. Alternativ muss die Halle an einen anderen Standort verbracht werden.

Neben den oben erwähnten Hallen ist noch die Ballspielhalle Altenfurt für (Sport-)Veranstaltungen mit mehr als 199 Zuschauer geeignet

1. FCN Trainingsgelände / insbesondere Tennisgelände
Im Bereich Tennis ist in Nürnberg nach dem erfolgten Abstieg des Tennis-Clubs 1. FC Nürnberg e.V. aus der Tennisbundesliga noch immer eine sehr gehobene Amateursportszene zu beobachten.
Im Nachwuchsbereich gibt es einige Kaderathletinnen und -athleten und auch eine Unterstützung durch den Verband. Dies führte zwar nicht zu einer offiziellen Anerkennung im Bereich der Bundesstützpunkte, wird aber auch innerhalb des Bayerischen Tennisverbandes als Stützpunkt Nord geführt. Dafür ist das Trainingsgelände des Tennis-Clubs 1. FC Nürnberg e.V. auch sehr gut geeignet. Dieses Gelände erfuhr eine Verbesserung einerseits durch Investitionen des Vereins aber auch im Bereich der Zuschauerinfrastruktur für das WTA Tennisturnier. Das Gelände wurde Jahr für Jahr auch mit der Unterstützung der Stadt Nürnberg und dem Freistaat Bayern verbessert. Es ist jetzt geeignet für die Durchführung gehobener Tennisveranstaltungen auf nationaler oder beschränkt internationaler Ebene. Dennoch ist eine Fortsetzung dieses Turniers in Gefahr. Die Preisgeldklasse, in der das WTA Turnier bisher stattgefunden hat, bleibt jetzt aktuell zwar bestehen, jedoch hat der Hauptsponsor „Nürnberger Versicherung“ angekündigt sich nach 2019 zurückzuziehen. Somit entsteht für eine eventuelle Fortführung der Serie eine Finanzierungslücke in Höhe von mehreren einhunderttausend Euro. Eine Initiative der Metropolregion unternimmt jetzt den Versuch, die fehlende Summe aufzubringen und die Veranstaltung somit in der Stadt zu halten.

Leistungssportzentrum Südost

Der Großteil der leistungssportlichen Infrastruktur konnte im Leistungssportzentrum Südost räumlich konzentriert werden (s. Karte). Dies ermöglicht ein effektives Zusammenarbeiten der Einrichtungen des Leistungssports.

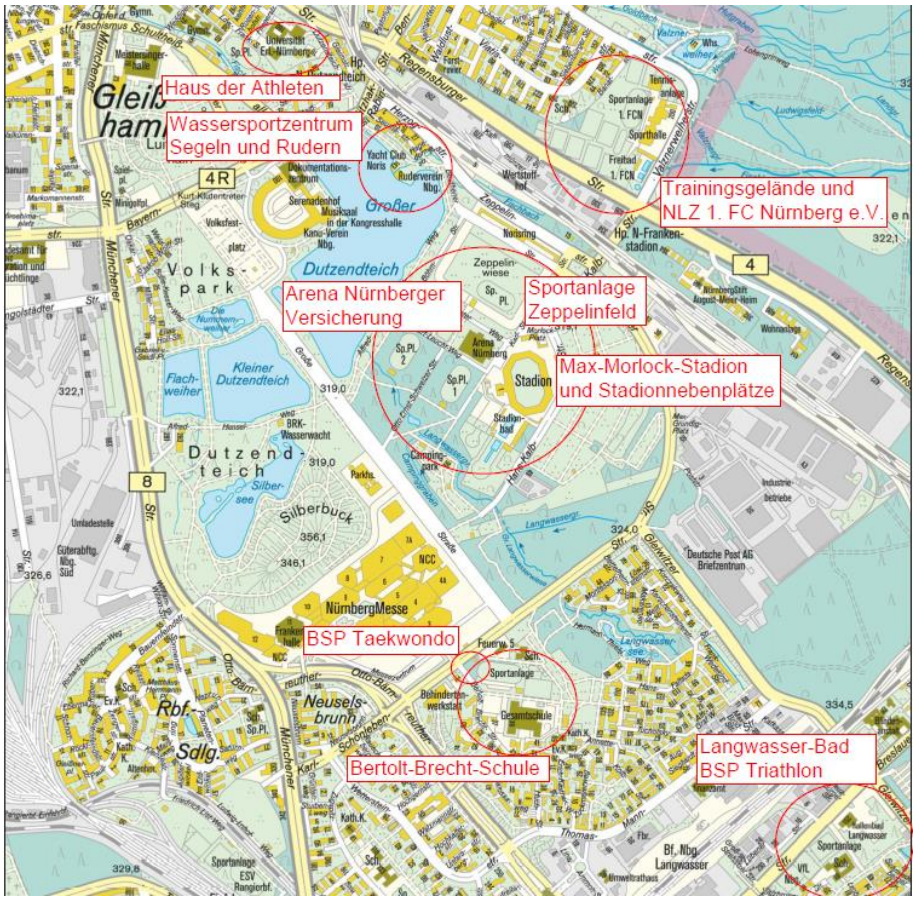

Hockey

Das Gelände des Nürnberger Hockey- und Tennis-Clubs (NHTC) e.V. an der Siedlerstraße wurde in der Vergangenheit als Bundesligastandort auch für einige wenige Länderspiele ausgewählt. Sportlich ist das Gelände durchaus für Feldhockey geeignet, hat jedoch als Veranstaltungsort Nachteile im Bereich der Erschließung insbesondere der Parkplätze. Insbesondere fehlt unmittelbar am Gelände die Möglichkeit einer Wintertrainingsstätte.

Innerhalb des NHTC wird derzeit lebhaft über eine Neuausrichtung des gesamten Geländes diskutiert. Erste Vorüberlegungen zeigen, dass es technisch sehr wohl realisierbar erscheint. Die Mitgliederversammlung des NHTC hat die Vorstandschaft beauftragt, Neubauvarianten zu entwickeln. Dafür sind allerdings externe Finanzquellen zu erschließen. Finanzierungsgespräche werden aktuell geführt.

Hilfreich wäre es gewesen, wenn sich der Bayerische Hockeybund für den Standort Nürnberg als Bundesstützpunkt Bayern ausgesprochen hätte. Angesichts der derzeitigen Kaderzahlen vor allem im Nachwuchsbereich und bei den Herren wäre dies wohl auch gerechtfertigt gewesen. Auch der Deutsche Hockeybund sah den Standort Nürnberg als Standort für den Bundesstützpunkt Bayern favorisiert, konnte sich jedoch nicht gegen das Votum im Präsidium des Bayerischen Hockeybundes durchsetzen. Sollte sich in München in absehbarer Zeit keine Entwicklung für den Bundesstützpunkt Bayern ergeben, dann wären gegebenenfalls die Pläne in Zusammenarbeit Stadt und NHTC wiederaufzunehmen.

2. Leistungssportkonzept und Schwerpunktsportarten

Städtische Maßnahmen zur Unterstützung des Leistungssports müssen zielgerichtet eingesetzt werden, um effektiv wirken zu können. Hierzu ist es wichtig, Nürnbergs Schwerpunktsportarten des Leistungssportkonzepts zu definieren. Den in diesem Zuge ausgewählten Sportarten mit der vielversprechendsten Perspektive am Standort Nürnberg müssen in der Folge, nimmt man die Spitzensportförderung ernst, bestmögliche Rahmenbedingungen ermöglicht werden.

Bei Planung und Bau neuer Hallen sind die Belange des Leistungs- und Spitzensports zu berücksichtigen. Um dies besser umsetzen zu können, wird versucht, Sportarten mit speziellen Bedarfen, die über die Anforderungen des Schulsports hinausgehen, in spezifisch ausgerüsteten Sporthallen zu konzentrieren (z.B. Fechten in der Uhlandschule).
Erforderliche Nutzungszeiten in den Sportstätten sollten den Spitzenverbänden dann auch ausreichend und kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Der Wunsch der Verbände ist, dies auch für Seminarräume für Lehrgangs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Unterbringungsmöglichkeiten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Schulungen und gegebenenfalls Nebenkosten wie Reinigungsmaßnahmen und Schließdienste in Ferienzeiten zu ermöglichen.
Auch der leistungssportliche Betrieb in den Stützpunkten verursacht Kosten. Hinsichtlich der Bundesstützpunkte und Landesleistungszentren wird abzuwarten sein, welche Ergebnisse die Verhandlungen zur Kostenbeteiligung von Bund und Land bringen. Im Fall des BSP Taekwondo übernimmt die Stadt die technische Betreuung und einen Teil der Betriebskosten.
Darüber hinaus werden Fahrtkosten für Wettkämpfe von Mannschaften der beiden oberen Amateurligen bezuschusst.
Durch das Team Nürnberg wird versucht, die Förderung des Nachwuchsbereichs des Leistungssports unter Einbindung regionaler Partner aus der Wirtschaft auf eine breitere Basis zu stellen. Ergänzt wird dies im Bereich von Spitzensportlern durch den „Goldenen Ring“, der auf privater Initiative Sportlerinnen und Sportlern mit realistischen Chancen auf eine Teilnahme an den Olympischen Spielen eine dauerhafte Unterstützung gewährt.

Schwerpunktprofile
Im Rahmen des 2. Zwischenberichts zum Leistungs- und Spitzensport in der Stadt Nürnberg aus der Sportkommission vom 6. Juli 2018 wurde bereits eine erste Bewertung und Einschätzung verschiedener Sportarten vorgenommen, ohne schon eine finale Empfehlung zu Schwerpunktsportarten geben zu können. Hierzu waren und sind noch weitere Gespräche mit Verbands- und Vereinsvertreterinnen und -vertretern aus den Sportarten mit Potenzial notwendig.

Vorschlag der Verwaltung
Aufgrund des derzeitigen Diskussionstandes bringt die Verwaltung folgenden Vorschlag ein, der in der nächsten Sportkommission vertieft beraten werden soll:

Für die Festlegung der Schwerpunktsportarten in Nürnberg wird ein Raster herangezogen, das die Überprüfung zulässt, ob Sportarten dazukommen oder herausfallen:

Eine Schwerpunktsportart muss zwingend eines der folgenden Attribute aufweisen:

- BSP in der Stadt (betrifft: Taekwondo, Triathlon, Radsport, Ringen)
- Sportarten mit Potential:
  Auszeichnung erfolgreicher Vereinsarbeit durch unterstützende Maßnahmen mit Landestrainern und gegebenenfalls Attributen wie Nachwuchsleistungsstützpunkt oder Landesleistungsstützpunkt: In Nürnberg sind dies derzeit die Sportarten Rhythmische Sportgymnastik, Badminton, Fechten, Wasserball und Tennis. Hinzukommen könnte in der nächsten Zeit noch Moderner Fünfkampf.

- Mannschaft in einer der höchsten Spielklassen in Sportarten mit hoher medialer Reichweite oder olympischen Erfolgsaussichten: (Fußball, Basketball, Handball (Kooperation mit dem HC Erlangen), Eishockey und Feldhockey)
- Sportarten die Großsportveranstaltungen generieren (Motorsport, Beachvolleyball, Tanzen)

Offen und in Klärung durch Rücksprache mit den Verbänden ist noch die Sportart Golf, da auch hier in der Vergangenheit eine unterstützende Maßnahme mit Trainern und eine Aufnahme in die Eliteschule des Sports möglich war.

Generell zu klären ist die Frage des Stützpunktes Schwimmen und die Rolle des Schwimmens in Nürnberg. Grundsätzlich hat Schwimmen in Nürnberg eine hohe sportliche Chance, was ja in vergangenen Zeiten auch zu Olympiasiegerinnen aus Nürnberg führte.
Zudem ist derzeit wieder das überragende Engagement der Schwimmsportvereine im Rahmen der SG Mittelfranken hervorzuheben. Andererseits ist der Verband noch immer mit seinen Traineraktivitäten ganz stark auf Erlangen ausgerichtet. Ob Schwimmen also als Schwerpunktsportart mit Potential gesehen werden kann, ist noch abzuklären.

Alle anderen Sportarten sind im Bereich des Breitensports natürlich mit der notwendigen Förderung und Unterstützung für die Durchführung gehobenen Amateursports im Blickpunkt der Stadt Nürnberg. Ein besonderes Augenmerk sollte hier zum einen auch immer auf den sogenannten Trendsportarten liegen, die sich schnell entwickeln und etablieren können und zum anderen die Wassersportarten am Dutzendteich, Rudern und Segeln.

Zudem beobachtet die Verwaltung genau, ob eventuell bei einzelnen Sportarten im Bereich der Paralympics eine zusätzliche Schwerpunktsetzung sinnvoll ist. Bislang sind jedoch die Sportarten mit Schwerpunkt auch die Sportarten, in denen paralympische Sportler im Leistungssportbereich auftauchen.

Für die ausgewählten Sportarten sollten nach Möglichkeit auch hochwertige Wettkampfformate gefunden werden, im Rahmen derer sich die jeweilige Sportart in Nürnberg und Nürnberg mit den Sportarten international präsentieren kann.
Hierzu wird auf die Vorlage „Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg“ verwiesen.

Auswirkung einer Schwerpunktfestsetzung
Die Unterstützung von Schwerpunktsportarten beziehen sich sowohl auf die Förderung investiver Maßnahmen als auch auf den Betrieb und ggf. auch kostenfreie und priorisierte Bereitstellung von Sportstätten. Auch die finanzielle Förderung über beispielsweise erhöhte Reisekostenzuschüsse zu Wettkämpfen, sowie die Unterstützung bei der Talentsuche und -förderung und der Dualen Karriere sind relevant. Aufgrund der Bedeutung der letztgenannten Aufgabe mit dem Ziel, den „Drop-out“ potentieller Leistungssportler und -sportlerinnen zu reduzieren, ist eine Unterstützung der Stadt Nürnberg an dieser Stelle unerlässlich, wenn das Thema Leistungs- und Spitzensport zielgerichtet im Interesse der Stadt eingesetzt werden soll.

Weiterhin sind hierfür und zur weiteren Entwicklung auch personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich. Diese werden zum einen benötigt, um das Konzept Leistungs- und Spitzensport in der Verwaltung weiterzuführen, den Austausch zu forcieren und Festlegungen umzusetzen.

Auch beim Betrieb der mit dem Leistungs- und Spitzensport verbundenen Einrichtungen hat eine Festlegung der Schwerpunktsportarten weitreichende Folgen. So erhalten dann Athletinnen und Athleten den Vorzug bei der Belegung der Klassen in der Bertolt-Brecht-Schule und die Leistungen des Olympiastützpunkt Regionalzentrum Nordbayern werden verstärkt in

den Schwerpunktsportarten genauso zur Verfügung gestellt, wie die des Instituts für Sportmedizin am Klinikum Süd.

Letztlich haben sich die Förderinitiativen Team Nürnberg und Goldener Ring in Nürnberg fest etabliert. Dieser positive Umstand bedeutet aber auch gleichzeitig, dass für eine Verstetigung des Erreichten bzw. für eine Ausweitung dieser Förderinstrumente zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden müssten.

3. Bauliche Maßnahmen zu Bedarfen des Leistungssports (Sachstandsdarstellung)

Ertüchtigung BBZ

Die Vierfachhalle BBZ war ursprünglich als die Ballsporthalle für die Nürnberger Leistungssportvereine gedacht. Hier waren lange Jahre die Handballerinnen des 1. FCN und auch die damaligen Bundesligaspieler von Tuspo Nürnberg beheimatet. Die (feste) Haupttribüne hatte ursprünglich eine maximale Zuschauerkapazität für 1306 Personen. Diese Zahl hat sich seit 2017 durch den aus Sicherheitsgründen erfolgten Abbau der 1. Sitzreihe um 90 Personen reduziert. In den 1980er Jahren wurden mobile Zusatztribünen (sog. Teleskop-Tribünen; ursprünglich insgesamt 10 Elemente, 4 große und 6 kleine Blöcke) angeschafft, die die Zuschauerzahl um bis zu 700 Personen erweitert haben.

Vor Ihrer Schließung Ende August 2018 war sie Heimat des Nürnberg Falcons BC. Aber auch weitere Wettbewerbe im Badminton, Hallenhockey, Hallenfußball, Tanzsport und der Rhythmischen Sportgymnastik fanden regelmäßig dort statt und sollen nun nach Abschluss der Sanierungsarbeiten auch wieder dort stattfinden. Die statische Ertüchtigung der Wandverkleidung wurde im Dezember 2018 abgeschlossen und die Vierfachhalle konnte wieder für den Schul- und Vereinssport freigegeben werden. Allerdings ist die Halle nun nicht mehr für Hockey geeignet, da die neue Wandverkleidung nicht mit Ballfangnetzen geschützt ist.

Im Rahmen einer im Weiteren anstehenden Generalsanierung der Turnhallen im BBZ sind die Dachkonstruktion sowie die Dachhaut zu ertüchtigen, entsprechende RWA-Anlagen sind einzubauen. Der Einbau einer ballwurfsicheren Decke, einer neuen Beleuchtung, einer neuen Trennvorhanganlage sowie ein neuer Sportboden sind geplant. Auch die WC-Anlagen, Duschen und Umkleiden sind zu sanieren, die Fluchtwege sind zu prüfen.
Die Maßnahme hat in der Referentenrunde im Januar 2019 den BIC-Stempel erhalten. Die voraussichtliche Dauer des VgV-Verfahrens für Architekten- und Ingenieurleistungen beträgt ein halbes Jahr. Ein Generalsanierungsbeginn im Jahr 2021 wird angestrebt. Dies setzt eine MIP-Aufnahme im Jahr 2020 voraus. Unabhängig von der Generalsanierung stellt sich die Frage, ob das BBZ die bisherige Funktion als Heimat für die Leistungssportvereine weiterhin beibehalten soll.
Da die maximale Zuschauerzahl ohnedies nur mit den sehr problematischen mobilen Zusatztribünen erreichbar war und die künftige Verwendung der mobilen Zusatztribünen gemäß BoB eine Erweiterung der Fluchtwege erfordern würde, die sehr schwierig und kostenaufwändig zu realisieren wäre, sollen die mobilen Zusatztribünen grundsätzlich künftig nicht mehr verwendet werden. Dies bedeutet für das BBZ, dass dort lediglich eine Zuschauerkapazität bis zu 1 216 Zuschauer möglich bleiben soll. Das wäre genau der ideale Rahmen, z.B. für die Nachwuchsturniere in allen Sportarten oder aber die Hallenhockeymannschaften in Nürnberg. Auch Tanzsport und andere Veranstaltungen des Leistungssports mit mittlerem Zuschauerinteresse könnten dort nach wie vor abgehalten werden.
Die Fluchtwege sollten so bemessen sein, dass bei Einzelveranstaltungen (im Moment Tanzsport an 2 Tagen im Jahr) sich ca. 250 Personen im Hallenbereich aufhalten können.
Nicht behoben werden können die infrastrukturellen Nachteile der Halle bezüglich der Parkplatzsituation.

Die Befriedigung der Nachfrage für Sportveranstaltungen mit bis zu 600 – 700 Zuschauern wäre dann allerdings auch nur teilweise im BBZ möglich, denn es gibt eine ganze Reihe von

Veranstaltungen, die bislang mit erheblichen Zuschauerrestriktionen belegt werden mussten. Insbesondere die vielen Fußballturniere, aber auch Jugendmeisterschaften und der regelmäßige Spielbetrieb in mittleren Spielklassen zeigen, dass in Nürnberg weitere Hallenkapazitäten mit Zuschauern bis zu 600 Personen an vielen Wochenenden belegt werden könnten. Daher ist weiterhin die Überlegung, anlässlich der Errichtung einer neuen Schulsporthalle oder einer separaten Multifunktionshalle eine solche Zuschauerkapazität mit einzuplanen. Eine solche Halle, die bei den zusätzlichen Gymnasien, die für Nürnberg angedacht sind, untergebracht werden könnte, wird derzeit geprüft. Neben der reinen Platzfrage sind natürlich Kriterien wie ÖPNV-Anbindung usw. bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Haus der Athleten
Nachteilig an der gegenwärtigen Konzeption ist die weite räumliche Trennung von Schule und Haus der Athleten. Die WBG verfügt neben dem zukünftigen Standort der BBS über ein Modul im Baugebiet Langwasser T, das für das Haus der Athleten ideal wäre. Erste Kostenannahmen zeigen, dass eine Errichtung durch die WBG und Vermietung an die Stadt Nürnberg zu Konditionen erfolgen kann, die zumindest gleichwertig zu den bislang von der Kirche geforderten Mietzinsen im ehemaligen Seminar Sankt Paul sind. Die Gespräche mit der WBG werden zeitnah fortgesetzt und dem Stadtrat wird eine Konzeption für die Anmietung eines solchen Gebäudes nach dem Auslaufen des Mietvertrages in Sankt Paul (2023) vorgelegt werden.

Radsport/Triathlon **(Anträge der CSU-Fraktion vom 12.03.2018 und vom 27.11.18 sowie Antrag der SPD-Fraktion vom 20.12.18)**
Der Bundesstützpunkt der Sportart Radsport mit den Schwerpunkten Kurzzeit, Ausdauer sowie Mountainbike am Standort Nürnberg verfügt aktuell über eine Anerkennung bis 2024. Das Stützpunkttraining fand bislang am Reichelsdorfer Keller statt. Diese über 100 Jahre alte Sportstätte musste allerdings aufgrund fehlender Zukunftsfähigkeit hinsichtlich Bausubstanz und Ausrichtung der Anlage aufgegeben werden. Ihr Abriss wird 2019 stattfinden.

Um weiterhin längerfristig erfolgsorientiert im Radsport arbeiten zu können, sind intakte, den internationalen Normen angepasste Sportstätten unabdingbar. Eine Hallenradrennbahn mit den olympischen Ausmaßen (250 m) ist hier als Grundvoraussetzung zu sehen. Eine Radsporthalle in Nürnberg wäre der zentrale Bahnstützpunkt des Landesverbandes Bayern für alle Altersklassen und würde als Haupttrainingsstätte aller Radsportlerinnen und Radsportler aus Bayern bzw. Süddeutschland, insbesondere aber für die Radsportler der Eliteschule des Sports in Nürnberg dienen. Neben dem täglichen Training der Nachwuchssportler des Landes und der bayerischen Vereine werden die Bundes-Kaderathletinnen und -athleten (OK, PK, NK1) am Stützpunkttraining regelmäßig teilnehmen. Gleichzeitig können bei entsprechenden Rahmenbedingungen bis zu 50 zentrale Maßnahmentage jährlich durchgeführt werden.

Der Standort Nürnberg wurde zudem zum 1. Januar 2019 als Bundesstützpunkt Triathlon zunächst bis 2020 anerkannt. Auch aus dieser Entwicklung lässt sich ein Bedarf nach einer ganzjährig nutzbaren Trainingsstätte für den Radsport ableiten, der die Anforderungen des Bundesstützpunkts Radsport ergänzt, in die Planung und Priorisierung des Projekts eingeflossen ist und in eine gemeinsame Antragsstellung münden soll.

Die geplante Sportstätte sieht eine Dimensionierung von 128 m Länge, 80 m Breite und 16 m Höhe vor. Es soll eine überdachte 250-m-Holzbahn mit ca. 1.000 Besucherplätzen und weiteren 1.500 Stehplätzen im Innenraum geschaffen werden. Im Innenraum werden im allgemeinen Betrieb zwei Multifunktionssportfelder für allgemeines Training insbesondere der Radsportlerinnen und Radsportler, aber auch nutzbar für weitere Sportarten, errichtet werden, darüber hinaus ein Kraftraum und ein Gymnastikraum sowie Räume für physiotherapeutische Behandlungen, ein Seminarraum, einige einfache Übernachtungsmöglichkeiten für Lehrgangsteilnehmer sowie ein Materiallager zum Unterstellen der Fahrräder und Lagerung von Gebrauchsmaterialien.

Das Velodrom soll auf einem Grundstück des Sportparks Langwasser in Altenfurt entstehen. Die Stadt Nürnberg befindet sich seit längerem in Verhandlungen mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch die Immobilien Bayern (ImBy), zum Kauf der Flächen des Sportparks Langwasser. Leider erweisen sich die staatlichen Entscheidungswege als sehr zeitaufwendig. Anschließend soll dem Verein Sportplatz 1903 e.V. eine etwa 2,3 Hektar große Teilfläche im Erbbaurecht zur Errichtung eines Velodroms zur Verfügung gestellt werden. Die Baurechtschaffung scheint nach Einschätzung des Baureferats realistisch, der Vorbescheid ist fachlich positiv begutachtet und die Vorbereitungen für die Baugenehmigung werden derzeit abgestimmt.

Die Investitionskosten des Bauprojekts belaufen sich voraussichtlich auf etwa 27 Millionen Euro brutto. Der Verein Sportplatz 1903 e.V. hat vor diesem Hintergrund sein Grundstück in der Kellerstraße verkauft. Unter Einsatz des Erlöses in Höhe von rund 7 Millionen Euro, dem Vorsteuerabzug und mit Hilfe öffentlicher Fördermittel soll das Velodrom errichtet werden.

Für eine positive Entscheidungsfindung zur Beteiligung des Bundes ist neben den üblichen Bauunterlagen auch eine umfassende Beschreibung und Begründung der sportfachlichen Notwendigkeit vorzulegen. Die Verbände haben diese Bedarfsanalyse zeitgerecht erstellt. Zielsetzung dabei ist, durch das Velodrom die Zahl der Kaderathletinnen und -athleten zu erhöhen, so dass mittelfristig eine 30%ige Auslastung der Sportstätte durch Bundeskaderathletinnen und -athleten angestrebt wird. Die Bedarfsanmeldung für die Bewilligungsplanung des Bundes für das Jahr 2020 ist zum 10. April 2019 durch die Träger der Maßnahme, Stadt Nürnberg und Verein Sportplatz 1903 e.V. eingereicht worden.

Seitens des Freistaats Bayern gibt es positive Signale bezüglich einer Förderung des Landes, sofern die Maßnahme auf Bundesebene als förderfähig bewertet wird. Als Doppelstützpunkt gibt es Signale einer Förderung von 40 % durch das Land. Im Rahmen der Antragsstellungen wird von einer gemeinsamen Förderung der Maßnahme durch Bund und Land in Höhe von 70 % der förderfähigen Kosten ausgegangen. Im Bund ist eine Entscheidung allerdings noch nicht absehbar.
Daneben strebt der Verein eine Sonderförderung für den Zuschauerbereich der Sportveranstaltungshalle an.
Selbst bei entsprechender Förderung durch Bund und Land scheint die Finanzierung der Maßnahme derzeit noch nicht gesichert. Auch bei erfolgreicher Kostensenkung kann davon ausgegangen werden, dass die Baumaßnahme nur mit städtischer Unterstützung zu finanzieren sein wird. Da auch im erheblichen Zeitumfang Sportler der örtlichen Radsportvereine dort trainieren werden und dies unabhängig vom Bundes- und Landeskader, wäre eine ähnliche Überlegung wie beim Bundesstützpunkt Taekwondo angemessen. Die übliche Investitionsförderung von 45 % der förderfähigen Kosten ist jedoch angesichts der begrenzten Nutzungszeiten für den örtlichen Amateursport nicht angemessen. Da eine jährliche Zuwendung für den Betrieb in fünfstelliger Höhe nötig sein wird, ist eine Zielgröße von 20% der förderfähigen Kosten für die Investition angestrebt. Dies wird jedoch nicht durch die Pauschale für Investitionsförderung der Sportvereine möglich sein und sollte als Sonderförderung einmalig in den Haushalt aufgenommen werden.

Der Verein Sportplatz 1903 e.V. wird sich um den Sportbetrieb kümmern. Teile des Betriebs des Velodroms sollen aufgrund der beschränkten personellen Ressourcen des Vereins und zur Gewährleistung eines nachhaltigen und wirtschaftlichen Hallenbetriebes voraussichtlich auf einen Dritten übertragen werden. Betriebseinnahmen sind aufgrund von Zuschüssen des Bundes und Landes für das jeweilige Stützpunkttraining (wie bei anderen Stützpunkten auch) sowie aus den Vermietungserlösen für Vereine und Privatfahrer zu erwarten.

Das Velodrom wird als Trainingsstätte des Leistungssports nach Einschätzung des Vereins nicht kostendeckend betrieben werden können. Es wird voraussichtlich ein jährliches Defizit

entstehen. Hier besteht die Erwartung, den nachhaltigen Betrieb des Velodroms durch einen Betriebskostenzuschuss der Stadt Nürnberg in wohl fünfstelliger Höhe zu gewährleisten. Nach den Entscheidungen in Berlin und München wird die Verwaltung dem Stadtrat konkrete Vorschläge auf der Grundlage der vorstehend zitierten Annahmen vorlegen.

Mountainbike

Mountainbike wird im Raum Nürnberg vor allem im Reichswald an den so genannten Zabo-Trails ausgeübt. Hier sieht sich der Forst aufgrund bestehender Gesetze großem Druck ausgesetzt, die Anlage zu beseitigen. Eine Möglichkeit, die Zabo-Trails zu erhalten, wäre die Überführung der Trails in eine Vereinsfläche mit entsprechendem Träger und die gleichzeitige Schaffung einer Ausgleichsfläche Wald. Dies würde alleine einen sechsstelligen Betrag erforderlich machen, für den keine Finanzierung erkennbar ist. Daher muss eine neue Anlage geschaffen werden, die mindestens gleichwertig ist, da sich die Zabo-Trails auch aufgrund ihrer langen Tradition einer großen Beliebtheit erfreuen und daher schwer zu ersetzen sein werden. Als Ziel steht hier die Überführung der organisierten MTB-Szene zu einer offiziellen Anlage.
Als ein möglicher Standort für eine MTB- bzw. Dirtbike-Strecke wurde von Aktiven der Szene der ehemalige B-Platz der DJK Bayern in der Pegnitzaue bei St. Johannis vorgeschlagen. Aufgrund des Überschwemmungsgebiets ist dieser Standort noch zu prüfen. Vorteilhaft an dieser Lösung wäre die Möglichkeit, dass der DAV, der ebenfalls eine Mountainbike-Abteilung unterhält, den Betrieb der Anlage übernehmen könnte.
Daneben wird auch nach Ausgleichsflächen am hohen Bühl sowie rund um Stromtrassen gesucht.

BMX

Die Zabo-Trails sind auch für die BMX-Fahrerinnen und -Fahrer eine wichtige Örtlichkeit. Allerdings ist, wie bereits erläutert, die rechtliche Situation zur Nutzung dieser Fläche umstritten. Als Ausgleich plant die Stadt auf Initiative des Jugendamts eine neue BMX-Anlage. Diese hat jedoch wohl wenig zu tun mit den leistungssportlichen Aktivitäten des BDR bzw. der olympischen Disziplinen. Die Anlage muss auf jeden Fall genau auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet werden. Vor allem muss hierbei geklärt werden, ob es eine reine BMX-Anlage werden soll oder eine für den gesamten Rollsport (also auch Skateboard, Scooter, Inliner, Longboard), da dies jeweils anderer Planung und Ausrichtung bedarf. Die neue Anlage sollte allerdings nicht die alten Anlagen ersetzen wollen, sondern vielmehr eine Ergänzung zu den bestehenden Anlagen darstellen.
Auch hier ist der Bedarf einer Halle anzuführen, wie er bereits im Punkt „Trendsporthalle“ dargestellt wurde. Die BMX- sowie die gesamte Rollsport-Szene benötigt dringend eine überdachte Trainingsmöglichkeit für den Winter bzw. schlechtes Wetter. Die Standort- und Betreiberfrage dieser Halle ist allerdings noch nicht geklärt.

Eishockey **(Anträge der SPD-Fraktion vom 03.08.18 und vom 20.12.18)**

Der Bedarf an Eisflächen durch Vereine, Schulen und im öffentlichen Eislauf ist in den letzten Jahren sowohl im Breiten- als auch im Leistungssport deutlich gestiegen. Eine Bedarfsabfrage bei den eissporttreibenden Vereinen hat gezeigt, dass doppelt so viele Kontingentstunden nachgefragt werden als verfügbar sind. Mit dem EHC 80 Nürnberg und dem Proficlub, den THOMAS SABO Ice Tigers, ist Nürnberg im Nachwuchsbereich stark leistungsorientiert. Um den am Standort Nürnberg eingeschlagenen Weg weiter zielführend, mit einer allumfassenden durchgehenden altersstrukturellen Leistungsentwicklung, fortführen zu können, soll ein Nachwuchs-/Eliteleistungszentrum sowie ein Profileistungszentrum entstehen. Für diese Entwicklung sind, neben den bereits zur Verfügung gestellten und von der Stadt geförderten Kontingenten, zusätzliche Eiszeiten nötig.

Bisherige Konzeption
Aufgrund des hinterlegten Bedarfs aus allen Ebenen des Eissports, auch der Eiskunstlauf ist hier zu erwähnen, wurde der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten hohe Priorität eingeräumt. Nach einem Gespräch mit den Eigentümern der Arena beim OB wurde eine Konzeption entwickelt, die die engen vertraglichen Bindungen aus dem Erbbaurechtsvertrag mit der Arena berücksichtigen sollte.

Die Planungen für eine neue Trainingshalle für den Amateur-Eissport wurden seitens der Verwaltung in den letzten Jahren konsequent verfolgt. Eine städtische Fläche an der Tiroler Straße, südlich des Z-Baus, wurde auf ihre Eignung überprüft. Es erscheint aber im Wege der Konkretisierung der Planungen sehr schwer, dort eine Halle zu platzieren. Das Grundstück hat eine ganze Reihe Einschränkungen. So ist z. B. durch die frühere Nutzung im Bereich der amerikanischen Streitkräfte die Bodenverunreinigung noch immer nicht vollständig beseitigt und bedarf noch mehrere Jahre der entsprechenden Lüftung. Die Zugänglichkeit zu diesen Maßnahmen stellt natürlich eine Einschränkung für die Versiegelung dar. Deshalb kann es notwendig sein, die ganze Halle auf Stelzen zu errichten, was bei der Wirtschaftlichkeit ein erhebliches Problem darstellt. Zudem ist die Fläche sehr beengt und notwendige Nebenflächen für die Vereine bzw. auch die Unterbringung von Umkleiden usw. werden allenfalls auf dem Dach des Gebäudes untergebracht werden können. Insgesamt kommt damit eine relativ schwierige Baustellensituation zusammen, die auch bei den Kosten einiges an Mehraufwand verursachen wird. Andererseits wäre der Standort sehr gut geeignet, da er stadtnah und vor allen Dingen künftig auch ÖPNV mäßig sehr gut erschlossen liegt. Aufgrund der Einschränkungen muss allerdings über andere Optionen im Umfeld nochmals diskutiert werden.

Durch die Zusammenfassung der Amateur-Eissportaktivitäten an einem neuen Standort hätte die bisherige Kapazität im Bereich der Nebenhalle der Arena aufgegeben werden können. Diese hätte für die Ballsportarten als neue Heimat zusammen mit dem Hauptgebäude der Arena als zukünftiger Spitzensportstandort entstehen sollen. Mit der Firmengruppe Bögl als Erbbaurechtsnehmer waren daher intensive Verhandlungen seit längerer Zeit im Gange. Diese sollten die technischen Fragen klären und eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben.

Neue Konzeption nötig
Mit Mail vom 17.04.2019 teilte der Vertreter der Firmengruppe Bögl jedoch mit, man müsse das Projekt aufgrund von verschiedenen Unsicherheiten zurückstellen und werde das derzeit nicht weiter betreiben.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit einer neuen Entscheidung der Stadt.
Als Konstante gilt, dass für Amateur- und Schulsport zu wenige Eisflächen vorhanden sind. Ferner ist gerade vor dem Hintergrund des erstarkten Basketballs in Nürnberg und der Ringer in der Bundesliga die Frage einer zweiten etwas kleineren Multifunktionshalle zu stellen. Eine Untersuchung aus dem Jahr 2007 ergab einen entsprechenden Bedarf. Mögliche Nutzerbereiche sind die Sportarten Basketball, Handball (insbesondere Frauen), Hallenhockey, Ringen und eventuell Volleyball. Daher ist die räumliche Verbindung beider Projekte zu überlegen. Aus Sicht der Sportverwaltung wäre eine Situierung im Norden der Stadt ideal. Zur Vorbereitung der nächsten Schritte wäre daher eine Machbarkeitsstudie nötig, die Fragen des Bedarfs, der Situierung und der Betreiberschaft zu untersuchen hätte.

Basketball (+ ggf. weitere) **(Antrag der SPD-Fraktion vom 20.12.18 und der CSU-Fraktion vom 06.05.19)**
Auch für eine Ballsporthalle wird in der Folge eine Neukonzeptionierung erforderlich. Der überraschende Aufstieg der Nürnberg Falcons in die 1. Basketball Bundesliga erzeugt kurzfristig einen Bedarf nach einer geeigneten Spielstätte mit Zuschauereinrichtungen für 3 500 bis 4 000 Personen. Für weitere Ausführungen zur Sachlage sei auf die Vorlage zur Sitzung des Stadtrats am 22. Mai 2019 verwiesen. Demnach soll für fünf Jahre eine temporäre Halle

am Stadion (auf dem Parkplatz S1) errichtet werden, wo neben Sportveranstaltungen (insbesondere Basketball) weitere Messe- und Kulturveranstaltungen untergebracht werden sollen.

Unabhängig von den Überlegungen einer kleineren Multifunktionshalle gibt es beim NBC seit einiger Zeit Überlegungen, eine eigene Trainingshalle zu entwickeln, die sowohl von den Profis der Bundesliga als auch von sämtlichen Teams im Nachwuchsbereich nutzbar ist. Ziel ist es, den Basketballstandort Nürnberg weiterzuentwickeln und mittelfristig auch den NBC in der BBL zu etablieren. Hierfür stellt das Vorhandensein einer eigenen Trainingshalle eine Lizenzanforderung dar. Eine entsprechende Halle würde allerdings auch zum Großteil (i.d.R. von 14 bis 18 Uhr) durch Jugendmannschaften genutzt. Standort und Finanzierung sind derzeit noch nicht geklärt.

Ringen
Der Bundesstützpunkt der Sportart Ringen am Standort Nürnberg verfügt aktuell über eine Anerkennung bis 2020. Das Stützpunkttraining findet in der Sportstätte des SV St. Johannis 07 e.V., Zeisigweg 70, statt.
Vor dem Hintergrund der leistungssportlichen Voraussetzungen, deren Optimierung auch im Interesse der städtischen Gesamtkonzeptionierung bezüglich der Sportinfrastruktur liegt, aber auch im Hinblick auf einen zukunftsfähigen Vereinsbetrieb bedürfen die Sportstätten des Vereins einer Sanierung und Neukonzeptionierung.
Bezüglich des Stützpunkttrainings sieht es der Bundesverband als essentielle Voraussetzung zur nachhaltigen Sicherung der leistungssportlichen Strukturen an, die Infrastruktur des Bundesstützpunkts vereinsunabhängig darzustellen. Sofern sich der Verband zum Standort Nürnberg bekennt, wäre eine Lösung vergleichbar mit dem Bundesstützpunkt Taekwondo im Umfeld der Bertolt-Brecht-Schule zu prüfen.
Im Hinblick auf den Vereinsbetrieb sowie die Bundesligawettkämpfe des SV St. Johannis 07 e.V. wird aktuell im Dialog mit dem Verein nach einem zweckmäßigen und wirtschaftlich verträglichen Weg der Weiterentwicklung der Sportstätte gesucht. Die Vor- und Nachteile der Konzentration der verschiedenen Bereiche an einem zentralen Vereinsstandort oder der Nutzung bereits bestehender städtischer Infrastruktur für den einen oder anderen (Teil-)Bereich müssen dabei abgewogen werden

Leichtathletik
Wie bereits im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 30.11.2018 berichtet, hat Fürth seine Anerkennung als Bundesstützpunkt aktuell verloren. Nichtsdestotrotz soll das Trainingszentrum Nordbayern erhalten bleiben. Auch an einer Nutzung des Stadions für nationale und internationale Veranstaltungen ist der Verband grundsätzlich interessiert.
Die Aufrechterhaltung der Infrastruktur ist allerdings nur zu rechtfertigen, wenn dieser auch eine entsprechende Nutzung widerfährt. Im Zuge der Entwicklung eines Konzepts für Großsportveranstaltungen für die Stadt Nürnberg muss demnach auch die Frage beantwortet werden, welche Rolle die Sportart Leichtathletik in den Gesamtüberlegungen spielt.

Fußball
Die Alternative zur Beibehaltung der Rundlaufbahn im Max-Morlock-Stadion ist dessen Umwandlung in ein reines Fußballstadion. Dies würde die Vermarktungsmöglichkeiten des Stadions im Rahmen von Fußballspielen erhöhen. Im Rahmen der nicht erfolgreichen Bewerbung der Stadt als Ausrichtungsort der EM 2024 wurde dem Stadion ebenfalls Modernisierungsbedarf beschieden.

Fechten
Fechten in Nürnberg wurde inzwischen aufgrund der hervorragenden Jugendarbeit des Fechterring Nürnberg e.V. vom Deutschen Fechter-Bund (DFB) als Zentrum für Nachwuchsleistungssport (ZfNWLS) für Säbelfechten ausgezeichnet. Schwerpunkt der örtlichen Trainingsmöglichkeiten ist die 3-fach-Sporthalle an der Uhlandschule in der mit Hilfe der Zukunftsstiftung der Sparkasse vor einigen Jahren die technischen Voraussetzungen des Fechtsports eingerichtet wurden. Um das Training und die Kooperation mit der Eliteschule

des Sports zu verbessern, ist auch vorgesehen, in einer der Turnhallen an der Eliteschule des Sports im Neubau ebenfalls dauerhaft technische Anschlüsse für Fechten einzubauen. Ob daneben noch eine dritte spezialisierte Trainingshalle im Westen der Stadt notwendig sein wird, ist derzeit eher unwahrscheinlich. Die Konzeption für das zusätzliche Gymnasium im Bereich der Schulen auf dem Tiefen Feld könnte diese jedoch abdecken.

Rhythmische Sportgymnastik
Ebenfalls einen deutlichen Aufschwung aufgrund einer Vereinsaktivität, die dann durch den Verband massiv unterstützt und gefördert wurde, nahm die Sportart Rhythmische Sportgymnastik. Die in Nürnberg aktive Landestrainerin hat mit den von ihr unterstützten Vereinen eine Großzahl von jungen Talenten gefördert, die inzwischen auch an der Bertolt-Brecht-Eliteschule des Sports als Partner aktiv sind. Vonseiten des Verbandes wird gerade aktuell (auf Basis der Gespräche der vergangenen Jahre) der Wunsch nach einem eigenen Landesleistungszentrum in Nürnberg artikuliert. Der Verband hat sich festgelegt, im bayerischen Konzept für Landesleistungszentren und sich für Nürnberg als Standort entschieden. Die Gespräche sollen in den nächsten Wochen aufgenommen werden.

Badminton
Ebenfalls große Anstrengungen im Jugendbereich hat der Badmintonsport unternommen. Zahlreiche Talente sind bereits in Nürnberg entdeckt worden. Dies ist auch ein Verdienst der örtlichen Vereine aber auch des Verbandes, der hier mit Trainerkapazitäten aktiv ist. Auch hier soll die derzeit in Fertigstellung begriffene 2-fach-Halle an der Zugspitzschule eine neue Konzentration ermöglichen. Ferner sind die Hallen der BBS auch für die Anforderungen des Badmintonsports ausgerichtet.

Leistungssportzentrum Südost
Viele der beschriebenen Maßnahmen wären im Leistungssportzentrum Südost angesiedelt und würden die dortige leistungssportliche Infrastruktur weiter optimieren (s. Karte; *geplante Maßnahmen kursiv*).

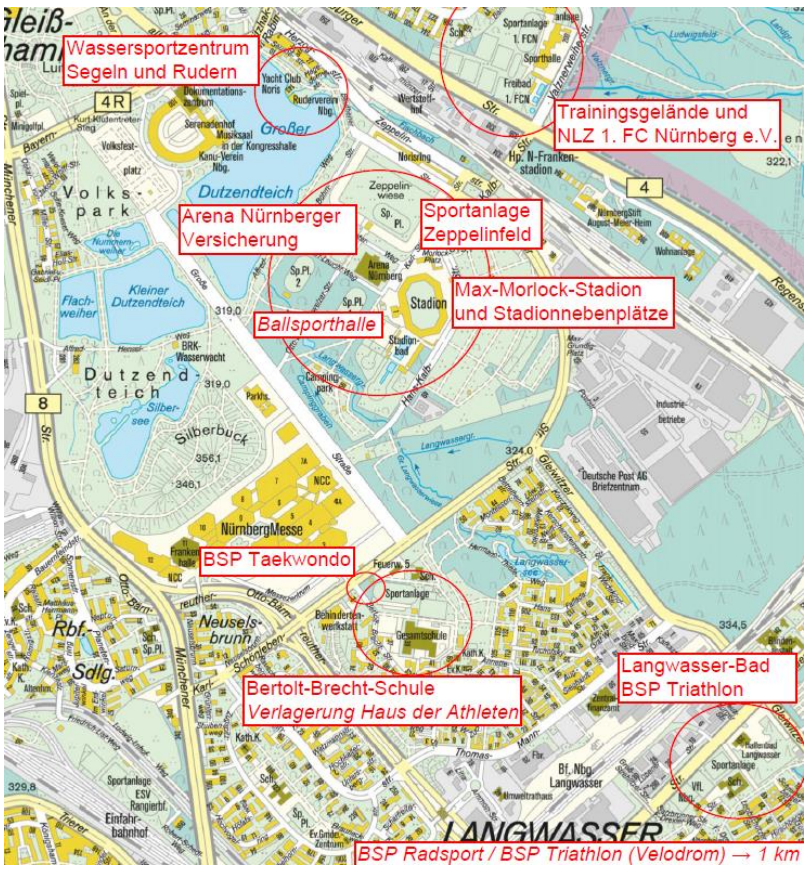

D: Konzept für Großsportveranstaltungen in der Stadt Nürnberg

Ein attraktives Portfolio von Großsportveranstaltungen kann für eine Kommune eine Vielzahl von positiven Effekten haben. Bislang wurde dieses Thema allerdings aus Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen kaum aktiv gestaltet, sondern es konnte nur auf Initiativen von Vereinen oder Veranstaltern reagiert werden.
Durch eine aktive Akquise von Veranstaltungen allerdings können die Effekte im Sinne der gesamtstrategischen Ausrichtung der Stadt Nürnberg gelenkt werden. Darüber hinaus sollten Großsportveranstaltungen als Teil einer städtischen Sportstrategie durchgeführt werden. Um sich diesem Thema zu nähern, wurde die Hochschule für angewandtes Management Ismaning im Dezember 2017 von der Stadt Nürnberg mit der Durchführung eines Gutachtens beauftragt, das als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Akquise von Großsportveranstaltungen in Nürnberg dienen soll (s. dazu auch den TOP „Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg“).

E: Folgen in der organisatorischen Ausrichtung des SpS

Die dargelegte Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg ist Ergebnis der Stärkung der Steuerungs- und Koordinierungsfunktion des SportService. Diese wird künftig auch strukturell durch die Verlagerung des operativen Flächenmanagements zur HVE Schule und Sport verstärkt betont.
Eine entsprechende Justierung der Ausrichtung ist eine wichtige und richtige Reaktion auf die komplexen Herausforderungen, denen sich die Sportverwaltung gegenübersieht (z.B. Sportentwicklung als Querschnittsfunktion innerhalb der Stadtverwaltung, Versorgung der wachsenden Stadtbevölkerung mit Sportinfrastruktur und Sporträumen, Verzahnung von Sportverein und Stadtentwicklung, Sport als Teil des Stadtmarketings) und mit denen gleichzeitig aber auch enorme Chancen zur Gestaltung einer attraktiven Stadtgesellschaft einhergehen.
Um diese Chancen nutzen zu können, bedarf es belastbarer Entscheidungsgrundlagen (z.B. Neuauflage der Sportentwicklungsplanung) und eines hohen Koordinierungsaufwands (z.B. Sport als Teil der Stadtentwicklung) und dementsprechend der Bereitstellung angemessener finanzieller und personeller Ressourcen.

F: Beschlussvorschlag

Der Stadtrat befürwortet die Ausrichtung und Überlegungen der Sport-Agenda und beauftragt die Verwaltung, die Konzeptionierung derselben weiterzuführen und für die einzelnen dargestellten baulichen Maßnahmen jeweils gesonderte, fundierte Entscheidungsgrundlagen (einschließlich Finanzierung) in den Stadtrat zur Entscheidung einzubringen.

Diversity-Relevanz

Die dargestellten Maßnahmen dienen in erster Linie der Optimierung des Breiten- und Leistungssportangebots der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Bezuschussung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nichtdeutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinster Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule & Sport
16. MRZ. 2018
SpS
weiter an
☒ n.d.E.
☐ z.w.V.
☐ Zur
☒ Antwort
Stadtrat

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER
13. MRZ. 2018 /.....Nr.....
3.BM | 1 Zur Kas. | 3 Zur Stellungnahme
VI/VII | 2 X z.w.V. | 4 Antwort vor Abzeichnung vorlegen
I/II | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 – 2907
Telefax: 09 11 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

12.03.2018
Müller

per Fax

Zukunft des Radsports in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

leider musste die traditionelle Rennbahn im Reichelsdorfer Keller in Katzwang ihren Betrieb für die Steher aus Sicherheitsgründen einstellen. Wie lange eine Nutzung für den Bahnradsport noch möglich ist, erscheint sehr vage. Daher müssen die Ideen zur Sicherung des Bahnradsportes in Nürnberg jetzt zur Entscheidung gebracht werden.

Die CSU-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Überlegungen, ein Landesleistungszentrum Radsport mit einem Velodrom als Mittelpunkt der Infrastruktur in Nürnberg, Sportpark Langwasser zu errichten. Aus Gesprächen mit dem Verein Sportplatz e.V. und dem BRV wissen wir, dass die Verhandlungen derzeit sehr intensiv laufen, aber längst nicht alle Fragen gelöst sind.

Probleme der Bauleitplanung, der Umweltaspekte und der Bezuschussung werden derzeit bearbeitet. Verhandlungen mit den staatlichen und städtischen Behörden sind für die Ehrenamtlichen Vorstände sehr arbeitsintensiv bei noch immer offenem Ausgang. Dafür sollte ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates dem Verein, dem Verband aber auch der Verwaltung die notwendige Rückendeckung bei den anstehenden Verfahren geben.

Ein wirtschaftliches Thema scheint die fehlende Fördermöglichkeit nach den städtischen Richtlinien für Investitionszuschüsse an Sportvereine zu sein. Formale Gründe scheinen da das Thema. Das sollte durch einen Grundsatzbeschluss geklärt werden.

Zudem wollen wir die weiteren städtischen Rahmenbedingungen skizzieren als Auftrag an die Verwaltung, dies in den Verhandlungen einzubringen. Zudem wollen wir ein bauplanerisches Verfahren ermöglichen, das möglichst zeitnah zu einem Baurecht führt.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt zur Behandlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

1. Grundsatz: Die Stadt befürwortet die Fortsetzung der Tradition des Bahnradsportes in Nürnberg. Dazu soll ein Landesleistungszentrum im Sportpark Langwasser ermöglicht werden.

2. Beitrag der Stadt: Für ein Leistungszentrum Radsport ist die Stadt Nürnberg bereit analog der sonstigen Investitionsförderung für Bauten im Sportbereich eine Förderung von 20% der Förderfähigen Kosten zu leisten.

3. Grundstück: die Stadt soll das Grundstück in Langwasser vom Staatsforst erwerben und dem Verein oder dem Verband (je nach Konzept) zu den Konditionen für Sportvereine im Erbbaurecht überlassen.

4. Verfahren: Die Verwaltung schlägt zeitnah im AfS ein Verfahren vor, mit dem eine möglichst baldige Baurechtschaffung in Langwasser für ein Velodrom möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

Bürgermeister
Geschäftsstelle
04. DEZ. 2018
SpS
weiter
☐ m.d.B. Rücksprache
☐ z.w.V. bzgl.
☐ Zur Kenntnisnahme
☑ Antwort zur Unterschrift
Ju Sp kommt AfS
OBERBÜRGERMEISTER
Wv.
Kopie an:
27. NOV. 2018
B.BM | 1 Zur Kts. | 3 Stellungnahme
VI | 2 X z.w.V. | 5 Antwort an Absender

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

27.11.2018
König/Müller

Radsport in Nürnberg – Realisierung des Velodroms

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Anerkennung eines Bundes- und Landesstützpunktes Radsport und des Bundesstützpunktes Triathlon eröffnen für das Veldorom eine sehr gute Realisierungschance. Es gilt die Genehmigungsverfahren zu intensivieren und die Finanzierung zu sichern.

Die ehrenamtlichen Verantwortlichen des Vereins Radrennbahn berichten über viele Schwierigkeiten im Verfahren. Das lässt bei uns die Besorgnis aufkommen, dass nicht alle Teile der Stadtverwaltung diese Planungen mit dem Willen zur Verwirklichung unterstützen. Daher ist die klare Positionierung der Stadt nötig. Da die Verfahren jetzt schon länger laufen, sind Informationen über den Sachstand und die nächsten Schritte für die politische Unterstützung notwendig.

Bei der Finanzierung ist mit Bund und Land eine wichtige Hilfe erreicht, die jetzt konkret werden muss. Auch die städtischen Anteile müssen jetzt entschieden werden. Daher stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Stadt bekräftigt ihren Willen, das Velodrom in Nürnberg, Schreiberhauerstraße zu verwirklichen.

2. Die Verwaltung legt dar, wie weit die baurechtlichen Genehmigungsverfahren sind und welche Schritte im Verfahren anstehen. Dabei wird die gesamte Stadtverwaltung um möglichst zügige und genehmigungsorientierte Bearbeitung ersucht.

3. Die Verwaltung legt zusammen mit den Verbänden und dem Verein Radrennbahn ein Finanzierungskonzept auf und verhandelt gemeinsam mit den genannten Partnern mit Bund und Land über Förderumfang usw. Dabei ist für den Nutzungsanteil der städtischen Radsportvereine an der Halle auch ein städtischer Zuschuss vorzusehen. Auch hierfür erarbeitet die Verwaltung einen Vorschlag.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

A18112600 Velodrom.docx

KULTUR HAUPTSTADT EUROPAS 2025

Ö 9

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

per Fax

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 – 2907
Telefax: 09 11 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

17.12.2018
König / Müller

OBERBÜRGERMEISTER
19. DEZ. 2018 /.....Nr.....
1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Surfer-Welle in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Nürnberg gibt es zahlreiche Anhänger der Surferwelle, die seit Jahren auf eine entsprechende technische Anlage hoffen.

Eine solche Anlage scheint auch wasserrechtlich zulässig zu sein, aber die Finanzierung ist noch nicht gesichert. Neben einer staatlichen Hilfe in nennenswerter Höhe wurden auch Sponsorengelder eingeworben. Ob dies ausreicht ist aber noch offen.

Wir stellen daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Stadt hält eine Surferwelle für erstrebenswert und will die Errichtung unterstützen.
2. Die Verwaltung stellt den derzeitigen Bearbeitungs- und Finanzierungsstand dar.
3. Den Initiatoren wird ein städtischer Zuschuss in Aussicht gestellt, der für die anteilige Vereinsnutzung den üblichen Sportfördersätzen der Stadt entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule & Sport
27. DEZ. 2018
1) Mail an bsht + Kfl vom 7.1.19, das
auf 3.BM/Spkom
2) SpS z.w.V.

09

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

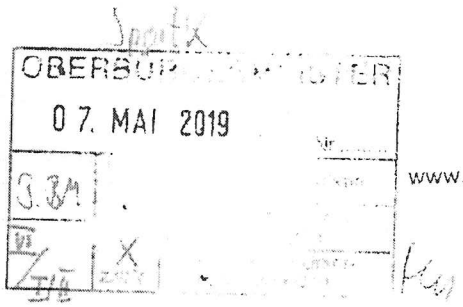

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

06.05.2019
Müller

Zukunft des Basketballsports in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch eine geschlossene Mannschaftsleistung und großen Kampfgeist konnten die Nürnberg Falcons die Saison in der 2. Basketball Bundesliga als Vizemeister beenden. Dieser zweite Platz ist gleichzeitig die Berichtigung zum Aufstieg in die erste Basketball-Bundesliga.

So gilt es für die Falcons nun in der Vorbereitung auf die nächste Saison sich nicht nur finanziell und sportlich auf Erstliganiveau zu bringen, sondern auch die entsprechende Infrastruktur aufzubauen, die die 1. Liga als Auflage für die Lizenzerteilung stellt. Hier ist vor allem der zukünftige Spielort der Falcons eine Herausforderung. So darf in der 1. Liga nur in Hallen gespielt werden, die mindestens 3.000 Zuschauer Fassungsvermögen haben. Eine solche Halle steht in Nürnberg aktuell für den Basketball nicht zur Verfügung. Die eigentlich den Ansprüchen genügende Arena ist durch Eishockey, Handball und diverse Konzerte bereits überwiegend ausgebucht.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung unterstützt die Falcons auf Ihrer Suche nach einer für Bundesliga-Basketball geeigneten Halle. Welche Möglichkeiten und Standorte gibt es z. B. auch für eine neue Leichtbauhalle im Stadtgebiet.

Dabei soll - neben einer dauerhaften neuen Heimat - auch geklärt werden, welche Spiele in der Arena Nürnberger Versicherung, oder der Frankenhalle bei der Messe Nürnberg ausgetragen werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

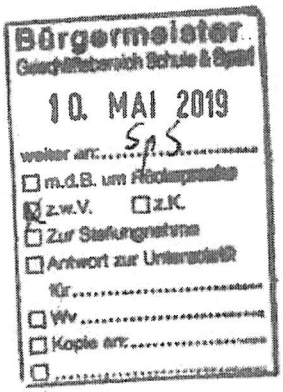

für nächste Spkr.

A19050600 Zukunft Basketballsport.docx

107

Ö 9

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Fax

SportK

OBERBÜRGERMEISTER
03. AUG. 2018 /.....Nr.....
3/4 | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 3. August 2018
Dr. Prölß-Kammerer

Planungen für eine neue Eishalle in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie den Nürnberger Nachrichten vom 3.8.2018 zu entnehmen war, gibt es derzeit Überlegungen eine neue Eishalle in der Umgebung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu realisieren.

Da diese Überlegungen bisher nicht im Stadtrat kommuniziert wurden, stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die neuen Pläne für eine zusätzliche Eishalle in Nürnberg und deren möglichen Standort.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule & Sport
09. AUG. 2018
weiter an: SpS
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☐ Zur Stellungnahme
☒ Antwort ~~zur Unterschrift~~
für StR oder SportK.
☐ Wv.
☐ Kopie an:
☐

Stadtratsfraktion Nürnberg
SPD

Ö 9

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Sportk

OBERBÜRGERMEISTER
20. DEZ. 2018 /.....Nr.....
3.BM
X
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort zur Abzeichnung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

per Fax

Bürgermeister
Geschäftsbereich Soziales & Sport
27. DEZ. 2018
weiter an: Sp S
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☒ Zur Stellungnahme für Sp.K.
☐ Antwort zur Unterschrift SHQ
für ..... Ins Fach. Fax?
☐ Wv. .....
☒ Kopie an: .....

Nürnberg, 20. Dezember 2018
Ahmed/Brehm

Antrag Masterplan Zukunft der Sportinfrastruktur

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Sportbereich stehen in den nächsten Jahren einige Großprojekte an. Die SPD-Stadtratsfraktion fordert die Verwaltung dazu auf, einen Masterplan für die bekannten Großprojekte im Sport zu entwickeln.

Zu berücksichtigen ist dabei zum einen der etwaige Bau einer Ballsporthalle. Der Nürnberger Sportlandschaft fehlt eine Halle für den Spitzensport im Bereich Ballsport. Nicht zuletzt nach den Vorfällen am BBZ muss die Stadt prüfen, ob es ein tragfähiges Konzept für eine neue Halle gibt, die den Spitzensportlern in Hockey, Basketball, Handball usw. bessere Bedingungen schafft. Darüber hinaus geht es um die geplante, neue Eishalle, da auch im Bereich der Eisflächen weitere Bedarfe gemeldet werden, sowie um das Kletterzentrum des DAV und das geplante Velodrom in Altenfurt.

Die bisherige (öffentliche) Diskussion über diese Projekte erscheint der SPD-Stadtratsfraktion nicht strategisch und transparent genug. Vor allem stellen sich Fragen nach Art und Umfang einer finanziellen Beteiligung der Stadt, deren Investitionshaushalt für die nächsten Jahre ohnehin schon angespannt ist.

Daher stellt die SPD-Stadtratsfraktion hierzu zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung erstellt eine Diskussionsvorlage, welche perspektivisch in einem Masterplan „Zukunft der Sportinfrastruktur" aufgehen soll.
2. Im Masterplans soll dargelegt werden, in welchem Planungsstand sich diese Projekte befinden, welche Zeitachse die Vereine, Verbände und die Stadtverwaltung sich vornehmen und wie sich die jeweiligen Finanzierungs- und Nutzungskonzepte darstellen. Hierbei sollen föderale und kommunale Förderfähigkeiten mit dargestellt werden.
3. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat regelmäßig, welche Maßnahmen im Sinne der Großprojekte schon eingeleitet wurden und welche Zusagen auf Ebene der Verwaltung bisher gemacht wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Beschlussvorlage
SpS/033/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	12.07.2019	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich	Beschluss
Stadtrat	24.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):

Ein attraktives Portfolio von Großsportveranstaltungen kann für eine Kommune eine Vielzahl von positiven Effekten haben. Bislang wurde dieses Thema allerdings aus Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen nicht aktiv gestaltet, sondern es konnte nur auf Initiativen von Vereinen oder Veranstaltern reagiert werden.
Durch eine aktive Akquise von Veranstaltungen könnten die Effekte im Sinne der gesamtstrategischen Ausrichtung der Stadt Nürnberg gelenkt werden. Darüber hinaus sollten Großsportveranstaltungen als Teil einer städtischen Sportstrategie (s. dazu auch die Sport-Agenda der Stadt Nürnberg) durchgeführt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	50.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	50.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 1 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

auf Konzeptionierungsebene noch ohne Diversity-Relevanz

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission empfiehlt aus fachlicher Sicht dem Stadtrat, dass die Verwaltung beauftragt wird, das städtische Konzept für Großsportveranstaltungen als Basis für eine strategische Veranstaltungsakquise entsprechend der skizzierten Grundausrichtung weiterzuentwickeln und zu schärfen.
Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll ein jährliches Veranstaltungsbudget zur Förderung und Etablierung von „kleineren Großsportveranstaltungen“ (z.B. Beach Cup) in Höhe von 50 000 Euro geschaffen werden. Daneben soll die Option bestehen, große Events per Einzelfallentscheidung im Stadtrat zu etablieren.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 12.07.2019 wird zum Beschluss erhoben.

Verstärktes Engagement für Großsportveranstaltungen in Nürnberg

Ein attraktives Portfolio von Großsportveranstaltungen kann für eine Kommune eine Vielzahl von positiven Effekten haben. Bislang wurde dieses Thema allerdings aus Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen mit der Ausnahme des Radrennens Rund um die Nürnberger Altstadt nicht aktiv gestaltet, sondern es konnte nur auf Initiativen von Vereinen oder Veranstaltern reagiert werden.

Durch eine aktive Akquise von Veranstaltungen könnten die Effekte im Sinne der gesamtstrategischen Ausrichtung der Stadt Nürnberg gelenkt werden. Darüber hinaus sollten Großsportveranstaltungen als Teil einer städtischen Sportstrategie (s. dazu auch die Sport-Agenda der Stadt Nürnberg) durchgeführt werden. Um sich diesem Thema zu nähern, wurde die Hochschule für angewandtes Management Ismaning im Dezember 2017 von der Stadt Nürnberg mit der Durchführung eines Gutachtens beauftragt, das als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen in Bezug auf die Akquise von Großsportveranstaltungen in Nürnberg dienen soll und folgende Grundaussagen liefert:

- in Nürnberg ist eine akzeptable Großsportrepräsentanz vorhanden, die aber noch deutlich ausgebaut werden kann
- hierzu muss eine Sportstrategie aufgestellt und insbesondere auf eine aktive Akquise von Veranstaltungen umgestellt werden
- Grundlage für diese Umstellung ist die grundsätzliche Bereitschaft und der politische Wille, Großsportveranstaltungen als Mittel zum Imagegewinn einzusetzen
- bei entsprechender Entscheidung hierfür ist es erforderlich, Finanzmittel einzustellen, der Umfang hängt von den angestrebten Veranstaltungen ab
- darüber hinaus ist in diesem Fall auch Personal nach Ansicht der Gutachter im Umfang von zwei Stellen zur Unterstützung der Veranstalter und zur aktiven Akquise von Events erforderlich
- es fehlt an Veranstaltungsorten, insbesondere bei Hallenkapazitäten um die 3 000 Zuschauerinnen und Zuschauer
- die Modernisierung des Max-Morlock-Stadions wird dringend empfohlen
- die akquirierten Veranstaltungen sollten von hoher Qualität sein und überregionale bis internationale Bedeutung genießen
- die Auswahl der Veranstaltungen sollte sich an den Imagezielen der Stadt orientieren
- die Veranstaltungen sollten aufgrund der Imageziele der Stadt insbesondere die jüngere Zielgruppe bis 29 Jahre im Fokus haben
- die Veranstaltungen sollten in erster Linie für die Bewohner der Stadt und der Region attraktiv sein, darüber hinaus für Gäste interessant und für das Sponsoring von Unternehmen grundsätzlich geeignet
- der Schwerpunkt sollte auf Veranstaltungen als Zuschauerevent ausgerichtet sein
- die durchzuführen Veranstaltungen sollten über das gesamte Jahr verteilt sein
- es sollten vorwiegend wiederkehrende, aber auch etwa zwei einmalige Veranstaltungen pro Jahr in verschiedenen Sportarten durchgeführt werden
- Großveranstaltungen sollten insbesondere auch im öffentlichen Raum durchgeführt werden

Als Ergebnis dieser Überlegungen werden Großsportveranstaltungen aufgeführt, die aufgrund vorgegebener Kriterien (Ökonomische Effekte, Image, Innovation, Beliebtheit der Sportart, Lebensqualität, Nachhaltigkeit, Außenwirkung) vorgeschlagen wurden (siehe Bericht Sportkommission vom 30. November 2018).

Das Gutachten bescheinigt dem Standort Nürnberg also großes Potential für hochwertige Großsportveranstaltungen. Dies unterstreichen auch die stetigen Anfragen von Veranstaltern.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden bereits der Sportkommission vertieft vorgestellt und anschließend in einem Fachgespräch mit Stadtspitze, CTZ und Sportverwaltung intensiv diskutiert. Man kam dabei zu einer ähnlichen Einschätzung und empfahl, die Chancen offensiv anzugehen. Zur Information des Stadtrates sollen im Folgenden Chancen sowie Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich dem Thema Großsportveranstaltungen strukturiert zu nähern.

I. Chancen

Die Chancen eines verstärkten Engagements für Großsportveranstaltungen liegen im touristisch-ökonomischen, aber auch im sozialen und sportlichen Bereich. Im Einzelnen wäre hier zu nennen:

- Begeisterung für Sport bei der Stadtbevölkerung wecken und damit positive Effekte für die Gesundheit etc. auslösen
- Gemeinschaftsgefühl in der Bevölkerung wecken und damit zum Ausgleich in der Gesellschaft beitragen
- Spitzensportler als Botschafter Nürnbergs in der Region halten
- Unmittelbare Wertschöpfung durch Veranstaltungen erzielen und damit verbundene Arbeitsplätze schaffen
- Zuschauer/-innen und Teilnehmer/-innen und damit Kaufkraft in die Stadt bringen
- Touristische Effekte auslösen
- Stadtmarketing mit Wirkung auf bislang schwer erreichte Zielgruppen (junge Fachkräfte, internationale Reichweite, …)
- Modernere, innovativere, dynamischere Gestaltung des städtischen Images

II. Elemente eines städtischen Konzepts für Großsportveranstaltungen

Im Sinne einer strukturierten Vorgehensweise ist es wichtig, ein sportliches Profil der Stadt Nürnberg zunächst klar herauszuarbeiten und anschließend zu schärfen. Folgende Facetten sollten dabei berücksichtigt werden:

1. Veranstaltungen in den Schwerpunktsportarten des Leistungssportkonzeptes
   Zentrales Element eines Veranstaltungskonzepts sollten die Schwerpunktsportarten des Leistungssportkonzepts sein. Im Rahmen des 2. Zwischenberichts zum Leistungs- und Spitzensport in der Stadt Nürnberg aus der Sportkommission vom 6. Juli 2018 wurde bereits eine erste Bewertung und Einschätzung verschiedener Sportarten vorgenommen, ohne schon eine finale Empfehlung zu Schwerpunktsportarten geben zu können. Hierzu waren in der Folge noch weitere Gespräche mit Verbands- und Vereinsvertreterinnen und -vertretern aus den Sportarten mit Potenzial notwendig. In diesem Zusammenhang wird auf den Bericht zur Sport-Agenda verwiesen.

   Für die Schwerpunksportarten des Leistungssportkonzepts sollten nach Möglichkeit hochwertige Wettkampfformate gefunden werden, im Rahmen derer sich die jeweilige Sportart in Nürnberg und Nürnberg mit den Sportarten international präsentieren kann. Auch die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur sowie ein finanzielles städtisches Engagement ist an dieser Stelle zu empfehlen.

2. Veranstaltungen mit großer medialer Reichweite
   Veranstaltungen mit öffentlicher Medienwirksamkeit sollten gehalten und erweitert werden. Hierzu zählen das WTA-Turnier, der Techniker Beach Cup, das Norisringrennen sowie die Deutschen Leichtathletik Meisterschaften. Es handelt sich dabei

um Veranstaltungen von hoher Qualität. Dies wurde auch im Rahmen des Gutachtens der Hochschule für angewandtes Management Ismaning bestätigt. In diesem Zusammenhang wäre auch eine weitere, derzeit allerdings nicht durchgeführte, Veranstaltung mit 25-jähriger Historie zu nennen, das Radrennen Rund um die Nürnberger Altstadt.

Aktuell liegen der Verwaltung, wie im Rahmen der Sitzung der Sportkommission am 30. November 2018 berichtet, konkrete Interessenbekundungen der Veranstalter der Deutschland Tour sowie des Techniker Beach Cups vor.
Bezüglich der Deutschland Tour hat die Referentenrunde am 9. April 2019 grünes Licht für Verhandlungen mit dem Veranstalter gegeben. Ziel dabei ist die Ankunft der Finaletappe 2020 in Nürnberg und bei Bewährung eine Wiederholung in drei bis fünf Jahren, um das Radsportprofil der Stadt zu schärfen.

Für den Beach Cup wird ab nächstem Jahr neben der kostenfreien Nutzung des Hauptmarkts auch eine Veranstalterpauschale in Höhe von 10 000 Euro aufgerufen. Im Fall des Techniker Beach Cups ist eine zeitnahe Positionierung der Stadt Nürnberg, im positiven Fall unter Bereitstellung der notwendigen Ressourcen, gefordert.

3. Teilnehmerevents
   Neben Zuschauerevents sollten auch breitensportliche Teilnehmerevents weiterhin Teil des Veranstaltungsportfolios sein. Bereits etablierte Veranstaltungen dieser Kategorie sind der B2Run sowie der Stadtlauf. Auch ein Jedermannradrennen wurde lange Jahre erfolgreich in Nürnberg durchgeführt. Attraktiv wäre in dieser Hinsicht ein städtisches Engagement beim Metropolmarathon. Diesbezügliche Gespräche mit der Stadt Fürth über eine gemeinsame Veranstaltung sind im Laufen.

   Ziel sollte auch die Realisierung von trendigen Veranstaltungen, wie zum Beispiel Tough Mudder, sein.

4. Rundenwettbewerbe
   Um höchstklassige Rundenwettkämpfe (nach Möglichkeit Bundesliga) in den vier Mannschaftssportarten mit der größten medialen Reichweite (Fußball, Eishockey, Handball und Basketball) zu ermöglichen, sollte eine geeignete Sportinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden. In dieser Hinsicht besteht derzeit ein gewisser Handlungsbedarf (Modernisierung Max-Morlock-Stadion, Ballspielhalle, Eissporthalle). Sind die entsprechenden Voraussetzungen vorhanden, so muss es das Ziel sein, neben dem Ligabetrieb regelmäßig auch internationale Begegnungen (z.B. Länderspiele) in diesen Sportarten nach Nürnberg zu holen.

5. Veranstaltungen zur Erschließung der Zielgruppe U30
   Vor allem im Hinblick auf die städtischen Imageziele sollten Veranstaltungen für eine Zielgruppe U30 konzipiert und akquiriert werden. Hier liefert das bereits erwähnte „Gutachten zur Durchführung von Großsportveranstaltungen in der Stadt Nürnberg“ praktische Leitlinien und Empfehlungen. In erster Linie liegt der Fokus hier auf dem Bereich Trendsport (z.B. eSport, Skaten, BMX), aber auch bereits durchgeführten Veranstaltungen wie dem Red Bull District Ride, den Deutschen Leichtathletik Meisterschaften oder dem Techniker Beach Cup wird eine hohe Affinität seitens der gewünschten Zielgruppe attestiert. Auch die Durchführung einer Marathonveranstaltung erscheint vor diesem Hintergrund erstrebenswert.

6. Veranstaltungen zur Stärkung der örtlichen Vereine und Szenen
   Eine übergeordnete Zielsetzung einer Strategie für Sportveranstaltungen sollte die Stärkung und Einbindung der örtlichen Vereine und Szenen sein. Darüber hinaus ergibt sich aktuell auch die Möglichkeit, durch attraktive Sportveranstaltungen (z.B.

Partnerstädteturnier, Tag der Vereine) Nürnbergs Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025 aufzuwerten und für eine entsprechende Nachhaltigkeit der Bewerbung zu sorgen. Zwei der zentralen Elemente der Bewerbung „Gemeinschaft“ („engaging Community – Miteinander als Ziel“) und „Spiel“ (exploring Reality – Welt als Aufgabe“) erfahren durch den Sport eine ideale Verkörperung.

III. Rahmenbedingungen

1. Akzeptanz in der Bevölkerung
   Die Zahl der Großsportveranstaltungen sollte insgesamt nicht inflationär erhöht, sondern durch zwei bis drei qualitativ hochwertige Veranstaltungen pro Jahr ergänzt werden. Dabei ist eine Verteilung der Veranstaltungsorte über das gesamte Stadtgebiet anzustreben. Der Hauptmarkt darf dabei maximal zwei bis drei Sportveranstaltungen pro Jahr erleben.

2. Ausgewogene Jahresplanung
   Es sollte eine bessere Verteilung der Großsportveranstaltungen über das Jahr angestrebt werden, da derzeit der Fokus auf Veranstaltungen in den Sommermonaten liegt. Darüber hinaus sollten vorwiegend wiederkehrende, aber auch etwa zwei einmalige Veranstaltungen pro Jahr in verschiedenen Sportarten durchgeführt werden.

3. Infrastruktur für Veranstaltungen
   Essentiell für die sportliche Entwicklungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in allen Bereichen, so auch beim Thema Großsportveranstaltungen, ist eine geeignete Infrastruktur. Ein Maßnahmenpaket zur Optimierung der leistungs- und breitensportlichen Infrastruktur wurde im Rahmen der Sport-Agenda vorgelegt.
   Auch der öffentliche Raum sollte dabei in verträglicher Art und Weise einbezogen werden. Dabei geht es auch darum, geeignete Veranstaltungsflächen zu definieren bzw. einzurichten, feste Laufstrecken zu installieren und den genehmigenden Dienststellen einen Leitfaden zur Priorisierung der Anfragen von Veranstaltern an die Hand zu geben. Im Idealfall erfahren Veranstalter dabei eine zentrale Begleitung des Genehmigungsverfahrens seitens der Stadt.
   Aktuelle Beispiele zeigen allerdings, dass Ausrichter in Nürnberg vor teilweise enorme bürokratische Hürden mit extremem Koordinierungsaufwand gestellt werden. Hier besteht Verbesserungsbedarf, um ein Ermöglichungsklima zu erzeugen und als attraktiver Veranstaltungsstandort wahrgenommen zu werden.

4. Ressourcen
   a) Finanziell
      Zur Akquise bzw. Durchführung von Veranstaltungen und als Invest in das Zielerreichungsversprechen geeigneter Events ist ein entsprechendes Veranstaltungsbudget notwendig. Um Großsportveranstaltungen mit spürbarem Effekt bezüglich Bekanntheitsgrad und Image durchführen zu können, stellen vergleichbare Städte jährlich 2 000 000 Euro bereit, die durch den Stadtrat durch Einzelfallentscheidungen freigegeben werden.
      Darüber hinaus sollte der Sportverwaltung ein Sockelbudget in Höhe von 50 000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden, um Veranstaltungen binden, sowie kleinere und mittelgroße Veranstaltungen als (soziale) Grundlage des Veranstaltungskonzepts, durchführen zu können.

b) Personell
„Im Bereich der Verwaltungsinterna sollte Nürnberg in jedem Fall das Personal für Großsportveranstaltungen erhöhen, um künftig gezieltere Maßnahmen durchführen zu können. Eine Erhöhung [von derzeit 0,2 VZÄ (Vollzeitäquivalente)] auf 1,5 VZÄ ist hierbei sinnvoll (in Stuttgart sind es im Vergleich 4 + FSJler)“ [Haupt, T., Mayer, H. & Seitz, P. (2018). Gutachten für die Durchführung von Großsportveranstaltungen in Nürnberg. Hochschule für angewandtes Management. Unveröffentlicht.]. Als ersten Schritt zur Fortführung der Konzeptarbeit und Umsetzung erster Maßnahmen wurde beim SportService eine halbe Stelle „Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Großsportveranstaltungen und Spitzensport“ geschaffen, die voraussichtlich im dritten Quartal 2019 besetzt werden und sich dann zu etwa 0,25 VZÄ dem Bereich Großsportveranstaltungen widmen kann.

IV. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, das städtische Konzept für Großsportveranstaltungen als Basis für eine strategische Veranstaltungsakquise entsprechend der skizzierten Grundausrichtung weiterzuentwickeln und zu schärfen.
Im Rahmen der Haushaltsberatungen soll ein jährliches Veranstaltungsbudget zur Förderung und Etablierung von „kleineren Großsportveranstaltungen“ (z.B. Beach Cup) in Höhe von 50 000 Euro geschaffen werden. Daneben soll die Option bestehen, große Events per Einzelfallentscheidung im Stadtrat zu etablieren.

Beschlussvorlage
Ref.I/II/120/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	nicht öffentlich	Beschluss

Betreff:

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft - Tarifentwicklung 2020

Sachverständiger: Herr Dahlmann-Resing, Mitglied des Vorstandes der VAG

Anlagen:
Entscheidungsvorlage Tarifentwicklung 2020 mit Anlagen
Antrag der Stadtratsgruppe Freie Wähler vom 17.09.2018
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.10.2018
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.11.2018
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.01.2019
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.03.2019
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.05.2019
Antrag der Stadtratsgruppe Linke Liste vom 23.06.2019

Sachverhalt (kurz):

In engem Austausch zwischen der VAG, den Partnern im VGN, der Stadt Nürnberg sowie dem Freistaat Bayern konnte in den letzten Monaten ein innovatives Tarifpaket („VGN-Innovationspaket“) für einen Fünfjahreshorizont 2020 bis 2024 abgestimmt werden, dessen Maßnahmen im Einzelnen in der Entscheidungsvorlage dargestellt sind und im Wesentlichen zu einer finanziellen Entlastung der Kunden, zur Vereinfachung des Systemzugangs sowie zur Attraktivierung des ÖPNV führen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenpaketes ist der einmalige Verzicht auf die, auf Grundlage der preisbedingten Kostensteigerungen, notwendige Erhöhung der Fahrpreise zum 1. Januar 2020 zur Tarifstabilisierung und Erhöhung der Kundenakzeptanz.

Im Übrigen wird auf die beiliegende Entscheidungsvorlage mitsamt den zugehörigen Anlagen verwiesen.

Als Vertreter des Vorstandes der VAG wird Herr Dahlmann-Resing an der Stadtratssitzung teilnehmen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☒ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die für 2020 erforderlichen Haushaltsmittel werden eingeplant und im Rahmen des Haushalts 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorgeschlagene Tarifentwicklung auf Grundlage des „VGN Innovationspaketes“ gemäß dieser Vorlage berührt keine Diversity-relevanten Fragestellungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **VAG**

☒ **BgA/SE**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des VGN-Innovationspaketes 2020 - 2024 zu und beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2020 einzuplanen. Die Vertreter der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft und der Verwaltung werden ermächtigt, den sich aus dem VGN-Innovationspaket ergebenden Tarifänderungen und den sonstigen Maßnahmen in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH und in der Sitzung des Grundvertragsausschusses des VGN zuzustimmen.

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft – Tarifentwicklung 2020

Entscheidungsvorlage:

1. Tarifentwicklung 2020: VGN–Innovationspaket 2020-2024

Seit Bekanntwerden der Mitfinanzierung der den Endkundenpreis senkenden Tarifmaßnahmen im Münchner Verkehrsverbund (MVV) durch den Freistaat Bayern bemüht sich die Region Nürnberg auf allen Ebenen, um eine entsprechende Beteiligung des Freistaats Bayern auch im VGN. Bereits im Dezember 2018 ging ein entsprechendes Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Dr. Maly an Herrn Ministerpräsident Dr. Söder.

Am 29. April 2019 fand ein politisches Gipfelgespräch zur zukünftigen finanziellen Ausstattung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Bayern auf Basis der in der aktuellen Koalitionsvereinbarung getätigten Aussagen mit Herrn Ministerpräsident Dr. Söder sowie Herrn Staatsminister Dr. Reichhart statt.

Wesentliche Ergebnisse dieses „ÖPNV-Gipfels“ sind:
1. Dem VGN werden für innovative Maßnahmen insgesamt bis zu 12,8 Mio. EUR jährlich (begrenzt auf 5 Jahre) zur Verfügung gestellt. Maßnahmen können tariflicher Art sein oder das Angebot betreffen. Das ausschließliche Aussetzen einer turnusmäßigen Preiserhöhung wird nicht gefördert.
2. Die Aufgabenträger im VGN müssen, analog des Vorgehens im MVV, eine Kofinanzierung in gleicher Höhe erbringen.
3. Zusätzlich wird vom Freistaat Bayern die Einführung eines 365 EUR-Tickets für Schüler/ Schülerinnen und Auszubildende gefördert. Ein Drittel der entstehenden Mindereinnahmen muss durch die Aufgabenträger aufgebracht werden, während zwei Drittel der Freistaat Bayern übernimmt.

Zwischenzeitlich fanden intensive Abstimmungen innerhalb des VGN zu den identifizierten Handlungsfeldern statt, die inhaltlich im engen Austausch zwischen VAG, Verbundgesellschaft, den Partnern im Verbund sowie der Stadt Nürnberg vorbereitet und auf politischer Seite vorangetrieben wurden.

Im Ergebnis konnte ein innovatives Tarifpaket („VGN-Innovationspaket“) für einen Fünfjahreshorizont 2020 bis 2024 abgestimmt werden, dessen Maßnahmen im Einzelnen in der **Anlage 1** dargestellt sind und im Wesentlichen zu einer finanziellen Entlastung der Kunden, zur Vereinfachung des Systemzugangs sowie zur Attraktivierung des ÖPNV führen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Maßnahmenpaketes ist der einmalige Verzicht auf die, auf Grundlage der preisbedingten Kostensteigerungen, notwendige Erhöhung der Fahrpreise zum 1. Januar 2020 zur Tarifstabilisierung und Erhöhung der Kundenakzeptanz. Die dadurch unternehmensseitig entstehenden Mindereinnahmen wirken dauerhaft in den Folgejahren.

Der von der Stadt Nürnberg aufzubringende Kofinanzierungsanteil beläuft sich nach derzeitigem Kenntnisstand für 2020 auf 2,848 Mio. EUR. Dem Grundsatz nach ist der Ausgleich zunächst begrenzt auf den Förderzeitraum des Freistaates Bayern, also auf fünf Jahre. Im Einzelnen steht die genaue Ausgestaltung (Zuschuss, Ausfallbürgschaft o.ä.) und die endgültige Höhe des Kofinanzierungsanteils für die Stadt Nürnberg noch nicht fest und ist Gegenstand laufender Abstimmungsprozesse. Der von der Stadt Nürnberg aufzubringende Kofinanzierungsanteil wäre in den städtischen Haushalt für die Haushaltsjahre ab 2020 einzuplanen.

Das Maßnahmenpaket wurde von der VGN-Gesellschafterversammlung und dem VGN-Grundvertragsausschuss in deren Sitzungen im Juli 2019 bestätigt, unter der Voraussetzung, dass die den Verkehrsunternehmen durch Umsetzung der Maßnahmen entstehenden Kosten/Mindereinnahmen ausgeglichen werden und, dass die Entscheidungsgremien der regionalen Aufgabenträger im VGN (Stadträte und Kreistage) sowohl dem VGN-Innovationspaket als auch der vorgeschlagenen Finanzierung zustimmen.

Auf der Grundlage der Beschlussfassungen von VGN-Gesellschafterversammlung und VGN-Grundvertragsausschuss wurde seitens der VGN GmbH am 5. August 2019 ein Antrag bei Herrn Staatsminister Dr. Reichhart zur Förderung des VGN-Innovationspaketes auf Basis der im Zuge des ÖPNV-Gipfels am 29. April 2019 in Aussicht gestellten Zuschüsse von bis zu 12,8 Mio. EUR jährlich eingereicht, mit der Bitte um einen positiven Bescheid im Vorfeld der Sondersitzung der VGN-Gesellschafterversammlung am 26. September 2019.

Ziel ist eine entsprechende Beschlussfassung in dieser Sondersitzung der VGN-Gesellschafterversammlung sowie der des VGN-Grundvertragsausschusses am 10. Oktober 2019 mit Umsetzungsbeginn der Maßnahmen zum 1. Januar 2020.

2. Einführung eines 365 EUR-Tickets für den Schüler-/Ausbildungsverkehr im VGN

Seitens des Freistaats Bayern wurde weiterhin die finanzielle Unterstützung zur Einführung eines „365 EUR-Tickets“ im Ausbildungsverkehr (ohne Studierende) in Aussicht gestellt. Mit einem solchen 365 EUR-Ticket könnte allen Schülern/Schülerinnen und Auszubildenden (bis 24 Jahre) ein günstiger Zugang zum ÖPNV angeboten und der Leistungsumfang durch eine verbundweite Gültigkeit der Fahrscheine nochmals deutlich erhöht werden.

Von der VGN GmbH wurden auf Basis von Nachfragedaten aus der Verbunderhebung 2012 in einer ersten groben Bewertung jährliche Mindereinnahmen in einem mittleren zweistelligen Millionenbereich ermittelt, die nach dem seitens des Freistaats Bayern vorgeschlagenen Modell zu zwei Dritteln von diesem und zu einem Drittel aus den öffentlichen Haushalten der Landkreise und kreisfreien Städte bzw. der Schulaufwandsträger im VGN auszugleichen wären.

Wesentliche Fragestellungen bestehen derzeit noch hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Produktmerkmale, der künftigen Kostenübernahme (Zuweisungen) durch den Freistaat Bayern, der Instrumente zur Schulstandortsicherung sowie der Ausgestaltung der heute nach § 45a Personenbeförderungsgesetz geleisteten Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr.

Von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Bearbeitung dieser Fragestellungen eingerichtet. Konkrete Ergebnisse konnten kurzfristig nicht erzielt werden. Die Einführung eines solchen Tickets scheint aktuell daher frühestens zum Schuljahresbeginn 2020 möglich. Die Verwaltung berichtet über den weiteren Fortgang sobald ein entsprechender Sachstand erreicht ist.

3. Anträge zur Tarifentwicklung im ÖPNV

Der Verwaltung liegen eine Reihe von Anträgen zur Tarifentwicklung im ÖPNV in Nürnberg vor, die inhaltlich zu einem großen Teil durch die vorstehend beschriebenen Maßnahmen abgedeckt werden. Darüber hinaus wurden die Anträge durch die VAG im Rahmen der als Anlage beiliegenden Stellungnahmen im Einzelnen beantwortet. Ergänzende Fragestellungen bzw. Rückfragen hierzu werden im Rahmen der Sitzung bei Bedarf durch die VAG beantwortet.

Im Einzelnen werden folgende Anträge beantwortet:

Antrag	**Stellungnahme VAG**
Antrag der Rathausgruppe Freie Wähler vom 17.09.2018	Anlage 2
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.10.2018: *„Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets in Nürnberg“*	Anlage 2
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.11.2018: *„Einführung eines Azubi-Tickets“*	Anlage 3
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.01.2019: *„Nürnberg wird Modellregion für ein 365-Euro-Jahresticket“*	Anlage 2
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.03.2019: *„Stärkung des VGN-Firmenabos für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe“*	Anlage 4
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.05.2019: *„Entwicklung des ÖPNV in Nürnberg und der Metropolregion“*	Anlage 5
Antrag der Rathausgruppe Linke Liste vom 23.06.2019	Anlage 6

Anlagen

1. Übersicht: Inhalte des VGN-Innovationspaketes
2. Stellungnahme der VAG vom 03.09.2019 zu den Anträgen der Rathausgruppe Freie Wähler vom 17.09.2018, der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.10.2018 und der CSU-Stadtratsfraktion vom 14.01.2019.
3. Stellungnahme der VAG vom 03.09.2019 zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 20.11.2018.
4. Stellungnahme der VAG vom 03.09.2019 zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.03.2019.
5. Stellungnahme der VAG vom 03.09.2019 zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 13.05.2019.
6. Stellungnahme der VAG vom 03.09.2019 zum Antrag der Rathausgruppe Linke Liste vom 23.06.2019.

Kofinanzierung des VGN-Innovationspakets i. H. v. 12,8 Mio. Euro

Nach der finanziellen Beteiligung des Freistaats Bayern an der MVV-Tarifreform hat dieser auf schriftliche Anfrage und in mehreren Gesprächsrunden zugesagt, sich unter bestimmten Voraussetzungen im VGN für vergleichbare Maßnahmen in analoger Weise zu engagieren. Dies insbesondere, um

- eine Benachteiligung anderer Regionen in Bayern gegenüber dem MVV zu vermeiden,
- zukunftsweisende Projekte voranzutreiben sowie
- "ein Stück weit Preisstabilität" zu gewährleisten.

Konkret beinhaltet die Formulierung "analog" neben einer fünfjährigen Laufzeit u. a. die Verpflichtung der Aufgabenträger, sich für den genannten Zeitraum an der Finanzierung innovativer und attraktivitätssteigernder Maßnahmen zu beteiligen.

Klarheit bzgl. des letztlich wirksamen Anteils einer finanziellen Beteiligung der Grundvertrags-Partner gibt es derzeit noch nicht. Unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Freistaats ergäbe sich jedoch unter den aktuellen Prämissen statt der seitens des Freistaats zwischen ihm und den Grundvertrags-Partner geforderten 50/50-Aufteilung der Kosten des Innovationspakets eine Lastenverteilung von 61,4 % (Freistaat) zu 38,6 % (Grundvertrags-Partner).

Auf Grundlage des Beschlusses in der Sitzung des Grundvertrags-Ausschusses vom 25.07.2019, in dem das VGN-Innovationspakets zur Kenntnis genommen wurde, ist das Paket am 05.08.2019 auch dem Freistaat offiziell übermittelt worden.

Das seitens des Freistaats formulierte Oberziel seines intensivierten finanziellen Engagements ist die Stärkung und Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Bayern. Hierbei seien Hemmschwellen für die Nutzung des ÖPNV abzubauen, die Kundenzufriedenheit zu erhöhen sowie die Akzeptanz dieses wichtigen Mosaiksteins für nachhaltige Mobilität zu steigern.

Mit dem im VGN erarbeiteten, ausgewogenen Maßnahmenpaket soll nun dies erreicht werden. Darüber hinaus gilt es, die sich mit der freistaatlichen Unterstützung ergebende Chance zu nutzen, übergeordnete Ziele im VGN, wie die Optimierung und Digitalisierung vertriebstechnischer Lösungen, gemeinsam weiter voran zu treiben, um auch zukünftig als attraktiver und zeitgemäßer Mobilitätsdienstleister wahrgenommen zu werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen des Pakets in ihrem Kern beschrieben. Die skizzierten Maßnahmen zielen auf Vereinfachungen des Tarifs, des Sortiments und des Fahrkartenerwerbs, auf finanzielle Entlastungen der Fahrgäste sowie potenziellen Kunden, und sind weitere Schritte auf dem Weg zur Digitalisierung des ÖPNV. Bei der Ausgestaltung wurde darauf Wert gelegt, dass alle Landkreise und Städte davon profitieren.

Attraktivierung mittels Digitalisierung → Vereinfachung & Kundenentlastung

Schülerwertmarken Selbstzahler und Solo 31 als HandyTicket (Baustein 1a und 1b - geplant 2020)

- neben Einzel- und TagesTickets (bereits realisiert)
- dann auch Solo 31 und Schülerwertmarken für Selbstzahler digital z. B. auf dem Smartphone hinterlegt (Verbundpass weiterhin nötig)

Digitalisierung aller Vertriebsvorgänge im Schülerverkehr (Baustein 10 - geplant 2023)

Aufbau einer entsprechenden Plattform für Kunden, Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Verbund mit dem Ziel von zeitgemäßen, papierlosen Prozessen inkl. Ticketing (kein Verbundpass mehr notwendig)

Gutscheinmodul im VGN Onlineshop (Baustein 2a und 2b - geplant ab 2020)

Eingabe einer Gutscheinnummer zur Reduzierung des Warenkorbwertes nach dem Vorbild großer Internetfirmen. Bietet die Möglichkeit von Fremdfinanzierungen.

Anschlussfahrausweisrechner (Baustein 4a - geplant 2020/2021)

Automatisches Berechnen der notwendigen Preisstufe eines Anschlussfahrausweises in der Verbindungsauskunft und im VGN Onlineshop

- Stufe 1: Eingabe des Zeitkarten-Gültigkeitsbereichs noch nötig
- Stufe 2: Einlesen des Zeitkarten-Gültigkeitsbereichs automatisch

Digitaler Anschlussfahrschein, rabattiert (Baustein 4b - geplant 2020/2021)

In Verbindung mit dem Anschlussfahrausweisrechner wird die ÖPNV-Nutzung für Stammkunden deutlich vereinfacht und durch die insgesamt rund 25-prozentige Rabattierung im Vergleich mit dem nutzengleichen Analogfahrschein auch spürbar günstiger.

Digitale Einzelfahrkarte, rabattiert, alle Preisstufen (Baustein 7 - geplant 2020/2021)

Mit der Einführung einer rabattierten digitalen Einzelfahrkarte sollen Kunden verstärkt zu einem Wechsel auf das digitale Angebot bewegt werden (Nebeneffekt: Rückbau bzw. langfristig Abschaffung kostenintensiver Entwertersysteme). Der Rabatt in den Preisstufen A bis F orientiert sich am aktuellen Mehrfahrtenkartenrabatt, der Rabatt in den Preisstufen 2 bis 10 soll ca. 7 % betragen.

Digitales Abo (Baustein 11 - geplant 2023)

Die Hinterlegung der Fahrtberechtigung auf ein mobiles Endgerät (z. B. Smartphone) trägt den entsprechenden zeitgemäßen Kundenanforderungen nach einer digitalen „Geldbörse“ Rechnung. Das Mitführen einer Chipkarte oder eines Papiertickets entfällt.

ALISE (Baustein 3 - geplant 2020)

Änderung persönlicher Daten bei Zeitkarten (z. B. Adresse, Tarifstufe) online bequem von zu Hause aus möglich.

Bestprice-Abrechnung (Baustein 5 - geplant 2020 als verbundweiter Pilot)

Gutachten aus anderen Regionen bescheinigen durch den Nachweis von Neuverkehr die Attraktivität dieser Abrechnungsart. In die Preisberechnung werden alle über den VGN Onlineshop erworbenen Einzel- und TagesTickets einbezogen. Der zu zahlende Maximalpreis entspricht dem TagesTicket-Preis der höchsten Preisstufe.

Automatische Fahrpreisfindung (Baustein 8a - geplant 2022)

Aktives Ein- und Auschecken über das Smartphone (App) auf der Basis des aktuellen Tarifzonenmodells und Sortiments. Start- und Endhaltestelle werden über GPS ermittelt. Ein solches Angebot vor allem für Seltennutzer und Ortsunkundige (müssen vor Fahrtantritt weder Preis noch Preisstufen kennen) kann Grundlage für einen E-Tarif sein.

Streckenabhängiger Tarif (Baustein 8b - geplant 2022/2023 als Pilot in einem Bartarif Segment)

Als Erweiterung der automatischen Fahrpreisfindung wäre im Rahmen eines Pilotprojekts die Abrechnung nach Tarifkilometern denkbar. Systembedingt gäbe es im Vergleich zu heute „Gewinner“ und „Verlierer“, jedoch erreichte man damit eine deutlich höhere Leistungsgerechtigkeit („*wer weiter fährt, zahlt mehr*“).

VGN Mobilitätsplattform multimodal (Baustein 9 - geplant 2022/2023)

Mobilität aus einer Hand entlang der gesamten Servicekette mit einem Ansprechpartner, einer Rechnung, einem Login: Informieren/Beauskunften, Buchen/Kaufen, Zugang/Fahren, Abrechnung.

Attraktivierung durch Sortiments- und Preisoptimierung → Kundenentlastung & Vereinfachung

Tarifstabilität 2020 (Baustein A)

Nach den teilweise deutlichen und von vielen Fahrgästen kritisierten Preiserhöhungen der letzten Jahre, soll den Kunden mit der Nullrunde 2020 eine „Verschnaufpause“ gegeben werden. Dies sollte zu einer höheren Akzeptanz des ÖPNV im Allgemeinen sowie des Gesamtmaßnahmenpakets im Speziellen führen.
Zu beachten sind die finanziellen Auswirkungen einer solchen Nullrunde auf die Folgejahre.

9-Uhr-Abo verbundweit (Baustein 6 - geplant 2020)

Zur Harmonisierung und Attraktivitätssteigerung des VGN-Sortiments soll das bereits in den Preisstufen A und B angebotene 9-Uhr-Abo verbundweit eingeführt werden.

E-Tarif – Folgestudie (Baustein B - geplant 2020/2021)

Die Ergebnisse der VGN-Machbarkeitsstudie (Abschlusspräsentation 07/2019) fließen in eine Folgestudie, die die Basis für Realisierungs-, Fein- und Kommunikationskonzepte sein soll.

Tarifzonenänderung Landkreis Fürth (Baustein C - realisiert 2019)

Mit der konsequenten Zuordnung von Haupt- und Teilorten einer Gemeinde/Stadt in eine gemeinsame Zone erfolgte eine grundlegende Vereinfachung der Zonensystematik und bedeutet für die Mehrzahl der Bürger im Landkreis eine finanzielle Entlastung.

Jetzt die Chancen für die Region nutzen

Das VGN-Innovationspaket bietet damit Mehrwertgenerierung in allen Bereichen

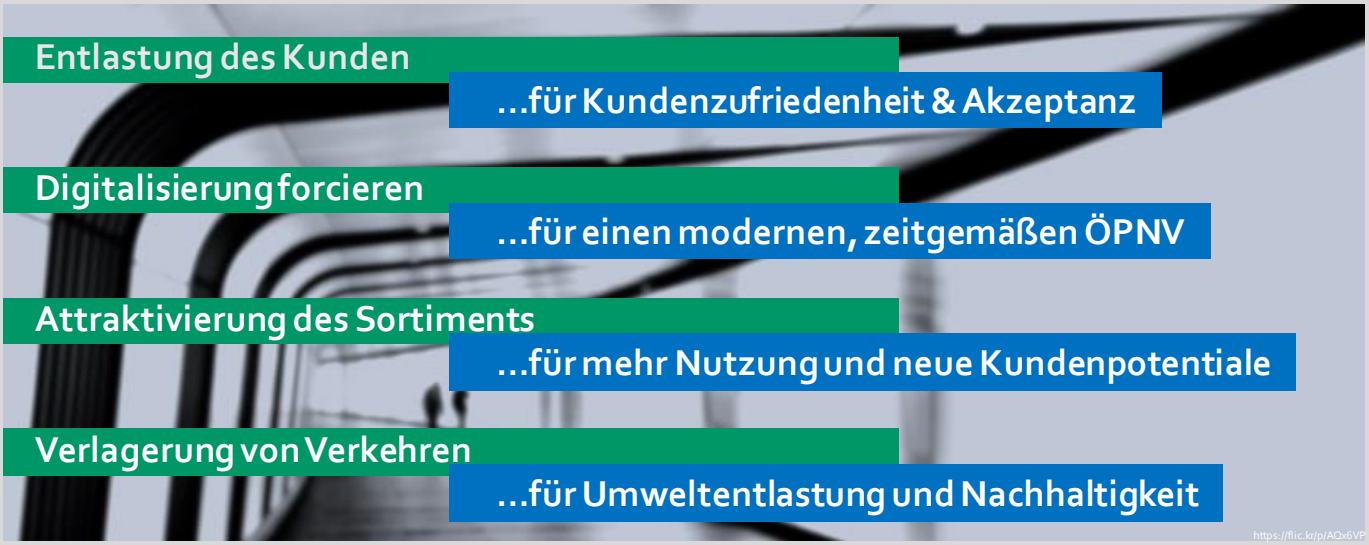

Im Moment bietet sich durch die in Aussicht gestellte Förderung des Freistaats eine außerordentlich günstige Gelegenheit, den ÖPNV mit großen Schritten zeitgemäßer zu gestalten und Maßnahmen anzugehen, die dem aktuellen Wandel der Mobilität sowie der Erwartungshaltung der Kunden Rechnung tragen.

Anlage 2

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283 0
Telefax: 0911 283 4800

VAG · 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation
Theresienstraße 7
90403 Nürnberg

Rainer Schrall
Referent VGN
VT-VGN
Telefon: 0911/283-4870
Telefax: 0911/283-4641
rainer.schrall@vag.de

Nürnberg, 3. September 2019

Anträge auf Bewertung der Einführung eines 365-Euro-Tickets in Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in ihrer Koalitionsvereinbarung hat die Bayerische Staatsregierung die Einführung eines 365-Euro-Tickets in den bayerischen Ballungszentren mit Umsetzung bis zum Jahr 2030 als politische Zielsetzung formuliert. Vorbild ist mutmaßlich eine Tarifmaßnahme der Stadt Wien, mit der im Jahr 2012 ein entsprechend benanntes Ticket eingeführt und Fahrpreise abgesenkt wurden. Derzeit liegen in diesem Zusammenhang seitens verschiedener politischer Interessensvertretungen Anträge zur Bewertung eines solchen Tickets für die Stadt Nürnberg vor:

- Antrag der Freien Wähler vom 17. September 2018
- Antrag der SPD vom 4. Oktober 2018
- Antrag der CSU vom 14.Januar 2019

Basis der folgenden Stellungnahme bildet ein Gutachten des Beraters Probst & Consorten Dresden, der bereits im Rahmen des sog. Tarifprojekts Nürnberg als externer Gutachter für die Stadt Nürnberg tätig war. Zum 1. Januar 2016 wurden auf Basis eines damals umfangreichen politischen Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozesses tarifliche Sondermaßnahmen in der Stadt Nürnberg (Tarifstufe A) wie die Preisreduzierung beim 9-Uhr-Abo und die Ausweitung des Berechtigtenkreises beim FirmenAbo-Rabatt umgesetzt. Die zwischenzeitliche Preis- und Verkaufsentwicklung (Stand 2018) bilden die Grundlage der aktuellen Wirkungsprognose. Das Untersuchungsszenario geht davon aus, dass das 365-Euro-Ticket in Form eines persönlichen JahresAbos eingeführt würde. FirmenAbos blieben rabattiert im Sortiment. Im Segment des Ausbildungsverkehrs erfolgte eine entsprechende Preisanpassung. Ein gesenktes Preisniveau im Bartarif würde bei gleichbleibendem Produktportfolio eine zu große Preisspreizung zum Zeitkarten-/Abo-Segment verhindern. Die Untersuchung kommt für ein solches Szenario, modelliert in Anlehnung an das „Wiener Modell“, zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Durch die Preismaßnahmen, insbesondere die Fahrpreisreduzierung für das (365-Euro-) JahresAbo, aber auch preisliche Folgewirkungen in weiteren Tarifprodukten wie z. B. Preissenkungen im Bartarif, ergeben sich insgesamt Mindereinnahmen in einer Größenordnung von etwa 40 Mio. Euro. Allein auf die VAG bezogen liegen diese bei etwa 35 Mio. Euro.

- In der Berechnung sind Fahrgaststeigerungen zwischen 5 bis 12 Prozent prognostiziert, wobei der obere Wert den rechnerischen Maximalzuwachs unter Annahme gleichbleibender Nutzungshäufigkeiten von Fahrscheinen im Zeitkartenbereich darstellt. Letzteres erscheint aufgrund der mit Preisreduzierung sinkenden Nutzenschwelle allerdings unrealistisch, so dass der Nachfragezuwachs tatsächlich deutlich näher am unteren als am oberen Wert der Spanne liegen dürfte.

Das Gutachten betrachtet die Wirkungen im Verkehrsgebiet Nürnberg/Fürth. Es erfolgte damit noch keine dezidierte Betrachtung der Verbundwirkung, weder in Bezug auf Aspekte der Tarifmodellierung (Preisabhängigkeiten in weiteren Tarifstufen), verkehrspolitische Fragestellungen (u. a. Pendlerproblematik) noch hinsichtlich verbundvertraglicher bzw. verbundpolitischer Fragestellungen (u. a. Konsensfähigkeit) sowie etwaiger zusätzlicher Ausgleichspflichten für in der Folge weiterer Tarifmaßnahmen mögliche Mindereinnahmen in übrigen Tarifstufen. Es besteht darüber hinaus das Risiko zusätzlicher finanzieller Folgewirkungen, wie sprungfixe Kosten im Verkehrsangebot oder vertriebliche Umstellungskosten.

Die oben dargestellten, prognostizierten Wirkungen eines solchen Szenarios entsprechen auch den Aussagen, der in den letzten Jahren in der Fachliteratur veröffentlichten Bewertungen entsprechender Preismaßnahmen. Insbesondere den vielbeachteten Fall Wien heranziehend, liegt der Schluss nahe, dass solche einseitigen Preisreduzierungen im ÖPNV eine Nachfragewirkung nicht in der oftmals erhofften Größenordnung, sondern „nur“ im mittleren einstelligen Prozentbereich entfalten können.

Eine aktuelle Studie der Uni Kassel (*in: Der Nahverkehr 09/2018*) weist für den Zeitraum der Einführung des 365-Euro-Tickets in Wien, also zwischen 2011 und 2015, eine Fahrgastzunahme von 8% aus, wobei die Wirkung der Preissenkung selbst wiederum nur einen Teil dieses Fahrgastzuwachses begründet. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass ein maßgeblicher Teil dieser in Wien erzielten Nachfragesteigerung alleine dem Bevölkerungswachstum sowie den gestiegenen Touristenzahlen zuzuschreiben sein dürften. Tarifliche Preismaßnahmen hätten in Wien dagegen lediglich einen geringeren Effekt auf die Fahrgastzahlen erzielt. Wesentlich für die positive Nachfragewirkung im (Wiener) ÖPNV seien Begleitmaßnahmen wie eine flächendeckende, intensive Parkraumbewirtschaftung, die Einschränkung der MIV-Infrastruktur sowie der gleichzeitig starke Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur bzw. des -Angebots. Eine in Wien umgesetzte (arbeitgebergetragene) Nahverkehrsabgabe hilft bei der Finanzierung der dadurch entstehenden Mehrkosten, wobei die Stadt Wien einen hohen zweistelligen Millionenbetrag (Euro) jährlich für die Finanzierung des ÖPNV zusätzlich zu den vorherigen Haushaltsmitteln bereitgestellt hat, der im Rahmen der Tarifmaßnahme aus einer nochmals verstärkten Parkraumbewirtschaftung schließlich refinanziert werden konnte.

Zugleich zeigen die Erfahrungen aus Wien, dass ein Maßnahmenbündel aus vielfältigen push- und pull-Faktoren mit entsprechenden Rahmenbedingungen langfristig die Entwicklung des städtischen ÖPNV – zwischen 2005 und 2015 lag der Fahrgastzuwachs in Wien insgesamt bei 26% – sowie des Anteils am Modal Split positiv beeinflussen kann.

Von Investitionen in den ÖPNV-Tarif ist nicht per se abzuraten, wobei in Bezug auf das „365-Euro-Ticket“ vor dem Hintergrund der o. g. Wirkungen u. a. das Nutzen-/Kosten-Verhältnis abzuwägen ist. In einer gesamtheitlichen Betrachtung dürfte sich eine solche Einzelmaßnahme eher nicht als die mitteleffizienteste Lösung darstellen.

Eine zusätzliche Belastung der ohnehin von (preisbedingten) Kostensteigerungen betroffenen Unternehmensseite sollte ausgeschlossen werden. Grundsätzlich bleibt eine stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand, insbesondere des Freistaats Bayern, u. a. zur Entlastung der Nutzerfinanzierung des ÖPNV dringend erforderlich und wird – je nach Leseart der konkreten Bezugnahme auf ein „365-Euro-Ticket“ – als Absichtserklärung der Staatsregierung in der aktuellen Koalitionsvereinbarung auch in Aussicht gestellt. Auf eine entsprechende Mittelakquirierung sollte weiter hingewirkt werden.

Davon unabhängig darf darauf hingewiesen werden, dass bereits heute einige Nutzergruppen für einen Preis von (tlw. etwas mehr als) einem Euro pro Tag den ÖPNV in Nürnberg nutzen können. Hierzu gehören Schüler, die von der Stadt Nürnberg bezuschusste Schülertickets erwerben, Nutzer des vergünstigten 9-Uhr-Abos, Nürnberg-Pass-Inhaber sowie FirmenAbo-Kunden, die vom VGN-Rabatt sowie gleichzeitig entsprechenden Arbeitgeberzuschüssen profitieren können. Für Studierende besteht mit dem SemesterTicket seit dem Wintersemester 2015/16 ebenfalls die Möglichkeit, entsprechend günstig im Verkehrsverbund unterwegs zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

VAG
Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.

Hermann Klodner

i. A.

Rainer Schrall

Anlage 3

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283 0
Telefax: 0911 283 4800

VAG · 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation
Theresienstraße 7
90403 Nürnberg

Rainer Schrall
Referent VGN
VT-VGN
Telefon: 0911/283-4870
Telefax: 0911/283-4641
rainer.schrall@vag.de

Nürnberg, 3. September 2019

Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung eines Azubi-Tickets

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag zu einem Azubi-Ticket nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Die Willenserklärung im aktuellen Koalitionsvertrag der Bayerischen Staatsregierung zur Schaffung neuer Tarifangebote für Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler wurde im Rahmen des „ÖPNV-Gipfels“ am 29.04.2019 konkretisiert. In Aussicht gestellt wurde die Einführung eines (verbundweiten) 365-Euro-Jugendtickets mit einer finanziellen Beteiligung des Freistaats Bayern an den dadurch bei den Verkehrsunternehmen entstehenden Mindereinnahmen. Das Angebot soll für alle Schüler und Auszubildenden bis 24 Jahre gelten und damit die von Ihnen genannten Zielgruppen umfassen.

Maßgebliche Aspekte konnten bislang nicht abschließend geklärt werden, darunter insbesondere Fragen nach

- einer künftigen Ausgestaltung von Ausgleichsleistungen nach dem heutigen §45a Personenbeförderungsgesetz,
- künftigen Möglichkeiten der Schulstandortsicherung bzw. der Steuerung von Schülerströmen, deren heutige Basis der differenzierte ÖPNV-Fahrpreis ist sowie
- der künftigen Höhe der staatlichen Zuweisungen bzw. der vom Freistaat übernommenen Ausgleichsleistungen.

Ohne Erklärung des Freistaats zu diesen Fragestellungen bleibt die Modellierung geeigneter Szenarien unwägbar und ist deren Umsetzung nicht möglich. Auch Aussagen zu finanziellen Wirkungen sind aktuell daher nur sehr eingeschränkt möglich. Nach einem ersten Rechenmodell der VGN GmbH ergäben sich bei Einführung eines verbundweiten 370-Euro-Tickets als Abo unter gleichzeitiger Rabattierung eines verbundweiten 40-Euro-Monatsangebots jährliche rechnerische Mindereinnahmen in Größenordnung von einem mittleren zweistelligen Millionenbetrag.

Die Verbundgesellschaft sowie die VAG und die übrigen Verbundpartner stehen derzeit in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, um bzgl. der o. g. Fragestellungen sowie des genannten Angebots möglichst zeitnah belastbare Aussagen zu erhalten und Lösungen in Hinblick auf eine Umsetzung sowie u. U. notwendige Eigenanteile der Finanzierung innerhalb des VGN zu finden.

Grundsätzlich würden wir die Einführung eines entsprechenden Angebots begrüßen, um damit die ÖPNV-Nachfrage weiter steigern und von Kundenbindungseffekten profitieren zu können. Gleichzeitig könnten damit die potenziellen ÖPNV-Abokunden von morgen bereits heute als Schüler und Jugendliche frühzeitig für den ÖPNV gewonnen und über die Ausbildung hinaus langfristig im System gebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

VAG
Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.

Hermann Klodner

i. A.

Rainer Schrall

Anlage 4

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283 0
Telefax: 0911 283 4800

VAG · 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation
Theresienstraße 7
90403 Nürnberg

Rainer Schrall
Referent VGN
VT-VGN
Telefon: 0911/283-4870
Telefax: 0911/283-4641
rainer.schrall@vag.de

Nürnberg, 3. September 2019

Antrag der CSU-Fraktion zum VGN-FirmenAbo

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag zum VGN-FirmenAbo vom 19.03.2019 nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Bereits seit Februar 2017 wird im Rahmen eines VGN-Pilotprojekts das „FirmenAbo ab 5“ auch kleineren Unternehmen angeboten, bei denen mindestens fünf Mitarbeiter ein FirmenAbo abnehmen. Die im übrigen FirmenAbo-Segment bestehende Mindestteilnehmerzahl von 50 Abonnenten pro Firma wurde damit erheblich reduziert. Zum Produktrabatt von 10 Prozent profitieren die Mitarbeiter zusätzlich von einem von der jeweiligen Firma finanzierten Mindestzuschuss in Höhe von 15 Prozent des Abopreises.

Eine noch weitergehende Produktmodellierung, z. B. durch Ausweitung des Berechtigtenkreises auf Firmen mit noch geringerer Mitarbeiter- bzw. Abonnentenzahl („FirmenAbo ab 1“) stellt sich aus Verbundsicht in Hinblick auf das Gesamttarifgefüge, u. a. durch anzunehmende Kannibalisierung übriger Produktsegmente, nicht als sinnvoll dar. Auch tarifgenehmigungsrechtlich scheint ein solches Modell fragwürdig. In der Diskussion mit den Verbundpartnern fand eine entsprechende Umsetzung daher keine Zustimmung. Auch in absehbarer Zeit ist nicht von einer solchen auszugehen.

Für das neue „FirmenAbo ab 5“ konnten zwischenzeitlich 116 Firmen (Stand August 2019) gewonnen werden. Bei einer Neukundenquote von 55 Prozent profitieren davon rund 1.500 Beschäftigte. Die Voraussetzung einer Neukundenquote von mindestens 20 Prozent, die erforderlich ist, um das Produkt aus Sicht der Verkehrsunternehmen wirtschaftlich darstellen zu können, wurde damit sogar deutlich überschritten. Umgekehrt stellt die 20%-Schwelle kein Hindernis in der Neukundenakquise dar. Das Produkt konnte damit sehr erfolgreich auf dem Markt platziert werden und bietet mit bestehenden Konditionen weiterhin große Potenziale für die künftige Marktbearbeitung.

Die VAG geht diese auch weiterhin sehr aktiv an. Nachdem im „FirmenAbo ab 5“ zunächst eine Beschränkung auf Mitgliedsfirmen der IHK und HWK Mittelfranken („Absatzmittler“) erforderlich war, konnte das Pilotprojekt seit Jahresbeginn 2019 ausgeweitet werden. Die Bindung an IHK und HWK wurde seitdem aufgehoben und das Pilotprojekt damit auf den gesamten VGN-Raum erweitert. Nachdem die verbundweite Testphase erfolgreich verlaufen ist, wird das „FirmenAbo ab 5“ zum 1. Januar 2020 zusätzlich zu den bestehenden FirmenAbo-Produkten in das VGN-Regelsortiment überführt. Damit wird ein wichtiges Element im Tarifangebot zur Kundenbindung und Neukunden-

gewinnung dauerhaft sichergestellt. Die dafür notwendige Beschlussfassung in den VGN-Gremien ist bereits erfolgt.

Insgesamt fahren dann über 30.000 Arbeitnehmer vergünstigt mit einem VGN-FirmenAbo. Rund 230 Firmen konnten seitens der VAG bislang für das VGN-FirmenAbo (gesamtes Portfolio) gewonnen werden. Diese tragen durch ihren zusätzlichen Arbeitgeberzuschuss von durchschnittlich 25 Prozent zum Erfolg des Produkts bei, wobei der Zuschuss mit entsprechender Gesetzesänderung seit 1. Januar 2019 steuerfrei erfolgen kann.

Mit der Übernahme des „FirmenAbo ab 5“ zu den aktuellen Produktkonditionen in das VGN-Regelangebot sowie der Streichung der Steuerpflicht bei Arbeitgeberzuschüssen werden wesentliche Rahmenbedingungen für künftige Akquisitionsmaßnahmen der VAG gelegt.

Mit freundlichen Grüßen

VAG
Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.

Hermann Klodner

i. A.

Rainer Schrall

Anlage 5

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283 0
Telefax: 0911 283 4800

VAG · 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation
Theresienstraße 7
90403 Nürnberg

Rainer Schrall
Referent VGN
VT-VGN
Telefon: 0911/283-4870
Telefax: 0911/283-4641
rainer.schrall@vag.de

Nürnberg, 3. September 2019

Antrag der CSU-Fraktion zur Entwicklung des ÖPNV in Nürnberg und der Metropolregion

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag zur Entwicklung des ÖPNV in Nürnberg und der Metropolregion vom 13.05.2019 nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Auch die VAG begrüßt die Förderzusage des Freistaats verbunden mit der Aussicht auf zusätzliche Mittel für den ÖPNV. Bereits seit Bekanntwerden der Förderzusagen für den Raum München Ende letzten Jahres engagierte sich der hiesige Raum für eine Gleichbehandlung der Metropolregion Nürnberg. Vor dem Hintergrund der Zusage zur Unterstützung zukunftsgerichteter Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 12,8 Mio. EUR befinden sich die Partner im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) derzeit in der intensiven Abstimmung eines entsprechenden Maßnahmenpakets. Die Diskussion umfasst u. a. die in Ihrem Antrag genannten Themenfelder. Nach derzeitigem Abstimmungsstand enthält das Paket eine Vielzahl an Maßnahmen tariflicher Art. Auch vertriebliche Innovationen zur Erleichterung des Zugangs in das ÖPNV-System sind enthalten. Insgesamt zielt das Paket auf eine Vergünstigung, Vereinfachung sowie Attraktivierung des ÖPNV ab.

Nicht beinhaltet ist derzeit eine weiter preissenkende Maßnahme für die bestehenden 9-Uhr-Abos in Nürnberg/Fürth. Grundsätzlich ist aus fachlicher Sicht bei der oftmals geforderten Einführung eines allgemeinen 365-Euro-Tickets bzw. -Abos von einer leichten Steigerung der Nachfrage bei vergleichsweise hohen, durch öffentliche Mittel auszugleichenden Mindereinnahmen auszugehen. Häufig wird für die Platzierung eines solchen Produkts unter tariflichen Gesichtspunkten das Beispiel Wien herangezogen, die Attraktivität des MIV dort einschränkende Maßnahmen wie eine intensive, flächendeckende Parkraumbewirtschaftung, eine Unternehmensabgabe zur teilweisen Finanzierung der Mindereinnahmen sowie insbesondere der konsequente, langfristige ÖPNV-Angebotsausbau allerdings in der Argumentation unterschlagen. Eine ausführliche Stellungnahme dazu wird im Rahmen weiterer Stadtratsanfragen gesondert vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund wurde die Einführung eines pauschalen 365-Euro-Tickets im Rahmen des „Tarifprojekts Nürnberg“ zum Jahr 2016 abgelehnt. Gleichzeitig wurde aber das 9-Uhr-Abo in Nürnberg bereits zum 1.1.2016 stark im Preis gesenkt und zum Einführungszeitpunkt zu einem Preis von 35 Euro monatlich angeboten. Durch eine Preisdynamisierung in Anlehnung an die preisbedingten Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen liegt der derzeitige Preis bei 37,90 Euro monatlich. In den ersten beiden Jahren nach Einführung konnte die Abonnentenzahl im Produkt 9-Uhr-Abo in

Tarifstufe A um rund 84% gesteigert werden. Über das gesamte Abo-Segment lag die Steigerung bei rund 27%, wobei auf die gleichzeitig rückläufige Entwicklung der verkauften Stückzahlen im Bartarif sowie im Bereich der übrigen allg. Zeitkarten (Wanderungen innerhalb des Sortiments in das Abo-Segment) hinzuweisen ist. Insgesamt konnte bei positiver Verkaufs- und Einnahmenentwicklung eine Nachfragesteigerung erzielt werden. Die Absatzentwicklung im Abo-Segment ist auch aktuell weiterhin steigend. Aus Sicht der Marktbearbeitung ist eine erneute Preissenkung insofern nicht notwendig und vor dem Hintergrund dadurch entstehender Mindereinnahmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht zu empfehlen, insbesondere, weil gleichzeitig nicht von einer damit induzierten Nachfragesteigerung in signifikantem Maß auszugehen ist.

Während das im Antrag benannte Maßnahmenpaket in Bearbeitung und Abstimmung im VGN sowie mit dem Freistaat Bayern ist, stellt sich eine gezielte preisliche Einzelmaßnahme beim 9-Uhr-Abo in Tarifstufe A in der Gesamtbetrachtung aus Unternehmenssicht als nur bedingt sinnvoll und – insbesondere sofern als Teil des Pakets eingebracht – als schwierig konsensfähig innerhalb des VGN dar.

In diesem Zusammenhang ist auf die Verbundwirkung solitärer Maßnahmen außerhalb des derzeit abgestimmten Maßnahmenpakets hinzuweisen. Nach Möglichkeit sollten die einzelnen Partner alle mit demselben Sachstand bzw. VGN-Maßnahmenpaket in den politischen Beschlussprozess gehen. Eine Umsetzung inklusive der möglich erscheinenden, gegenfinanzierten Aussetzung der Preiserhöhung 2020 würde ansonsten weiter erschwert.

Mit freundlichen Grüßen

VAG
Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.

Hermann Klodner

i. A.

Rainer Schrall

Anlage 6

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft
Südliche Fürther Straße 5
90429 Nürnberg
Postanschrift: VAG · 90338 Nürnberg
Telefon: 0911 283 0
Telefax: 0911 283 4800

VAG · 90338 Nürnberg

Stadt Nürnberg
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation
Theresienstraße 7
90403 Nürnberg

Rainer Schrall
Referent VGN
VT-VGN
Telefon: 0911/283-4870
Telefax: 0911/283-4641
rainer.schrall@vag.de

Nürnberg, 3. September 2019

Antrag der LINKEN LISTE Nürnberg zur VGN-Tariferhöhung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 23.06.2019 in Bezug auf das Verfahren der Tariffortbildung im VGN nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Die seinerzeit von den VGN-Partnern getroffenen „Atzelsberger Vereinbarungen“ zur systematisierten und kontinuierlichen Anpassung der Fahrpreise im VGN bilden derzeit den Verfahrensrahmen der Tariffortbildung. Basis des Verfahrens ist die Anpassung der Fahrpreise an die preisbedingte Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen. Ein Vergleich der ausschlaggebenden Prognosewerte mit der tatsächlich eingetretenen Kostenentwicklung wurde zuletzt im Jahr 2016 vorgelegt und zeigte über einen Zeitraum von zehn Jahren eine kumulierte Abweichung von unter einem Prozentpunkt. Prognose und tatsächliche Entwicklung wichen wenig voneinander ab. Dass die Kostenentwicklung und damit die Fahrpreiserhöhung in den letzten Jahren über der allgemeinen Inflationsrate lag, ist insbesondere der deutlich überproportionalen Entwicklung der Gehälter bzw. Personalkosten bei den Unternehmen zuzuschreiben, die für die VAG gleichzeitig den größten Anteil am Gesamtaufwand darstellen und damit in der Bewertung der Kostensteigerungen besonderes Gewicht haben. Diese Entwicklungen sind nicht nur bei im ÖPNV tätigen Unternehmen, sondern im gesamten Verkehrssektor zu beobachten.

Bis zum Jahr 2019 wurde ein Zuschlag auf den durch die Prognose der Kostensteigerungen berechneten Index in Höhe von 0,5 Prozentpunkten für die Abschmelzung der verbundraumerweiterungsbedingten Mindereinnahmen (sog. Durchtarifierungs- und Tarifharmonisierungsverluste) berücksichtigt. Durch die damit erst mögliche, schrittweise Abschmelzung der Ausgleichsleistungen wurden die kommunalen Haushalte entlastet. Im Jahr 2020 greift letztmalig eine Abschmelzvereinbarung durch Zuschlag von 0,2 Prozentpunkten für aus der Verbundraumerweiterung Lichtenfels entstandene Mindereinnahmen. Für die Folgejahre gibt es keine vergleichbaren Vereinbarungen mehr, so dass der Zuschlag ab dem Jahr 2021 wegfällt.

Der Mechanismus „Atzelsberg“ bildet eine belastbare und transparente Basis und gewährleistet bislang den notwendigen Einigungsprozess im gesamten VGN. Insbesondere vor dem Hintergrund eines einheitlichen Verbundtarifs und der damit erforderlichen Abstimmung der Tariffortbildung im gesamten Verbund mit einer im Falle des VGN vergleichsweise großen Anzahl an beteiligten Partnern bzw. Interessensträgern, kann ein solcher Mechanismus in besonderem Maße als zeitgemäß be-

trachtet werden. Andere Verbünde wenden dieses Verfahren ebenfalls an bzw. sind bemüht, ein solches bzw. ähnliche Verfahren zu etablieren, um in schwierigen Abstimmungsprozessen mit einer Vielzahl an Akteuren transparent und nachhaltig beschluss- und handlungsfähig zu bleiben.

Die Möglichkeit politischer Steuerung der Fahrpreise besteht dabei durchaus, wie z. B. die Vergünstigung von Fahrpreisen für Selbstzahlerschüler in Nürnberg zeigt. Seit 2016 werden Schülermonatskarten über den öffentlichen Haushalt der Stadt Nürnberg bezuschusst und können damit stark rabattiert angeboten werden. Die Bezugsbasis sind dabei die nach „Atzelsberg“ fortentwickelten und durch die Regierung von Mittelfranken tarifgenehmigten Fahrpreise.

Während dieses Verfahren der Tarifentwicklung die Kostensteigerungen im ÖPNV berücksichtigt und Basis des wirtschaftlichen Handelns der Verkehrsunternehmen ist, wird eine Vergünstigung von Fahrpreisen damit umgekehrt also nicht verhindert. Letzteres ist in erster Linie eine Frage der politischen Willensbildung und Finanzierung bzw. Verwendung öffentlicher Mittel.

Eine bessere finanzielle Ausstattung des ÖPNV ist aus Verkehrsunternehmenssicht, auch vor dem Hintergrund notwendiger Investitionen in den Angebotsausbau, Digitalisierungsmaßnahmen, etc. selbstverständlich wünschenswert. Mit Blick auf die tariflichen Aktivitäten steht derzeit eine Beteiligung des Freistaats Bayern in Höhe von bis zu 12,8 Mio. Euro jährlich für die Jahre 2020 bis 2024 an den Kosten eines „innovativen ÖPNV-Tarifpakets“ im VGN in Aussicht. Die VGN-Partner befinden sich aktuell in intensiven Abstimmungen über die Inhalte des Pakets sowie die erforderliche Kofinanzierung der VGN-Region in selber Höhe. Dem Freistaat wurde zur Beurteilung der Förderfähigkeit ein Maßnahmenbündel vorgelegt, das auf die Vereinfachung, Vergünstigung und nachhaltige Attraktivierung des ÖPNV im VGN abzielt. Wir verweisen zu diesem Thema auf die geplante Stadtratsbehandlung in Nürnberg am 25. September 2019 einschließlich der entsprechenden Unterlagen.

Abschließend einige Hinweise zu den von Ihnen konkret angefragten Punkten:

- Die Tarifstufe A ist eine von mehreren Tarifstufen im VGN-Tarif und kommt im Binnenverkehr der Städte Nürnberg und Fürth sowie Teilen des Landkreises Fürth gleichermaßen zur Anwendung. Der Nürnberger Stadtrat trifft, wie ggf. alle übrigen politischen Gremien im VGN, Beschlüsse zur Preisentwicklung im gesamten VGN bzw. in allen Tarifstufen des Verbundtarifs.
- Sofern die Stadt Nürnberg als VGN-Grundvertragspartner eine Preiserhöhung trotz erfolgter Beschlussfassung der VGN-Gesellschafterversammlung und entgegen des Willens der übrigen Grundvertragspartner nicht mittragen oder preissenkende Maßnahmen umsetzen wollte, entstünde nach Artikel 8(5) des VGN-Grundvertrags eine Ausgleichspflicht der dadurch den Verkehrsunternehmen im VGN entstehenden Mindereinnahmen.
- Eine Änderung der VGN-Regularien erfordert einen entsprechenden Konsens aller Grundvertragspartner. Die einseitige Kündigung des Grundvertrages stünde grundsätzlich offen, erscheint aber u. a. mit Blick auf die damit u. U. verbundene Ausgliederung des Nürnberger ÖPNV aus dem VGN-Verbundverkehr und den daraus entstehenden neuen Pendlerströmen nicht zielführend.
- Die Drittfinanzierung über Abgaben (Stichwort „Unternehmensabgabe“), Steuern, o. ä. gestaltet sich unter den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen schwierig. Hierzu müsste zunächst Rechtssicherheit geschaffen werden. Grundsätzlich sind zusätzliche finanzielle Mittel zur zukunftsfähigen Ausgestaltung des ÖPNV wünschenswert.

- In diesem Zusammenhang sowie in Hinblick auf das von Ihnen geforderte „Wiener Modell“ verweisen wir auf unsere weiteren aktuellen Stellungnahmen gleichen Datums.

Mit freundlichen Grüßen

VAG
Verkehrs-Aktiengesellschaft

i. V.

Hermann Klodner

i. A.

Rainer Schrall

FREIE WÄHLER

Fax

Herrn OB Dr.Maly

Rathaus

90403 Nürnberg

ÄR u. Finanz A

OBERBÜRGERMEISTER
19. SEP. 2018
/.....Nr.....

I/II | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
VAG/Ruf | 2 X z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie! Rg VI

17.09.18 JD/bm

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

kürzlich wurde vom Bayer. Ministerpräsidenten landesweit das 1Euro-Ticket gefordert. Ein Planungshorizont bis 2030 ermöglicht den betroffenen Kommunen in Bayern eine rechtzeitige Weichenstellung im ÖPNV.

Die Freien Wähler hatten bereits 2014 die Einführung des 1Euro-Tickets im Rahmen des sogenannten Wiener Modells für Nürnbergs Busse und Bahnen gefordert. Vor diesem Hintergrund haben wir auch die aktuelle Tariferhöhung im Verkehrsverbund im Stadtrat abgelehnt. Nun hat das Thema eine neue politische Gewichtung und Stadt Nürnberg wie auch die anderen Gemeinden im Verbund müßen sich auf dann geltende, neue Rahmenbedingungen frühzeitig vorbereiten. Die Freien Wähler stellen deshalb nachfolgenden Antrag im sachlich zuständigen Ausschuß zur Abstimmung :

A N T R A G

Die sachlich zuständige Verwaltung und die VAG als städt. Tochter wird gebeten, im Rahmen eines Prüfauftrags bis Juni 2019 dem Stadtrat alle durch die Einführung eines € 365.- Jahresabos sich abzeichnenden Veränderungen im Angebotsportfolio wie auch der Kostenstruktur aufzuzeigen.

MfG Jürgen Horst Dörfler

FREIE WÄHLER im Nürnberger Rat Postfach Fünferplatz 2 90403 Nürnberg
Dipl. Betriebswirt FH Jürgen H.Dörfler, Stadtrat + Sprecher, doerfler-fw-nuernberg@online.de
Prof. Dr. Hartmut Beck, Stadtrat, hartmut.beck1@gmx.de, www.freiewaehler-nuernberg.de

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

ÄR u. FinanzA

per Fax

OBERBÜRGERMEISTER
05. OKT. 2018 /.....Nr.....

I/II	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Antwort vor Absendung vorlegen
VAG	2 X z.w.V.	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Kopie! Ruf

Nürnberg, 4. Oktober 2018
Brehm

Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Finanzierungssituation des ÖPNV bleibt in Deutschland angespannt. Steigenden Ausgaben für Personal und Energiekosten standen in den letzten Jahren sinkende Zuschüsse von Land und Bund gegenüber.

Mit der Tarifreform 2015/2016 haben Stadt Nürnberg und VAG allen Kundinnen und Kunden, die sich über ein entsprechendes Ticket dauerhaft binden, ein attraktives Angebot gemacht. In der Preisgestaltung mussten die verantwortlichen Entscheidungsträger aber selbstverständlich Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation der Verkehrsbetriebe nehmen. Einem signifikanten Einnahmeausfall wäre keine finanzielle Kompensation gegenübergestanden, weshalb der Tarifreform Grenzen gesetzt waren.

Durch die Ankündigung der Staatsregierung, in den bayerischen Ballungszentren bis 2030 die Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets einführen und unterstützen zu wollen, ist ein Chancenfenster aufgegangen, die ÖPNV-Finanzierung auf eine weitere Säule zu stellen. Die Beteiligung des Landes an den stetig wachsenden Betriebskosten ist überfällig und dringend notwendig.

Die SPD-Stadtratsfraktion hält den anvisierten Zeitplan der Staatsregierung für unnötig zögerlich. Um die Einführung zu beschleunigen müssen deshalb vor Ort die entsprechenden Weichen gestellt und die prognostizierten Einnahmeausfälle berechnet werden, um zu einer soliden Entscheidungsgrundlage zu kommen. Bis das Zeitkarten-Sortiment neu konzipiert und strukturiert ist, sollte die Staatsregierung die jährlich notwendigen Tariferhöhungen (nach den sog. Atzelsberger-Beschlüssen) als Zuschuss fließen lassen. Damit könnten bis zur Einführung eines 365-Euro-Tickets die Preise zumindest eingefroren werden.

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden

Antrag:

Verwaltung und VAG berichten:

1. über die Kosten und prognostizierten Einnahmenausfälle eines 365-Euro-Tickets,
2. über die zu erwartenden Fahrgaststeigerungen und notwendigen Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung in Bussen und Bahnen,
3. und treten auf dieser Basis mit dem Freistaat Bayern in Verhandlungen ein.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm

Thorsten Brehm
Stv. Fraktionsvorsitzender

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de

U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus

Rathaus
90403 Nürnberg

Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895

SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

StR.

OBERBÜRGERMEISTER
20. NOV. 2018
I/II
1 Zur Kts.
2 z.w.V.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Abstimmung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen
VAG

per Fax

Nürnberg, 20. November 2018
Brehm

Einführung eines Azubi-Tickets

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Tarifreform 2015/2016 wurde Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I und II ein neues vergünstigtes Zeitkartenangebot gemacht. Seit 2015 gibt es mit dem Semesterticket, dessen Fundament ein Solidarmodell ist, zudem ein preisgünstiges Angebot für Studierende. Lediglich für Schülerinnen und Schüler in einer beruflichen Ausbildung gibt es derzeit noch kein spezielles Angebot, obwohl auch diese über keinen dicken Geldbeutel verfügen. Ein Teil von ihnen profitiert eventuell vom Firmenabo, das ihre jeweiligen Arbeitgeber anbieten. Viele Auszubildende, gerade in kleineren Betrieben, tun dies aber nicht.

Mit ihrem Koalitionsvertrag hat die neue bayerische Staatsregierung in Aussicht gestellt, „neue Tarifangebote für Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler" zu schaffen. Details dabei aber nicht näher spezifiziert.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- Verwaltung und VAG prüfen gemeinsam die Einführung eines Azubi-Tickets und erarbeiten ein entsprechendes (Finanzierungs-)Konzept.

- Auf dieser Basis sollen Verhandlungen mit der Staatsregierung aufgenommen werden, um vor Ort ein entsprechendes Modellprojekt zu erproben.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm

Thorsten Brehm
stv. Fraktionsvorsitzender

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

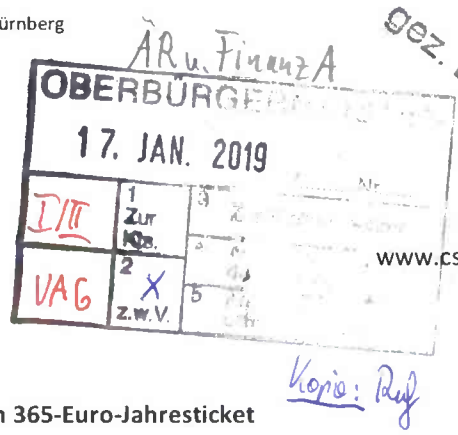

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 – 2907
Telefax: 09 11 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

14.01.2019
Krieglstein

Nürnberg wird Modellregion für ein 365-Euro-Jahresticket

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die neue bayerische Staatsregierung beabsichtigt die Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets in den bayerischen Ballungszentren. Ziel ist es, bis 2030 den ÖPNV auf eine neue und nachhaltige Finanzierungsbasis zu stellen. Eine Kostenbeteiligung von Land aber auch Bund ist notwendig, um den stetig wachsenden Betriebskosten entgegenzuwirken.

Um diese Konzeptidee auch für Nürnberg und die umliegenden Gebiete zeitnah auf den Weg zu bringen, ist es zielführend bereits in 2019 einen Abstimmungsprozess zwischen Stadtverwaltung und VAG einerseits und den zuständigen Stellen des Freistaats Bayern andererseits zu initiieren.

Ein attraktiver Nahverkehr in Nürnberg und für die Region setzt auch voraus, dass die Chance der Digitalisierung genutzt werden und ein E-Ticket und E-Tarif in diesem Zusammenhang Berücksichtigung finden. Außerdem könnten im Raum stehende, staatliche Zuschüsse bzw. eine gezielte Förderung aktiv genutzt werden, um die Fahrpreise nicht laufend erhöhen zu müssen. Nürnberg und sein Umland würde somit als Pilotregion bereits in den nächsten Jahren davon profitieren, insbesondere um mit dem ÖPNV für die Pendlerströme in der Region eine attraktive Alternative zu bieten.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die aktuellen Pläne der bayerischen Staatsregierung zur Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets mit dem Ziel, Nürnberg als Pilotregion in Bayern zu implementierten. Dabei werden Verwaltung und VAG gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Freistaats Bayern innovative Ansätze wie E-Ticket und E-Tarif berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

StR

OBERBÜRGERMEISTER
19. MRZ. 2019 /..... Nr.....

I/II	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme	
VAG	2 z.w.V.	4 Entwurf zur Antwort vorlegen	
		5 Antwort zur Unterschrift vorlegen	

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

19.03.2019
Krieglstein

Stärkung des VGN-Firmenabos für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein Verkehrswechsel ohne Zwang ist durch eine klare Verbesserung der Alternativen zum Auto möglich. Neben den Rad-Aktivitäten steht für die CSU dabei der ÖPNV an vorderster Stelle. Er ist ganzjährig einsetzbar und hat die Kapazität wirklich das „Weg-vom-Auto" zu ermöglichen. Deshalb steht die CSU z.B. ohne „Wenn und Aber" zur Kapazitätsausweitung des ÖPNV durch neue U-Bahnen und Straßenbahnlinien.

Es gilt aber auch die wirtschaftlichen Bedingungen attraktiv zu halten. Daher haben wir schon mehrfach Anregungen gegeben, den ÖPNV z.B. über das Einfrieren der Einzelkarten per Handyticket und der 4-er Fahrkarte aus dem Automatismus des ständigen Anstiegs herauszunehmen. Ein weiteres Ziel war auch die weitere Verbreitung des Job-Tickets. Wir wollen das Job-Ticket für alle Arbeitsplätze und nicht nur für Großbetriebe.

Ein weiteres Problem sind bürokratische Hindernisse. Betriebe, die erstmalig in das Ticket einsteigen wollen, müssen viele Voraussetzungen, wie bespielweise eine Mindestabnahmemenge von 50, erfüllen. Auf die beiliegende Aufstellung aus den Tarifbestimmungen nehmen wir Bezug.

Außerdem stellt die Neukundenregelung mit 20% ein Hindernis dar (s. Tz 3.2.1 Nr. 2). Viele Betriebe haben Mitarbeiter, die schon den ÖPNV nutzen. Zusammen mit einigen neuen Kollegen und Kolleginnen würde sehr oft eine Quote von 20-40% der Mitarbeiter erreicht werden. Die Zahl der Umsteiger/Neukunden ist aber nicht immer gleich bei den geforderten 20% der ÖPNV-Nutzer. Die Betriebe müssten dann Teile der Stammfahrer ausschließen, um mit dem Ticket starten zu können. Oft wird deshalb auf ein Job-Ticket verzichtet in den Firmen. Das ist nicht sinnvoll und die Regelung sollte gestrichen werden.

Die CSU Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

1.) Die Verwaltung und der VGN berichten über den Stand der Umsetzung des Job-Tickets für kleinere Betriebe.
2.) Die Vertreter der Stadt/VAG in den Tarifgremien des VGN werden ersucht, den Vorschlag einzubringen, die 20 %-Regelung und die Mindestanzahl von 50 Tickets für neue Teilnehmerfirmen im Job-Ticket zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

StR

OBERBÜRGERMEISTER
14. MAI 2019 /.....Nr.....
I II | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
VAG | 2 z.w.V. X | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

K: Rü

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

13.05.2019
Krieglstein / Sendner

Entwicklung des ÖPNV in Nürnberg und der Metropolregion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir begrüßen die durch den Freistaat zugesagte zusätzliche Förderung des ÖPNV in unserer Stadt und der Metropolregion. Zusätzliche 12,8 Mio. € pro Jahr schaffen Spielraum, sowohl die Preise zu stabilisieren, als auch zukunftsorientierte Projekte und Verbesserungen für die Kunden auf den Weg zu bringen. Ziel muss dabei immer sein, den Nahverkehr weiter attraktiver zu machen um möglichst viele Menschen für einen Umstieg zu begeistern.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellte bereits am 14.01.2019 den Antrag, Nürnberg zu einer Modellregion zu entwickeln und hier nicht nur das mittelfristige Ziel eines 365-€-Tickets im Pilotversuch zu realisieren, sondern auch innovative Ansätze für gerechtere und kundenfreundliche Tarife zu entwickeln.

Das jährliche Potential einer 12,8 Mio. € - Förderung sollte daher keinesfalls ausschließlich in eine möglichst große Ticketpreissubvention fließen, sondern vor allem auch für die Umsetzung von neuen Tarifmodellen genutzt werden.

Ergänzend zum vom Freistaat bereits für nächstes Schuljahr als Pilot vorgesehenen 365-€-Jugendticket für alle Schüler und Auszubildende, schlagen wir vor, das „9-Uhr-Abo“ der VAG auf einen Preis von 30 € monatlich zu senken. Damit könnten wir faktisch ein 365-€-Jahresticket anbieten, das insbesondere auch Senioren zugutekommen wird. Die Abdeckung der beiden Zielgruppen „Jung und Alt“ mit diesem Angebot wäre ein großer Schritt auf dem Weg zum Ziel des 365-€-Tickets.

Mit den verbleibenden Fördermitteln gilt es, die Tarifstruktur deutlich zu vereinfachen und insbesondere im Bereich der E-Tarife und E-Tickets Lösungen zu erarbeiten, die mehr Gerechtigkeit und Benutzerfreundlichkeit – z.B. durch eine „Best-Tarif-Automatik“ oder kilometergenaue Abrechnung oder elektronische Bonussysteme – bieten. Ziel dabei ist es, möglichst ohne vorheriges „Studium“ der Tarifstruktur, unkompliziert von A nach B zu fahren und dabei sicher zu sein, immer den günstigsten Tarif zu nutzen.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die VAG entwickelt gemeinsam mit dem VGN ein Realisierungskonzept, wie möglichst zeitnah die zusätzliche Förderung des Freistaates im Sinne der in der Begründung formulierten Ziele eingesetzt werden können.

Dabei soll die Senkung des Preises für das „9-Uhr-Abo" auf 30 € pro Monat kalkuliert und umgesetzt werden, damit bereits zur Einführung des 365-€-Jugendtickets ein äquivalentes Angebot zur Verfügung steht.

Daneben wird im Verkehrsverbund eine Umgestaltung der Tarifstruktur auf den Weg gebracht, die neben einer generellen deutlichen Vereinfachung die Möglichkeiten von E-Tarifen und E-Tickets optimal nutzt.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

STR

Ö 11

OBERBÜRGERMEISTER
24. JUNI 2019
/.....Nr.....
I/II | 1 Zur Kts. | Stellungnahme
2 z.w.V. | 3 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

LINKE LISTE Nürnberg

LINKE LISTE Nürnberg, Forsthofstraße 36, 90461 Nürnberg

Kopie: Lindl, Ruf

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Ulrich Maly
Rathausplatz

90403 Nürnberg

Forsthofstraße 36
90461 Nürnberg
Telefon: 0911 – 2 87 60 13
https://linke-liste-nürnberg.de
marion.padua@linke-liste-nuernberg.de

Nürnberg, 23.6.2019

Stadtratsantrag zur Stadtratssitzung am 23. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß den Atzelsberger Beschlüssen im Jahre 2000 bildet der VGN-spezifische Warenkorb, der die durchschnittliche Kostensteigerung aller Verbundunternehmen schätzt, die Basis der durchschnittlichen Tariferhöhung. Zuzüglich wurde ein Zuschlag von 0,5 Prozent für die Abschmelzung der Tarifharmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste für die Jahre 2012 bis 2019 vereinbart.

So entstehen nach den Atzelsberger Beschlüssen eine jährliche Fahrpreiserhöhung von ca. 3 Prozent. Alle 23 Städte und Landkreise des Zweckverbands müssen mitziehen oder es droht eine Ausgleichszahlung.

Durch die Einführung eines eigenen Stadttarifs 2012 wurden die Fahrpreise um ca. 12 Prozent erhöht. Eine weitere geplante zweistellige Erhöhung für 2015 wurde durch die Bürgerproteste verhindert. Die Tarifreform 2016 hat zu einer anderen Fahrpreisgestaltung mit Anreiz zum Jahresticket geführt. Dafür wurden die Preise für andere Fahrkarten, vor allem die Tageskarte, enorm erhöht. Letztendlich war es eine Preisverteilung mit einer durchschnittlichen Fahrpreiserhöhung gemäß den Atzelsberger Beschlüssen.

Dieser Mechanismus ist kontraproduktiv, nicht zeitgemäß und muss beendet werden. Die Atzelsberger Beschlüsse beschränken den demokratischen Gestaltungsspielraum des Stadtrates, da es keinerlei Spielraum gibt. Die Atzelsberger Beschlüsse verhindern eine soziale und ökologische Verkehrswende, die Nürnberg dringend braucht. Die Spirale der ständigen Preiserhöhungen muss aufgehalten werden, weil sich immer mehr BürgerInnen die VAG nicht mehr leisten können. Das Ende dieses Knebelvertrages ist die Voraussetzung, um über neue Wege zu diskutieren.

Die Linke Liste stellt deshalb folgende/n Anfrage/Antrag:

1. Wie kann Nürnberg die Verpflichtung zu den Atzelsberger Beschlüssen kündigen?

2. Droht Nürnberg – trotz Stadttarif – eine Ausgleichszahlung, wenn die VAG beschließt, die jährliche Tariferhöhung nicht mitzutragen? Wenn ja, wie hoch wird sie sein?

3. Der Zuschlag von 0,5 Prozent für die Abschmelzung der Tarifharmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste wurde für die Jahre 2012 bis 2019 vereinbart. Entfällt dieser für 2020 automatisch oder ist dazu ein Beschluss nötig?

LINKE LISTE
Nürnberg

4. Gibt es, über den Ausgleich aus den Gewinnen der N-Ergie an die VAG, noch weitere Zuschüsse der Stadt an die VAG?

5. Welche Bemühungen gibt es, um zusätzliche Fördergelder von Land und Bund zu beantragen und mit welchem Ergebnis?

6. Die Verwaltung erstellt eine Aufstellung mit folgendem Zahlenmaterial seit 2000:

   Defizite der VAG; Fahrgasterlöse; Zuschüsse der Stadt; prozentuale jährliche Fahrpreiserhöhungen.

7. Die Verwaltung erstellt ein Konzept, wie eine Nahverkehrsabgabe für Firmen ausschauen könnte und berichtet von den Erfahrungen aus Frankreich und Österreich, wo Arbeitgeber direkt in den ÖPNV einzahlen.

8. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, wie das „Wiener Modell" zum 1.1.2020 realisiert werden kann.

9. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, die Fahrpreise einzufrieren und ab dem 1.1.2020 das „Wiener Modell" einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Padua

Stadträtin der Linken Liste

Ö 11

Tischvorlage

zu Top 11
der Stadtratssitzung am 25.09.2019

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

StR am 25.09.19

OBERBÜRGERMEISTER
24. SEP. 2019
/.....Nr.....

I/III	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
		4 Antwort zur Absendung vorlegen
VII/VAG	2 X z.w.V.	5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 24.09.2019

Dringlichkeitsantrag für die Stadtratssitzung am 25.09.2019:
Engagement der Stadt: Modellregion zur Einführung des 365-Euro-Jahrestickets

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Beschlüsse des Klimakabinetts, festgehalten im Papier Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030, sind zu Recht als halbherzig und wenig effektiv kritisiert worden. Bei Durchsicht der Eckpunkte findet sich unter Kapitel III im Unterabschnitt Verkehr folgender Hinweis: *Die Bundesregierung wird zusätzlich 10 Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV unterstützen, zum Beispiel die Einführung von 365-Euro-Jahrestickets.*

Wir stellen deshalb zur Sitzung des Stadtrates am 25. September 2019, TOP Innovationspaket VAG, folgenden Antrag:

- Der Stadtrat beantragt, als eine der 10 Modellregionen zur Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets akzeptiert zu werden.
- Die Verwaltung unternimmt alle dafür notwendigen Schritte, um als eine der ersten Kommunen in Deutschland das sogenannte Wiener Modell umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A. Mletzko

Achim Mletzko
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage
Ref.VII/059/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Dachstrategie / Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) "Digitales Nürnberg" - Strategische Leitlinien
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.03.2018
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.04.2018

Sachverständiger: Herr Dr. Andreas Neus, Vizepräsident und Geschäftsführer des NIM-Nürnberg Institut für Marktentscheidungen e.V.

Anlagen:
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 28.03.2018
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 09.04.2018
Entscheidungsvorlage
Strategische Leitlinien

Sachverhalt (kurz):

Als erster Teil der Digitalen Dachstrategie in Form des Integrierten Stadtentwicklungs-konzeptes (INSEK) "Digitales Nürnberg" werden geschäftsbereichsübergreifend Leitlinien erarbeitet, die den strategischen Rahmen für die weitere Ausgestaltung der Digitalen Transformation in Nürnberg darstellen. Bei der Erarbeitung der Leitlinien wurden neben der Stadtverwaltung auch Wissenschaft, Wirtschaft und die Stadtgesellschaft eingebunden.

Damit liegt ein geschäftsbereichsübergreifendes, einheitliches Verständnis zu Zielen, Handlungsfeldern und Handlungsleitlinien vor. Die Stadtverwaltung verfügt jetzt über einen Orientierungsrahmen und ein Koordinatensystem für künfitge digitale (Fach-)Strategien und Projekte.

Die Leitlinien sind der erste Teil der Digitalen Dachstrategie / INSEK "Digitales Nürnberg". Diese werden im Jahr 2020 um eine Roadmap ergänzt, mit Themenfeldern und Projekten, die schrittweise bearbeitet und umgesetzt werden sollen, auch durch städtische Beteiligungsunternehmen.

Als Sachverständiger wird in der Sitzung Herr Dr. Andreas Neus, Vizepräsident und Geschäftsführer des NIM-Nürnberg Institut für Marktentscheidungen e.V. (vormals GfK-Verein) berichten. Herr Dr. Neus gehört der Digital Stakeholder Group an - ein Expertenkreis, der den Strategieprozess begleitet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Vorhaben ist Diversity-relevant, weil es hinsichtlich Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und Integration Potenziale für Gleichstellung und Chancengleichheit erschließen kann.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BgA**

☒ **Ref. I/II**

☐

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Strategischen Leitlinien der Digitalen Dachstrategie / INSEK "Digitales Nürnberg".

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Roadmap zur Benennung von Themenfeldern und Projekten zu erarbeiten, die auch durch städtische Beteiligungsunternehmen umgesetzt werden.

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

Fax vorab

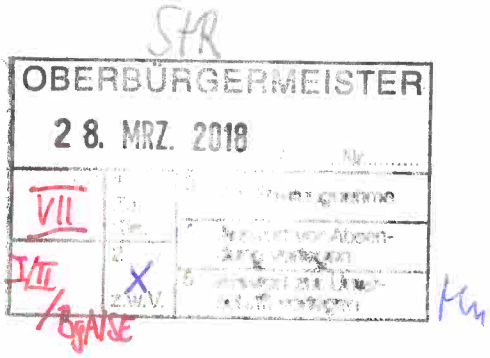

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 28. März 2018
Bär

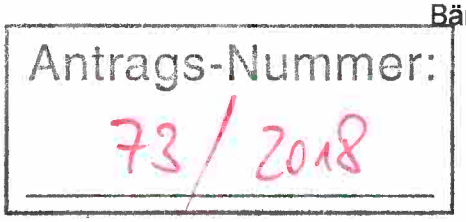

Digitalisierungsstrategie für Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Digitalisierung erstreckt sich zunehmend auf alle unsere Lebensbereiche - sie verändert dabei die Art wie wir miteinander kommunizieren, wie wir uns informieren und wie wir arbeiten und ermöglicht neue Formen und Qualitäten der Kommunikation und Teilhabe.

Die Digitalisierung ist der Innovationstreiber des 21. Jahrhunderts. Betroffen sind alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebensbereiche; der digitale Wandel verändert Geschäftsmodelle, die Wertschöpfungsprozesse aller Branchen und hat auch Auswirkungen auf die Arbeit und die Mobilität der Menschen. Dabei geht es nicht mehr nur um flächendeckendes Breitband und um neue Hard- und Software sondern auch um die Frage, wie der digitale Wandel unsere Lebensqualität steigern, unsere Arbeitswelt verändern sowie unsere Zukunftsfähigkeit sichern kann.

Die Digitalisierung bietet große Potenziale und ermöglicht Synergien, birgt aber auch Gefahren. Es ist daher Aufgabe der Politik, den Strukturwandel aktiv zu begleiten und die Rahmenbedingungen für das Leben, Lernen, Arbeiten und Wirtschaften in der digitalen Welt zu setzen und allen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen.

Eine Digitalisierungsstrategie kann hierbei wertvolle Unterstützung bieten. Sie definiert Zukunftsperspektiven, legt einen handlungsleitenden Rahmen der Aktivitäten fest und setzt Leitthemen, Akzente und Schwerpunkte der Digitalisierung für die kommenden Jahre. Zudem benennt sie dafür Ziele sowie Entwicklungschancen und spricht für deren Umsetzung Empfehlungen und die dafür notwendigen Maßnahmen aus.

Hierbei gilt es Stärken und Schwächen im digitalen Profil der Stadt Nürnberg aufzuzeigen, Raum für Ideen und Innovationen zu eröffnen, aber auch kritische Entwicklungen zu benennen und den Umgang damit zu diskutieren und kurz-, mittel-, und langfristige digitale Schwerpunkte zu definieren und zu entwickeln.

157

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher zur Behandlung im Stadtrat folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung entwickelt eine Digitalisierungsstrategie.

2. Grundlage bilden die im angehängten Papier aufgeworfenen Fragen, die durch weitere Erkenntnisse der Verwaltung ergänzt werden.

3. Die Digitalisierungsstrategie wird in einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe ggf. mit Unterstützung externer Hilfe erstellt und zeigt auf, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden können.

4. Sie wird auf einer Fachtagung mit Unterstützung des Deutschen Instituts für Urbanistik (DifU) diskutiert und unter Beteiligung von Verbänden, Organisationen, Bürgerinnen und Bürgern weiterentwickelt.

5. Die Verwaltung legt dar, welche personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen notwendig sind, um die Strategie zu realisieren.

6. Das Konzept zur Digitalisierungsstrategie wird bis spätestens Ende dieser Legislaturperiode dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer
Fraktionsvorsitzende

NÜRNBERG 4.0

Überlegungen zu einer Digitalisierungsstrategie für Nürnberg

SPD-Stadtratsfraktion Nürnberg

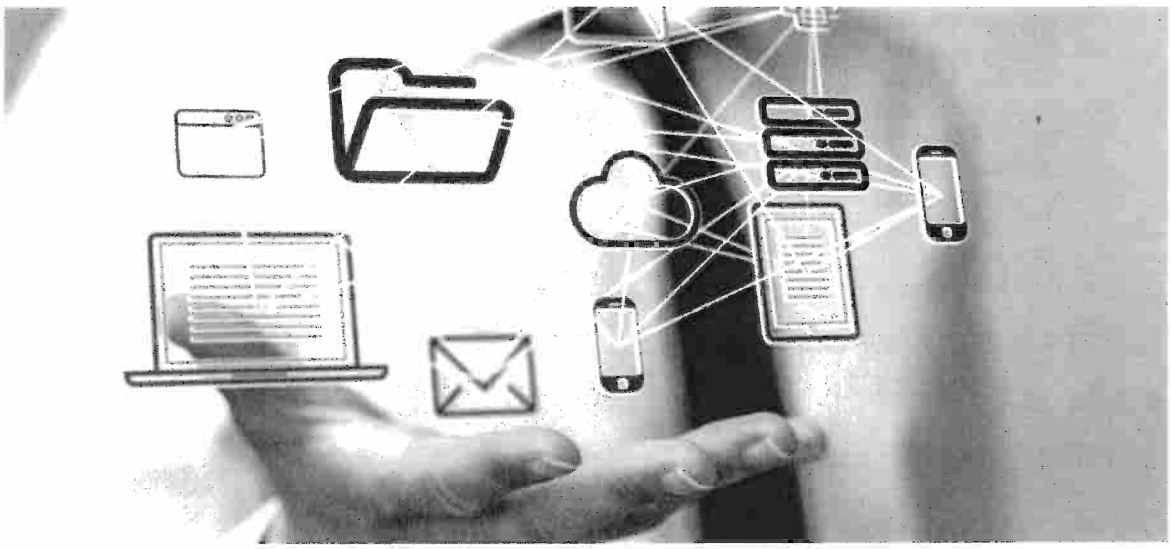

INHALTSVERZEICHNIS

1. GESELLSCHAFT IM WANDEL 3

2. KOMMUNE DIGITAL 4

3. REGIONALE WERTSCHÖPFUNGSNETZE 5

4. DIGITALE AGENDA 6

4.1. Digitale Infrastruktur 7
4.2. Digitale Bildung 9
4.3. Digitale Kultur 11
4.4. Digitale Medien 12
4.5. Digitale Wirtschaft 15
4.6. Digitale Wissenschaft und Forschung 17
4.7. Digitale Gesundheit 19
4.8. Digitale Energie 21
4.9. Digitale Verwaltung 23
4.10. Digitale Sicherheit 25

5. DIGITALISIERUNG AUF EINEN BLICK 27

6. QUELLENANGABEN 28

7. VERFASSERIN POSITIONSPAPIER 29

1. GESELLSCHAFT IM WANDEL

Die fortschreitende Digitalisierung und informationstechnische Vernetzung werden unsere Gesellschaft in ähnlich fundamentaler Weise verändern wie einst die Erfindung und Nutzung des Buchdrucks, der Dampfmaschine, der Elektrizität und des Fernsehens.

Der kulturelle Fortschritt der Menschheit basiert auf einer beeindruckenden Kette von Erfindungen, Entdeckungen und Innovationen. Immer wieder haben neue Technologien fundamentale Veränderungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft ausgelöst. Mit der Erfindung des Buchdrucks entstand vor 500 Jahren eine gänzlich neue Welt der Information, des Wissens und der Wissen-schaften. Heutzutage wird der Fortschritt geprägt von digitalen Erfindungen, die nahezu alle Lebens- und Arbeitswelten neu durchdringen.

Was noch vor kurzem Zukunftsvision war, ist heute in Deutschland alltäglich und aus dem Leben der Menschen nicht mehr wegzudenken: Jeder kann an nahezu jedem Ort elektronisch kommunizieren, Informationen abrufen sowie Produkte und Dienstleistungen im Internet kaufen und sich online fortbilden. Die Menschen leben zunehmend in einer digital vernetzten Welt: am Arbeitsplatz, in der Schule oder Universität und in ihren eigenen vier Wänden.

Digitalisierung erleichtert die medizinische Versorgung: Röntgenbilder und Krankenberichte sind für den behandelnden Arzt schneller verfügbar, in schwierigen medizinischen Fällen können Spezialisten sogar von jedem Ort der Welt live bei Operationen assistieren. Diese zielgerichtete Vernetzung wird eine bessere Diagnose und Behandlung ermöglichen. Auf diesem Weg wird Telemedizin in Zukunft die medizinische Versorgung in allen Teilen Deutschlands, vor allem im ländlichen Raum, unterstützen.

Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird durch die zunehmende Digitalisierung erleichtert. Und bald werden wir entscheiden können, ob wir unser Auto selbst fahren wollen oder es fahren lassen. Digitale Systeme können aber noch viel mehr. Sie steuern unsere Stromnetze, verbessern die Nutzung erneuerbarer Energien und machen unsere Fahrzeuge umweltschonender.

Die Digitalisierung bietet große Potenziale und ermöglicht Synergien, birgt aber auch Gefahren. Es ist daher Aufgabe der Politik, den Strukturwandel aktiv zu begleiten und die Rahmenbedingungen für das Leben, Lernen, Arbeiten und Wirtschaften in der digitalen Welt zu setzen und allen die Teilhabe am digitalen Wandel zu ermöglichen.

Hierbei stellen die Kommunen mit ihrer langen Tradition und einer ausgeprägten Kultur des bürgerschaftlichen und unternehmerischen Engagements den entscheidenden Faktor für eine hohe Lebensqualität und wirtschaftliche Stärke einer Stadt. Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, stehen aktuell die Potenziale und die Herausforderungen des digitalen Wandels im Zentrum vieler kommunaler Entwicklungs- und Innovationsallianzen.

2. KOMMUNE DIGITAL

Wo Menschen leben und arbeiten – das sind die Orte, an denen gesellschaftliche Veränderungen konkret und neue Lösungen zuerst erforderlich werden. Und häufig entstehen gerade hier die zukunftsweisenden Ideen, auf deren Basis Veränderungen als neue Chancen erkannt und genutzt werden.

Viele Menschen sehen die Veränderungen im Alltag als große Bereicherung ihres Lebens. Andere wiederum haben noch nicht das Vertrauen oder die notwendigen Kompetenzen gewonnen, um die Chancen dieser Veränderungen für sich anzunehmen. Wir werden deshalb mit möglichst vielen Bevölkerungsgruppen eine Debatte darüber führen müssen, wie wir künftig angesichts des digitalen Wandels zusammenleben wollen.

Zudem wollen wir die Menschen in unserer Stadt, ob alt oder jung, männlich oder weiblich, mit oder ohne Behinderungen dazu befähigen, sich selbstbestimmt im digitalen Alltag zu bewegen. Viele in unserem Land engagieren sich zudem bereits heute in ihrer Freizeit für unser Gemeinwohl. Die Digitalisierung eröffnet auch hier neue Möglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund sind Städte und Gemeinden, Landkreise und Regionen gefordert, die Stadt- und Regionalentwicklung neu auszurichten. Insbesondere die Digitalisierung und intelligente Vernetzung öffentlicher Infrastrukturen eröffnen für eine Vielzahl aktueller kommunaler Aufgaben neue Perspektiven und Lösungsmuster, zeigen aber auch vielfältige neue Herausforderungen auf, die es noch zu bewältigen gilt. Dazu gehören u. a.:

- zukunftsweisende Energiekonzepte mit bedeutenden Synergieeffekten für die Umsetzung der Energiewende.
- neue Formen der Verkehrsplanung und -steuerung auf der Basis intelligenter Infrastrukturen und Netze.
- die zielgerichtete Integration telemedizinischer Angebote, u. a. zur Bewältigung des demografischen Wandels.
- die Etablierung neuer Formen der Partizipation und Kooperation auf der Grundlage offener Daten.
- innovative Lösungen zur Nutzung neuer digitaler Medien und Werkzeuge im Bereich der Aus- und Weiterbildung.
- offene Ratsinformationssysteme, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger über Projekte informieren können, von denen sie unmittelbar betroffen sind.
- interaktive Informations- und Beteiligungsportale, z.B. für die Stadtplanung oder das Quartiersmana-gement, die Förderung des ehrenamtlichen Engagements und des Vereinslebens.
- elektronische Informations- und Buchungsangebote für Kindertagesstätten, Pflegebörsen und Nachbarschaftshilfen.
- intelligente Assistenzsysteme zur lebenslagenbezogenen Bündelung und integrierten Beantragung von Verwaltungsleistungen.
- leistungsfähige Portale, über die Bürger und Unternehmen Verwaltungsangebote abschließend über das Internet abwickeln können.
- einfache Zugänge zu Plattformen für die transparente Vergabe und unbürokratische Abwicklung von öffentlichen Aufträgen der Verwaltung (E-Vergabe).

3. REGIONALE WERTSCHÖPFUNGSNETZE

Nach den Ergebnissen einer Bitkom-Studie besteht bei den befragten Bürgern ein hohes Interesse an digitalen Anwendungen in der Stadt. Fast drei von vier Bundesbürgern (71 Prozent) ab 14 Jahren sind der Meinung, dass digitale Technologien eine höhere Lebensqualität in Städten ermöglichen. In der Altersgruppe von 14 bis 29 Jahren sind es sogar 84 Prozent.

Mit den neuen digitalen Möglichkeiten der Vernetzung nutzen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und weitere kommunale Akteure heute bereits verschiedene neue Formen der Zusammenarbeit, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu bewältigen. Auf der Grundlage einer neuen Generation von Portalen und mobilen Applikationen wird sich eine Vielzahl von Akteuren in neuer Qualität in die kommunale Entwicklung einbringen können. Dies betrifft beispielsweise:

Arbeitsmarkt
regionale Unternehmen und Branchencluster, Berufsverbände und Kammern, Gewerkschaften, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit.

Bildung
Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen, regionale Bildungsnetzwerke und -initiativen, IHKs, Handwerkskammern.

Energie
Energieversorger, Stadtwerke, Energiegenossenschaften.

Gesundheit und Pflege
Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Ärzte, Krankenversicherungen, Kliniken, Wohlfahrtsverbände, öffentlicher Gesundheitsdienst.

Kultur
Konzertveranstalter, Museen, Bibliotheken, Künstler und Künstlergruppen, Unternehmen der Medien- und Kreativwirtschaft, Bildungseinrichtungen.

Mobilität
Nahverkehrs-, Bahn-, Car Sharing-, „Call a Bike"-, Fernbusunternehmen und Flughäfen.

Öffentliche Sicherheit
Feuerwehren, THW, Sicherheitsunternehmen, Verkehrsverbünde, Versicherungswirtschaft, Wetterdienste, technische Dienstleister.

Soziales Leben
Sozialverbände, Vereine, Kindertagesstätten, Jugendhilfeeinrichtungen, Religionsgemeinschaften.

4. DIGITALE AGENDA.....

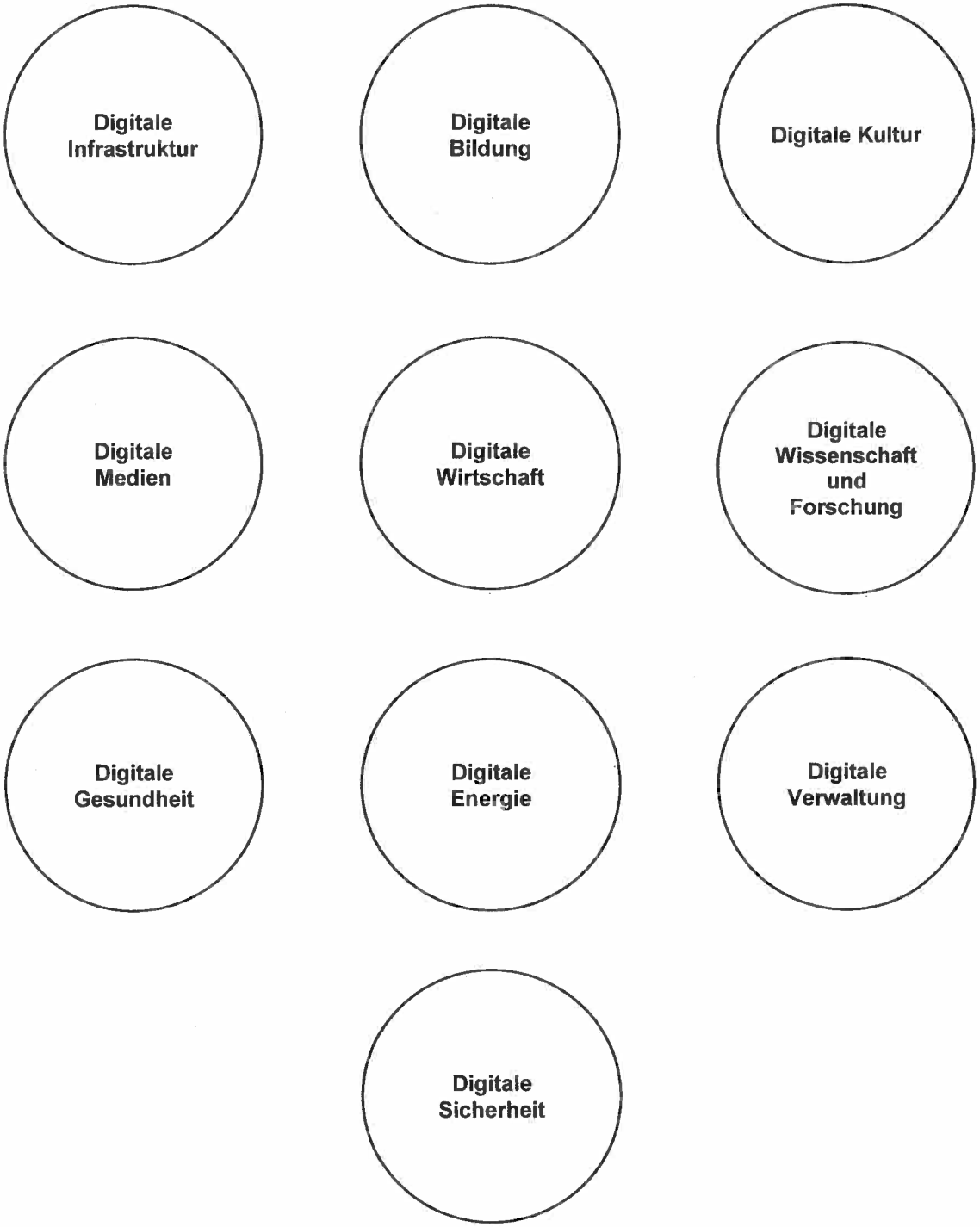

4.1. Digitale Infrastruktur

Intelligente Verkehrssysteme und automatisiertes Fahren, elektronische Mauterhebung, das automatische Notrufsystem eCall, die automatische Identifizierung der Binnenschifffahrt, die digitale Planung in der Baubranche, mobiles Bezahlen, die intelligente und leistungsfähige Anbindung von Häusern und die Vernetzung innerhalb der Gebäude – etwa zur Optimierung von Energiekosten, Telearbeit und weitere Ansätze für eine integrierte nachhaltige Stadtentwicklung auf der Ebene städtischer Räume – Stichwort „Smart Cities" –, das alles sind Innovationen und notwendige Bestandteile einer modernen und leistungsfähigen digitalen Infrastruktur. Voraussetzung hierfür ist eine schnelle Internetverbindung.

Laut der Digitalen Agenda 2014-2017 der Bundesregierung sollen bis 2018 in Deutschland flächendeckend leistungsstarke Internetverbindungen verfügbar sein, ohne Unterschiede zwischen Stadt und Land und ohne Unterschiede in den einzelnen Stadtteilen.

Auch Nürnberg braucht eine leistungsfähige und zukunftssichere Breitbandinfrastruktur. Ob es um die Anbindung der Unternehmensdaten an die Cloud geht, das Homeoffice oder die Streaming- und Kommunikationsbedürfnisse der modernen Familie: Die Attraktivität eines Stand- wie Wohnorts wird heute entscheidend von der Verfügbarkeit schneller Internetanschlüsse mitbestimmt. Leistungsfähige Breitbandnetze für schnelle Internetzugänge sind zu einer zentralen Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum geworden. Gerade in einem Flächenland wie Bayern geht es darum, mit der Digitalisierung und entsprechender Breitbandinfrastruktur die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und ländlichen Räume durch internetgestützte Dienstleistungen und Produktionsmöglichkeiten zu stärken und die Bedarfe der Bevölkerung und der Unternehmen zu berücksichtigen.

Am 01.02.17 wurde der Kooperationsvertrag zwischen der Deutschen Telekom und der Stadt Nürnberg für den Breitbandausbau im Rahmen des Bayerischen Breitbandförderprogramms unterzeichnet: Mit der Vertragsunterzeichnung startet der durch Fördermittel finanzierte Breitbandausbau in den noch unterversorgten Stadtteilen Lohe, Altenfurt, Buchenbühl, Eibach, Höfen, Kleingründlach, Krottenbach, Schafhof und im Güterverkehrszentrum Hafen Nürnberg. Der Ausbau in diesen Gebieten soll innerhalb von zwölf Monaten vollständig realisiert sein.

Zudem werden durch den von Telekommunikationsunternehmen gemeldeten sogenannten eigenwirtschaftlichen Ausbau, d.h. auf deren eigene Kosten, bereits jetzt und ohne den Einsatz öffentlicher Mittel laufend in bislang unterversorgten Bereichen des Stadtgebietes erhebliche Verbesserungen der Breitbandversorgung erzielt. Hierzu zählen: Katzwang, Großgründlach, Neunhof, Boxdorf, Almoshof, Brunn/Birnthon, Fischbach, Altenfurt, Pillenreuth, Herpersdorf, Weiherhaus, Worzeldorf, Kornburg, Teile Eibachs und der Innenstadt.

Während in Katzwang der eigenwirtschaftliche Ausbau bereits abgeschlossen ist, werden in der Schmalau ab dem dritten Quartal 2017 und in Kornburg sowie in weiteren Teilen von Brunn ab dem vierten Quartal 2017 bis zu 100 Megabit pro Sekunde zur Verfügung stehen. Der Innenstadtbereich und Eibach werden im ersten Quartal 2018 auf diese Bandbreiten zugreifen können. In den noch ausstehenden Bereichen wird die Deutsche Telekom den eigenwirtschaftlichen Ausbau bis Ende 2018 abschließen.

Der starke eigenwirtschaftliche Ausbau hat dazu geführt, dass die bayerischen Fördergelder in Nürnberg noch nicht ausgeschöpft sind. Daher gibt es im Förderverfahren eine zweite Runde, um schnelles Internet in weitere unterversorgte Gebiete zu bringen. Zur Förderung des Breitbandausbaus in Nürnberg stehen insgesamt circa 983.000 Euro, davon 590.000 Euro Fördermittel des Freistaats und 393.000 Euro städtischer Eigenanteil, zur Verfügung. Darüber hinaus bereitet das Wirtschaftsreferat die Beteiligung an einem Förderprogramm des Bundes vor, mit dem schwerpunktmäßig der Breitbandausbau in Gewerbegebieten unterstützt werden soll.

Fragen.....

- Was ist der aktuelle Stand für Nürnberg bzgl. „Smart City"?
- Inwiefern werden Nürnberger Startups von Seiten der Verwaltung beraten und unterstützt?
- Gibt es Pläne das automatische Notrufsystem in Nürnberg eCal einzuführen?

4.2. Digitale Bildung

Eine attraktive und leistungsfähige kommunale Bildungslandschaft wird als Standortfaktor immer wichtiger. Hierbei wird ein souveräner Umgang mit digitalen Medien, Daten und Innovationen immer mehr zur Voraussetzung, damit Bürgerinnen und Bürger zeitgemäß miteinander kommunizieren, die Vorteile der Digitalisierung für sich persönlich nutzbar machen und mit Risiken umgehen können.

Bildung ist hier der Schlüssel zur digitalen Teilhabe. Deshalb spielen digitale Lern- und Lehrmethoden eine maßgebliche Rolle für die Bildungsqualität an allen Bildungseinrichtungen und für jedes Alter. Dabei wird Bildung immer stärker als integraler Bestandteil unserer Gesellschaft wahrgenommen – beispielsweise im Zusammenwirken unterschiedlicher Partner aus Schule, Jugendhilfe, Migrationseinrichtungen und Wirtschaft, um aktuelle Herausforderungen in Bezug auf Zuwanderung und Inklusion erfolgreich zu meistern.

Medienbildung wird dabei zukünftig eine noch größere Rolle bei der Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal einnehmen. Veränderte Rollenerwartungen an das pädagogische Personal und eine veränderte, offene Lernkultur (z. B. Open Access, Open Data und Open Source) spielen für die Bildungseinrichtungen der Zukunft eine immer wichtigere Rolle. Möglichkeiten des non-formalen Lernens (z.B. Online-Formate) gewinnen an Bedeutung. Auch in den Bereichen der schulischen Inklusion, der durchgängigen Sprachbildung und der Berufsorientierung werden digitale Hilfsmöglichkeiten zukünftig neue Perspektiven eröffnen. Schulen müssen hierbei in die Lage versetzt werden, Schülerinnen und Schüler für ein Leben in einer wesentlich durch digitale Informations- und Kommunikationstechnologien beeinflussten Welt zu qualifizieren.

Und auch in der Erwachsenenbildung und der politischen Bildung spielt digitale Kompetenz eine zunehmend wichtige Rolle.

Ziele

- Verankerung von Medienkompetenz in den Lehrplänen aller Fächer und in der beruflichen Aus- und Fortbildung. Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von qualifizierten Medienkonzepten. Sowie Qualifizierung von Lehrenden, um digitale Bildung professionell im Unterricht umzusetzen

- Schaffung von Lernumgebungen in Schulen, in denen kollaborativ gelernt und gearbeitet wird (Bildungscloud), sowie einer adäquaten IT-Infrastruktur mit Breitbandanbindung und WLAN.

- Aufzeigen von Chancen und Risiken digitaler Werkzeuge.

- Verbesserung des Erlernens von Programmiersprachen, Informatikkenntnissen und Anwendungskompetenz.

Fragen

- Welche Konzepte/ Strategien gibt es, um Menschen jeden Alters kompetent im Umgang mit Medien zu machen?

- Welche Chancen birgt der digitale Wandel für die Vernetzung kommunaler Bildungslandschaften bzw. welche neuen Potenziale eröffnen sich?

- Welche Konzepte gibt es, um Schülerinnen und Schüler in der digitalen Welt zu qualifizieren und wie werden diese wissenschaftlich begleitet und evaluiert?

- Wie optimieren Fachabteilungen künftig ihre Zusammenarbeit zu den Themen Integration und Inklusion (z. B. Schule, Jugendhilfe, Wirtschaftsförderung, Ausländerbehörden)?

4.3. Digitale Kultur

Wie wäre es, wenn große Museen nach und nach ihre Bestände im Netz präsentierten, einzelne Exponate diskutierbar machten, sie mit den Exponaten anderer Museen vernetzten und so ein neues Wissen schüfen? Und könnten Musikinstitutionen, etwa im Zusammenspiel mit Hochschulen, nicht zum Beispiel sämtliche Klaviersonaten Beethovens – und mehr noch unbekannterer Komponisten – einspielen lassen, ins Netz stellen, Partituren mitlaufen lassen, Analysen präsentieren? Wie wär es, wenn Theater ihre Inszenierungen – zumindest die von rechtefreien Stücken – bei Youtube einstellen würden? Und mehr noch: Warum nicht auch das Material zu Inszenierungen im Netz veröffentlichen und mit Lady Gaga live chatten?

Die Kulturwirtschaft, allen voran die Musikindustrie, hat als eine der ersten Branchen den Wandel durch Digitalisierung durchlebt. Kultur 4.0 ist dabei gekennzeichnet durch eine strategische, technologische und künstlerische Integration für und von Künstlern, Kunstvermittlern und Kulturschaffenden unter Verwendung modernster Informations- und Kommunikationstechniken.

Diese verändern die Bedingungen in Produktion und Rezeption. Digitalisierung und Vernetzung beschreiben dabei nicht nur eine technologische Entwicklung. Grenzen schwinden, neue Formen der Kreativität, neue Möglichkeiten gesellschaftlichen Miteinanders entstehen.

Von Kulturschaffenden wird z.B. die neue Öffentlichkeit genutzt, um Projekte zu finanzieren (Crowdfunding), virtuelle Führungen durch Museen anzubieten, Livestream-Lesungen direkt in die Wohnzimmer der Interessierten zu bringen und Kritiken von Besuchern im Netz zu verbreiten. Die sozialen Medien spielen hierbei eine immer größere Rolle.

Aber auch die Thematik, wie wir mit unserem kulturellen Erbe umgehen, wie wir dieses Wissen nachhaltig speichern, spielt eine Rolle. Welche technischen Standards müssen festgelegt werden, damit diese Kulturgüter beispielsweise im Internet abbildbar, auffindbar und für das Publikum zugänglich sind? Und wo und wie können wir, da wo es eben urheberrechtlich möglich ist, diese Kulturgüter frei zur Verfügung stellen, um so viele Menschen wie möglich an der kulturellen Vielfalt teilhaben zu lassen?

Fragen.....

- Inwiefern nutzen Kulturverwaltung, freie Kulturschaffende und Kulturorganisationen die aktuellen digitalen Kommunikationstechniken?

- Welches Konzept einer nachhaltigen Kulturentwicklung haben wir für Nürnberg und welche Erfahrungswerte gibt es hinsichtlich der Kulturvermittlung aus anderen Städten?

- Welche Fördermöglichkeiten gibt es für die Kulturszene durch Kooperationen, Stiftungen und Zuschüsse und die Einrichung eines allgemeinen Fördertopfes von Pilotprojekten?

4.4. Digitale Medien

Wir sind im Zeitalter der digitalisierten Netzwerk-Gesellschaft angekommen: Wir haben Zugriff auf das Wissen der Welt, können Ideen und Meinungen publizieren und der Weltöffentlichkeit präsentieren.

Die digitalen Technologien und die Verbreitung über das Internet haben die Schaffung medialer Inhalte und den Zugang dazu sowie die Möglichkeiten der Meinungsbildung und Äußerung revolutioniert und demokratisiert.

Wir können von jedem Ort zu jeder Zeit auf dieses Wissen zugreifen. Das exponentielle Wachstum der Datenbestände bietet große Chancen für unsere Wissensgesellschaft, stellt uns jedoch bei ihrer Bewahrung vor neue Herausforderungen: Auch öffentliche digitale Inhalte liegen in den unterschiedlichsten Medienformen und Formaten vor und drohen auf Grund des technischen Wandels langfristig nicht mehr lesbar zu sein und damit verloren zu gehen.

Die Medieninhalte werden zunehmend digital verbreitet und genutzt. Angesichts der konvergenten Entwicklung ist für die Nutzerinnen und Nutzer heute kaum noch wahrnehmbar, ob sie ein Fernseh- oder Hörfunkprogramm herkömmlich linear oder „on demand" also online empfangen. Selbst die Verlage von Zeitungen und Zeitschriften stellen ihre Inhalte zunehmend über das Internet zur Verfügung und generieren auf diese Weise neue Kundschaft und Werbeeinnahmen.

Digitale Vertriebskanäle und Absatzwege sind hier in vielen Zweigen bereits erschlossen worden. Inhalt und digitale Infrastruktur rücken dabei immer enger zusammen. Die klassische Aufteilung zwischen Produzenten von Inhalten und Distributoren löst sich zunehmend auf. Qualität und Erfolg eines Produkts werden verstärkt vom Zusammenspiel aus Inhalt und Technologie bestimmt, wie z.B. bei den neuen Medienformaten wie E-Book, E-Paper, Online-Kiosken und digitalen Abo-/Flatrate-Modelle bzw. im klassischen Printmarkt.

Des Weiteren nutzt heute jeder zweite Deutsche die sogenannten „sozialen Medien" und 85 Prozent der Deutschen sind einer US-Studie zufolge im Internet aktiv. Weltweit wird die Anzahl der Social Media-Nutzer einer Prognose zufolge bis 2020 auf rund drei Milliarden Nutzer steigen. Und fast drei von vier Bundesbürgern ab 14 Jahren sind der Meinung, dass digitale Technologien eine höhere Lebensqualität in unseren Städten ermöglichen.

Fragen.....

- Welche Formen der Kommunikationskulturen sind zukünftig für die Stadt Nürnberg zu erwarten und wie sind sie einzuschätzen?

- Welche Möglichkeiten gibt es an die Öffentlichkeit heranzutreten? Und welche finanzielle und personelle Konsequenzen folgen hieraus?

- Und inwiefern spielen hierbei neue Geschäftsmodelle und Serviceangebote eine Rolle, wie zum Beispiel ein stadtweites und kostenfreies WLAN, Facebook, Instagram, Twitter, Youtube, E-Book, E-Paper, Multi-Screen-Produkte, Stream-ing-Dienste, Online-Kioske, digitale Abo-/ Flatrate-Modelle und digitale Abspielformate?

4.5. Digitale Wirtschaft

„Industrie 4.0" und „Arbeit 4.0" sind mittlerweile eingeführte Begriffe, die den digitalen Wandel und dessen Einfluss auf die Produktion von Gütern bzw. die Arbeitswelt von morgen beschreiben. Wir stehen, vorangetrieben durch den digitalen Wandel, an der Schwelle zur vierten industriellen Revolution.

Neben den bereits etablierten Wirtschaftszweigen ist durch den Wandel eine junge Digitalwirtschaft entstanden, die es ebenso zu unterstützen und zu fördern gilt. Dabei ist es wichtig, dass auch kleine und mittlere Unternehmen mit dem technologischen Fortschritt mithalten können. Insbesondere vor dem Hintergrund eines fairen Wettbewerbs und der gesellschaftlichen Risiken durch die Nutzung von immer mehr Daten (Big Data) und deren Verknüpfung (Smart Data), die zu neuen Dienstleistungen (Smart Services) und Produkten führen. Hier kommt der öffentlichen Aufsicht und der Regulierung des digitalen Wandels eine besondere Verantwortung zu.

Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen zehn Jahren durch die digitale Revolution massiv verändert. Arbeitsprozesse und Arbeitsstrukturen sind nicht mehr die gleichen und werden sich auch in den kommenden Jahren noch massiv wandeln. Neue Arbeitsplätze und Berufsfelder entstehen und Fachkräfte müssen zeitgemäß qualifiziert werden.

Der Wandel der Arbeitswelt durch zunehmende Autonomisierung ist sowohl für die Beschäftigten als auch für die Unternehmen eine große Herausforderung. Wichtig ist, dass im Prozess des digitalen Wandels die Kompetenzen der Beschäftigten genutzt werden und ihr Erfahrungswissen dabei integriert wird. Industrie 4.0 bedeutet die Neujustierung von Arbeitsprozessen. Das kann nur mit den Beschäftigten gelingen. Dabei sind auch die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Die Sozialpartnerschaft, ein lang gelebtes Erfolgsmodell für den Wirtschaftsstandort Deutschland, erfährt hier eine neue Bedeutung. Die Zukunft der Arbeit braucht zusätzliche Qualifizierung und Weiterbildung, Veränderungen der Arbeitsplatzgestaltung sowie gute Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten.

Die zunehmende Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bringen Flexibilität und Erleichterung, aber auch Belastungen mit sich. Fragen des Datenschutzes, der Work-Life-Balance und der Sicherung des Know-Hows müssen beispielsweise im Rahmen der digitalen Revolution neu beantwortet werden.

Mit dem digitalen Wandel sind Chancen für erwerbstätige Eltern und Menschen mit Pflegeverantwortung verbunden. Die Digitalisierung der Arbeitswelt hält für Frauen neue Chancen bereit und wird langfristig zu einer Veränderung von Erwerbsformen und Erwerbsverläufen führen. Durch die damit verbundene Chance einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen werden die für Frauen typischen Erwerbsunterbrechungen und Arbeitszeitreduzierungen abgemildert, was insbesondere für die Existenzsicherung, aber auch die Alterssicherung von großer Bedeutung ist.

Die Digitalisierung birgt aber auch Risiken, z.B. wenn soziale Sicherungssysteme nicht an die neuen Arbeitsmodelle angepasst werden oder sich Arbeits- und Freizeitphasen zunehmend vermischen. Um den Strukturwandel der Arbeit positiv zu gestalten ist es sinnvoll, die Abkehr von der Präsenzkultur weiterhin zu fördern, gleichzeitig aber dafür Sorge zu tragen, dass Flexibilität und Eigenverantwortung nicht zu Entgrenzung und neuen Formen prekärer Beschäftigung führen.

Auch die Stadt muss hier für ihre Beschäftigten die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen und dabei auch die Auswirkungen auf Beschäftigungschancen, flexible Arbeitsformen und Gesundheitsschutz in den Blick nehmen.

Fragen.....

- Welchen Dialogprozess führen wir mit den relevanten Partnern, insbesondere den Sozialpartnern, der sowohl die Chancen von Arbeit 4.0 betont als auch die Befürchtungen der betroffenen Menschen berücksichtigt? Und wie können wir hier die betriebliche und unternehmensbezogene Mitbestimmung weiterentwickeln?

- Welche Qualifikationen brauchen Arbeitnehmer zukünftig? Wie müssen wir unsere Berufsbilder und Stellenausschreibungen anpassen oder neu ausrichten? Wie müssen wir uns im Bereich der beruflichen Weiterbildung aufstellen intern und auch extern?

- Haben wir hierbei auch mögliche negative Folgen der Digitalisierung im Blick und diskutieren diese, beispielsweise bei der Frage wie damit umzugehen ist, wenn der technologische Wandel mehr Arbeitsplätze vernichten sollte, als er schaffen kann?

- Welche Aktivitäten (Netzwerke, Programme, Vernetzungs- und Innovationsprojekte, Kompetenzzentren und Fördertöpfe) gibt es aktuell in Nürnberg, um Existenzgründungen, neue Geschäftsmodelle (z.B. für Start-ups) und Wertschöpfungsprozesse zu unterstützen?

- Gibt es umfangreiche Branchenanalysen mit Befragungen von Unternehmen und Beschäftigten, um deren Bedarfe im Zuge der Industrialisierung zu erkennen und sie zu unterstützen? Welche Industriezweige profitieren bereits heute vom digitalen Wandel?

- Welche Weiterbildungskonzepte gibt es für Unternehmen bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Unternehmen?

- Was können wir für die Menschen tun, deren Arbeitsplätze möglicherweise im Zuge der Digitalisierung zu verschwinden drohen?

- Inwiefern ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch bei neuen Formen der Arbeitsorganisation wie „Crowd Working" oder neuen Arbeitszeitregelungen gewährleistet?

4.6. Digitale Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft ist durch Forschung und Entwicklung, durch die Schaffung großer freier Datenmengen und durch einen internationalen Austausch Treiber der Digitalisierung.

Noch mehr aber sind Studierende und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch ihre kreative Nutzung Wegbereiter von technischen und organisatorischen Neuerungen.

Innovationspotenziale aus der Forschung, kombiniert mit der Anwendung digitaler Instrumente und Werkzeuge an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sind eine besondere Chance für den Wissenschaftsstandort und die Metropolregion Nürnberg.

Forschung zu Fragen des digitalen Wandels in der Medizin (E-Health, datenbasierte Gesundheitsforschung), in der Produktionstechnik (Industrie 4.0, Arbeit 4.0), in der Fahrzeugwissenschaft und im Flugzeug-bau (Sicherheit und Verlässlichkeit von Systemen, Autonomes Fahren) oder im Bereich der Soziologie (Wandel der Arbeitswelt) stehen oft am Anfang des Transfers in die Anwendung.

Auch die Geoinformationen bilden hierbei eine Grundlage für zukunftsorientiertes kommunales Planen, Entscheiden und Handeln. Ihre Einsatzbreite reicht von der Bau- und Raumplanung über den Umweltschutz bis hin zu den aktuellen Themen Breitband, Demografie und Flüchtlingsmanagement. Angesichts ihres strategischen Nutzens sind sie für die Umsetzung einer digitalen kommunalen Agenda unverzichtbar.

Fragen.....

- Welche Firmen und Institutionen handeln hier auf kommunaler und regionaler Ebene im gemeinsamen Auftrag von Bund und Ländern?

- Über welche Ressourcen verfügt hier Nürnberg bzw. die Metropolregion (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, leistungsfähige Rechenzentren, digitalisierte Bibliotheken)?

- Welche Empfehlungen und Konzepte gibt es, um die infrastrukturellen Voraussetzungen für ein zukunftsorientiertes Forschungsdatenmanagement im digitalen Zeitalter zu schaffen?

- Und wie wird mit Forschungsdaten umgegangen? Virtuelle Forschungsumgebungen und digitale Forschungsinformationssysteme stehen dabei genauso im Fokus wie die Möglichkeiten innovativer digitaler Lehr-Lern-Szenarien (beispielsweise im Rahmen von „Blended Learning"-Formaten), unterstützende Lernmanagementsysteme sowie „Open Educational Ressources".

- Welche Bedeutung haben die Geoinformationen und welchen Rahmen setzen wir dabei zukünftig für deren (Weiter-)Verwendung?

4.7. Digitale Gesundheit

Digitale Technologien sind zunehmend Teil der medizinischen Versorgung. Die Kommunikation zwischen Patientinnen und Patienten sowie Ärztinnen und Ärzten wird sich in Zukunft verändern; denn Gesundheitsdaten werden zunehmend elektronisch und über das Netz ausgetauscht. Ziel muss dabei das Wohl der Patientinnen und Patienten im Sinne einer patientenorientierten gesundheitlichen Versorgung sein, in der der Daten- und Verbraucherschutz gewährleistet wird, d.h. es müssen die Zugriffsrechte geklärt, eine sichere Datenübertragung gewährleistet sein und die Gesundheitsdaten müssen effizient verarbeitet und gespeichert werden können.

Die Alterung der Gesellschaft erfordert neue Technologien. Deshalb sollte es unser Ziel sein, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, um die Selbstständigkeit im Alter zu erhöhen. Insbesondere für die gesundheitliche Versorgung in den ländlichen Räumen stellen technologische Innovationen, wie zum Beispiel die Telemedizin, große Chancen dar.

Ziel des Einsatzes der Digitalisierung ist es, die Nutzung und den Einsatz von E-Health für bessere medizinische und pflegerische Versorgungsstrukturen, zur Unterstützung in der eigenen Häuslichkeit und zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Abläufen in der Versorgung der Patientinnen und Patienten zu fördern und zu stärken. Voraussetzung ist die Schaffung entsprechender Infrastrukturen und Rahmenbedingungen.

Für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bietet die Digitalisierung zudem gute Möglichkeiten sich zurecht zu finden und im Kontakt mit anderen zu bleiben. Assistenzsysteme und „intelligente" Haushalte können wirkungsvoll dabei helfen, körperliche Beeinträchtigungen auszugleichen. Der Einsatz von digitaler Technik, wie Robotik, ermöglicht hier das längere autonome Verbleiben in den eigenen vier Wänden sowie niedrigschwellige Zugänge zu Gesundheits- und Pflegeleistungen.

Seit dem 1. Januar 2016 sind mit dem E-Health-Gesetz, laut Gesetzgeber, die Voraussetzungen für die Rahmenbedingungen des digitalen Gesundheitswesens geschaffen worden.

Laut einer Bitkom-Studie sprechen sich vier von fünf Befragten für die Einführung einer sicheren digitalen Patientenakte aus, in der Ärzte, Pfleger oder Therapeuten die Krankengeschichte des Patienten einsehen können.

Für ein zentrales Online-System zur Vergabe von Arztterminen, mit dem lange Wartezeiten vermieden werden, sind 70 Prozent der Befragten.

Fragen.....

- Welche digitalen Therapie- und Therapieunterstützungssysteme haben aktuell Nürnbergerinnen und Nürnberger, um bei fortschreitendem Alter in dem ihnen vertrauten Umfeld leben zu können?
- Inwiefern gibt es eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Vorgaben zur Integration der Telemedizin?
- Welche Förderungsprogramme- und Schwerpunkte hinsichtlich des Themas „digitale Gesundheit" gibt es für Nürnberg durch das Bundesforschungsministerium?
- Gibt es bereits Pilotprojekte im medizinischen und pflegerischen Bereich hinsichtlich Robotik und Telemedizin für Nürnberg?
- Welches Elektroniksystem gibt es bereits für smarte medizinische Systeme?

4.8. Digitale Energie

Durch die Digitalisierung eröffnen sich eine Vielzahl von Geschäftschancen für Unternehmen in der Energiewelt. So können etablierte Marktakteure bereits heute mittels digitaler Technologie bestehende Geschäftsprozesse optimieren, z. B. Outsourcing von Teilprozessen oder Implementierung von Online-Zugängen für Kunden und somit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Konkurrenzfähigkeit erreichen.

Des Weiteren unterstützen sogenannte intelligente Netze (smart grids) bereits heute das Zusammenspiel von Energieangebot und Energienachfrage sowie die Integration der Erzeugung und Speicherung aus erneuerbaren Energien.

Gleichzeitig führt die Digitalisierung zum teilweise disruptiven Eintritt neuer Marktakteure in den unterschiedlichen Bereichen der Energiewelt. Ein Teil der neuen Marktakteure im Bereich der Stromversorgung stammt z. B. ursprünglich aus anderen Branchen. Als Beispiel seien hier Großplattformen wie Google und Apple mit der Entwicklung eigener Mobilitätslösungen oder mit Produkten für die Gebäudesteuerung genannt.

Darüber hinaus entwickeln auch diverse Start-Ups auf Basis digitaler Technologien Lösungen für die Energiewelt. Ein Teil konnte sich in den letzten Jahren z. B. in den Bereichen Direktvermarktung erneuerbarer Energien sowie Aggregation von Flexibilität für Regelleistung etablieren.

Die Digitalisierung kann hier der neue Ausgangspunkt für Innovationen zur Ermöglichung weitergehender und neuer Dienstleistungen und Produkte sowie für veränderte Zugangsmöglichkeiten zum Kunden sein. Als ein Beispiel seien hier integrierte Plattformen genannt, mithilfe derer sich Geschäftsmodelle vom reinen Commodity-Geschäft hin zu integrierten (Energie-)Dienstleistungen und Lösungen entwickeln.

Hierbei kann sich Deutschland als Technologietreiber und Innovationsführer etablieren. Dieser Trend zeichnet sich bereits durch zahlreiche Gründungen von Forschungszentren internationaler Unternehmen in Deutschland ab.

Um die Chancen digitaler Lösungen für die Energiewende auszuschöpfen, bedarf es jedoch einer aktiven Vernetzung von Akteuren weit über Industriezweige und Branchengrenzen hinweg.

Fragen.....

- Welche Förderprogramme gibt es bundesweit und für Nürnberg für die digitale Agenda der Energiewende?

- Welche Modelle und Ansätze gibt es von Seiten der N-Ergie, wie das Energiesystem durch den Einsatz intelligenter Informations- und Kommunikationstechnologien zukunftsfähig gestaltet und effizienter betrieben werden kann?

- Welchen Beitrag zur Energie- und Ressourceneinsparung leistet die Stadt Nürnberg, z.B. durch intelligente Gebäude, die Möglichkeiten der Verkehrsoptimierungoder die Förderung von intelligenten Produktionssystemen?

- Welche neuen Geschäftsmodelle (Lastverschiebung bei Industrie- und Gewerbekunden, Vernetzung und Steuerung von virtuellen Kraftwerken, Angebote neuer kunden- und zeitindividueller Stromtarrife, etc.) haben die größten Potenziale im Energie-Dienstleistungsmarkt?

4.9. Digitale Verwaltung

Für eine bürgerfreundliche und effiziente städtische Verwaltung eröffnet auch hier die Digitalisierung neue Wege. Das Internet kann Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden in vielen Fällen den Gang zum Amt ersparen. Behörden können schneller und mit weniger Aufwand zusammenarbeiten. Gleichzeitig werden mit Hilfe der neuen Dienste kommunale Verwaltungsmitarbeiter von Routineaufgaben entlastet. Wer seine Behördenangelegenheiten in Zukunft vor allem online erledigen möchte, soll dies einfach und sicher tun können.

Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen für ein Anliegen einen lückenlosen digitalen Service anzubieten, vom Antrag per E-Mail oder Online-Formular über eine durchgängig digitale Bearbeitung in allen daran beteiligten Ämtern bis zum elektronischen Bescheid. Das entlastet alle Beteiligten gleichermaßen.

Großes Potenzial haben hier digitale Bürgerdienste, die von der jeweiligen Stadtverwaltung angeboten werden. 83% der Befragten fordern laut einer Bitkom-Studie von ihrer Stadtverwaltung die Möglichkeit, Behördengänge vollständig über das Internet erledigen zu können

Der Zugriff auf aktuelle Daten und gesichertes Wissen ist für die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung von essentieller Bedeutung. Im Rahmen eines kommunalen Wissensmanagements gilt es einerseits zahlreiche neue Datenströme in die Arbeitsabläufe der Ämter und Referate zu integrieren (Verwaltung 4.0) und gleichzeitig den Verlust von internem Erfahrungswissen durch den demografischen Wandel zu vermeiden.

Damit es für alle möglichst einfach wird, muss geprüft werden, ob die Anordnung der Schriftform heute immer noch notwendig ist, sodass im Zweifel per E-Mail kommuniziert werden kann. Soweit auf die Schriftform nicht verzichtet werden kann, kann sie durch De-Mail bzw. die eID-Funktion des Personalausweises ersetzt werden. Die Kommunikation mit der Verwaltung via Internet muss einfach aber zugleich sicher und vertrauenswürdig sein.

Die Verwaltung muss ihr Verhältnis zu „Open Data" definieren im Spannungsfeld zwischen dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger und dem kommerziellen Interesse von privatwirtschaftlichen Akteuren an bestimmten, auch kommunal erhobenen Daten.

Ein Programm zur Umsetzung des E-Governments und der hierbei prioritären Projekte muss zeitnah entwickelt werden.

Auch im öffentlichen Vergabewesen setzen sich digitale Methoden der Verfahrensdurchführung durch. Katalysator ist dabei die EU, die mit dem am 28.03.2014 veröffentlichten Richtlinienpaket die elektronische Vergabe ab 2016 in gestufter Form verpflichtend macht. E-Vergabe zählt seit 2001 zu den Schlüsselanwendungen des E-Government. Sie ermöglicht Wirtschaft und Verwaltung enorme Einsparungen. Und sie kann, richtig eingesetzt, Motor für digitale und zukunftsorientierte Anwendungen von „E-Akte" bis „E-Rechnung" werden.

Fragen.....

- Wie können digitale Services in Bürgerportalen so komfortabel und informativ gestaltet werden wie z.B. Onlinesysteme der Wirtschaft?
- Welche Kriterien sind bei der Entwicklung von benutzerfreundlichen Bürgerportalen zu beachten (z.B. IT-Sicherheit, Contentmanagement, intelligente Assistenzsysteme, Open Data, Dokumentenmanagement, Anbindung von Fachverfahren etc.
- Welche Erfahrungen bei der Umsetzung der bundesdeutschen bzw. bayerischen E-Government-Gesetzgebung hat die Stadt Nürnberg?
- Wo stehen bestehende verwaltungsrechtliche Formerfordernisse, wie das persönliche Erscheinen bei einer Behörde oder die eigenhändige Unterschrift dem weiteren Ausbau elektronischer Dienstleistungen im Wege? Und wo können wir diese ggf. ersatzlos streichen?
- Wie können Kommunen zum Thema Wissensmanagement optimal unterstützt werden?
- Welche Kommunen bieten erfolgreiche Referenzprojekte?
- Welche Kooperationsmodelle sind hier kommunal bzw. ebenenübergreifend denkbar?
- Wie können die am Vergabegeschehen beteiligten Akteure intelligent miteinander vernetzt werden?
- Ab wann wird in der Stadt Nürnberg „De-Mail" flächendeckend und sicher eingeführt?
- Inwiefern hat die Stad Nürnberg digitalen Zugriff auf Fernerkundungsdaten von Bundesbehörden wie z.B. Satellitenbilder?
- Was ist der aktuelle Stand bezüglich der Einführung der „E-Rechnung" innerhalb der Stadtverwaltung?

4.10. Digitale Sicherheit

Eine große Herausforderung unserer Zeit ist es die Sicherheit der Freiheit im Netz zu gewährleisten. Digitale Systeme führen aufgrund ihrer inhärenten Fehlerhaftigkeit zu einer immer stärkeren Verletzbarkeit der Gesellschaft. Insbesondere der Staat hat hier eine sehr große Verantwortung, die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger im Netz zu schützen und ein sicheres Leben in einer digitalen Gesellschaft zu ermöglichen.

Insbesondere das Vertrauen in digitalisierte demokratische Prozesse wie Meinungsbildung, Willenskundgebung und Entscheidungsverfahren, ist durch deren Manipulierbarkeit gefährdet. Zensur und Meinungsblasen werden durch digitale Medien begünstigt und führen zu Fehlinformation und Manipulierbarkeit. Deshalb braucht es unterschiedliche Strategien, um digitale Sicherheit weiter zu entwickeln.

Sicherheit im digitalen Wandel bedeutet Schutz vor Kriminalität im Internet. Cyberkriminalität ist eine Folge der dynamischen Entwicklungen im Internet der Menschen, der Dinge und der Dienste.

Um internetbasierter Kriminalität, z. B. bei Betrugsdelikten, digitaler Erpressung, illegalem Handel, nachrichtendienstlich gesteuerten Cyberangriffen oder illegalen Dienstleistungen erfolgreich zu begegnen, müssen die Sicherheitsbehörden mit den notwendigen Ressourcen und Kompetenzen ausgestattet werden. Dies gilt auch für die Bekämpfung der internetbezogenen Hasskriminalität und der Rekrutierung extremistischer und terroristischer Straftäter.

Digitale Sicherheit bedeutet in einem erweiterten Sinne aber auch neue Mechanismen des Verbraucherschutzes und der Datensicherheit sowie des Kinder- und Jugendschutzes zu entwickeln. Daten sind längst zum wichtigsten Wirtschaftsgut geworden, ganz besonders gilt dies für personenbezogene Daten, bieten diese doch die Voraussetzung dafür, Produkte und Angebote individuell auf den jeweiligen Kunden zuzuschneiden.

Um die zahlreichen organisatorischen, rechtlichen und technischen Herausforderungen in Bezug auf Datenschutz und IT-Sicherheit zeitnah und kosteneffizient umsetzen zu können, sind die Kommunen auf die Unterstützung von Bund und Ländern angewiesen.

Fragen.....

- Welche neuen sicherheitsrelevanten Herausforderungen ergeben sich für Kommunen in den Bereichen Bildung, Energie, Gesundheit und Mobilität, um sich z.B. vor Hackerangriffen zu schützen?

- Wie können Bund und Länder die ebenenübergreifende Entwicklung gesicherter kommunaler Cyberräume fördern? Und welche Cybersicherheitsstrategie hat hier Nürnberg?

- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in sichere digitale Infrastrukturen nachhaltig zu stärken?

- Welche Ausstattung haben unsere Sicherheitsbehörden in technischer und personeller Hinsicht?

- Wie können wir die Medienkompetenz der Nutzerinnen und Nutzer stärken und sie besser in die Lage versetzen, sich sicherheitsbewusster im Netz zu bewegen?

5. DIGITALISIERUNG AUF EINEN BLICK.....

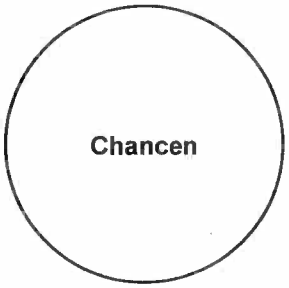

Die Pflege sozialer Beziehungen unabhängig von Raum und Zeit, ein besserer Zugang zu Wissen, Bildung und gesellschaftlichen Diskursen sowie bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch mobiles Arbeiten.

Ende der Privatheit, soziale Entfremdung, gesellschaftliche Spaltung durch maschinengesteuerte Meinungsbildung und Manipulation sowie die Entgrenzung von Arbeit und Freizeit.

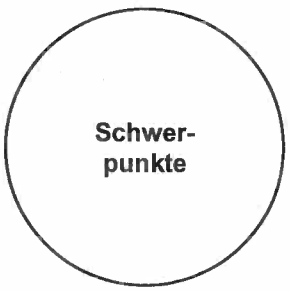

- Die flächendeckende Versorgung mit Breitbandnetzen.
- Der schrittweise Aufbau von gesicherten IuK - Informations- und Kommunikations-Infrastrukturen (Kommunale Cyberräume).
- Die Nutzung der neuen digitalen Medien zur Förderung von Offenheit und Transparenz sowie neue Formen der Teilhabe und der Zusammenarbeit.
- Eine Neubewertung digitaler Daten als Grundlage vernetzter Städte und Regionen (Smart City/ Smart Regions/ E-Government).
- Bereitstellung zeitgemäßer Hardware und Software-Systeme.
- Bereitstellung von zusätzlichem Personal und finanziellen Mitteln.

8. QUELLENANGABEN

- Wikipedia
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
- Bundesministerium des Innern
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
- Tata Consultancy Services
- Institut für Wirtschaftsinformatik und Digitale Gesellschaft/ Universität Potsdam
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
- Timm Fuchs (DStGB-Beigeordneter für Kommunalwirtschaft, Tourismus und Verkehr)
- Marc Elxnat (Referatsleiter Kommunalwirtschaft und Öffentliche Dienstleistungen)
- Ira Zahorsky (egovernment-computing.de)
- Robert Horn (Maschinenmarkt.de)
- Bayerisches E-Government Gesetz
- Stadt Nürnberg (Vorlagen zu Breitband im Rahmen des Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit)

ECKPUNKTEPAPIER.....

Verfasst von Eva Bär, am 28.11.17.

187

Ö 12

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 – 2907
Telefax: 09 11 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

09.04.2018
Pirner

STR

OBERBÜRGERMEISTER
10. APR. 2018

VII

per Fax

Antrags-Nummer:
84 / 2018

188

Digitalisierungsstrategie

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion begrüßt die Digitalisierungsstrategie der Stadt Nürnberg in Form des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) „Digitales Nürnberg" (zuvor: „Smart City Nürnberg") - angestoßen durch Antrag des CSU-Stadtratsfraktion vom 05.08.2014 (vgl. Berichte im Stadtratsausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 21.09.2016 und 19.07.2017).

Die Digitale Transformation betrifft alle Bereiche von Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Bildung, Wissenschaft, Gesundheitswesen, Umwelt bis hin zum täglichen Leben. Sie beschränkt sich nicht auf IT- und technische Infrastrukturen. Sie verlangt u.a. neues wie disruptives Denken, neue Geschäftsmodelle, neue Regeln, aber auch das Infragestellen von Bisherigem. Die Digitale Transformation ist ein umfassender und weitreichender Prozess. Wir stehen erst am Anfang dieses Prozesses, von dem sich heute nicht absehen lässt, wohin er führt. Der Prozess findet statt, und es ist Aufgabe von heute, die richtigen Wegweiser und Leitplanken zu setzen. Diese betreffen auch Themen wie digitale Bildung, Teilhabe, Datensicherheit und –souveränität, „Big Data" oder Zugang zu Infrastrukturen.

Nürnberg ist heute bereits ein starker digitaler Standort. Heute hat Nürnberg im Großstadtvergleich den höchsten Anteil an Beschäftigten im IT-Sektor. In Nürnberg finden Leitmessen zu Digitalisierung, IT und IT-Sicherheit statt. Nürnberg hat führende Forschungseinrichtungen im digitalen Bereich. In Nürnberg gibt es eine starke digitale Gründerszene, die nun mit dem ZOLLHOF Tech Incubator einen Kristallisationspunkt hat. Nürnberg ist Sitz des neuen Bayerischen Landesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Damit gibt es in Nürnberg hervorragende Kompetenzen, die Digitale Transformation zu gestalten. Diese gilt es bei der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie in Form des INSEK „Digitales Nürnberg" zu nutzen.

Gerade weil die Digitale Transformation derart weitreichend und umfangreich ist, sollte die Digitalisierungsstrategie in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet werden.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher ergänzend zu Ihrem Antrag vom 05.08.2014 zur Behandlung im Stadtrat bzw. Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit folgenden

Antrag:

- Ziel der Digitalisierungsstrategie des INSEK „Digitales Nürnberg" soll es u.a. sein, Wegweiser und Leitplanken für die Digitale Transformation zu setzen. Dabei sollen auch Themen wie digitale Bildung, Teilhabe, Datensicherheit und –souveränität, „Big Data" oder Zugang zu Infrastrukturen behandelt werden.

- Im Zuge der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie findet ein breiter Beteiligungsprozess u.a. mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft statt.

- Die Verwaltung berichtet regelmäßig über den Fortgang der Digitalisierungsstrategie des INSEK „Digitales Nürnberg".

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Beilage

Dachstrategie / INSEK "Digitales Nürnberg" - Strategische Leitlinien
- Antrag der CSU-Fraktion „Digitalisierungsstrategie“ vom 09.04.2018
- Antrag der SPD-Fraktion „Digitalisierungsstrategie für Nürnberg“ vom 28.03.2018

Entscheidungsvorlage:

1. Digitale Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“

Digitale Transformation ist ein umfassender Prozess. Sie betrifft nicht nur die Stadtverwaltung, Wirtschaft oder Wissenschaft, sondern die gesamte Stadtgesellschaft und alle Lebensbereiche. Aufgrund des Umfangs des Themas und der weitreichenden Folgen für die Stadtgesellschaft, wird die Digitale Dachstrategie, aufgesetzt in Form eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK), unter Federführung des Wirtschaftsreferats/ Wirtschaftsförderung Nürnberg entwickelt.

Digitalisierung soll dabei nicht als Selbstzweck verstanden werden. Vielmehr soll mit dem Einsatz digitaler Technologien die Stadt nachhaltiger, energie- und ressourceneffizienter, technologisch innovativer, wirtschaftlich wettbewerbsfähiger und sozial inklusiver gestaltet werden, um die Lebensqualität für die Menschen zu heben. Im Mittelpunkt steht also der Mensch. Die Digitale Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ soll insbesondere einen Orientierungsrahmen und ein Koordinatensystem in dem umfassenden und weitreichenden Prozess der Digitalen Transformation bieten.

Die Digitale Dachstrategie besteht aus zwei Teilen:

- Teil 1: Strategische Leitlinien - (vgl. Anlage)
- Teil 2: Roadmap – (wird derzeit erarbeitet)

In den Leitlinen werden strategische Dimensionen und Handlungsfelder herausgearbeitet. Es geht um die Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt im Kontext der Digitalen Transformation.

Im Jahr 2020 folgt eine Roadmap, die Themenfelder und Projekte benennt, die schrittweise umgesetzt werden sollen, auch durch städtische Beteiligungsunternehmen.

Die Digitale Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ hat vier zentrale Funktionen:

a. Bündelung

Schon heute existieren einzelne digitale Fachstrategien der Geschäftsbereiche. Diese sollen nicht länger isoliert nebeneinander betrachtet und umgesetzt werden, sondern werden künftig im Rahmen des INSEK innerhalb der geplanten Dachstrategie gebündelt. Die digitalen Teilstrategien und Projekte werden durch das INSEK koordiniert und sinnvoll aufeinander abgestimmt.

Eine Sonderstellung kommt der Strategie „digital.stadt.nürnberg – Konzept für eine digitale Stadtverwaltung“ des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation der Stadt Nürnberg zu (vgl. Stadtrat vom 26.06.2019). Sie ist integraler Bestandteil und Basis der Dachstrategie, behandelt die Handlungsfelder, die für alle Verwaltungsbereiche maßgeblich sind und gestaltet damit Rahmenbedingungen und Grundlagen für alle Fachstrategien. Sie schafft damit das nötige Fundament, auf dem die Fachstrategien unter dem Dach des INSEK „Digitales Nürnberg“ entwickelt und umgesetzt werden können. Beide Strategien

wurden zeitgleich entwickelt und sind eng miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt. Dadurch kommt es zu keinen Überschneidungen oder Doppelarbeiten und Synergieeffekte werden realisiert. Zusammen bilden die beiden Dokumente die strategische Klammer für die Verwaltungsaktivitäten im digitalen Kontext.

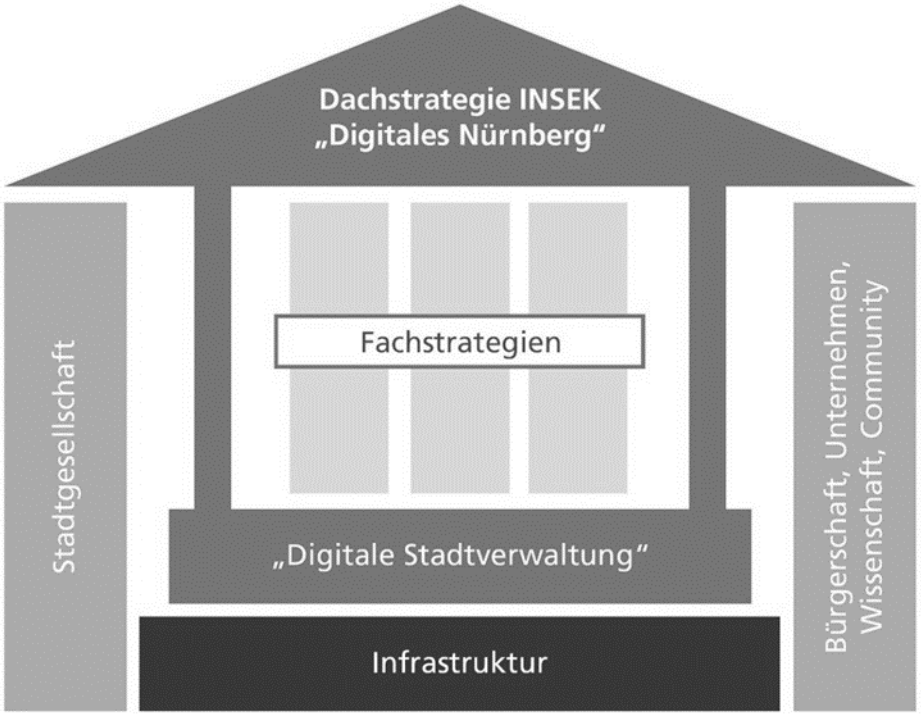

<u>Abbildung 1</u>: Verzahnung der Dachstrategie / INSEK "Digitales Nürnberg“, der Strategie „digital.stadt.nürnberg – Konzept für eine digitale Stadtverwaltung“ und der Fachstrategien

b. Orientierungsrahmen
Das INSEK „Digitales Nürnberg“ soll einen Orientierungsrahmen und ein Koordinatensystem in dem umfassenden und weitreichenden Prozess der digitalen Transformation bieten. Es wird ein Instrumentarium entwickelt, das sicherstellt, dass Projekte und Maßnahmen zu den Zielen der Stadt passen und dementsprechend umgesetzt werden. Es geht dabei u.a. um

- Gewährleistung von Teilhabe,
- Energie- und Ressourceneffizienz,
- Datensouveränität und verantwortungsvollen Umgang mit Daten,
- Zugang zu digitalen Infrastrukturen,
- Bildungsgerechtigkeit,
- Standortattraktivität,
- Aufbau und Weiterentwicklung von Kooperationen.

Der Orientierungsrahmen ist dabei die Grundlage zur Identifikation verbindlicher Kriterien für die Priorisierung und Umsetzung von digitalen Projekten und Maßnahmen.

c. Vernetzung mit der Stadtgesellschaft
Um Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaft, Wirtschaft und die gesamte Stadtgesellschaft einzubinden, erfolgte ein Beteiligungsprozess. Am 11.04.2019 bestand auf einer Veranstaltung im Zentrum Nürnbergs für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Wünsche

und Visionen für eine digitale Stadt im Rahmen eines Bürgerdialogs zu kommunizieren und direkt an kommunale Verantwortungsträger zu richten. Die Arbeit erfolgte dabei in thematisch gegliederten Workshops.

Darüber hinaus erfolgte vom 17.04.2019 bis 17.05.2019 für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine E-Partizipation.

Ferner wurde die „Digital Stakeholder Group“ ins Leben gerufen – ein Expertenkreis, dem Fachleute aus Wirtschaft und Wissenschaft angehören. Die „Digital Stakeholder Group“ begleitet den Strategieprozess mit Empfehlungen.

Für die Zukunft ist weiterhin ein dauerhafter Austausch zu digitalen Themen mit Fachleuten, aber auch der Stadtgesellschaft geplant, um deren Schwarmintelligenz und Innovationskraft zu nutzen.

d. Sichtbarkeit / „Labeling“

Nürnberg ist bereits heute in vielen Bereichen digital. Im Rahmen der Digitalen Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ sollen die zahlreichen digitalen Projekte der Stadt und ihrer Beteiligungsunternehmen besser sichtbar und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dies erfolgt zum einen über die Website www.digitales.nuernberg.de, zum anderen über soziale Medien, Konferenzen und Netzwerke wie dem Smart City Forum auf nationaler und dem Städtenetzwerk „Digital Cities“ auf EU-Ebene. Nürnberg erhält somit erstmals eine vernehmbare und einheitliche Stimme zur digitalen Transformation, sowohl gegenüber der Stadtgesellschaft, als auch im regionalen, nationalen und internationalen Kontext.

2. Weiteres Vorgehen

Mit den Strategischen Leitlinien liegt der erste Teil der Digitalen Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ vor. Derzeit wird mit der „Roadmap“ der zweite Teil der Dachstrategie erarbeitet. Die Roadmap wird im Jahr 2020 präsentiert.

Die Roadmap wird - aufbauend auf den Strategischen Leitlinien und den Anregungen aus der Stadtgesellschaft - Themenfelder und Projekte benennen, die schrittweise umgesetzt werden sollen, auch mit Unterstützung der städtischen Beteiligungsunternehmen. Sie gibt einen Ausblick auf bestehende, kommende und mögliche Maßnahmen.

Anmerkung zur Diversity-Relevanz

Das Vorhaben ist Diversity-relevant, weil es hinsichtlich Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und Integration Potenziale für Gleichstellung und Chancengleichheit erschließen kann.

Referat VII

NÜRNBERG

Digitale Dachstrategie /
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

Digitales Nürnberg

TEIL 1: STRATEGISCHE LEITLINIEN

Digitale Dachstrategie /
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

Digitales Nürnberg

TEIL 1: STRATEGISCHE LEITLINIEN

Impressum

Herausgeber

Stadt Nürnberg	Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg

Koordination und Konzept

Wirtschaftsreferat, Wirtschaftsförderung Nürnberg	Daniela Förtsch

Bearbeitung und Layout

Ramboll Management Consulting GmbH	Saarbrücker Straße 20/21, 10405 Berlin
Dr. Astrid Könönen	
Claudia Krahe	
Yolanda Arias Jiménez	
Anna Bilger	
Vanessa Schlüter/ Martina Wende	

INSEK-Team Digitales Nürnberg

Stadtverwaltung

Wirtschaftsförderung Nürnberg	Daniela Förtsch (Leitung des INSEK-Teams)
	Dr. Silvia Kuttruff
Wirtschaftsreferat	Florian Gräf
	Ingmar Schellhas
Bürgermeisteramt	Dr. Stefan Bege
Presseamt	Robert Hackner
Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation	Dr. Matthias Latus
Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation	André Knabel
	Uwe Schmalfeld
	Klaus Eisele
Geschäftsbereich des 2. Bürgermeisters	Uwe-André Bauer
Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters	Dr. Christian Büttner
Umweltamt	Harald Kretz
KunstKulturQuartier	Michael Bader
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Sabrina Havlitschek/ Elisabeth Fuchsloch
Planungs- und Baureferat	Andrew Schneider
Stadtplanungsamt	Frank Weyherter
Verkehrsplanungsamt	Andrea Meier
Hochbauamt	Frank Belzer
Amt für Geoinformation und Bodenordnung	Frank Seidler

Städtische Tochtergesellschaften

VAG	Frederik Noeth
N-ERGIE	Bernhardt Baum

Nürnberg, September 2019

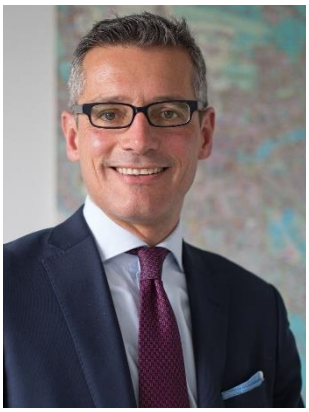

Grußwort

Die Digitale Transformation ist ein umfassender Prozess. Sie betrifft nicht nur die Stadtverwaltung, Wirtschaft oder Wissenschaft, sondern die gesamte Stadtgesellschaft und alle Lebensbereiche. Da es sich bei der Digitalen Transformation um ein äußerst umfangreiches Thema mit weitreichenden Folgen für die Stadtgesellschaft handelt, wurde die Erarbeitung einer digitalen Dachstrategie unter Federführung des Wirtschaftsreferats aufgesetzt. Die Dachstrategie wird in Form eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) „Digitales Nürnberg“ entwickelt. Die Strategie „digital.stadt.nürnberg – Konzept für eine digitale Stadtverwaltung“ des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation ist dabei integraler Bestandteil der Dachstrategie und bildet das nötige Fundament, auf dem die Fachstrategien unter dem Dach „Digitales Nürnberg“ entwickelt und umgesetzt werden können.

Digitalisierung soll dabei nicht als Selbstzweck verstanden werden. Vielmehr soll mit dem Einsatz digitaler Technologien die Stadt nachhaltiger, energie- und ressourceneffizienter, technologisch innovativer, wirtschaftlich wettbewerbsfähiger und sozial inklusiver gestaltet werden, um die Lebensqualität für die Menschen zu heben. Die Digitale Dachstrategie / INSEK Digitales Nürnberg soll insbesondere einen Orientierungsrahmen und ein Koordinatensystem in dem umfassenden und weitreichenden Prozess der Digitalen Transformation bieten.

Die hier vorgelegten Leitlinien sind der verbindliche Rahmen für die Ausgestaltung einer Digitalen Transformation in Nürnberg. In deren Erarbeitung wurden Wissenschaft und Wirtschaft durch entsprechende Beteiligungsformate eingebunden. Die Herausforderung ist groß. Nürnberg ist dafür hervorragend aufgestellt. Die Stadt arbeitet bereits in zahlreichen Projekten mit Wirtschaft und Wissenschaft zusammen und beteiligt sich beispielsweise am Zollhof – Tech Incubator und an Formaten wie dem Nürnberg Digital Festival. Die Leitlinien sind der erste Teil der Digitalen Dachstrategie / INSEK Digitales Nürnberg. Diese werden im Jahr 2020 um eine Roadmap ergänzt, in der Themenfelder mit konkreten Projekten benannt und schrittweise umgesetzt werden.

Unser Dank gilt all jenen, die dazu beigetragen haben, dass diese Leitlinien nun als wichtige Voraussetzung und Weichenstellung für eine positive Digitale Transformation in Nürnberg vorliegen.

Dr. Michael Fraas
Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg

Harald Riedel
Referent für Finanzen, Personal, IT und Organisation der Stadt Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

0 Unser Leben wird digitaler und „smarter“ 7

1 Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ 8

1.1 Motivation und Ziele – Warum braucht die Stadt Nürnberg eine digitale Dachstrategie? 8

1.1.1 Adressaten – Für wen erarbeitet die Stadt Nürnberg die Dachstrategie „Digitales Nürnberg“? 9

1.1.2 Ausgangslage – Auf welchen Potenzialen kann die Stadt Nürnberg aufbauen? 9

1.2 Entstehung – Wie hat die Stadt Nürnberg die digitale Dachstrategie erarbeitet? 11

1.2.1 Grundlagen – Welchen Rahmen hat sich die Stadt Nürnberg für die digitale Dachstrategie gegeben? 11

1.2.2 Erarbeitung – Wie entsteht die digitale Dachstrategie? 13

1.2.3 Einbettung – Wie spielen Dachstrategie und die Fachstrategien der einzelnen Geschäftsbereiche zusammen? 16

2 Vision, Mission und Prinzipien 18

2.1 Eine gemeinsame Vision und Mission 18

2.2 Handlungsleitende Prinzipien 18

3 Strategische Dimensionen 20

3.1 Strategische Dimension I – Innovation und Kompetenz 22

3.1.1 Handlungsfeld I.A – Innovation in der Stadtgesellschaft 22

3.1.2 Handlungsfeld I.B – Kompetenzen in der digitalen Stadtgesellschaft 24

3.1.3 Handlungsfeld I.C – Formelle Bildung 26

3.1.4 Handlungsfeld I.D – Mitarbeitende, Führungskräfte und Arbeitskultur 28

3.2 Strategische Dimension II – Daten und Infrastruktur 32

3.2.1 Handlungsfeld II.A – Daten 32

3.2.2 Handlungsfeld II.B – Infrastrukturen 35

3.2.3 Handlungsfeld II.C – Städtische IT-Infrastruktur 37

3.3 Strategische Dimension III – Städtische Produkte, Angebote und Dienstleistungen 41

3.3.1 Handlungsfeld III.A – Kundenorientierung 41

3.3.2 Handlungsfeld III.B – Kommunikation, Interaktion und Partizipation 43

3.4 Strategische Dimension IV – Städtische Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen 48

3.4.1 Handlungsfeld IV.A – Strategische Verzahnung 48

3.4.2 Handlungsfeld IV.B – Interne Strukturen, Prozess- und Organisationsmanagement 50

3.4.3 Handlungsfeld IV.C – Regelungen und Rahmenbedingungen 52

3.5 Auf einen Blick 56

Beteiligte Dienststellen 61

Glossar 62

Quellenverzeichnis 69

0 Unser Leben wird digitaler und „smarter“

Die digitale Transformation ist ein umfassender Prozess, der die gesamte Gesellschaft betrifft. Sie verändert Produkte, Prozesse und Haltungen. Digitale Technologien entwickeln sich rasant weiter und werden in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens vielfältig eingesetzt. Die digitale Transformation verändert das ökonomische, ökologische und soziale Stadtgefüge und kann erheblich zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen. Daher müssen die Menschen im Mittelpunkt aller Überlegungen und Vorhaben stehen. Digitale Transformation bedeutet nur zu einem Teil Technik, aber zu einem großen Teil Mensch.

Für die Stadt Nürnberg gilt es, die digitale Transformation von den Bürgerinnen und Bürgern her zu denken und sie als eine Chance zu begreifen, die Stadt für alle attraktiver zu gestalten. Aber welche spezifischen Chancen gibt es in und für Nürnberg? Wo liegen die Herausforderungen? Welche Schritte sind zu gehen – welche digitalen Lösungen sollten kurzfristig entwickelt werden und welche Prozesse sind langfristige Aufgaben? Auf diese Fragen Antworten zu finden und den digitalen Transformationsprozess anzustoßen, stellt eine gesamtstädtische Herausforderung dar. Die digitale Dachstrategie, aufgesetzt als Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) „Digitales Nürnberg“, widmet sich dieser Aufgabe. Die Dachstrategie wird von allen Geschäftsbereichen und Dienststellen getragen und vom Wirtschaftsreferat koordiniert.

Die Stadt Nürnberg legt mit der digitalen Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ den Schwerpunkt auf das Gemeinwesen und wird geschäftsbereichsübergreifend und im aktiven Dialog mit der Stadtgesellschaft erarbeitet. Die Dachstrategie gibt **Orientierung** für das zukünftige Vorgehen, **bündelt** bereits entwickelte Ansätze und bestehende bzw. künftige digitale Fachstrategien und **vernetzt** die Stadtgesellschaft mit der Verwaltung. Sie macht Innovationen, neue Ideen und Nürnberg als digitale Stadt für alle **sichtbar**.

Aufbau und Struktur der digitalen Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“

Die digitale Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ besteht aus zwei Teilen:

- Teil 1: „Strategische Leitlinien“ – sie werden in diesem Dokument dargestellt;
- Teil 2: „Roadmap“ – sie ist derzeit in Arbeit und wird im Jahr 2020 vorgelegt.

Abb. 1: Die zwei Teile der Dachstrategie „Digitales Nürnberg“

1 Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“

1.1 Motivation und Ziele – Warum braucht die Stadt Nürnberg eine digitale Dachstrategie?

Die digitale Transformation hat Einzug in Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft und alle Lebensbereiche gehalten. **Um die digitale Transformation in Nürnberg zu gestalten, gibt sich die Stadt Nürnberg eine digitale Dachstrategie in Form des INSEK „Digitales Nürnberg“.**

Unser Antrieb: Die Stadt Nürnberg will die vielfaltigen Chancen, die sich aus der digitalen Transformation ergeben, nutzen: für mehr Transparenz, Teilhabe und Mitgestaltung, für die Stärkung und Sicherung des Wohlstandes vor Ort und nicht zuletzt für eine nachhaltige und ressourcenschonende Stadtentwicklung.

Gleichzeitig kommen mit der zunehmenden Digitalisierung neue Herausforderungen auf, wenn es beispielsweise darum geht, digitale Kompetenzen aufzubauen, Datenschutz, Datensouveränität und IT-Sicherheit zu gewährleisten, Services und Produkte an neue Erfordernisse anzupassen oder der Stadtverwaltung die richtigen Rahmenbedingungen zu geben. Diesen Herausforderungen will sich die Stadt Nürnberg aktiv stellen und die sich daraus ergebenden Chancen ergreifen.

Digitalstrategien helfen Städten dabei, sich auf zukunftsweisende Technologien, Kompetenzen und Infrastrukturen festzulegen. Ein integriertes, strategisches Vorgehen unterstützt dabei nachhaltige Entscheidungen zu treffen und Synergieeffekte zu erzielen.

Mit der digitalen Dachstrategie bündelt die Stadt Nürnberg die bisherigen strategischen Aktivitäten im digitalen Kontext (siehe Kapitel 1.1.2). Sie schafft durch die Formulierung gemeinsamer Ziele und Leitplanken einen Orientierungsrahmen für künftige digitale Fachstrategien (siehe Kapitel 1.2.3) und künftiges Handeln im digitalen Kontext. Zudem macht sie Nürnberg als digitale Stadt besser sichtbar. Die digitale Dachstrategie vernetzt sowohl Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft untereinander als auch die Bürgerinnen und Bürger mit der Stadtverwaltung und strebt eine partizipative Ausgestaltung und Umsetzung des digitalen Nürnbergs an. Nürnberg erhält durch die Dachstrategie eine vernehmbare und einheitliche Stimme zur digitalen Transformation, sowohl gegenüber der Stadtgesellschaft als auch im nationalen und internationalen Kontext.

Abb. 2: Funktionen der Dachstrategie „Digitales Nürnberg“

1.1.1 Adressaten – Für wen erarbeitet die Stadt Nürnberg die Dachstrategie „Digitales Nürnberg“?

Mit der Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ gibt sich die Stadt einen verbindlichen Rahmen für die digitale Transformation. Sie will damit beste Bedingungen für alle Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft schaffen, d. h. für

- die Bürgerinnen und Bürger
  Die digitalen Alltagserfahrungen, die viele Menschen bereits heute in Bezug auf Verfügbarkeit, Geschwindigkeit, Transparenz, Interaktion und Kommunikation machen, werden zur Erwartungshaltung auch der Verwaltung und dem öffentlichen Leben gegenüber. Für die Nürnbergerinnen und Nürnberger gibt es dabei viele Potenziale und auch einige Herausforderungen. Die Bürgerinnen und Bürger können von verbesserten digitalen Infrastrukturen (z. B. öffentliches WLAN), E-Government-Angeboten (z. B. Antragstellungen per Web) und von mehr Mitbestimmung profitieren (z. B. Online-Beteiligung). Sie sind aber auch durch die Digitalisierung herausgefordert. So werden immer wieder neue Kompetenzen im Alltag und im Beruf nötig. Nicht alle Menschen sind gleichermaßen offen für digitale Angebote, oder sie verfügen über keinen ausreichenden Zugang zu der nötigen Ausstattung.

- die Unternehmen am Wirtschaftsstandort Nürnberg
  Unternehmen stehen in einem mehrfachen Spannungsverhältnis im Kontext der Digitalisierung: In Zeiten äußerst dynamischer Entwicklungen und disruptiver Innovationen müssen sie Schritt halten und ihre Angebote und Geschäftsmodelle entsprechend weiter entwickeln, aber auch Fachkräfte zu gewinnen und an sich zu binden. Sie erwarten ein ebenso dynamisches Gegenüber in der Stadtverwaltung.
  Darüber hinaus gilt es ansässigen Unternehmen Innovationsökosysteme zu bieten[1].

- die Wissenschaftseinrichtungen und weitere Institutionen in Nürnberg
  Forschung und Entwicklung bieten Chancen für neue Einsichten, Technologien und Denkweisen, die helfen können, die digitale Transformation positiv zu gestalten. Institutionen (z. B. Sozialverbände, Kirchen etc.) sind Teil der Stadtgesellschaft und müssen sich ebenfalls an den digitalen Wandel anpassen. Darüber hinaus gilt es, neuen Erkenntnissen Raum zu bieten, Experimente zuzulassen und so frühzeitig neue Potenziale für Nürnberg zu erkennen.

- Stadtverwaltung und städtische Tochtergesellschaften
  Digitale Lösungen bieten große Chancen Verwaltungshandeln zu beschleunigen, transparenter und kundenorientierter zu gestalten. Dafür gilt es die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Das beginnt mit der technischen Ausstattung und Infrastruktur und führt über Kompetenzaufbau bei den Beschäftigten bis hin zu einem neuen Verständnis von Arbeitsweisen. Es gilt das Selbstverständnis von Stadtverwaltung unter digitalen Vorzeichen neu zu denken und weiterhin zu gewährleisten, dass sie eine aktive und positive Rolle für die Lebensqualität in unserer Stadt ausfüllt. Hierbei bieten die vorliegenden Strategischen Leitlinien Unterstützung und Orientierung.

1.1.2 Ausgangslage – Auf welchen Potenzialen kann die Stadt Nürnberg aufbauen?

Die Stadt Nürnberg ist bereits heute eine digitale Stadt. Bei der Erstellung der Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ war es daher möglich, auf digitale Kompetenzen in der Verwaltung und Stadtgesellschaft zurückzugreifen, diese einzubinden und von guten Beispielen zu lernen.

[1] In einem Innovationsökosystem arbeiten unterschiedliche Institutionen zusammen. Es entsteht so ein Klima, in dem Innovationen schneller entstehen und umgesetzt werden können. In einem Innovationsökosystem kooperieren z. B. Unternehmen, Netzwerke, Forschungseinrichtungen und Gründerzentren.

Digitale Strategien und Projekte in der Stadtverwaltung

Bereits heute ist die Stadtverwaltung in vielen Bereichen digital. Es bestehen zahlreiche Produkte und Dienstleistungen, die das Angebot und die Servicequalität verbessern, die Bürgerinnen und Bürger im Alltag unterstützen und sich insgesamt auf die Entwicklung der Stadt Nürnberg auswirken, wie z. B. das Online-Portal der Kindertagesstätten oder das Bürgerportal „Mein Nürnberg“ mit seinen zahlreichen Behördenleistungen, die von der Antragstellung bis zur Bezahlung durchgängig digital abgewickelt werden können (siehe Kapitel 3.3 „Städtische Produkte, Angebote und Dienstleistungen“).

In einzelnen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung wurden bereits ambitionierte digitale Strategien erarbeitet. Dazu zählen sowohl digitale Strategien von Fachreferaten und Dienststellen (sog. Fachstrategien) als auch übergreifende digitale Strategien der Querschnittsverwaltung. Folgende digitale Strategien gibt es bereits:

- „digital.stadt.nürnberg“ (Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation)
- IT-Strategie (Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation)
- Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter (Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters)
- Agenda Digitalisierung (Wirtschaftsreferat)

Nürnberg bietet ein ausgezeichnetes Ökosystem für die digitale Transformation

Nürnberg ist schon jetzt ein leistungsstarker digitaler Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort und hat ein ausgezeichnetes Ökosystem für die digitale Transformation. Das ist für die Dachstrategie wichtig. Denn so ist es möglich, fachliche Inputs aus Wirtschaft und Wissenschaft wie aus der digitalen Community zu erhalten und zu berücksichtigen. Auch wenn es an die Umsetzung der Dachstrategie „Digitales Nürnberg“ geht, gibt es vielfältige Kompetenzen und Expertise, auf die zurückgegriffen werden kann.

Digitalstandort Nürnberg

Digitalstandort: Im „Digitalisierungskompass 2018“ der Prognos AG erreicht Nürnberg Platz 10 aller 401 untersuchten Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Nürnberg gehört zu den Top-Ten und damit laut Handelsblatt zu den „Leuchttürmen mit den besten Chancen“.

Wirtschaftskraft: Nürnberg ist mit München und Bonn unter den 20 größten Städten in Deutschland beim Beschäftigtenanteil im IT- und Kommunikationssektor an der Gesamtbeschäftigung unter den Top 3. In der Städteachse Nürnberg – Fürth – Erlangen arbeiten ca. 30.000 Beschäftigte in Unternehmen, die die digitalisierte Produktion vorantreiben.

Gründung und Startups: Nürnberg hat eine starke und vielfältige digitale Gründerszene. Kristallisationskern für digitale Gründungen sind der *ZOLLHOF Tech Incubator* der bereits zu den zwölf digitalen Hubs im Rahmen der Digital Hub- Initiative der Bundesregierung gehört, und die Initiative „Startup.Digital.Nürnberg“.

Forschung und Innovation: Nürnberg verfügt über profilierte und anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen für digitale Technologien, darunter die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und die Technische Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg. Ein wichtiger Taktgeber ist auch das Fraunhofer-Institut für Integrierte Schaltungen IIS mit 1.000 Forscherinnen und Forschern in der Region und einem starken Standort in Nürnberg.

Im offenen Innovationslabor JOSEPH‘S erhalten etablierte Unternehmen ebenso wie junge Startups die Gelegenheit, neue Entwicklungen von den Menschen testen und kommentieren zu lassen

Digitale Community: Digitales Leitevent der Region ist das zehntägige „Nürnberg Digital Festival“ mit knapp 200 Einzelveranstaltungen und über 12.000 Besuchern.

Künstliche Intelligenz: Nürnberg ist Hauptsitz des neuen Forschungs- und Entwicklungszentrums für *Analytics Data Application (ADA-Center)*, in dem das Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen IIS seine Kompetenzen im Bereich künstlicher Intelligenz (KI) bündelt. Es erarbeitet u. a. Lösungen für Unternehmen zur Beherrschung großer Datenmengen, deren Analyse und Auswertung.

IT-Sicherheit: In Nürnberg findet die *it-sa*, die weltweit führende Messe zur IT-Sicherheit, statt. Mit dem neuen bayerischen Landesamt für IT-Sicherheit (mit 200 IT-Spezialisten bis 2025) wird Nürnberg zum Leitstandort für die IT-Sicherheit in Bayern.

Eingebettete Systeme: Nürnberg ist ein führender Standort für das Thema „Eingebettete Systeme“ (embedded systems). Hier sitzt das *Anwendungszentrum* der Embedded Systems Initiative, eine gemeinsame Einrichtung der Friedrich-Alexander-Universität und des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS. In Nürnberg findet zudem die *embedded world*, die Weltleitmesse für eingebettete Systeme, statt.

Digitale Stadt: Nürnberg engagiert sich bereits als digitale Stadt, z. B. mit der Ausrichtung der Tagung „Digitale Transformation in Städten“ im Rahmen von „Connective Cities“, einer internationalen Städteplattform der Entwicklungszusammenarbeit, oder bei der „Digital Cities Challenge“ der Europäischen Union.

Diese hervorragenden Ausgangsbedingungen bilden eine starke Basis, um die digitale Innovationkraft Nürnbergs mit der Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ auf ein neues Level zu heben und weitere Innovationsprojekte gezielt umzusetzen.

1.2 Entstehung – Wie hat die Stadt Nürnberg die digitale Dachstrategie erarbeitet?

1.2.1 Grundlagen – Welchen Rahmen hat sich die Stadt Nürnberg für die digitale Dachstrategie gegeben?

Es gibt viele Wege, um eine digitale Dachstrategie zu schaffen. Die Stadt Nürnberg lässt sich von drei Grundsätzen bei der Erstellung der Strategie leiten. Nürnberg will damit sicherstellen, dass der Prozess handhabbar bleibt. Trotzdem soll gewährleistet sein, dass die Strategie eine klare Nürnberger Handschrift erhält, aber auch übergreifenden Standards entspricht.

Grundsätze bei der Erstellung der Dachstrategie „Digitales Nürnberg“:

- Smart City Charta als Basis,
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept als Format und
- Beteiligung als Prinzip.

Smart City Charta als Basis

Das Fundament für die Entwicklung der Dachstrategie bildet die „Smart City Charta – Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten“. Die Charta gibt Leitlinien für die Gestaltung von Digitalstrategien in deutschen Kommunen.

Damit ist sichergestellt, dass die Nürnberger Strategie sich gut in den bundesdeutschen Rahmen einfügt und mit anderen Städten vergleichbar ist.

Smart City Charta

Die „Smart City Charta“[2] des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) benennt das Werte- und Zielverständnis für die Entwicklung smarter Städte in Deutschland sowie Chancen, Herausforderungen und Leitlinien.

Die vier Leitlinien der Smart City Charta:

- Digitale Transformation braucht Ziele, Strategien und Strukturen.
- Digitale Transformation braucht Transparenz, Teilhabe und Mitgestaltung.
- Digitale Transformation braucht Infrastrukturen, Daten und Dienstleistungen.
- Digitale Transformation braucht Ressourcen, Kompetenzen und Kooperationen.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept als Format

Die Dachstrategie wird in Nürnberg als Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) erarbeitet. Ein INSEK bietet einen bewährten Rahmen für die verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit bei solch vielschichtigen Fragestellungen, wie sie sich im Rahmen der digitalen Transformation stellen: sie betrifft Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Verwaltung, Institutionen und Verbände gleichermaßen. Sie findet in Prozessen, Produkten, Haltungen ihren Niederschlag. Sie erfordert entsprechende technische und prozessuale, aber auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen.

Durch die Entscheidung, die digitale Dachstrategie als INSEK zu erarbeiten, wird auf bewährten Strukturen aufgesetzt und ein effektiver Prozess sichergestellt.

INSEKs der Stadt Nürnberg

Die „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“[3] von 2007 bildet die Grundlage des Nürnberger integrierten Stadtentwicklungsansatzes. INSEKs werden in Nürnberg grundsätzlich von einem geschäftsbereichsübergreifenden Team erarbeitet und in der Umsetzung begleitet.

Das Forum SE als stadtinternes Gremium für Stadtentwicklung berät sich regelmäßig zu allen Fragestellungen rund um die INSEKs und andere Stadtentwicklungsthemen und wird vom Stab Stadtentwicklung, der direkt beim Bürgermeisteramt angesiedelt ist, geführt. Seit 2012 wurden bereits fünf integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte erarbeitet und befinden sich derzeit in der Umsetzung:

- INSEK „Altstadt Nürnberg“
- INSEK „Weststadt“
- INSEK „Nürnberger Süden“
- INSEK „Nürnberg am Wasser“
- INSEK „Nürnberg Südost“

Mit den aktuell in Arbeit befindlichen INSEKs „Hochschul- und Forschungsstandort Nürnberg“ und „Digitales Nürnberg“ erweitert sich der Nürnberger Ansatz weiter von der räumlichen Bertachtung auch zu funktionalen Stadtentwicklungsthemen ohne direkten räumlichen Bezug.

[2]Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2017, Smart City Charta, Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten.
[3]Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2010, Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, S. 315-319.

Beteiligung als Prinzip

Eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und weiterer Akteurinnen und Akteuren aus der Stadtgesellschaft ist Leitprinzip für die Erstellung der Dachstrategie. Die Maßnahmen und Projekte der Dachstrategie „Digitales Nürnberg“ sollen Nutzen für die gesamte Stadtgesellschaft entfalten. Über die breite Bürgerbeteiligung werden Transparenz und Akzeptanz sichergestellt.

Damit diese Bürgerorientierung auch umgesetzt werden kann, werden in verschiedenen Phasen in der Strategieerstellung bedarfsgerechte Formate eingesetzt. Digitale Formate können beispielsweise Online-Kurzbefragungen oder E-Partizipationen sein. Analoge Formate sind insbesondere Veranstaltungen, die einen Dialog und das Einbringen der Ideen, Wünsche und Anregungen der Bürgerschaft fördern. Mit einem Mix aus digitalen und analogen Beteiligungsformaten stellt die Stadt Nürnberg auch sicher, dass sowohl bereits digital aktive als auch analog anzutreffende Bürgerinnen und Bürger sich gleichstark mit einbringen können.

1.2.2 Erarbeitung – Wie entsteht die digitale Dachstrategie?

Bei der Erarbeitung der Dachstrategie fließen Anforderungen und Wünsche ein aus:

- allen Bereichen der Stadtverwaltung,
- der Bürgerschaft, Unternehmen, Forschung und Wissenschaft.

Einen Überblick über die Erarbeitung der Dachstrategie gibt die folgende Abbildung.

Abb. 3: Zeitplan zur Erarbeitung der Strategischen Leitlinien und der Roadmap

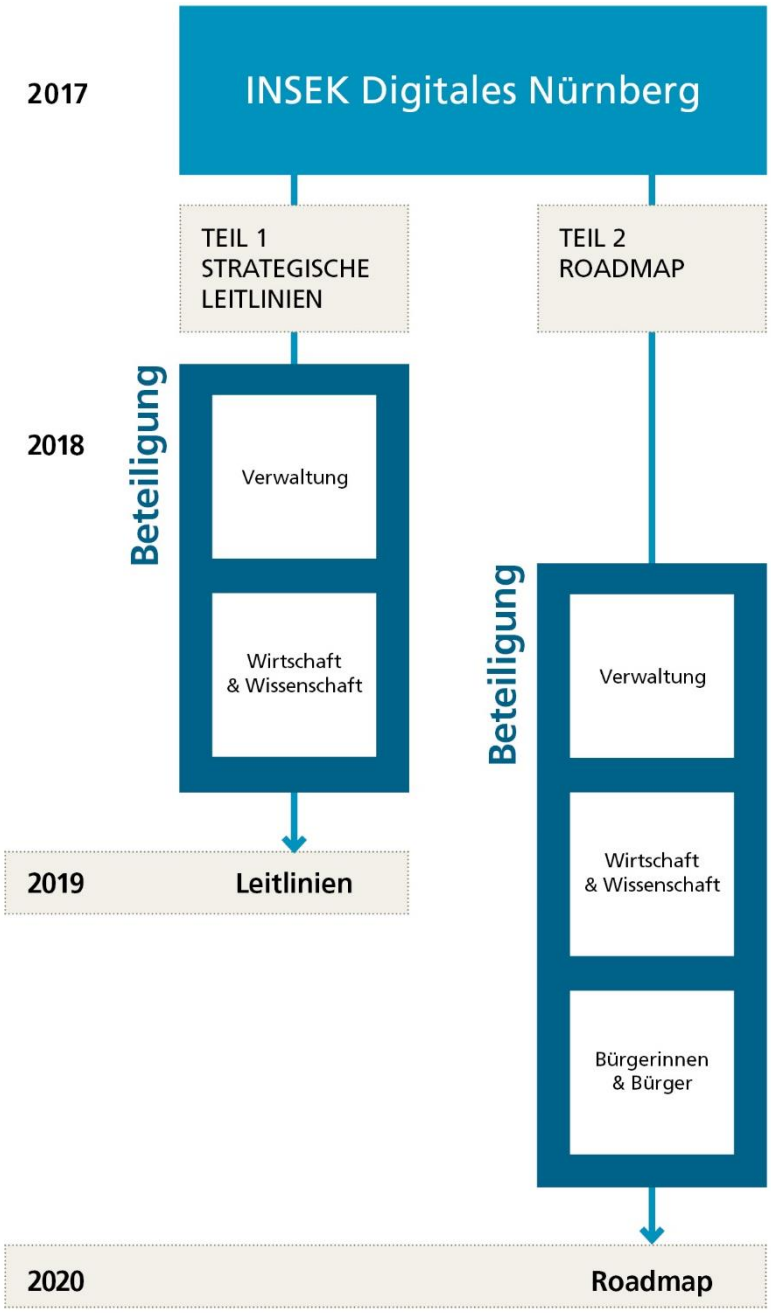

Erarbeitung der Strategischen Leitlinien (= Teil 1 der digitalen Dachstrategie / INSEK)

Die Stadt Nürnberg hat die Leitlinien in einem iterativen Prozess mit allen Verwaltungsbereichen erarbeitet. Der Prozess lief von Winter 2017 bis Frühjahr 2019. Dazu wurde ein verwaltungsübergreifendes INSEK-Team für die digitale Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ gebildet. Verantwortliche aus allen Geschäftsbereichen der Stadt Nürnberg hatten darüber hinaus die Möglichkeit, sich und ihre Ideen bei zwei Dienststellen-Workshops im Sommer und Herbst 2018 einzubringen.

INSEK-Team „Digitales Nürnberg"

Das INSEK-Team steuert die Erarbeitung der digitalen Dachstrategie und gibt den notwendigen fachlichen Input für die Verwaltung. Dem INSEK-Team gehören Vertreterinnen und Vertreter aus allen Geschäftsbereichen und von Tochtergesellschaften der Stadt Nürnberg an:

- Bürgermeisteramt, Stab Stadtentwicklung
- Presseamt
- Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation
- Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation
- Geschäftsbereich des 2. Bürgermeisters
- Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters
- Umweltamt
- KunstKulturQuartier
- Referat für Jugend, Familie und Soziales
- Planungs- und Baureferat
- Stadtplanungsamt
- Verkehrsplanungsamt
- Hochbauamt
- Wirtschaftsreferat
- Wirtschaftsförderung Nürnberg
- Amt für Geoinformation und Bodenordnung
- VAG
- N-ERGIE

Dieses Team wird von der Wirtschaftsförderung Nürnberg geleitet.

Die Ergebnisse wurden mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft diskutiert und einer Realitätsprüfung unterzogen. Hierzu wurde ein beratendes Gremium, die „Digital Stakeholder Group", ins Leben gerufen. Die Mitglieder der „Digital Stakeholder Group" gaben in zwei Workshops im Sommer 2018 und Frühjahr 2019 wichtige Empfehlungen für die Strategie. Um die einzelnen Akteursgruppen stärker miteinander zu verschneiden, wurden die Mitglieder der „Digital Stakeholder Group" zusätzlich zum Dienststellen-Workshop mit eingeladen. Die Zusammenarbeit zwischen stadtinternen und stadtexternen Akteurinnen und Akteuren hat einen guten Anklang gefunden und die Diskussionen bereichert.

Digital Stakeholder Group

Die „Digital Stakeholder Group" begleitet die Erarbeitung der digitalen Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg" und gibt den notwendigen fachlichen Input aus Sicht von Wirtschaft und Wissenschaft.

Die Mitglieder dieses beratenden Gremiums sind Treiber der digitalen Transformation und aus folgenden Bereichen:

- Wissenschaft und Forschung
- Unternehmen und Startups
- digitale Community
- Medien
- Infrastrukturanbieter für Informations- und Kommunikationstechnologien

Die „Digital Stakeholder Group" wird von der Wirtschaftsförderung Nürnberg geleitet.

Erarbeitung der Roadmap (= Teil 2 der digitalen Dachstrategie / INSEK)

Die Roadmap für die Dachstrategie „Digitales Nürnberg“ basiert auf den Strategischen Leitlinien und wird gegenwärtig erarbeitet. Die Bürgerinnen und Bürger werden bei der Gestaltung der Roadmap für ihre „Digitale Stadt“ aktiv eingebunden.

In Online- und Offline-Formaten werden die Bürgerinnen und Bürger beteiligt (siehe Kapitel 1.2.1). Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung werden in der Roadmap ausführlich dargestellt und fließen in die Empfehlungen mit ein. Die Inputs aus Wirtschaft und Wissenschaft fließen über die „Digital Stakeholder Group“ ebenfalls in die Roadmap mit ein.

Die Erarbeitung der Roadmap startete im Herbst 2018 und wird im Jahr 2020 abgeschlossen.

1.2.3 Einbettung – Wie spielen Dachstrategie und die Fachstrategien der einzelnen Geschäftsbereiche zusammen?

In vielen Geschäftsbereichen der Stadt Nürnberg gibt es bereits Fachstrategien für den Umgang mit dem digitalen Wandel. Weitere Fachstrategien sind in Arbeit.

Mit der Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ soll v. a. sichergestellt werden, dass einzelne Fachstrategien nicht nur ineinandergreifen, sondern auch, dass in allen Bereichen der Stadt Nürnberg ein gemeinsames Verständnis von Digitalisierung herrscht und die digitale Transformation mit den gleichen Werten und Zielvorstellungen verbunden wird. Die Dachstrategie ist die übergreifende Klammer für bestehende und künftige Fachstrategien und Richtschnur für Stadtverwaltung bei ihrem Handeln im digitalen Kontext (siehe Kapitel 1.1).

Der Strategie „digital.stadt.nürnberg – Konzept für eine digitale Stadtverwaltung“ des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation der Stadt Nürnberg kommt eine besondere Bedeutung zu. Sie ist integraler Bestandteil der Dachstrategie. Sie betrifft die personellen und technischen Ressourcen, die digitale Infrastruktur, die Organisation sowie die Prozesse. Sie bildet damit das Fundament, auf dem die Fachstrategien unter dem Dach der digitalen Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ entwickelt und umgesetzt werden können.

Die digitale Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ und die Strategie des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation „digital.stadt.nürnberg“ wurden komplementär entwickelt. Beide sind eng aufeinander abgestimmt und miteinander verflochten. So wird sichergestellt, dass die Umsetzung in den Dienststellen hinaus auf denselben Grundlagen erfolgt.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht den Zusammenhang zwischen der digitalen Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ und den einzelnen Fachstrategien.

Abb. 4: Strukturelle Verzahnung der digitalen Strategien

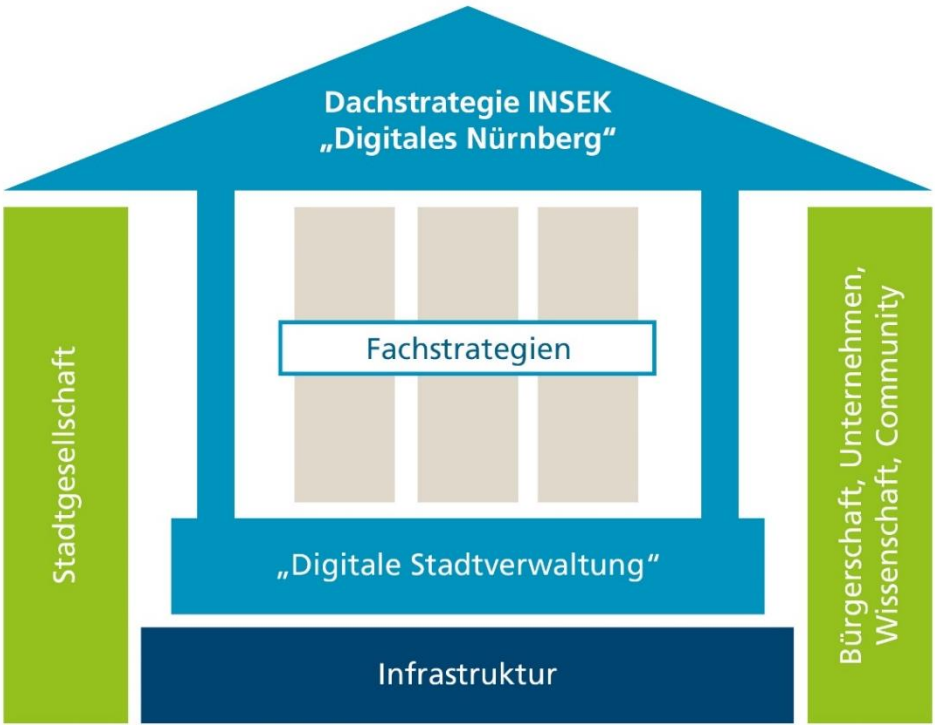

2 Vision, Mission und Prinzipien

Neben einer klaren Vision und Mission werden am Ende des vorliegenden Kapitels handlungsleitende Prinzipien formuliert. Diese liegen jeder der im nachfolgenden Kapitel 3 vorgestellten vier strategischen Dimensionen zugrunde und müssen bei der Umsetzung der zugehörigen Handlungsfelder beachtet werden. Die handlungsleitenden Prinzipien bilden zusammen mit den strategischen Dimensionen und ihren Handlungsfeldern die strategischen Leitlinien.

2.1 Eine gemeinsame Vision und Mission

Um die gesamte Stadt für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begeistern, braucht es zuerst eine Vision, die Orientierungspunkte setzt. Im Dialog aller Fachbereiche und unter Beteiligung der Stadtgesellschaft ist das gewünschte Zukunftsbild des digitalen Nürnberg entstanden:

Vision

„Wir wollen die Lebensqualität der Menschen heben.
Dabei nutzen wir neue digitale Lösungen,
um Wohlstand zu sichern und die Stadt zukunftsfähig zu machen."

Zur Realisierung der Vision gilt es, Verantwortung zu übernehmen, die richtigen Impulse zu setzen und Prozesse aktiv zu begleiten. Die Mission beschreibt präzise den Handlungsauftrag:

Mission

„Wir wollen gemeinsam mit Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft
konkrete Ideen diskutieren, erproben
und die für Nürnberg passenden Lösungen finden.
Verwaltung und Unternehmen sollen sich dabei gegenseitig inspirieren
und gemeinsam kommunal handhabbare Wege finden.
Ein digitales Nürnberg wird ein Nürnberg bleiben,
welches das Gemeinwohl in den Mittelpunkt allen Handelns stellt."

2.2 Handlungsleitende Prinzipien

Die Stadt Nürnberg stellt sich mit großer Offenheit den Herausforderungen der Zukunft und nimmt den in der Mission formulierten klaren Handlungsauftrag an. Nürnberg – das sind all jene, die für die Erfüllung kommunaler Aufgaben zum Wohle der Menschen in Nürnberg verantwortlich sind.

Es ist wichtig, dass Nürnberg mit den Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeitet. Denn diese agieren als Impulsgeber, Begleiter, Kooperationspartner und Resonanzkörper zahlreicher Projekte der digitalen Transformation. Kontinuierlicher Austausch, offener Dialog und Zusammenwirken aller „Digital Stakeholder" sind daher wichtige Umsetzungsbedingungen für die digitale Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg".

Die nachfolgenden handlungsleitenden Prinzipien sind Ausdruck des gemeinsamen Grundverständnisses der Ansprüche an ein „Digitales Nürnberg" im Sinne der integrierten Stadtentwicklung.

Nürnberg gestaltet digitale Transformation im Interesse aller

- Die Menschen in Nürnberg stehen klar im Mittelpunkt des kommunalen Denkens und Handelns: Digitalisierung ist deshalb ein Instrument zur Erhöhung der Lebensqualität.
- Digitale Produkte, Angebote und Dienstleistungen entwickelt Nürnberg anhand der konkreten Bedürfnisse und Anforderungen der Stadtgesellschaft und gestaltet zielgruppengerechte Lösungen, die alle Menschen in ihrem Lebensalltag erreichen.
- Die Nutzererfahrung ist Schlüsselfaktor bei der Entwicklung von digitalen Diensten, um die Interaktion aller Akteure in Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung zu stärken.
- Teilhabe, Mitsprache und Mitgestaltung sind elementarer Bestandteil digitaler Transformations- und Stadtentwicklungsprozesse. Bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben ermöglicht ein konsensorientierter Dialog die Entwicklung der besten, bedarfsgerechtesten Lösung. Die Einbindung und Kommunikation erfolgt grundsätzlich digital und persönlich, um alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen.
- Nur eine ganzheitliche Sicht ermöglicht es, die komplexen Herausforderungen der digitalen Transformation zu bewältigen. Nürnberg forciert deshalb das interdisziplinäre und fachbereichsübergreifende Zusammenwirken aller verantwortlichen Akteure.
- Aus Kooperation entsteht Innovation. Deshalb fördert Nürnberg Innovationspartnerschaften zwischen Stadtverwaltung, Unternehmen, Wissenschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern – auch über die eigene Stadtgrenze hinaus. Dafür schafft Nürnberg Innovationsräume, um Wissen zu teilen, gemeinsam beispielhafte digitale Lösungen zu entwickeln und effektiv zu erproben.
- Nürnberg betrachtet Digitalisierung als Chance, Lernprozesse aktiv voranzutreiben. Eine konstruktive Fehlerkultur schafft Akzeptanz für Veränderung: offen sein, agieren, fehlschlagen, daraus lernen, anpassen und verbessern.
- Für eine zukunftsfähige Entwicklung denkt Nürnberg bei der Gestaltung neuer digitaler Lösungen immer die grundsätzlichen Ziele der Klimaneutralität und Ressourceneffizienz mit.
- Digitale Sicherheit und Datenschutz haben höchste Priorität, sodass transparente und damit vertrauenswürdige Lösungen entstehen.

3 Strategische Dimensionen

Nürnberg hat vier strategische Dimensionen zur systematischen Zielentwicklung definiert (vgl. Abb. 5). Sie basieren auf dem Zielsystem, das das INSEK-Team entwickelt hat. Sie zeigen Chancen und Herausforderungen der digitalen Transformation für die Stadt Nürnberg sowie die sich daraus ableitenden Handlungserfordernisse auf und beschreiben klare Handlungsfelder und Handlungsfeldziele. Die jeweils beteiligten und federführenden Dienststellen sind in der Übersicht auf Seite 61 dargestellt.

Abb. 5: Gesamtübersicht Aufbau der Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“

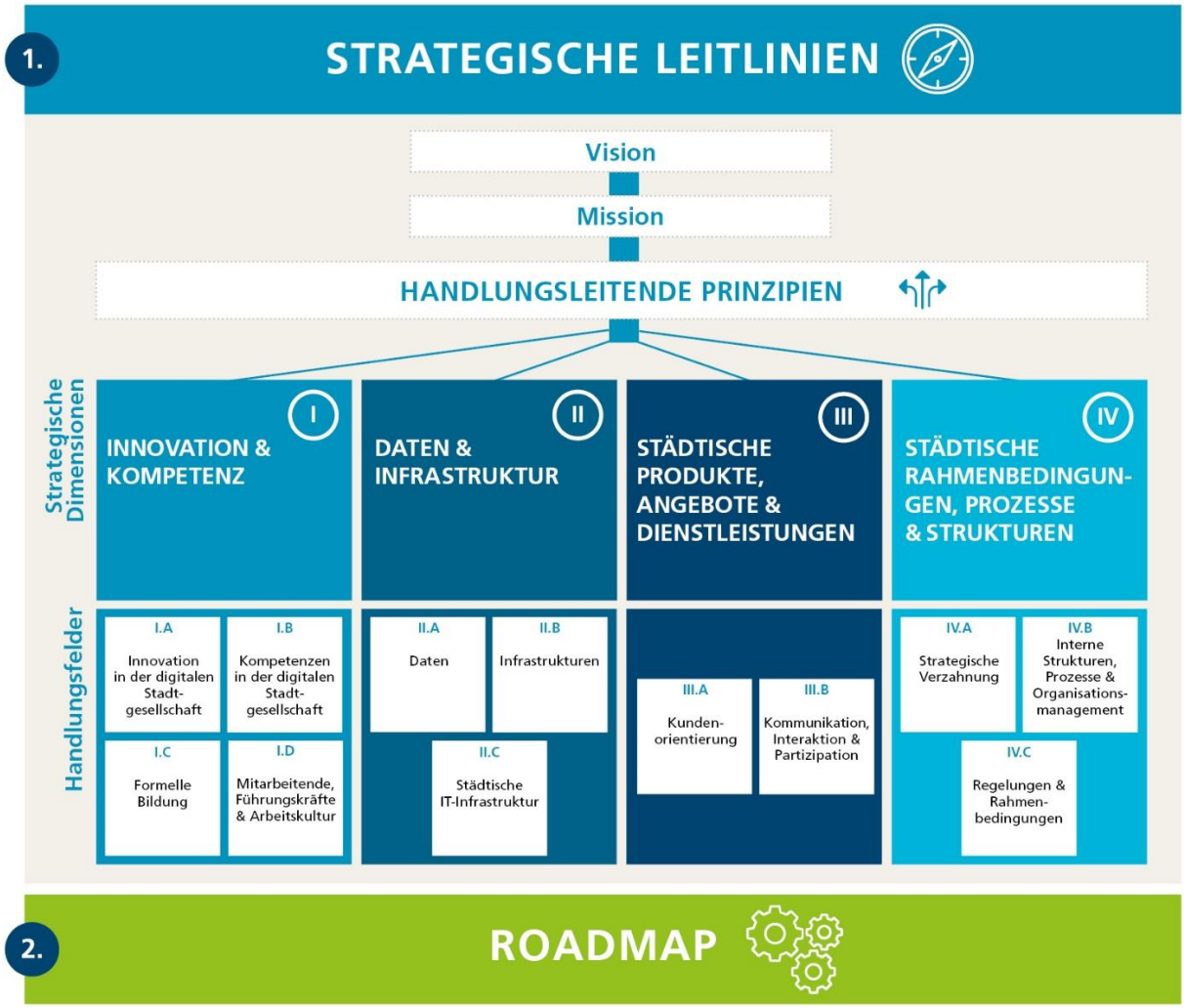

I

INNOVATION & KOMPETENZ

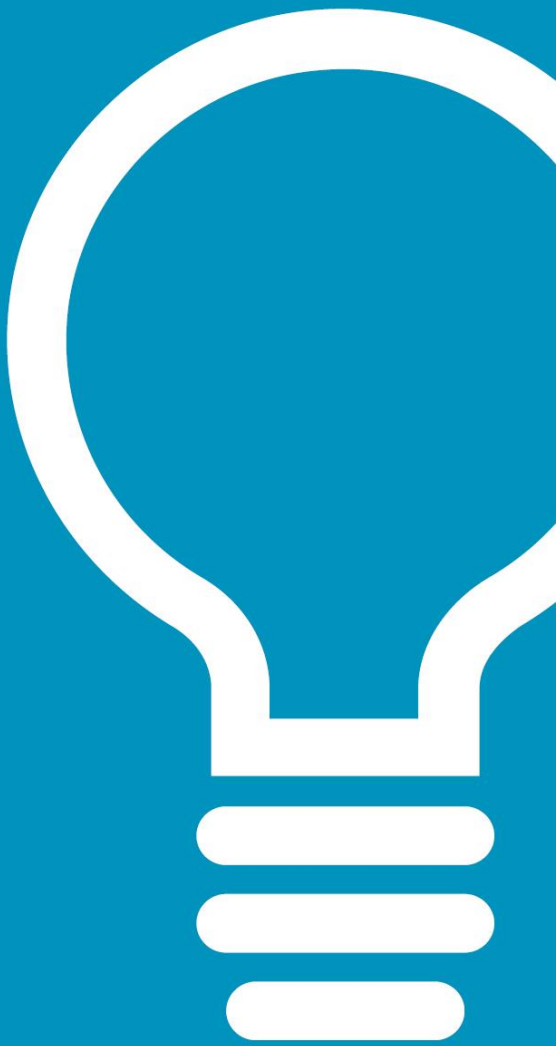

3.1 Strategische Dimension I – Innovation und Kompetenz

In der strategischen Dimension I werden vier Handlungsfelder und entsprechende Handlungsfeldziele zur Förderung von Innovation und des Kompetenzerwerbs definiert.

Abb. 6: Handlungsfelder der strategischen Dimension I

3.1.1 Handlungsfeld I.A – Innovation in der Stadtgesellschaft

Digitale Innovationen müssen sichtbar und erlebbar sein. Sie in virtuellen, sozialen oder physischen Räumen zu verankern, lässt neue Ideen reifen, ermöglicht den Technologietransfer und bringt digitale Lösungen in reale Bezüge. Diese Erprobungsorte können auch eine Kombination verschiedener „Raumarten“ sein. Sie bilden die Basis eines innovativen urbanen Umfelds für Unternehmen, Wissenschaft sowie Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen.

In Innovationsräumen müssen neue Ideen und Technologien getestet werden können, um möglichst schnell, zielgerichtet und unbürokratisch erkennen zu lassen, wie groß der versprochene Nutzen wirklich ist, welche weiteren Schritte in der Entwicklung nötig sind und wie Akzeptanz bei möglichen Nutzerinnen und Nutzern geschaffen werden kann.

Folgende Arten von Innovationsräumen kommen in Betracht:

- **Virtuelle Innovationsräume,** in denen beispielsweise Prototypen von Anwendungen Nutzerinnen und Nutzern zum Test zur Verfügung stehen oder geplante bauliche Maßnahmen durch VR-Brillen (virtuelle Realität) in 3D-Modellen visualisiert werden.
- **Soziale Innovationsräume** wie Netzwerkstrukturen, Plattformen und Veranstaltungen zu Innovationsinfrastrukturen ermöglichen Vernetzung und Austausch zwischen Akteuren.
- **Physische Experimentierräume** sind ein wichtiger und in Städten bereits vielfach erprobter und bewährter Ansatz (z. B. Innovationslabore, Living Labs, FabLabs, Modellquartiere etc.).

Zum Teil sind solche Räume in der Stadt Nürnberg bereits vorhanden, beispielsweise der ZOLLHOF Tech Incubator. Er ist die zentrale Anlaufstelle für digitale Start-ups und Corporate Innovators in Nürnberg. Start-ups und etablierte Unternehmen werden dort bei der Verwirklichung ambitionierter und innovativer digitaler Geschäftsideen unterstützt.

Im Sinne einer Usability-Orientierung müssen bestehen Ansätze weiterentwickelt werden, um zu verdeutlichen, wie Innovation für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbar werden kann und was es braucht, um Interesse und Begeisterung für Innovation und neue Ideen noch stärker in die gesamte Stadtgesellschaft zu tragen.

Chancen und Herausforderungen

Eine Chance, Innovation für die Stadtgesellschaft und hierbei insbesondere für Bürgerinnen und Bürger erlebbar und sichtbar zu machen, besteht in der Förderung neuer Technologien, die auf Ebene der Stadtentwicklung von Bedeutung sind. Dazu zählen etwa sog. energetische Nachbarschaften, in denen Lösungen z. B. für ein intelligentes Last- und Beschaffungsmanagement, nachhaltige Mobilitätslösungen oder neue Geschäftsmodelle zur Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner erprobt werden können. Die Stadt Nürnberg schafft so Raum für neue Formen der Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft auf Quartiersebene. Indem sie hierbei nicht die Technologien, sondern die Menschen vor Ort und ihre Bedürfnisse und Gewohnheiten in den Vordergrund rückt, fördert sie nicht zuletzt auch das Engagement und Empowerment von Bürgerinnen und Bürgern und stärkt deren Selbstverständnis als aktive und profitierende Akteure des digitalen Wandels.

Nicht nur hinsichtlich einer höheren Lebensqualität, sondern auch in Bezug auf die Standortattraktivität bietet die (Weiter-)Entwicklung von Innovationsräumen vielfältige Chancen für die Stadt Nürnberg. Für Unternehmen stellt ein innovatives urbanes Umfeld einen wichtigen Standortfaktor dar: Einerseits bedeutet die Nähe zu Innovationsräumen einen Vorteil für den eigenen Technologietransfer und somit für die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten. Zum anderen ergeben sich daraus auch Synergieeffekte mit anderen Unternehmen, der Wissenschaft oder der Bevölkerung vor Ort. Der Vorteil von Technologietransfer für Unternehmen (und weitere Beteiligte) liegt in der Kombination von unterschiedlichen Kompetenzen, mit denen neue Lösungen entwickelt werden, die jeder einzelne so nicht vorantreiben könnte. Das gilt für Produkte, Dienstleistungen oder Prozesse. Darüber hinaus steigert ein innovatives Umfeld auch die Attraktivität Nürnbergs als Arbeits- und Lebensort für Fachkräfte, was wiederum den ansässigen Unternehmen zugutekommt.

Sind jedoch Rahmenbedingungen für solche Testräume oder auch Genehmigungen für neue Entwicklungen und technologische Innovationen nicht anschlussfähig, droht eine Abwanderung von innovativen Unternehmen und Forschungsinstituten sowie von Fachkräften. Auch auf gesellschaftlicher Ebene braucht es eine Integration von technologischen Neuerungen in den gelebten Alltag. Außerdem bedarf es einer innovationsfreundlichen Kultur, damit der gesellschaftliche Mehrwert deutlich wird und technologische Neuerungen als Unterstützung für den Lebensalltag sichtbar werden.

Handlungsfeldziele

Das Schaffen von Innovationsräumen wird viele Fragen aufwerfen. Deshalb sollen sich die städtischen Unterstützungsleistungen im Rahmen folgender Handlungsfeldzielsetzungen bewegen:

- Die Stadt fördert soziale, virtuelle und physisch verankerte Innovationsorte.
- Ideen und Pilotprojekte, die für die Stadtentwicklung als positiv eingeschätzt werden, erfahren aktive Unterstützung bei der Erprobung.
- Die Stadt Nürnberg schafft Rahmenbedingungen für digitale Entwicklungen und die Ansiedlung entsprechender Institutionen.

3.1.2 Handlungsfeld I.B – Kompetenzen in der digitalen Stadtgesellschaft

Die Digitalisierung läutet eine neue Stufe auf dem Weg zur modernen Wissensgesellschaft ein. Sie verändert das Handeln des Einzelnen sowohl im Privaten als auch im Arbeitskontext und erfordert den Erwerb neuer Kompetenzen. Es werden einige Tätigkeiten durch Automatisierung und Digitalisierung entfallen, während gleichzeitig neue Tätigkeiten und Berufsbilder entstehen. Für in Nürnberg ansässige Unternehmen ist der Zugang zu Personal mit digitalen Kompetenzen ausschlaggebend und ein wesentliches Element des Fachkräftemangels.

Nicht nur im beruflichen Kontext ergeben sich veränderte Anforderungen, auch die Nutzung und Einschätzung von digitalen Dienstleistungen oder Angeboten im Alltag erfordert neue Fertigkeiten und Wissen. Medienkompetenz in unterschiedlicher Hinsicht wird zur grundlegenden Kulturkompetenz bei Erziehung, Recherche und im Berufsalltag. Digitales Empowerment in allen gesellschaftlichen Bereichen ist eine der Grundkompetenzen, die den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt gewährleisten wird und eine entscheidende Voraussetzung für gesamtgesellschaftliche Teilhabe darstellt. Ein nicht ausreichender Kompetenzaufbau in der Stadtgesellschaft stellt ein wesentliches Risiko für die digitale Spaltung und ein Abhängen ganzer Bevölkerungsgruppen mit den entsprechenden Folgen dar.

Chancen und Herausforderungen

Der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung einer digital kompetenten Stadtgesellschaft bietet die Chance einer nachhaltigen Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und wirtschaftlicher Prosperität. Vorhandene digitale Kompetenzen in der Bevölkerung sind somit ein wichtiger Standortfaktor. Mit einer Förderung ebendieser steigert die Stadt Nürnberg ihre Attraktivität als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort. Zugleich stärkt die Stadt die digitale Mündigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger, damit sich diese sicher in der digitalen Welt bewegen, selbstbestimmt handeln und entscheiden sowie die sich bietenden Möglichkeiten im Sinne eines digitalen Empowerments voll ausschöpfen können. Durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen kann die Nürnberger Stadtgesellschaft in die Lage versetzt werden, neue digitale Kompetenzen optimal auszubilden und weiterzuentwickeln. Die Basis hierfür stellt eine enge Vernetzung zwischen ansässigen Unternehmen, Stadtverwaltung sowie freien und städtischen Bildungsträgern dar. Eine dynamische Reaktion auf Änderungen in den Bedarfen ist für einen erfolgreichen und effizienten Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Bewältigung des demografischen Wandels im Kontext der Digitalisierung eine entscheidende Herausforderung. Hierbei kann auf dem vorhandenen Potenzial der bereits vernetzten städtischen Bildungslandschaft aufgebaut werden.

Besonderes Augenmerk bei der Qualifizierung der Stadtgesellschaft für die digitale Transformation muss auf bestehende strukturelle Ungleichheiten für Menschen mit sozial schwachem oder Migrationshintergrund gelegt werden. Der Erwerb digitaler Kompetenzen soll für alle Altersstufen und unabhängig vom sozialen Hintergrund möglich sein. Dies bedeutet nicht allein die Ausstattung mit entsprechender Hard- und Software. Es muss um die Ausbildung von Medienkompetenz im weiteren Sinne und um den richtigen Methodenmix aus digitalen Tools und Offline-Erlebnissen gehen (z. B. haptische und sensorische Erfahrungen). Insbesondere junge Menschen müssen bei der Entwicklung von Medienkompetenz unterstützt werden.

Durch die große Bandbreite der Adressaten (sozial benachteiligte Familien, Migrantinnen und Migranten, ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger, Kinder und Jugendliche, Menschen mit geringer digitaler Grundbildung, Erwerbstätige mit einfachen Tätigkeiten, die durch die Digitalisierung künftig wegfallen könnten, Abgängerinnen und Abgänger von Förderzentren) besteht eine weitere Herausforderung darin, zielgruppengerechte Ansprachen und Angebote – insbesondere im Hinblick auf soziale und demografische Herausforderungen – zu etablieren. Eine zu starre Konzeption und Organisation von Angeboten kann zu mangelnder Anschlussfähigkeit führen und somit letztlich zu einem ineffizienten Ressourceneinsatz seitens der Stadtverwaltung.

In der Umsetzung wird es entscheidend sein, Angebote und Infrastrukturen für den digitalen Kompetenzaufbau an den Bedarfen der Zielgruppen auszurichten.

Handlungsfeldziele

Im Rahmen der Weiterentwicklung von Kompetenzen im Digitalisierungskontext sollen sich die städtischen Unterstützungsleistungen im Rahmen folgender Handlungsfeldzielsetzungen bewegen:

- Kompetenzen in der Stadtgesellschaft werden im Digitalisierungskontext aufgebaut bzw. weiterentwickelt.
- Unternehmen, Stadtverwaltung sowie städtische und freie Bildungsträger werden im Digitalisierungskontext miteinander vernetzt.
- Medienkompetenzentwicklung wird in Konzepte und Angebote der frühen Bildung integriert.

3.1.3 Handlungsfeld I.C – Formelle Bildung

Schulische Bildung stellt die Grundlage für den erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben dar und soll junge Menschen befähigen, souverän mit den an sie gestellten Herausforderungen umzugehen und aktiv an der modernen Gesellschaft teilzuhaben. Die digitale Transformation verändert ebenso die gestellten Anforderungen an die Kenntnisse und Fähigkeiten junger Menschen wie an die Ausstattung von Schulgebäuden und an die Lehrkräfte. Die Stadt Nürnberg hat diese komplexen Herausforderungen erkannt und mit ihrer IT-Strategie für Nürnberger Schulen „Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter" bereits ein ausgearbeitetes Konzept zum Umgang mit der digitalen Transformation im schulischen Kontext vorgelegt. Diese umfasst nicht nur die technische Ausstattung mit angemessener Hard- und Software, sondern auch eine entsprechende digitale Infrastrukturanbindung, Medienbildung und die Anwendung eines Methodenmixes. Neben anwendungsorientierten Lehrinhalten und dem Umgang mit moderner Technik stehen die Medienkompetenz und deren verantwortungsvolle Nutzung im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung der jungen Menschen besonders im Fokus.

Chancen und Herausforderungen

Eine formelle Bildung, die den Erfordernissen der Digitalisierung entspricht und junge Menschen darauf vorbereitet, mit den Anforderungen umgehen zu können, ist ein wesentlicher Baustein der erfolgreichen

Bewältigung der digitalen Transformation. Formelle Bildung ist das einzige Element, das es erlaubt, alle jungen Menschen gleichermaßen zu erreichen. Es ist damit von höchster Bedeutung bei der Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit im digitalen Kontext.

Eine zeitgemäße formelle Bildung leistet des Weiteren einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und zur Gewährleistung eines attraktiven Fachkräftepools vor Ort. Dieser Umstand zusammen mit der Nähe zu modernen Bildungseinrichtungen ist für die ansässigen Unternehmen bzw. für Unternehmensansiedlungen ein wichtiger Standortfaktor.

Um den Herausforderungen durch die Digitalisierung in der formellen Bildung zu begegnen, gilt es, auf den in der IT-Strategie für Nürnberger Schulen erarbeiteten Inhalten aufzubauen, diese kontinuierlich weiterzuentwickeln und an die digitale Dynamik in sinnvollem Maße anzupassen. In diesem Zusammenhang sind auch die technische Ausstattung der Schulgebäude sowie die flankierende Unterstützung der Lehrkräfte in personeller, sächlicher und räumlicher Art weiter voranzutreiben, um die Chancen der Digitalisierung des Unterrichts voll auszuschöpfen. Darüber hinaus soll ein multilaterales Netzwerk für Bildung geschaffen werden, welches sowohl städtische Bildungsträger als auch solche in Unternehmen und freien Organisationen umfasst. Es ist zu gewährleisten, dass in diesem agilen Feld der Digitalisierung auch die Bildung eine adäquate Dynamik entwickeln kann und relevante Inhalte und Kompetenzen ihren Weg in die formelle Bildung finden. Dies gilt für alle Schulformen, ist aber in besonderem Maße für die Berufsschulen von höchster Bedeutung. Es ist zu prüfen, in welchem Maße die vorhandenen Strukturen geeignet sind und wie diese weiterentwickelt werden können.

Durch Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist eine direkte städtische Einflussnahme auf die formelle Bildung nicht immer möglich. Insbesondere hinsichtlich der vermittelten Lehrinhalte fehlt weitestgehend eine städtische Handhabe. Es gilt daher, den vorhandenen Rahmen zur Mitgestaltung der digitalen Bildungslandschaft seitens der Stadtverwaltung gründlich zu prüfen und ausgiebig zu nutzen.

Nürnberg mangelt es an Absolventinnen und Absolventen wissenschaftlicher Hochschulen. Sie ist deutschlandweit bislang die einzige Großstadt ohne eigene Universität. Mit Gründung der neuen technischen Universität gilt es, dafür Sorge zu tragen, eine zukunftsfähige Ausrichtung zu befördern und eine enge Verknüpfung der Universität mit der gesamten Bildungslandschaft sowie weitreichende Schnittstellen mit Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung insgesamt herzustellen.

Die Herausforderungen und die Bedeutung dieses Handlungsfeldes sind enorm und nicht von den einzelnen Akteuren allein zu bewältigen. Schulen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige Bildungs- und Kompetenzträger müssen daher ein unterstützendes Netzwerk erhalten.

Veränderungen im Bildungssektor haben sich in der Vergangenheit als sehr zäh und langwierig erwiesen. Daher sollten insbesondere beweglichere Strukturen und Ansätze fokussiert, entwickelt und gestärkt werden. Die nötigen Maßnahmen sind von einem sehr großen Investitionsbedarf gekennzeichnet. In der Umsetzung wird es entscheidend sein, vorhandene und neue finanzielle, personelle, räumliche und strukturelle Gestaltungsspielräume gut auszuloten, um optimale Grundlagen für digitale formelle Bildungsangebote zu schaffen.

Handlungsfeldziele

Um die Weiterentwicklung der formellen Bildung im Digitalisierungskontext zu fördern, sollen sich die städtischen Unterstützungsleistungen im Rahmen folgender Handlungsfeldzielsetzungen bewegen:

- Nürnberg nutzt seine Spielräume, um Lehrinhalte an den Schulen hinsichtlich digitaler und/oder Medienkompetenzen in die Schulen zu tragen.
- Nürnberg unterstützt die Lehrkräfte bei der Bewältigung neuer Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung.
- Nürnberg versetzt seine Schulgebäude technisch in die Lage, den digitalen Anforderungen zu entsprechen.

3.1.4 Handlungsfeld I.D – Mitarbeitende, Führungskräfte und Arbeitskultur

Die Stadt Nürnberg befindet sich gleichermaßen im Wettbewerb um die besten Köpfe und digitalen Kompetenzträger wie Unternehmen. Der bereits heute in Bereichen spürbar werdende Fachkräftemangel verstärkt diesen Kampf noch weiter. Durch den anstehenden Ruhestand der Baby-Boomer-Generation müssen in den nächsten Jahren viele Stellen nachbesetzt werden.

Hinzu kommt, dass neue technische Möglichkeiten die Inhalte und Formen der Arbeit verändern. Die Geschwindigkeit und Komplexität der Kommunikation vervielfachen sich und es ist eine zunehmende Entgrenzung von Ort, Zeit und sozialem Rahmen der Arbeit zu beobachten. Die Personalarbeit muss die Themen Mobilität, Flexibilität und Innovationsfähigkeit von Arbeitsmodellen wie von Mitarbeitenden neu bewerten und anpassen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Arbeitszeitregelungen oder das „Recht auf Nichterreichbarkeit“ sind Themen, die es zu bearbeiten gilt. Es muss in diesem Sinne der Anspruch der Stadt Nürnberg sein, auch in Zukunft eine attraktive Arbeitgeberin zu sein.

Chancen und Herausforderungen

Digitalisierung erfordert einen Wandel in der Arbeitskultur der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der organisationsweit zu verankern ist. Notwendig sind vor allem zeitgemäße Arbeitsumgebungen und -bedingungen, dauerhafte und systematische Weiterbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeitmodelle. Insbesondere eine den Aufgaben in der Stadt entsprechende Weiterqualifizierung der

Mitarbeitenden und das Anbieten der Übernahme größerer Verantwortung kann gut qualifiziertes Personal binden.

Auch die sich durch die Digitalisierung verändernden Arbeitsbedingungen stellen neue Anforderungen an das Zusammenspiel von Mitarbeitenden, Führungskräfte sowie Personalverwaltung. Das Prinzip **„**Digital First But Not Only**“** stellt einen umfassenden Paradigmenwechsel dar und muss als Handlungsmaxime in der Organisation von internen Arbeitsabläufen und Kommunikationsprozessen in der Verwaltung etabliert werden.

Die Chance liegt darin Mitarbeitenden für eine moderne Stadtverwaltung zu begeistern und sie für neue Aufgaben zu befähigen. Dank automatisierter Prozesse haben sie mehr Zeit, Kunden individuell zu beraten und maßgeschneiderte Lösungen anzubieten. Diese Entlastung schafft Freiräume für Eigeninitiative und Kreativität und wirkt sich positiv auf die Arbeitsmotivation und Zufriedenheit aus. Neue agile Arbeitsstrukturen und -prozesse ermöglichen zudem orts- und zeitflexiblere Arbeitsmodelle und erleichtern das interdisziplinäre Zusammenarbeiten zwischen Abteilungen und Ämtern. Dieses gilt es, möglichst institutionell zu verankern und zu fördern. Führungskräfte müssen im Rahmen der digitalen Transformation Veränderungsprozesse kompetent initiieren und begleiten. Der digitale Wandel in der Verwaltung wird so von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Chance begriffen. Das Image der Stadt als attraktive Arbeitgeberin steigt.

Ein Wandel in der Arbeitswelt und die damit einhergehenden Veränderungen in der Arbeitsweise und der Arbeitsumgebung kann in Strukturen, die über sehr lange Zeit gelebt wurden und sich manifestiert haben, schwer umsetzbar sein. Es besteht das Risiko, dass Mitarbeitende sowie Führungskräfte wieder in alte Gewohnheiten verfallen. Es muss daher eine dauerhafte Akzeptanz von Veränderungen in den Arbeitsbereichen erzielt werden.

Gelingen kann dies, indem der individuelle Mehrwert der Veränderungen und neuen Arbeitsweisen für die Mitarbeitenden erlebbar gemacht und damit große Akzeptanz und Gestaltungswillen für neues Verwaltungshandeln sowie den fachbereichsübergreifenden Austausch erreicht wird.

Handlungsfeldziele

Um Mitarbeitende und Führungskräfte sowie die Arbeitskultur im Digitalisierungskontext optimal zu unterstützen, werden sich städtischen Leistungen im Rahmen folgender Handlungsfeldzielsetzungen bewegen:

Ziele im HANDLUNGSFELD I.D

- Moderne Arbeitsplätze mit weitgehend digitalisierten Abläufen, neuen Werkzeugen sowie einer verstärkten digitalen Kooperation und Kommunikation sind bereitgestellt.
- Führungskräfte und Projektverantwortliche gestalten und begleiten Veränderungsprozesse systematisch und kompetent und etablieren diese gemeinsam mit den Mitarbeitenden.
- Führungskräfte und Mitarbeitende überwinden organisatorische Grenzen der Kommunikation, vernetzen sich und teilen Wissen.
- Zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden hat sich eine starke Vertrauensbasis etabliert.
- Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und bringen die digitale Transformation aktiv voran.

Abb. 7: Gesamtübersicht Strategische Dimension I

II

DATEN & INFRASTRUKTUR

3.2 Strategische Dimension II – Daten und Infrastruktur

In der strategischen Dimension II werden drei Handlungsfelder und entsprechende Handlungsfeldziele zum Umgang mit Daten und Infrastrukturen definiert.

Abb. 8: Handlungsfelder der strategischen Dimension II

3.2.1 Handlungsfeld II.A – Daten

Daten sind der Rohstoff der Digitalisierung. Die Ausschöpfung der neuen Potenziale ist abhängig davon, welche Daten in entsprechender Qualität, Menge und Geschwindigkeit zur Verfügung stehen. Das gilt sowohl innerhalb der Kommune als auch zwischen Kommune und Stadtgesellschaft. In vielen Bereichen (z. B. Umweltanalytik) werden die Möglichkeiten, Daten zu erheben durch entsprechend kostengünstigere und bedienerfreundlichere Sensoren zunehmend einfacher, so dass sich im Rahmen der Digitalisierung auch die Frage nach der Datengenerierung und aller damit verbundenen Folgen (Veröffentlichung etc.) stellt.

Die Erschließung neuer Datenquellen, etwa durch Nutzung autonomer Systeme mit dezentraler Sensorik, Croudsourcing und die Verschränkung von Daten unterschiedlicher Quellen etwa durch Ergänzung von Orts- und Zeitangaben generiert völlig neue Wertschöpfungsmöglichkeiten, an die heute vielleicht noch gar nicht gedacht wird. Damit ist ein immenses Innovationspotenzial gegeben, mit dem aber auch erhebliche Risiken verknüpft sind.

Die Stadt Nürnberg misst dem verantwortungsvollen Umgang mit Daten große Bedeutung bei und nimmt für sich ein sehr hohes Verantwortungsbewusstsein, insbesondere für personenbezogene Daten, in Anspruch. Daher ergreift sie eine Vielzahl von Maßnahmen, um den datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden.

In wie weit die zur Veröffentlichung zulässigen Datenbestände zur Sekundärnutzung der Öffentlichkeit kostenfrei bereitgestellt werden sollten (Stichwort „Open Data“) oder aber als Wert gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden sollten, ist Teil eines Diskussionsprozesses, der in der öffentlichen Verwaltung derzeit im Gange ist und der auch innerhalb der Stadt Nürnberg noch geführt werden muss**.**

Chancen und Herausforderungen

Die einheitliche, strukturierte und systematische Erhebung, Nutzung und Ablage von Daten sind Grundlage einer dauerhaften und kontinuierlichen Steigerung der Nutzerfreundlichkeit von Angeboten und Dienstleistungen (siehe auch Kapitel 3.3.1) der Stadt Nürnberg. Intern sind sie die Basis für die Optimierung von Prozessen und die Weiterentwicklung für die Erledigung zahlreicher Fachaufgaben. Daran anknüpfend gilt es, das interne Datenmanagement weiter zu vereinheitlichen (z. B. Metadaten) und zu interoperationalisieren. Bei der Bereitstellung von Daten ist die Verbesserung der Anwenderfreundlichkeit, z. B. hinsichtlich der Maschinenlesbarkeit, als eine weitere Zielsetzung zu nennen. Die genannten Maßnahmen führen zu neuen Synergieeffekten zwischen den Fachabteilungen und somit zu effizienteren Arbeitsabläufen.

Ein transparenter Umgang mit „Open Data“ und ein möglichst einfacher Zugriff auf solche Daten stellen einen wichtigen Baustein hin zu einer offenen und bürgernahen Stadtverwaltung dar. Auch die Integration von sogenannten Citizen-Science-Ansätzen, in denen städtische Daten durch nutzergenerierte bzw. von interessierten Laien erhobenen Daten ergänzt werden, hebt den Austausch der Stadtbevölkerung und ihrer Akteure mit der Stadtverwaltung auf eine neue Ebene. In Bezug auf die Öffnung interoperabler Schnittstellen zur Einspeisung nutzergenerierter Daten gilt es, u. a. festzustellen, wann daraus positive Effekte resultieren und Bürgerinnen und Bürger gegebenenfalls stärker in die „Erforschung“ ihrer Stadt eingebunden werden können und wann eher negative Entwicklungen zu erwarten sind (Qualitätsverlust, nicht vergleichbare Daten etc.).

Die stringente Verfolgung einer Open Data Politik wird es der Stadt Nürnberg ermöglichen, in einen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der lokalen Wirtschaft zu treten und vielfältige positive Effekte zu erzielen. Die Öffnung der städtischen Daten für die Stadtgesellschaft führt u. a. zu mehr Transparenz und somit zu mehr Akzeptanz von Verwaltungsprozessen, das Vertrauen in die Ordnungsmäßigkeit wird gestärkt, der Eingang von Bürgeranfragen reduziert und der Weg für neue Geschäftsmodelle und Beteiligungsmöglichkeiten bereitet. Durch den Zugang zu Daten im Sinne von Informationen fühlen sich Bürgerinnen und Bürgern in ihrer Meinungsbildung unterstützt. Das Bild der Stadt Nürnberg als Möglichmacherin wird geschärft, denn sie kann dadurch sichtbar die Basis für die aktive Teilhabe am politischen Diskurs und mehr Chancengerechtigkeit verbessern.

Die Stadtverwaltung selbst erschließt sich durch das Konzept „Open Data“ neue Ressourcen, indem Bürgerinnen und Bürger Daten kommentieren, selbst online stellen oder weiterverarbeiten. Darüber hinaus steigert die Bereitstellung offener Daten (insbesondere Geodaten) die Attraktivität der Stadt Nürnberg für Unternehmen und verschafft ihr einen Standortvorteil. Dabei ist darauf zu achten, dass die Stadt nicht durch die Herausgabe kommunaler Daten anderen Unternehmen und Institutionen wirtschaftliche Optionen öffnet, ohne selbst davon angemessen zu profitieren. Die grundsätzliche Reproduzierbarkeit von Daten erschwert außerdem die Verwendung durch zuvor eingegrenzte Gruppen. Gleichwohl ist zu bedenken, dass ein gewisser gesellschaftlicher Anspruch auf kommunal erhobene Daten durchaus zu Recht besteht (Open-Data-Gesetz).

Der Umgang mit Daten – insbesondere mit personenbezogenen – steht stark im Fokus des öffentlichen Interesses und wird mit höchster Aufmerksamkeit verfolgt. Insofern stellt es für die Stadt Nürnberg eine große Herausforderung dar, einerseits sicherzustellen, dass jeglicher Missbrauch ausgeschlossen ist und sich andererseits zu öffnen, um die – ebenfalls durch die Stadtgesellschaft eingeforderten – Potenziale der Digitalisierung zu nutzen.

Die Vielschichtigkeit des Themas und die Vielfalt an Möglichkeiten, die mit der Verwendung von Daten einhergeht, macht das Thema unübersichtlich. Aufgrund der komplexen rechtlichen Regelungen kommt es derzeit immer wieder zur Verunsicherung bei den Mitarbeitenden der Stadt Nürnberg im Umgang mit Daten. Im Zweifelsfall wird restriktiv entschieden, ohne dass letztlich klar ist, ob ein sachlicher Hinderungsgrund vorliegt oder nicht. Es ist daher notwendig, ein Risikomanagement zu etablieren, das den hohen Anforderungen der Stadt Nürnberg entspricht und gleichzeitig sowohl die Transparenz der rechtlichen Regelungen als auch das bestmögliche Ausschöpfen digitaler Möglichkeiten sicherstellt. Ein zentrales Ziel muss es dabei sein, Datenschutz und Datensicherheit nachhaltig zu gewährleisten und weiterzuentwickeln und dabei sowohl den Schutz der Privatsphäre des Einzelnen als auch die allgemeine Datensicherheit zu forcieren. Durch die Einführung eines solchen nach innen und nach außen transparenten Datenschutz-Managementsystems leitet die Stadtverwaltung einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Umgang mit Daten ein. Die Mitarbeitenden fühlen sich sicher in der Anwendung datenschutzrechtlicher Regelungen, die Vorgaben der Verordnung werden effizienter realisiert und zuverlässiger eingehalten.

Handlungsfeldziele

Um den Umgang mit Daten und eine leistungsstarke städtische IT-Infrastruktur zu sichern, werden sich die städtischen Leistungen im Rahmen folgender Handlungsfeldzielsetzungen bewegen:

Ziele im HANDLUNGSFELD II.A

- Datenschutz und Datensicherheit sind nach bestem Stand sichergestellt.
- Die Bedingungen der Zugänglichkeit von Daten sowie der Umgang mit nutzergenerierten Daten wird transparent und nachvollziehbar geklärt.
- Der Datenaustausch zwischen Mitarbeitenden und Stadtgesellschaft sowie Mitarbeitenden und anderen Externen erfolgt sicher, zuverlässig und komfortabel.
- Die Anwenderfreundlichkeit bei bereitgestellten Daten (Maschinen-lesbarkeit etc.) wird erhöht.

3.2.2 Handlungsfeld II.B – Infrastrukturen

Infrastrukturen bilden gemeinsam mit Daten die Grundlage der digitalen Transformation und sind hierfür der erforderliche „technische Rohstoff“. Neben einer flächendeckenden und leistungsfähigen Breitbandausstattung, WLAN-Verfügbarkeit, einer guten Netzabdeckung für Mobilfunk als Basis für die Anwendung vieler digitaler Technologien und dem Einsatz eines Funkstandards (wie z. B. LoRaWAN) zur zukünftigen Nutzung von IoT-Anwendungen spielt auch der Zugang für alle Akteure der Stadtgesellschaft eine herausragende Rolle und umfasst damit eine entsprechende Hard- und Softwareverfügbarkeit. Infrastrukturen bzw. deren Verfügbarkeit umfassen allerdings nicht nur die Kommunikationsnetzwerke, sondern auch den Zugriff auf technische Dienste, Schnittstellen und Anwendungen.

Infrastrukturen und ihre Zugänglichkeit sind für alle Akteurinnen und Akteure von höchster Wichtigkeit: Für Unternehmen bedeuten sie einen wesentlichen Standortfaktor, für die Stadtverwaltung sind sie Voraussetzung zur Erfüllung ihrer Aufgaben und für die Bürgerinnen und Bürger sind sie Zugang zu digitalen Angeboten und Dienstleistungen und daher insbesondere im Hinblick auf Teilhabe essentiell. Infrastrukturen und der Zugang zu Technologien sind fester Bestandteil der Lebensqualität sowie harter und weicher Standortfaktor und damit ein Pull-Faktor für Unternehmen und Fachkräfte.

Der größte Teil des Nürnberger Stadtgebietes ist mit leistungsstarken Datenleitungen gut versorgt. Um auch in den Gebieten, in denen nur geringe Bandbreiten zur Verfügung stehen, die Versorgungssituation zu verbessern, nutzt die Stadt Nürnberg alle derzeit zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes. Zusätzlich erfolgt derzeit seitens der Deutschen Telekom AG ein sogenannter „eigenwirtschaftlicher Ausbau“. Hierbei werden auf eigene Kosten und ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln Breitbandlücken im Stadtgebiet geschlossen. Nach Abschluss aller Maßnahmen sollten in Nürnberg weitestgehend Bandbreiten von 50 - 100 MBit/s zur Verfügung stehen.

Bei der Mobilfunkversorgung liegt eine gute Abdeckung im Nürnberger Stadtgebiet vor. In vielen Dienststellen der Stadt Nürnberg steht ein freies WLAN zur Verfügung, das allerdings nur eingeschränkt für die öffentliche Nutzung vorgesehen ist und in erster Linie zur Überbrückung von Wartezeiten oder zur Steigerung der Aufenthaltsqualität gedacht ist. Freies WLAN im öffentlichen Raum wird im Nürnberger Stadtgebiet nur begrenzt bereitgestellt.

Hingegen ist in Bibliotheken, Kulturläden, Volkshochschulen und anderen Kultur- und Bildungsorten – sogenannte „Dritte Orte“ – die öffentliche WLAN-Nutzung insbesondere zu kulturellen und Bildungszwecken erklärtes Ziel der Ausstattung. Häufig besteht auch die Möglichkeit, an Computerplätzen digitale Angebote zu nutzen. Des Weiteren findet als zentraler Baustein der Strategie „Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter“ derzeit ein Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Nürnberger Schulen statt.

Chancen und Herausforderungen

Eine gute Infrastrukturausstattung und eine möglichst hohe Zugänglichkeit zu Technologien sowie Hard- und Software ist die Grundvoraussetzung für die digitale Stadtgesellschaft von morgen. Ein zentraler Schritt in diese Richtung ist der Aufbau eines WLAN-Netzes. Die Stadt Nürnberg schafft damit die Basis zur Nutzung von Angeboten rund um das Thema digitale Stadt und tritt in einen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Die Stadt Nürnberg kann hierbei auf ihrem bereits vorhandenen WLAN-Angebot aufbauen, um im Rahmen eines abgestimmten, ganzheitlichen Ansatzes den

Zugang zu freiem WLAN an weiteren Orten im Stadtgebiet, vorrangig mit hoher Aufenthaltsqualität auszubauen.

Durch die verbesserte Qualität der öffentlichen digitalen Infrastruktur erzielt Nürnberg einen Mehrwert für den kommunalen Lebensraum. Öffentliche Plätze und Gebäude gewinnen durch kostenloses WLAN für die Stadtgesellschaft an Attraktivität und können – durch die Stadtverwaltung gesteuert – eine gezielt höhere Frequentierung und Belebung erfahren. Mit dem Aufbau einer öffentlichen WLAN-Struktur als „öffentliches Gut“ positioniert sich die Stadt im Wettbewerb zur Ansiedlung von Industrie, Gewerbe und Bildung. Nicht zuletzt wird auch die touristische Attraktivität Nürnbergs dadurch erhöht.

Eine besondere Herausforderung bei der Infrastrukturausstattung liegt in der Leistungsfähigkeit der Komponenten, die regelmäßig und in immer kürzeren Abständen signifikant erhöht wird. Das hat zur Folge, dass die vorhandene Technik immer schneller veraltet. Die digitale Infrastruktur muss daher nicht nur in der Fläche verfügbar, sondern auch möglichst schnell zu erneuern und anzupassen sein. Und nicht zuletzt muss diese auch den angesetzten Nachhaltigkeitsaspekten gerecht werden. Es gilt demnach, die Flexibilität und die zügige Reaktion auf veränderte Anforderungen einerseits mit der Beschaffung möglichst langlebiger Technik sowie der Wirtschaftlichkeit und flächendeckender Verfügbarkeit andererseits in Einklang zu bringen.

Die Diskussion um die Zukunftstechnologie 5G, welche für das Internet of Things (IoT), autonomes Fahren, Sicherung von Großveranstaltungen etc. von grundlegender Bedeutung ist, ist bereits angeschoben und muss nun zukunftsfähig begleitet werden. Ein abgestimmter gesamtstädtischer Ansatz zum Umgang mit der neuen Infrastruktur wird hierbei als gewinnbringend angesehen. Zu klären sind in einem ersten Schritt insbesondere die Zuständigkeiten und deren Ausstattung mit entsprechenden personellen Ressourcen.

Handlungsfeldziele

Um digitale Infrastruktur als Bestandteil der städtischen Daseinsvorsorge bereitzustellen, werden sich entsprechende Unterstützungsleistungen im Rahmen folgender Handlungsfeldzielsetzungen bewegen:

Ziele im HANDLUNGSFELD II.B

- Ausreichend performante Infrastrukturen sollen flächendeckend bereitgestellt werden.
- Technologien, Angebote und Dienstleistungen sollen im öffentlichen Raum leicht zugänglich gemacht werden.

3.2.3 Handlungsfeld II.C – Städtische IT-Infrastruktur

In der Arbeitswelt von morgen geht es vor allem um gemeinsamen, bedarfsgerechten und leicht steuerbaren Zugriff auf Informationen und Vernetzung. Aus diesem Grund liegt ein weiterer Fokus der digitalen Verwaltung im Aufbau neuartiger Informations- und Kommunikationsarchitekturen. Ohne eine funktionierende IT-Infrastruktur wäre die Stadt Nürnberg nicht mehr handlungsfähig. Die öffentliche Ordnung ließe sich nicht mehr aufrechterhalten. Entsprechend bedeutend ist es, die Verfügbarkeit einer leistungsstarken IT sicherzustellen. Selbst für den Katastrophenfall wird ein Notfallbetrieb mit den notwendigen Daten und Werkzeugen aufrechterhalten.

Chancen und Herausforderungen

Eine über alle städtischen Einrichtungen hinweg gut vernetzte IT-Infrastruktur ermöglicht der Stadt Nürnberg die ganzheitliche Betrachtung und Umsetzung ihrer verwaltungstechnischen Abläufe und Zusammenhänge, um agile Problemlösungen zu generieren. Voraussetzung hierfür ist der Aufbau neuartiger Informations- und Kommunikationsarchitekturen. Die notwendige IT-Strategie folgt den Grundsätzen und Leitlinien der Dachstrategie und dem Konzept „digital.stadt.nürnberg – Konzept für eine digitale Stadtverwaltung" des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation. Sie beinhaltet wesentliche strukturelle Änderungen sowohl in der IT-Infrastruktur als auch im IT-Service, um die zukünftigen Anforderungen zu bedienen und dabei gleichzeitig das erforderliche Maß an Sicherheit und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Für den Wandel hin zu einer digitalen Stadtverwaltung ist eine entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze mit Hard- und Software unerlässlich. Mobile Endgeräte müssen je nach Einsatzbereich den erforderlichen Funktionsumfang bereitstellen, stets verfügbar sein und zuverlässig betrieben werden können. Die moderne Ausstattung der städtischen Arbeitsplätze mit Hard- und Software macht die Stadt zu einer attraktiven Arbeitgeberin für gegenwärtige und künftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierbei können insbesondere mobile Endgeräte die Flexibilisierung der Arbeitsmodelle für Mitarbeitende unterstützen, indem sie ortsunabhängiges Arbeiten ermöglichen.

Durch den Fokus auf Usability von Anwendungen kann der Schulungsaufwand der Mitarbeitenden verringert und rasch auf neue Anwendungen umgestiegen werden. Dies ermöglicht eine schnellere Reaktion auf Veränderungen. Bei der Einführung von digitalen Werkzeugen soll u. a. eine gute User Experience im Vordergrund stehen. Diese sorgt für eine schnellere Akzeptanz im Umgang mit neuen Technologien. Städtische Angestellte werden motiviert, ihr Wissen zu teilen, was wiederum neue Innovationsräume schafft und Innovationspotenzial freisetzt.

Handlungsfeldziele

Um einen leistungsstarken, sicheren und vernetzten Zugriff auf Informationen zu steuern, werden sich Unterstützungsleistungen im Rahmen folgender Handlungsfeldzielsetzungen bewegen:

Ziele im HANDLUNGSFELD II.C

- Mobilität, User Experience (Anwendererlebnis) und multilaterale Kommunikation stehen im Vordergrund bei der Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur.
- Verwaltungsaufgaben werden durchgängig elektronisch und medienbruchfrei bearbeitet.
- Daten sind von hoher Qualität, indem sie korrekt, aktuell und authentisch sind.
- Der Schutz der Privatsphäre ist ein wichtiges Anliegen und nach bestem Stand sichergestellt.
- Daten werden, soweit sie veröffentlicht werden dürfen, für die Nutzung freigegeben, bei kommerzieller Nutzung unter Einforderung eines fairen Anteils der Wertschöpfung.

Abb. 9: Gesamtübersicht Strategische Dimension II

III

STÄDTISCHE PRODUKTE, ANGEBOTE & DIENSTLEISTUNGEN

3.3 Strategische Dimension III – Städtische Produkte, Angebote und Dienstleistungen

In der strategischen Dimension III werden zwei Handlungsfelder und entsprechende Handlungsfeldziele im Kontext der Entwicklung von städtischen Produkten, Angeboten und Dienstleistungen definiert.

Abb. 10: Handlungsfelder der strategischen Dimension III

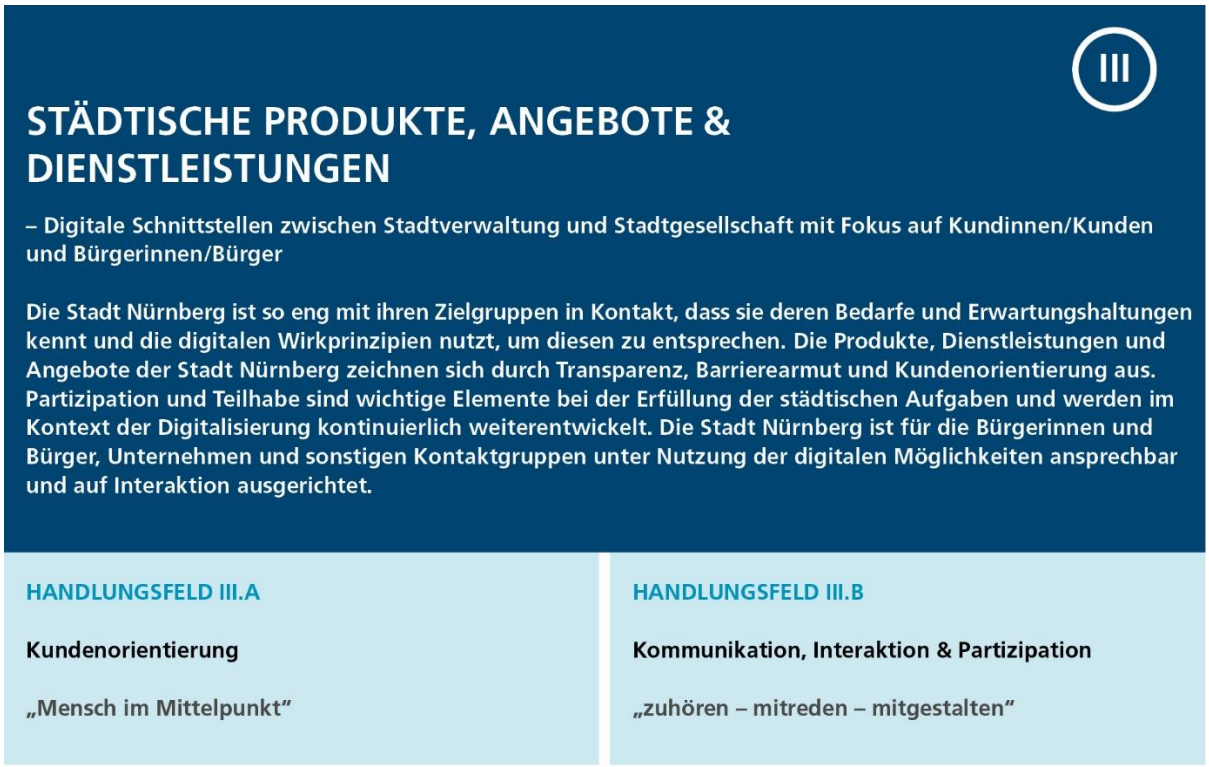

3.3.1 Handlungsfeld III.A – Kundenorientierung

Der Stadt Nürnberg ist es ein großes Anliegen, adäquat auf die Bedürfnisse und Anliegen ihrer Bürgerschaft zu reagieren. Das Spektrum ihrer Angebote, Dienstleistungen und Produkte in den unterschiedlichsten Bereichen reicht von hoheitlichen Aufgaben bis hin zu kulturellen Angeboten. Bereits heute verfügt Nürnberg über das E-Government-Portal „Mein Nürnberg", das über 400 Angebote online zur Verfügung stellt und zahlreiche Behördengänge für Bürgerinnen und Bürger überflüssig macht. Die digitalen Möglichkeiten und die durch die Digitalisierung veränderte Erwartungshaltung bzw. veränderten Bedarfe erfordern es allerdings, die Angebotspalette insgesamt auf den Prüfstand zu stellen.

Verwaltungshandeln gleicht zudem für viele Kundinnen und Kunden immer noch einer Black Box, da für sie Entscheidungsprozesse oder der aktuelle Bearbeitungsstand von Anliegen nicht nachvollziehbar sind bzw. die Art und Weise der Aufbereitung nicht ihren Bedürfnissen entspricht. In der Regel treten die Kundinnen und Kunden frageorientiert an die Stadtverwaltung heran und erwarten eine Lösung aus einer Hand – unabhängig davon, wie viele Dienststellen an der Bearbeitung beteiligt sind. Ein systematischer, strukturell verankerter Austausch mit den Zielgruppen zur Einbeziehung in die Gestaltung von

Produkten, Dienstleistungen und Angeboten der Stadt Nürnberg fehlt jedoch bislang. Eine Prozessbetrachtung erfolgt in der Regel nur aus dem Blickwinkel der Behörde selbst und mögliche Optimierungen werden lediglich intern durchgeführt. Eine Ausnahme bilden die Tätigkeitsfelder der Stadtverwaltung, die mit ihrem Angebot einem unmittelbaren Wettbewerb ausgesetzt sind. Eine kundenorientierte Ausgestaltung der Angebotspalette gehört hier zwar längst zur gängigen Praxis, doch es fehlt ebenfalls der strukturell eingebundene Blick von außen. Deshalb meint die Begrifflichkeit der Kundenorientierung hier auch immer die Einbeziehung der Kundenperspektive, also einen systematisch verankerten Perspektivwechsel.

Der jederzeit und überall verfügbare Zugang zu Informationen im Internet verändert die Erwartungshaltung der Kundinnen und Kunden („Digital Mindset"). So ist auch die reine Verfügbarmachung von Information kein ausreichendes Konzept mehr. Vielmehr bringt dieser Umstand das Bedürfnis mit sich, gefilterte Informationen zu erhalten, die auf die jeweilige Fragestellung zugeschnitten sind. Die Personalisierung von Angeboten, Produkten und Dienstleistungen ist damit ein Kernpotenzial der Digitalisierung. Ein besonderer Aspekt der Ausrichtung auf persönliche Bedarfe durch digitale Möglichkeiten besteht in der Gewährleistung von Barrierefreiheit. Die ortsunabhängige Zugänglichkeit und Verfügbarkeit von Angeboten, Produkten und Dienstleistungen im digitalen Kontext bedeutet erhöhte Teilhabemöglichkeiten (siehe nachfolgendes Kapitel 3.3.2).

Chancen und Herausforderungen

Verwaltung wird in Nürnberg neu gedacht und der digitale Wandel als Chance begriffen, die Bedürfnisse und Erwartungen der Nutzerinnen und Nutzer in den Mittelpunkt aller Digitalisierungsmaßnahmen zu stellen. Dazu muss das bereits hochwertige E-Government-Portal der Stadt „Mein Nürnberg" konsequent weiterentwickelt werden. Ziel ist es, nicht nur den Umfang der digitalisierten Verwaltungsprozesse, sondern insbesondere auch den Bekanntheitsgrad von „Mein Nürnberg" und den bereitgestellten Anwendungen in der Stadtgesellschaft zu erhöhen. Derzeit befinden sich die Online-Angebote noch auf sehr unterschiedlichem Niveau und reichen von der komplett medienbruchfreien Abwicklung inklusive Bezahlmöglichkeit bis hin zu nicht editierbaren PDF-Formularen, die ausgedruckt und wieder händisch eingescannt werden müssen. Um den Nutzen des E-Governments für beide Seiten – Stadtgesellschaft und Verwaltung – unmittelbar spürbar zu machen und einheitliche Standards nach außen zu kommunizieren, muss der Digitalisierungsgrad der einzelnen Angebote so weit wie möglich angeglichen werden. Bürokratie wird abgebaut, Wartezeiten und Bearbeitungszeiträume verkürzt und freiwerdende Personalkapazitäten für eine intensivere persönliche Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort genutzt. Die Stadt wird zur Beraterin auf Augenhöhe.

Darüber hinaus liegt eine große Chance für mehr Bürgernähe und Transparenz in der Beachtung der beiden Prinzipien „Once-Only" und „One-Stop-Government". Die Stadtverwaltung muss ihre Dienstleistungen und Produkte zukünftig losgelöst von Verwaltungsstrukturen an den individuellen Kundenbedarfen ausrichten und entwickeln. Dadurch wird sie als Ansprechpartnerin wahrgenommen, die den Menschen lösungsorientiert bei allen Alltagsfragen zur Seite steht und mittels digitaler Technologien dabei hilft, das Leben und Zusammenleben in Nürnberg besser zu gestalten.

Durch die Digitalisierung können zudem neue Angebote mit Funktionen oder Funktionskombinationen entwickelt werden, die bisher nicht möglich waren. Ein zunehmend personalisiertes Onlineangebot geht noch gezielter auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ein. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erfahren eine neue Servicequalität.

Als bürger- und unternehmenszentrierte Verwaltung der Zukunft muss die digitale Architektur darauf ausgerichtet sein, die Online-Erlebnisse stetig zu optimieren und positive Erfahrungen zu kreieren. Dadurch stärkt die Stadtverwaltung ihr Image als Innovationstreiberin und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit ihrer kommunalen Dienstleistungen.

Die gezielte Orientierung an den Kundenbedürfnissen stellt aufgrund der Heterogenität des Kundenspektrums auch eine enorme Herausforderung dar. Nicht zuletzt erfordert dies ein starkes Commitment der Entscheidungsträger, die daraus resultierenden Anforderungen in einem adäquaten Maß umzusetzen.

Handlungsfeldziele

Um bei den städtischen Produkten und Dienstleistungen die Kundenorientierung noch stärker in den Vordergrund zu stellen, werden sich Maßnahmen innerhalb folgender Handlungsfeldzielsetzungen bewegen:

- E-Government-Angebote werden hinsichtlich Funktionalität und Medienbruchfreiheit ausgebaut.
- Die Teilhabe an sowie die Barrierearmut von Angeboten, Dienstleistungen und Produkten der Stadt Nürnberg werden erhöht.
- Angebote, Produkte und Dienstleistungen der Stadt Nürnberg werden in ihrer Erlebnisqualtität gesteigert sowie in ihrer Funktionalität erweitert.
- In die Entwicklung von Angeboten, Dienstleistungen und Produkten der Stadt Nürnberg werden Zielgruppen stärker einbezogen.

3.3.2 Handlungsfeld III.B – Kommunikation, Interaktion und Partizipation

Kommunikation, Interaktion und Partizipation haben durch die digitalen Möglichkeiten einen Bedeutungsgewinn erfahren. Dieses neue Verständnis ist bereits fest in das Alltagsleben der Menschen integriert und setzt als Teil des digitalen Mindsets Maßstäbe an die Kommunikation mit der Stadtverwaltung – sowohl hinsichtlich Reaktionszeiten sowie genutzter Kanäle und Technologien als auch hinsichtlich der Interaktivität, Transparenz und Partizipation. Die Bürgerinformation findet zu einem wichtigen und weiter zunehmenden Teil online statt und nicht mehr vorrangig über Printmedien. Allerdings bildet der Onlineauftritt im Wesentlichen die Verwaltungsstruktur nach, die für Externe irrelevant und häufig nicht nachzuvollziehen ist.

Partizipation gilt als komplexe Form der Kommunikation. Sie stellt eine Verzahnung zwischen gewählten Vertreterinnen und Vertretern, kommunalem Sachverstand und der gesellschaftlichen Basis her. Hier gibt es in der Stadt Nürnberg bereits weitreichende Aktivitäten, die teils überregionalen Vorbildcharakter (z. B. laut!, E-Partizipationsleitfaden) haben. Die E-Partizipationsplattform der Stadt Nürnberg wird von Bürgerinnen und Bürgern sowie Dienststellen sehr gut angenommen, was sich in einer regen und erfolgreichen Nutzung äußert. Im Bereich der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung) werden sowohl die im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Beteiligungsschritte als auch die ergänzenden freiwilligen bzw. informellen Partizipationsformate (z. B. Runde Tische, Bürger-Workshops) in der Regel online unterstützt.

Chancen und Herausforderungen

Mit den digitalen Medienkanälen und -plattformen ist ein sehr zielgruppenbezogenes Marketing bei teilweise geringen Kosten möglich. Es stehen hier bereits wertvolle Daten zur Verfügung, die zur Evaluation der Nutzung eingesetzter Kanäle und Plattformen herangezogen werden können. Wichtige Elemente einer erfolgreichen Informations- und Kommunikationspolitik sind dabei die zielgruppenspezifische Bedienung der richtigen Social-Media-Kanäle, Video-Portale, Bild- und/oder Videonetzwerke, die Generierung von suchmaschinenoptimierten Websites und ein funktionales, auch auf mobile Endgeräte ausgelegtes Design. Das diesbezüglich in Nürnberg vorhandene Know-how sowie die erforderlichen Strukturen müssen in möglichst kurzer Zeit gestärkt und weiter ausgebaut werden. Dies gilt prioritär für die im Wettbewerb stehenden Dienststellen.

Für die Kommunikation transparenter Prozesse ist es außerdem wichtig, dass nicht nur einzelne Highlights berichtet werden, sondern Threads nachzuverfolgen sind, die den weiteren Verlauf von Projekten und Entscheidungsfindungsprozessen kompakt darstellen. Zur Verfügung gestellte Daten und Informationen sind so aufzubereiten und thematisch einzubetten, dass Informationen und Daten nicht nur prinzipiell verfügbar sind, sondern sie von der Stadtgesellschaft auch als transparent wahrgenommen werden. Es gilt also, Inhalte erklärend und ansprechend zu präsentieren. Gerade durch einen stärkeren Einsatz von Geodaten zur verbesserten räumlichen Orientierung kann dabei ein maßgeblicher Qualitätssprung erzielt werden. Standardmäßig sollte jede Abfrage, die eine räumliche Dimension umfasst, auch durch eine geografische Verortung mittels GIS (Geoinformationssystem)-Schnittstelle begleitet werden.

Niederschwellige Online-Services schaffen neue Formen der Teilhabe und stärken die Chancengerechtigkeit der Menschen in Nürnberg – insbesondere auch im Hinblick auf die Herausforderungen des demographischen Wandels. Angebote, Produkte und Dienstleistungen müssen nicht länger physisch vor Ort verfügbar sein und werden durch die Digitalisierung für Menschen mit Einschränkungen oder in besonders anspruchsvollen Lebensumständen besser oder sogar erst nutzbar. Die Stadt Nürnberg hat bereits Standards zur Gewährleistung von Barrierearmut auf ihren Websites eingeführt. Darüber hinaus ist bei allen Angeboten, Produkten und Dienstleistungen darauf zu achten, das digitale Potenzial so weit wie möglich zu nutzen, um Einschränkungen zumindest teilweise zu kompensieren. Die Stadt Nürnberg sollte die Chance ergreifen und insbesondere in Bezug auf Teilhabe und Barrierefreiheit ihrer Funktion als Möglichmacherin stärken.

Für (Stadtentwicklungs-)Themen, die eine intensive fachliche Auseinandersetzung der Öffentlichkeit und somit eine zeit- und ressourcenaufwändige Aufarbeitung komplizierter Sachverhalte seitens der Stadtverwaltung erfordern, sind Online-Formate nur bedingt zielführend. In Abwägung jedes Einzelfalls kann die Anwendung von analogen Formaten sinnvoller sein.

Bei im Wettbewerb stehenden Dienststellen bietet die digitale Kommunikation, Interaktion und Partizipation grundsätzlich die Möglichkeit, näher an Kundinnen und Kunden heranzurücken und so Leistungen zielgruppenorientiert zu optimieren und bedarfsgerechter zu arbeiten. Doch insbesondere im partizipativen Bereich bleibt die Stadt hinter ihren Möglichkeiten zurück. Die Beteiligung von Kundinnen und Kunden an Entwicklungsprozessen bei innovativen Leistungen erfolgt kaum. Die Endnutzerzentrierung bzw. radikale Kundenorientierung spielen jedoch gerade bei allen Online-Angeboten eine große Rolle, um mögliche Vorteile im Wettbewerb voll ausschöpfen zu können. Aber auch abseits des Wettbewerbs ergibt sich durch die systematische und aktive Einbindung der Stadtgesellschaft in den Gestaltungsprozess kommunaler Dienstleistungen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit auf Zeit, die ein hohes kreatives Potenzial birgt und zu Innovationen führt.

Generell ist zu beachten, dass digitale Kommunikation und Interaktion nicht jeden persönlichen Kontakt ersetzen kann und darf, sondern eine sinnvolle Ergänzung darstellen soll. Der kluge Einsatz von digitaler Kommunikation schafft zwischen Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft – auch über das reine Marketing hinaus – Zufriedenheit auf beiden Seiten, da mehr Zeit für den anspruchsvollen Austausch bleibt, der in der Regel persönlich geführt wird. Die breite Kommunikation auf allen Kanälen ermöglicht

zudem eine hohe Transparenz und stärkt das erforderliche Vertrauen der Stadtgesellschaft in die Stadtverwaltung. Insgesamt führt die konsequente Anwendung von crossmedialen und partizipativen Elementen zu einer Erhöhung der Qualität des Austausches, weil zielgerichteter und zielgruppengerechter das 2-Kanal-Prinzip (digital und persönlich) eingesetzt wird.

Im Sinne einer kontinuierlichen Entwicklung und Ausschöpfung aller partizipativen Möglichkeiten ist für die Stadtverwaltung eine Prüfung weiterer digitaler Beteiligungsformate wünschenswert, dabei sind auch experimentelle Ansätze einzubeziehen. Allgemein ist darauf zu achten, dass auch die Bevölkerungsgruppen angesprochen werden, die nicht über digitale Instrumente zu erreichen sind.

Bisher noch nicht genutzt werden die Beteiligungsspielräume der Mitarbeitenden der Stadt Nürnberg. Hier gibt es noch erhebliches Ausbaupotenzial.

Handlungsfeldziele

Um optimale Rahmenbedingungen für adressatengerechte Kommunikation, Interaktion und Partizipation zu schaffen, werden sich Unterstützungsleistungen innerhalb folgender Handlungsfeldzielsetzungen bewegen:

Ziele im HANDLUNGSFELD III.B

- Digitale Kommunikation wird zur Stärkung der zielgruppenspezifischen Ansprache und des Servicegedankens genutzt.
- Interaktive und partizipative Elemente in der Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft werden ausgebaut.
- Interaktive und partizipative Elemente werden zur Gestaltung von Angeboten, Produkten und Dienstleistungen der Stadt Nürnberg genutzt.
- Interaktive und partizipative Elemente werden zur Einbeziehung der Mitarbeitenden der Stadt Nürnberg eingesetzt.
- Digitale Kommunikation sowie der Einsatz von interaktiven und partizipativen Elementen schaffen mehr Transparenz über städtische Produkte, Angebote und Dienstleistungen.

Abb. 11: Gesamtübersicht Strategische Dimension III

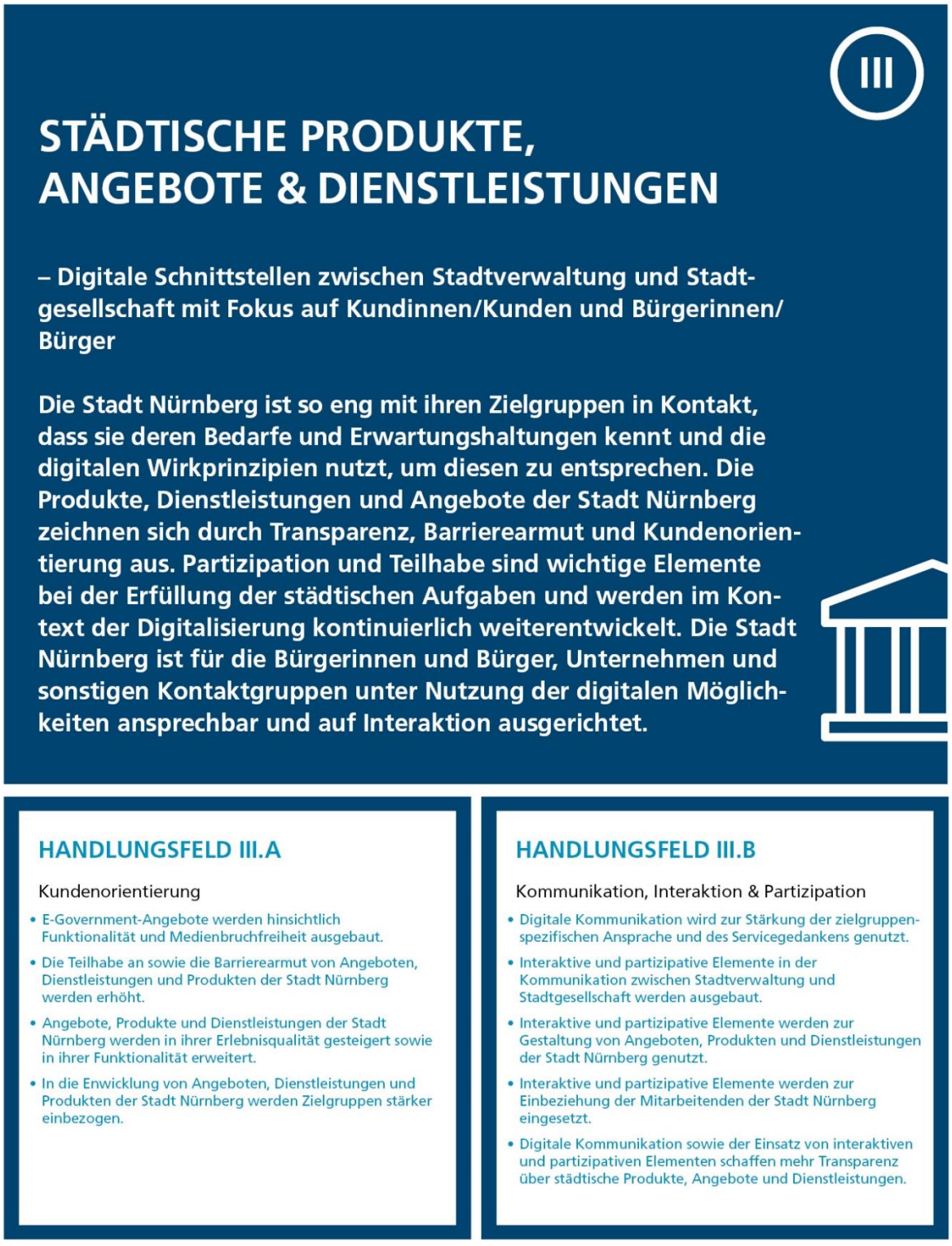

IV

STÄDTISCHE RAHMENBEDINGUNGEN, PROZESSE & STRUKTUREN

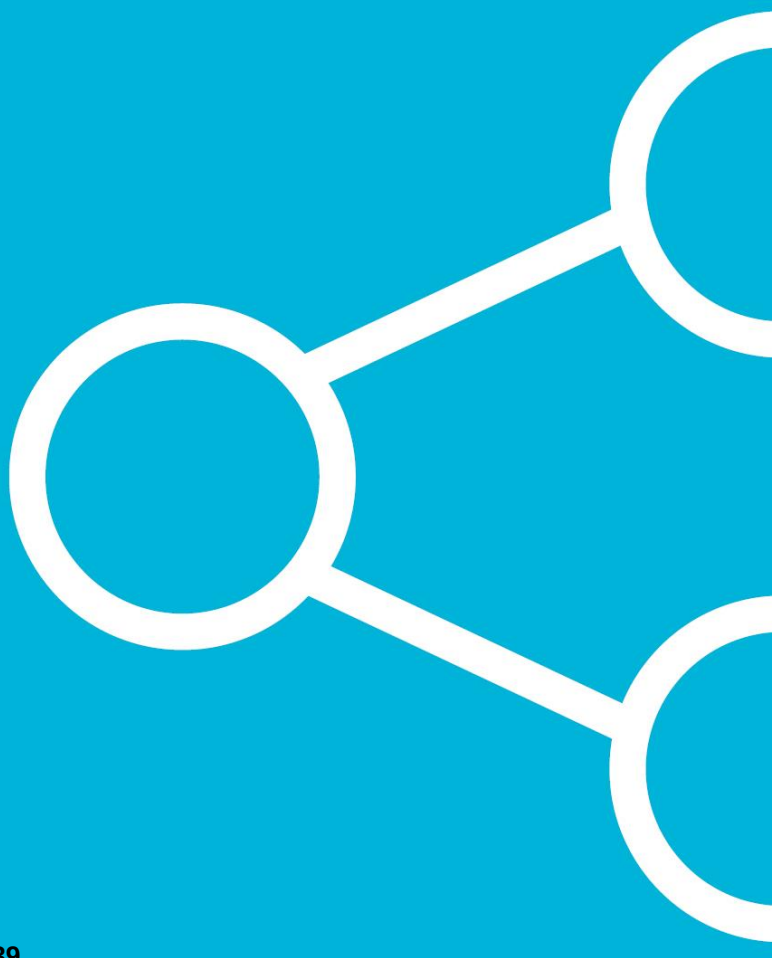

3.4 Strategische Dimension IV – Städtische Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen

In der strategischen Dimension IV werden drei Handlungsfelder und entsprechende Handlungsfeldziele als Grundlage für das Verständnis einer Stadtverwaltung in einer digitalen Stadtgesellschaft definiert.

Abb. 12: Handlungsfelder der strategischen Dimension IV

3.4.1 Handlungsfeld IV.A – Strategische Verzahnung

Bisher gibt es in den einzelnen Geschäftsbereichen und Dienststellen nur vereinzelt Digitalisierungsstrategien. Zudem ist der jeweilige Bearbeitungsstand und Detaillierungsgrad sehr unterschiedlich. Beispielsweise wurde das Konzept im Bildungsbereich „Lernen und Lehren an Nürnberger Schulen im Digitalen Zeitalter“ im Februar 2017 vom Stadtrat verabschiedet und befindet sich bereits in der Umsetzungsphase. Andere umfangreiche digitale Teilstrategien befinden sich wiederum in der Erarbeitung. Besonders hervorzuheben ist das Konzept „digital.stadt.nürnberg – Konzept für eine digitale Stadtverwaltung", das parallel zur Dachstrategie im Verantwortungsbereich des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation erarbeitet wird. Gemeinsam mit der Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ bildet es die zentrale Klammer für das Gelingen der digitalen Transformation in Nürnberg.

Daneben gibt es Geschäftsbereiche und Dienststellen, die digitalisierungsrelevante Papiere für einzelne Aspekte erstellt oder digitale Dimensionen bei der Erarbeitung ihrer Fachstrategien berücksichtigt

haben. Diese digitalisierungsrelevanten Beschlüsse und Papiere werden jedoch verwaltungsintern häufig noch nicht effizient kommuniziert und sind dadurch schwach in der Umsetzung. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn eine integrierte Bearbeitung erforderlich ist.

Chancen und Herausforderungen

Vor dem Hintergrund der aufgeführten bestehenden und sich in Erarbeitung befindenden digitalen Teilstrategien einzelner Geschäftsbereiche und Dienststellen wird deutlich, dass eine gute Verzahnung ebendieser mit der Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“ Grundvoraussetzung für das Gelingen einer schlüssigen Umsetzungsplanung ist. Dies ist Chance und Herausforderung zugleich.

Die Vorleistungen ermöglichen es, im Sinne eines ganzheitlichen integrierten Konzeptes bereits ein breites Spektrum an fachlichen Kompetenzen zu bündeln und in die Dachstrategie einzubetten. Darüber hinaus können existierende Strategien Vorbild für neu zu erarbeitende digitale Fachstrategien sein.

Vor allem bei Themen mit hohem Integrationsbedarf von mehreren Geschäftsbereichen können divergente Zielstellungen vorliegen und eine rasche Umsetzung von digitalen Fachstrategien erschweren. Hier bietet eine konsequente strategische Verzahnung der Ansätze im Digitalisierungskontext auf allen Ebenen der Stadtverwaltung die Chance, optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, um digitalisierungsrelevante Projekte und Maßnahmen im Sinne einer zukunftsfähigen Stadtentwicklung gemeinsam zu fördern.

Die Formulierung von übergreifenden und gemeinsam getragenen Zielen und Leitlinien in den Geschäftsbereichen und Dienststellen helfen, innerhalb der großen Dynamik der digitalen Transformation schnell entscheidungsfähig zu sein. Auch die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und Führungskräfte wird sich hierdurch erhöhen, da ein kohärentes Handeln auf strategischer Ebene die Ausrichtung der operativen Ebene vereinfacht. Ein weiterer positiver Effekt, der durch gute strategische Verzahnung erzielt werden kann, ist ein verbesserter – auch ressortübergreifender – Zugang der Mitarbeitenden und Führungskräften zu Innovationen.

Es muss dabei grundsätzlich gewährleistet werden, dass eine Kohärenz auf übergeordneter Ebene (Gesamtleitbild der Stadt Nürnberg) und auf der Ebene der Geschäftsbereiche gesichert wird. Nur so können digitale Potenziale einen positiv wirkenden Paradigmenwechsel auf verschiedenen Ebenen des kommunalen Handelns erzielen.

Eine entscheidende Herausforderung stellt die Implementierung eines zentralen Monitorings von digitalisierungsrelevanten Strategien und deren Umsetzung dar. Insbesondere vor dem Hintergrund des Anspruchs auf eine gute Verzahnung der strategischen Ansätze ist ein geeignetes Monitoringsystem und Indikatorenset unverzichtbar. In Bezug auf die Kompetenzen der städtischen Mitarbeitenden können diese nicht immer das erforderliche Know-how vorweisen, um die Digitalisierung in allen ihren Facetten (regulatorisch, strukturell, prozessual) selbständig zu bearbeiten, so dass zum Teil hierfür externe Expertise hinzugezogen werden muss.

In der Umsetzung der Handlungsfeldziele wird es entscheidend sein, eine geschäftsbereichs-übergreifende Kommunikation und intensiven Austausch über digitale Ziele und Maßnahmen zu intensivieren. Eine Gesamtkoordination sowie eine fachliche Unterstützung hinsichtlich digitaler Expertise muss gewährleistet werden, um den Geschäftsbereichen die eigene Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Handlungsfeldziele

Zur Optimierung von Rahmenbedingungen, Prozessen und Strukturen werden auf den verschiedenen Ebenen der Stadtverwaltung viele Fragen aufkommen. Deshalb sollen sich die Handlungsansätze im Rahmen folgender Ziele bewegen:

- In den Geschäftsbereichen und Dienststellen werden digitalisierungsrelevante Ziele identifiziert.
- In strategierelevanten Aspekten funktionieren Kommunikation und Monitoring.
- Die Umsetzungsunterstützung wird gewährleistet.

3.4.2 Handlungsfeld IV.B – Interne Strukturen, Prozess- und Organisationsmanagement

Durch die digitale Transformation wird sich die Nürnberger Verwaltung auf veränderte Kernprozesse einstellen (sei es im Hinblick auf Effizienz oder auch Kundenorientierung) und mit veränderten Schnittstellen zum Kunden sowie übergreifend mit ihren Organisationsstrukturen beschäftigen müssen, um Serviceorientierung in den Mittelpunkt zu stellen. Die Anforderungen werden dabei immer komplexer, variabler und kurzfristiger und erfordern adaptive, kooperative und mehrdimensionale Organisationsformen. Neben dem Einsatz digitaler Innovationen wird darüber hinaus ein Neudenken von hierarchischen Strukturen und ein Aufbrechen von Zuständigkeitsgrenzen erforderlich sein sowie die Einrichtung von Managementstrukturen, die ihnen helfen, die Chancen und Risiken des digitalen Wandels systematisch bewältigen zu können.

Prozesse und IT in einem Zusammenhang zu denken, manifestiert sich bereits heute durch den neuen Namen der Dienststelle: Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation. Um die Anforderungen an eine verbesserte Serviceorientierung und die Nutzung der Möglichkeiten von Automatisierung zu konkretisieren, bildet das Prozess- und Organisationsmanagement ein zentrales Handlungsfeld im Konzept für eine digitale Stadtverwaltung des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation. [4]

[4] Stadt Nürnberg, Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation 2019, digital.stadt.nürnberg, Konzept für eine digitale Stadtverwaltung, S. 9

Chancen und Herausforderungen

Vereinzelt gibt es in der Stadtverwaltung Nürnberg bereits Entwicklungen bei Prozessen, Strukturen und Organisationsformen, die die Herausforderungen der digitalen Transformation aufgegriffen haben. Grundsätzlich liegen jedoch häufig noch gewachsenen Strukturen vor, die insbesondere bei Aufgabenstellungen, die ein geschäftsbereichsübergreifendes Denken und Handeln sowie zügige Reaktionen oder Schnittstellen zur Stadtgesellschaft erfordern, an ihre Grenzen stoßen. Vielschichtige Entscheidungsprozesse in der Stadtverwaltung sind häufig nicht dazu geeignet, neue Ansätze, Innovationen und Experimentierfreude zu unterstützen. Um zu flexibleren und entscheidungsstärkeren Abläufen zu kommen, ist eine Überwindung von aufwändigen Abstimmungstraditionen nötig. Verwaltungsinterne Abläufe folgen noch nicht immer konsequent der digitalen Prämisse. Zuständigkeitsgrenzen und Hierarchieebenen stellen noch häufig Sollbruchstellen in der lösungsorientierten, effizienten und die digitalen Möglichkeiten ausschöpfenden Herangehensweise dar. Dies verdeutlicht die tiefe Verankerung der hierarchischen und sektoralen Ausrichtung in der DNS der Stadtverwaltung.

Die mit der Digitalisierung einhergehenden kurzen Innovationszyklen erfordern jedoch Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, sich frühzeitig und pragmatisch mit neuen Entwicklungen auseinanderzusetzen, diese zu prüfen und damit zu experimentieren. Durch erweiterte Kompetenzen der Mitarbeitenden und Führungskräfte (siehe auch Kapitel -3.1.4) sowie ein verändertes Verständnis vom Scheitern hin zu einer wertvollen Lernerfahrung kann die Stadt Nürnberg eine wichtige Grundlage für eine neue Verwaltungskultur schaffen, die zur Gestaltung neu zu definierender Experimentierräume erforderlich ist. In neu zu definierenden Experimentierräumen können Innovative Lösungsansätze unbürokratisch und ergebnisoffen ausprobiert werden. Sie erhalten als „Modell- oder Pilotprojekt“ die erforderlichen Sonderregelungen für die Erprobung.

Die erweiterten Kompetenzen der Mitarbeitenden und Führungskräfte bieten zudem die Chance, interne Prozesse, Strukturen und Organisationsmanagement passgenau und flexibel zu steuern. Die Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch mit externen Partnern, wird strukturell gefördert. Die Flexibilität und Agilität in den Organisationsformen werden einen verbesserten Zugang zu Innovationen schaffen sowie Risiken finanzieller Art minimieren.

Eine ganzheitliche, kundenorientierte Bearbeitung von Aufgabenstellungen sowie eine Öffnung der Stadtverwaltung hin zur Stadtgesellschaft wird noch nicht überall optimal durch die nötigen Strukturen unterstützt (siehe auch Kapitel 3.2.3 und Kapitel 3.3.1). Auch hier werden die schlankeren und stärker vernetzten internen Abläufe zu einer größeren Kundenzufriedenheit beitragen.

Besondere Bedeutung haben hierbei auch interne Dienstleistungsstrukturen (z. B. für Online-Beteiligungen oder Geodaten-Service), die zentral verschiedene Dienststellen unterstützen und daher besonders gut in übergreifende Prozesse integriert werden müssen und besonderer Beachtung bedürfen. Georeferenzierte Daten in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen (webbasierte Dienste, 3D-Modelle etc.) sowie interaktive Module in der Kundenkommunikation sind dabei zentrale Ausprägungen von querschnittsorientierten internen Dienstleistungen. Die Einbindung in Prozesse und die Stärkung dieser Bereiche werden aufgrund der technischen Möglichkeiten und vor dem Hintergrund des „Digital Mindsets“ eine wesentlich größere Bedeutung bekommen als bisher und müssen entsprechend gestärkt werden.

In den einzelnen Dienststellen liegen nicht immer die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen vor, um das Thema Digitalisierung in allen seinen Facetten selbständig zu bearbeiten. Es kann daher erforderlich sein, externe Expertise hinzuzuziehen und den Austausch zwischen den Fachbereichen zu intensivieren. Dies kann auch die gemeinsame Nutzung personeller Ressourcen bedeuten. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten zur Aufnahme des Innovationspotenzials der Stadtgesellschaft (siehe auch Kapitel 3.3.2) sowie aus der internen Generierung von innovativen Lösungen und Verbesserungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft.

Diese zum Teil grundlegenden Veränderungen machen ein hervorragendes Change-Management notwendig und müssen zum integralen Bestandteil einer digitalen Stadtverwaltung werden. Es ist der Wille erforderlich, Veränderungen voranzutreiben.

Handlungsfeldziele

Bei der Optimierung von Schnittstellen zwischen Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft im Kontext unterschiedlichster Interaktionen werden auf den verschiedenen Ebenen der Stadtverwaltung viele Fragen aufkommen. Deshalb sollen sich die Handlungsansätze im Rahmen folgender Ziele bewegen:

- Bestehende Strukturen, Prozesse und Organisationsformen werden an die Bedarfe einer innovationsfreundlichen Stadtverwaltung, insbesondere an der Schnittstelle zur Stadtgesellschaft, angepasst.
- Statt einer kleingliedrigen Arbeitsteilung wird ein serviceorientiertes Prozessdesign etabliert.
- Organisationsentwicklung wird dauerhaft die immer kürzer werdenden Veränderungszyklen aufgreifen.

3.4.3 Handlungsfeld IV.C – Regelungen und Rahmenbedingungen

Nicht nur die Technik hat sich hinsichtlich der Digitalisierung und E-Government über die Jahre geändert, sondern auch das Recht. Das Bayerische E-Government-Gesetz schreibt die elektronische Prozessabwicklung sogar explizit vor[5]. Auch der Bund hat neben seinem E-Government-Gesetz mit dem Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen[6] (OZG) Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten und einen Portalverbund sowie Servicekonten normiert. Diese grundlegenden Regelungen für das Verwaltungsverfahren werden zunehmend auch in den Fachgesetzen umgesetzt. Parallel werden die rechtlichen Voraussetzungen des Einsatzes von Algorithmen und eines dadurch möglichen automatisierten Verwaltungsaktes erarbeitet.

Anhand der gesetzlichen Grundlagen sind auch städtische Vorschriften und Dienstvereinbarungen zu überprüfen und zu ändern. Ziel ist es dabei insbesondere, dass möglichst viele Verwaltungsverfahren onlinefähig werden und in Zukunft medienbruchfrei abgewickelt werden können.

[5]Bayerische Staatskanzlei, Bayern.Recht 2019, Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern, https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEGovG?hl=true.
[6] Bundesrepublik Deutschland, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz 2019, Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen, http://www.gesetze-im-internet.de/ozg/.

Regelwerke und Vorgaben werden häufig als zu komplex empfunden. Das hat zur Folge, dass manche Regeln als Behinderung der eigenen Arbeit wahrgenommen werden. Regelungen, die wie Black Boxes erscheinen, laden zum Übertreten ein. Sie werden insbesondere im Außenkontakt als Ausflucht verstanden und können intern zu übersteigerter Furcht vor Fehlern führen, die zu einer Art Lähmung und restriktiver Grundhaltung führen.

Chancen und Herausforderungen

Verschlankte Regelungen, die den Anforderungen einer digitalen Stadtverwaltung entsprechen und digitales Arbeiten einfordern, helfen auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst, diese leichter zu überblicken, nachzuvollziehen und einzuhalten. Die Gestaltung von Regeln folgt dem Grundsatz „so offen wie möglich – so restriktiv wie nötig“. Führungskräfte müssen dabei im Sinne eines transformationalen Führungsstils mit gutem Beispiel vorangehen, eine Vision vermitteln und die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren. Insbesondere Letzteres ist von besonderer Bedeutung, denn die notwendige Vereinfachung von Prozessen und Abläufen stellt hohe Anforderungen an die Offenheit und Veränderungsbereitschaft aller Beteiligten innerhalb der Stadtverwaltung. Zusätzlich bieten Leitlinien eine Orientierung und ermöglichen es, Entwicklungen zielgerichtet voran zu bringen.

Darüber hinaus sollten künftige verwaltungsinterne Regelungen und Regelungen des Ortsrechts einen definierten Gestaltungsspielraum eröffnen, um Experimente zuzulassen. Insgesamt würde diese Vorgehensweisen die Bereitschaft der Mitarbeitenden stärken, digitalisierungsorientiert zu arbeiten. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, dass notwendige Experimentierräume für Innovation und Kompetenzerwerb zugelassen werden. Das Einfordern digitaler Arbeitsweisen muss dabei immer auch den Mitarbeitendendatenschutz berücksichtigen und keine unzulässige Verhaltens- oder Leistungskontrolle herbeiführen, was in einer Dienstvereinbarung festgehalten werden sollte.

In Bezug auf das Gebot der Wirtschaftlichkeit ändert auch die Digitalisierung nichts. Absehbar ist jedoch, dass es zunächst erheblicher Investitionen bedarf, um langfristig einen wirtschaftlichen Nutzen erkennbar zu machen. Ausreichende personelle Kapazitäten mit entsprechender Qualifikation und ausreichende finanzielle Mittel müssen für die Zukunft bereitgestellt werden. Erfolgt dies nicht in notwendigem Umfang, können nachhaltige Effekte ausbleiben. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass vorhandene Regelungen aufgrund alter Denkmodelle in den Köpfen der Mitarbeitenden und Führungskräfte nicht konsequent und zukunftsfähig ausgerichtet werden.

Handlungsfeldziele

Im Rahmen der Überprüfung und bedarfsgerechten Anpassung von Regelungen und Rahmenbedingungen werden auf den verschiedenen Ebenen der Stadtverwaltung viele Fragen aufkommen. Deshalb sollen sich die Handlungsansätze innerhalb folgender Zielsetzungen bewegen:

Ziele im HANDLUNGSFELD IV.C

- Städtische Regelungen sind überprüft und angepasst:
  - Hemmnisse und Hindernisse zur Digitalisierung werden aufgespürt,
  - auf die Anforderungen der digitalen Stadtverwaltung angepasst,
  - digitales Arbeiten wird nicht nur zugelassen, sondern auch eingefordert.
- Hinderliche gesetzliche Regelungen werden erkannt und Anpassung initiiert.
- Erforderliche Ressourcen und Finanzen werden bereitgestellt.
- Städtische Unternehmen werden zu digitalen Flaggschiffen weiterentwickelt (Kooperationen beim Flottenmanagement, optimierte digitale Kommunikation, gemeinsame vertrauensbildende Maßnahmen zur Datennutzung).
- Open-Innovation-Wettbewerbe liefern mögliche Antworten auf städtische Fragestellungen.

Abb. 13: Gesamtübersicht Strategische Dimension IV

3.5 Auf einen Blick

Als Abschluss des dritten Kapitels folgt eine zusammenfassende Übersicht der grafischen Darstellungen zum Aufbau der Dachstrategie und zu den vier strategischen Dimensionen:

Gesamtübersicht Aufbau der Dachstrategie / INSEK „Digitales Nürnberg“

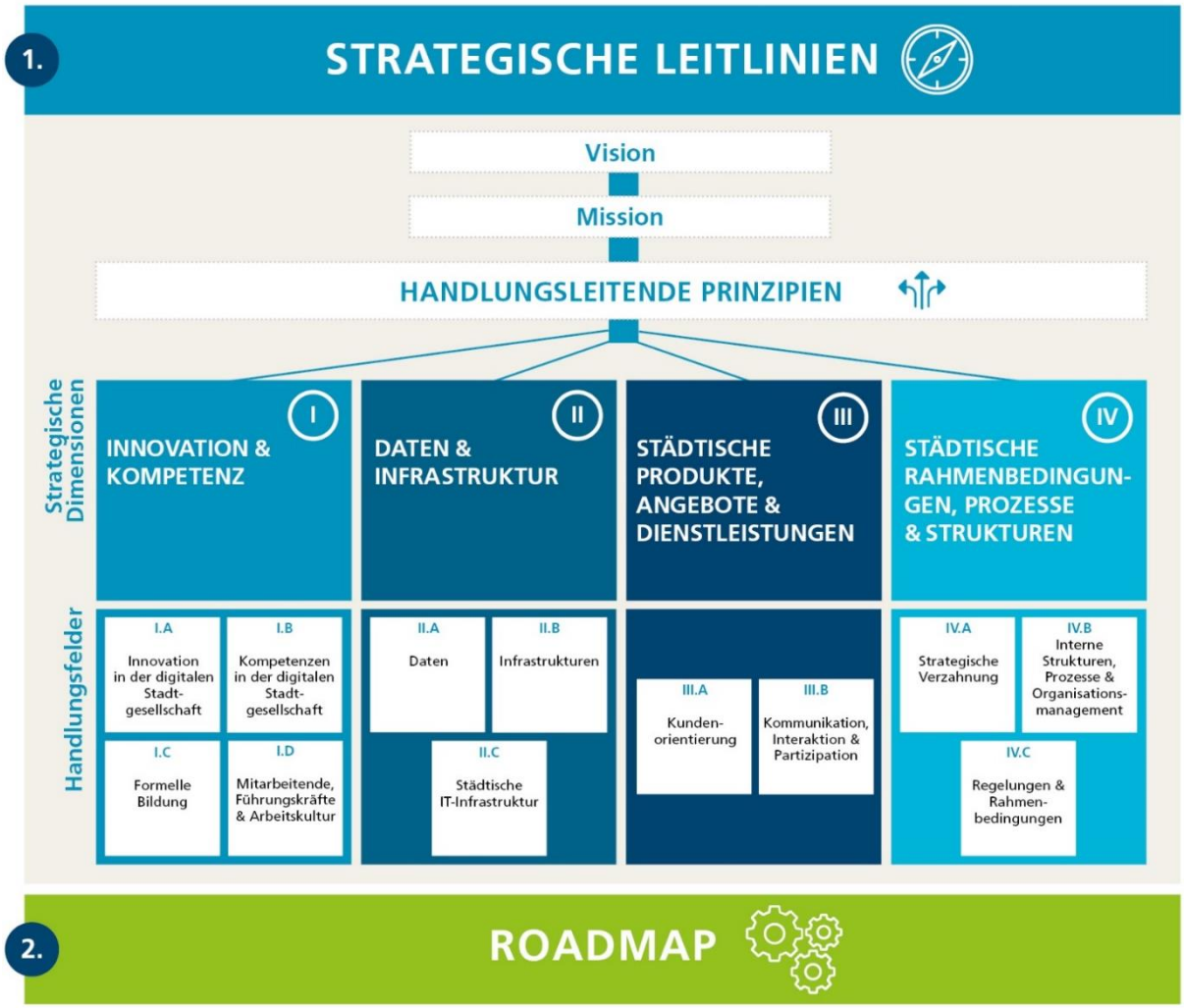

Gesamtübersicht Strategische Dimension I

INNOVATION & KOMPETENZ

I

– Gesellschaftliche Rohstoffe der Digitalisierung

Die Stadt Nürnberg fördert Kompetenzen und Innovation als den gesellschaftlichen Rohstoff der digitalen Transformation. Innovationsräume werden als Chance für die künftige Stadtentwicklung begriffen und die Etablierung sozialer, physischer und virtueller Räume aktiv durch die Stadt gestaltet.

HANDLUNGSFELD I.A

Innovation in der digitalen Stadtgesellschaft

- Die Stadt fördert soziale, virtuelle und physisch verankerte Innovationsorte.
- Ideen und Pilotprojekte, die für die Stadtentwicklung als positiv eingeschätzt werden, erfahren aktive Unterstützung bei der Erprobung.
- Die Stadt Nürnberg schafft Rahmenbedingungen für digitale Entwicklungen und die Ansiedlung entsprechender Institutionen.

HANDLUNGSFELD I.B

Kompetenzen in der digitalen Stadtgesellschaft

- Kompetenzen in der Stadtgesellschaft werden im Digitalisierungskontext aufgebaut bzw. weiterentwickelt.
- Unternehmen, Stadtverwaltung sowie städtische und freie Bildungsträger werden im Digitalisierungskontext miteinander vernetzt.
- Medienkompetenzentwicklung wird in Konzepte und Angebote der frühen Bildung integriert.

HANDLUNGSFELD I.C

Formelle Bildung

- Nürnberg nutzt seine Spielräume, um Lehrinhalte hinsichtlich digitaler und/oder Medienkompetenzen in die Schulen zu tragen.
- Nürnberg unterstützt die Lehrkräfte bei der Bewältigung neuer Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung.
- Nürnberg versetzt seine Schulgebäude technisch in die Lage, den digitalen Anforderungen zu entsprechen.

HANDLUNGSFELD I.D

Mitarbeitende, Führungskräfte & Arbeitskultur

- Moderne Arbeitsplätze mit weitgehend digitalisierten Abläufen, neuen Werkzeugen sowie einer verstärkten digitalen Kooperation und Kommunikation sind bereitgestellt.
- Führungskräfte und Projektverantwortliche gestalten und begleiten Veränderungsprozesse systematisch und kompetent und etablieren diese gemeinsam mit den Mitarbeitenden.
- Führungskräfte und Mitarbeitende überwinden organisatorische Grenzen der Kommunikation, vernetzen sich und teilen Wissen.
- Zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden hat sich eine starke Vertrauensbasis etabliert.
- Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und bringen die digitale Transformation aktiv voran.

Gesamtübersicht Strategische Dimension II

II

DATEN & INFRASTRUKTUR

– Technische Rohstoffe der Digitalisierung

Die Stadt Nürnberg hat den Wert von Daten und Infrastrukturen als Grundlagen für die digitale Transformation erkannt und entwickelt ihr Handeln beständig weiter. Sie trägt dafür Sorge, dass Infrastrukturen den jeweils gegenwärtigen Erfordernissen Rechnung tragen und zugänglich sind. Im Umgang mit Daten wird die Stadt Nürnberg nach wie vor den hohen Ansprüchen an Datenschutz und -sicherheit gerecht und findet eine dynamische Balance zwischen Openness und kommunaler Datenhoheit.

HANDLUNGSFELD II.A

Daten

- Datenschutz und Datensicherheit sind nach bestem Stand sichergestellt.
- Die Bedingungen der Zugänglichkeit von Daten sowie der Umgang mit nutzergenerierten Daten wird transparent und nachvollziehbar geklärt.
- Der Datenaustausch zwischen Mitarbeitenden und Stadtgesellschaft sowie Mitarbeitenden und anderen Externen erfolgt sicher, zuverlässig und komfortabel.
- Die Anwenderfreundlichkeit bei bereitgestellten Daten (Maschinenlesbarkeit etc.) wird erhöht.

HANDLUNGSFELD II.B

Infrastrukturen

- Ausreichend performante Infrastrukturen sollen flächendeckend bereitgestellt werden.
- Technologien, Angebote und Dienstleistungen sollen im öffentlichen Raum leicht zugänglich gemacht werden.

HANDLUNGSFELD II.C

Städtische IT-Infrastruktur

- Mobilität, Anwendererlebnis und multilaterale Kommunikation stehen im Vordergrund bei der Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur.
- Verwaltungsaufgaben werden durchgängig elektronisch und medienbruchfrei bearbeitet.
- Daten sind von hoher Qualität, indem sie korrekt, aktuell und authentisch sind.
- Der Schutz der Privatsphäre ist ein wichtiges Anliegen und nach bestem Stand sichergestellt.
- Daten werden, soweit sie veröffentlicht werden dürfen, für die Nutzung freigegeben, bei kommerzieller Nutzung unter Einforderung eines fairen Anteils der Wertschöpfung.

Gesamtübersicht Strategische Dimension III

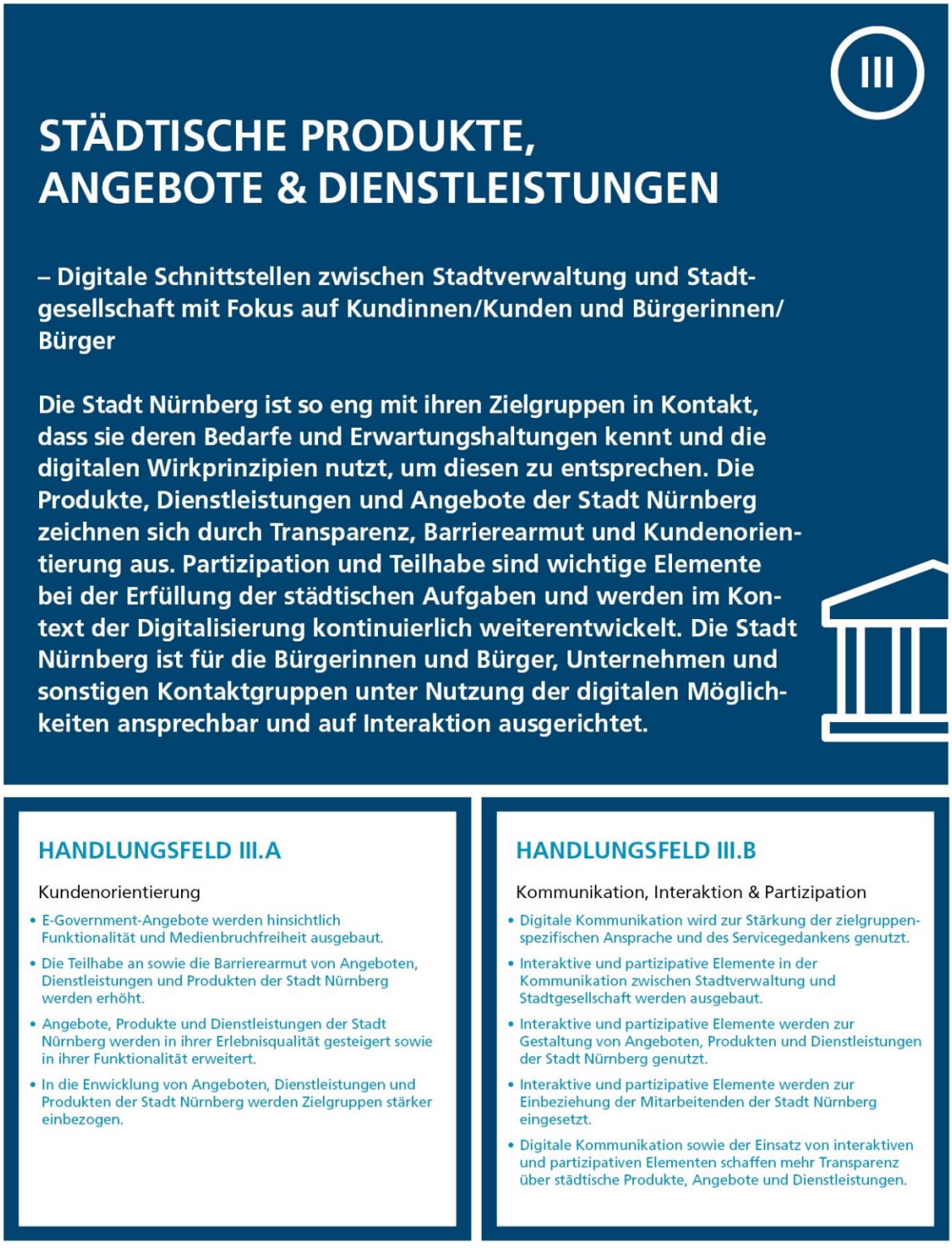

Gesamtübersicht Strategische Dimension IV

IV

STÄDTISCHE RAHMENBEDINGUNGEN, PROZESSE & STRUKTUREN

– Die Stadtverwaltung einer digitalen Stadtgesellschaft

Die Stadt Nürnberg bietet optimale Bedingungen für Innovationen. Dies gilt sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch als Schnittstelle zur Stadtgesellschaft. Die Stadt Nürnberg denkt die (fachlichen, übergeordneten und Querschnitts-) Ziele konsequent digital und nutzt zu deren Umsetzung die digitalen Möglichkeiten. Die Prozesse, Abläufe und Organisationsformen sind an der Sachdienlichkeit der jeweiligen Fragestellungen und Aufgaben ausgerichtet.

HANDLUNGSFELD IV.A

Strategische Verzahnung

- In den Geschäftsbereichen und Dienststellen werden digitalisierungsrelevante Ziele identifiziert.
- In strategierelevanten Aspekten funktionieren Kommunikation und Monitoring.
- Die Umsetzungsunterstützung wird gewährleistet.

HANDLUNGSFELD IV.B

Interne Strukturen, Prozesse & Organisationsmanagement

- Bestehende Strukturen, Prozesse und Organisationsformen werden an die Bedarfe einer innovationsfreundlichen Stadtverwaltung, insbesondere an der Schnittstelle zur Stadtgesellschaft, angepasst.
- Statt einer kleingliedrigen Arbeitsteilung wird ein serviceorientiertes Prozessdesign etabliert.
- Organisationsentwicklung wird dauerhaft die immer kürzer werdenden Veränderungszyklen aufgreifen.

HANDLUNGSFELD IV.C

Regelungen & Rahmenbedingungen

- Städtische Regelungen sind überprüft und angepasst:
  - Hemmnisse und Hindernisse zur Digitalisierung werden aufgespürt,
  - auf die Anforderungen der digitalen Stadtverwaltung angepasst,
  - digitales Arbeiten wird nicht nur zugelassen, sondern auch eingefordert.
- Hinderliche gesetzliche Regelungen werden erkannt und Anpassung initiiert.
- Erforderliche Ressourcen und Finanzen werden bereitgestellt.
- Städtische Unternehmen werden zu digitalen Flaggschiffen weiterentwickelt (Kooperationen beim Flottenmanagement, optimierte digitale Kommunikation, gemeinsame vertrauensbildende Maßnahmen zur Datennutzung).
- Open-Innovation-Wettbewerbe liefern mögliche Antworten auf städtische Fragestellungen.

Beteiligte Dienststellen

Dimension I „Innovation & Kompetenz“	
Handlungsfeld	**Dienststellen**
I.A „Innovation in der digitalen Stadtgesellschaft“	**WiF**, Stpl, Vpl, SÖR, UwA, Ref V (Dienststellen), SenA, NüSt
I.B „Kompetenzen in der digitalen Stadtgesellschaft“	**Ref. V (Geschäftsbereich)**, BCN, BB, WiF, KuKuQ
I.C “Formelle Bildung”	**3. BM**, Fw, DIP
I.D „Mitarbeitende, Führungskräfte und Arbeitskultur“	**PA**, DIP, alle Dienststellen

Dimension II „Daten & Infrastrukturen“	
Handlungsfeld	**Dienststellen**
II.A „Daten“	**DIP**, **StA,** Geo, SUN, BoB, J, SHA, JCN
II.B „Infrastrukturen“	**WiF**, DIP, LA, Fw, UwA
II.C “Städtische IT-Infrastrukturen”	**DIP**

Dimension III „Städtische Produkte, Angebote und Dienstleistungen“	
Handlungsfeld	**Dienststellen**
III.A „Kundenorientierung“	**alle Dienststellen**
III.B „Kommunikation, Interaktion und Partizipation“	**Pr**, DIP-IT/ EGB, alle Dienststellen

Dimension IV „Städtische Rahmenbedingungen, Prozesse und Strukturen“	
Handlungsfeld	**Dienststellen**
IV.A „Strategische Verzahnung“	**DIP**, alle Dienststellen
IV.B „Interne Strukturen, Prozesse & Organisationen“	**DIP**, alle Dienststellen
IV.C “Regelungen und Rahmenbedingungen”	**DIP**, städtische Töchter, Eigenbetriebe, alle Dienststellen

Die federführende Dienststelle wird **fett** dargestellt**.**

Glossar

Von Digitales Empowerment bis Open Data: Das nachfolgende Glossar erläutert die wichtigsten Digitalisierungsbegriffe im kommunalen Umfeld und sorgt knapp und verständlich für eine erste Orientierung bei relevanten digitalen Trends im Zusammenhang mit der Dachstrategie INSEK „Digitales Nürnberg“. Gleichzeitig soll das Glossar als Ressource dienen, um Fachbegriffe im Kontext der integrierten Stadtentwicklung sowie Begrifflichkeiten, die für das Verständnis des Aufbaus und der Zielsetzung des vorliegenden Dokuments notwendig sind, für alle Leserinnen und Leser zu erläutern.

Die ausgewählten Begriffsdefinitionen werden im Folgenden in alphabetischer Reihenfolge und mit Verweis auf die herangezogenen Quellen aufgeführt.

Agilität

Unter dem Begriff „Agilität“ versteht man die Gewandtheit, Wendigkeit oder Beweglichkeit von Organisationen und Personen bzw. in Strukturen und Prozessen. Beispielsweise wird flexibel auf unvorhergesehene Ereignisse und neue Anforderungen reagiert. In Bezug auf Veränderungen ist das Verhalten nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv.

Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon, https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/agilitaet-99882/version-368852 (letzter Zugriff: 11.06.2019).

Barrierefreiheit (barrierefreies Webdesign, Design for All)

Die EU-Richtlinie 2102 „über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen“ verpflichtet öffentliche Stellen, ihre Internetangebote und Apps zukünftig barrierefrei zu gestalten. Barrierefrei im digitalen Kontext bedeutet, dass Internetangebote und Apps so gestaltet und technisch umgesetzt werden, dass sie von allen Nutzergruppen (Design for All) – z. B. Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen (blind, sehbehindert, gehörlos, motorisch eingeschränkt usw.), ältere Menschen oder Nicht-Muttersprachler – nutzbar sind.

Webauftritte, die nach September 2018 veröffentlicht wurden, müssen laut Richtlinie ab September 2019 barrierefrei zugänglich gestaltet sein, vor September 2018 bestehende Websites ab September 2020. Für Apps gilt dies ab Juni 2021. Intranet-Auftritte müssen ab September 2019 barrierefrei werden, zuvor veröffentlichte Intranet-Angeboten betrifft dies erst bei grundlegender Überarbeitung.

Als Standard für Barrierefreiheit dient die europäische Norm EN 301 549, die sich wiederum auf die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.0 bezieht. Die WCAG sind der weltweite Standard für barrierefreies Webdesign. Basis der Richtlinie sind vier globale Prinzipien: Internet-Auftritte müssen wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust sein. In Deutschland setzt die sogenannte Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) die WCAG in Bundesrecht um.

Quelle: BIK für alle, http://www.bik-fuer-alle.de/kommunen-und-soziale-organisationen.html, (letzter Zugriff: 11.06.2019).

Bayerisches E-Government-Gesetz

Das „Bayerische E-Government-Gesetz“, das am 8. Dezember 2015 im Landtag verabschiedet wurde, zielt auf den flächendeckenden Ausbau des E-Governments. Rechtliche Hürden für das E-Government sollen beseitigt und Anreize zum Ausbau des E-Governments in Bayern geschaffen werden. Das Gesetz ist zum E-Government-Gesetz des Bundes kompatibel. Es setzt jedoch eigene, weitergehende Akzente.

Quelle: Broschüre „Bayerisches E-Government-Gesetz“, https://www.google.com/url?sa=tundrct=jundq=undesrc=sundsource=webundcd=2undcad=rjaunduact=8und-ved=2ahUKEwjpo6epgpvjAhUj06YKHQltAQwQFjABegQIBxA-Cundurl=https%3A%2F%2Fwww.eggstaett.de%2Fbroschuere-bayerisches-e-government-gesetzun-dusg=AOvVaw33L58qXSuZ-TKJkwGFADfL (letzter Zugriff: 04.07.2019).

Black Box

Der Begriff „Black Box“ (englisch für „schwarzer Kasten“) stammt aus dem Behaviorismus und beschreibt die kognitiven Prozesse, die sich nicht objektiv messen, beschreiben und reproduzieren lassen, während sowohl die Eingabe (input) und Ausgabe (output) bekannt sind.

Allgemein bezeichnet die Black-Box ein System, von dem man nur die Eingangssignale und die Ausgangssignale kennt bzw. kontrollieren kann, während der Inhalt der Black Box bzw. die dort ablaufenden Prozesse oder Mechanismen nicht beobachtbar oder unbekannt sind.

Quelle: Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik, https://lexikon.stangl.eu/4186/black-box/, (letzter Zugriff: 27.06.2019)

Citizen Science

Der Begriff „Citizen Science“ stammt aus dem englischsprachigen Raum und wird häufig mit Bürgerwissenschaft, Bürgerforschung oder ehrenamtliche Forschung übersetzt. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Online-Plattform „Bürger schaffen Wissen“ definiert Citizen Science als „die Beteiligung von Personen an wissenschaftlichen Prozessen, die nicht in diesem Wissenschaftsbereich institutionell gebunden sind. Dabei kann die Beteiligung in der kurzzeitigen Erhebung von Daten bis hin zu einem intensiven Einsatz von Freizeit bestehen, um sich gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und/oder anderen Ehrenamtlichen in ein Forschungsthema zu vertiefen. Obwohl viele ehrenamtliche Forscherinnen und Forscher eine akademische Ausbildung aufweisen, ist dies keine Voraussetzung für die Teilnahme an Forschungsprojekten. Wichtig ist allerdings die Einhaltung wissenschaftlicher Standards, wozu vor allem Transparenz im Hinblick auf die Methodik der Datenerhebung und die öffentliche Diskussion der Ergebnisse gehören“.

Initiiert werden Citizen Science-Projekte teils von der institutionellen Wissenschaft selbst, aber auch Behörden und Schulen greifen immer häufiger auf diese Form der offenen Wissenschaft zurück. Initiator können darüber hinaus auch Bürgerinnen und Bürger sein, die sich eines speziellen Themas problemorientiert annehmen und zu einem bestimmten Zeitpunkt die professionelle Wissenschaft hinzuziehen.

***Quelle:** Online-Plattform Bürger schaffen Wissen, https://www.buergerschaffenwissen.de/citizen-science/handbuch/was-ist-citizen-science,(letzter Zugriff: 11.06.2019).*

Digital First But Not Only

Das Prinzip „Digital First But Not Only“ weist darauf hin, dass bei einer Neuausrichtung, z. B. von Prozessen innerhalb der Verwaltung, in erster Linie der digitale Kanal zur Kommunikation und Interaktion mit Kundinnen und Kunden bzw. Bürgerinnen und Bürgern ausgebaut werden soll und andere Kanäle zweitrangig betrachtet werden.

Quelle: digital.stadt.nürnberg, Konzept für eine digitale Stadtverwaltung, Stand 27.05.2019.

Digital Mindset

Unter „Digital Mindset“ wird eine mentale Grundhaltung verstanden, die sich durch ein grundlegendes Verständnis sowie Offenheit, Leidenschaft, Risikobereitschaft und Neugier gegenüber der Digitalisierung und den damit verbundenen neuen Technologien und ihrem Einfluss auf die Gesellschaft sowie Arbeitswelt auszeichnet. Bestehende traditionelle Denkmuster und -strukturen erfahren einen Wandel. Digital Mindset als Geisteshaltung begreift die Digitalisierung hierbei als Chance, den Herausforderungen rasant voranschreitender Veränderungsprozesse durch schnelles und agiles Denken und Handeln sowie neue Geschäftsmodellen begegnen zu können.

Quelle: t3n – digital pioneers/yeebase media, https://t3n.de/news/digital-leadership-mitarbeiter-831277/ (letzter Zugriff: 11.06.2019).

Digitale Spaltung (auch digitale Kluft oder Digital Gap)

Mit dem Begriff „digitale Spaltung“ wird generell die ungleiche Verteilung des Zugangs zu und der Nutzung von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Gesellschaft aufgrund technischer und sozioökonomischer Faktoren beschrieben. Im Fokus der Diskussion stehen dabei die ungleichen Zugangsmöglichkeiten zum Internet, infolgedessen es zu einer Aufteilung in eine sogenannte Online- und Offline-Gesellschaft kommt. Mit Online-Gesellschaft ist der Teil der Bevölkerung gemeint, der Zugang zu neuen Medien bzw. insbesondere zum Internet hat und sich diese Instrumente aufgeschlossen zunutze macht. Die Offline-Gesellschaft hingegen hat teilweise keinen Zugang, Vorbehalte gegenüber der Internetnutzung sowie unzureichende digitale Kompetenzen. Dementsprechend wird diese Gruppe von zahlreichen Inhalten und Anwendungsbereichen ausgeschlossen.

Quelle: Wirtschaftslexikon24.com, http://www.wirtschaftslexikon24.com/e/digitale-spaltung/digitale-spaltung.htm (letzter Zugriff: 11.06.2019).

Digitales Empowerment

„Digitales Empowerment“ (englisch für „Teilhabe/ Ermächtigung“) beschreibt die Idee, dass die Vermittlung von digitalen Kompetenzen Personen einen eigenständigen Zugang zu Informationen, Orientierung, Beratung und Bildung ermöglicht.

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/268674/digital-empowerment-good-practice-projekt (letzter Zugriff; 27.06.2019).

Dritte Orte

Der Begriff „Dritter Ort“ wurde ursprünglich von dem amerikanischen Stadtsoziologen Ray Oldenburg geprägt. Im Gegensatz zum Zuhause als Erster Ort und zum Arbeitsort oder zur Schule als Zweiter Ort ist für den Dritten Ort charakterisierend, dass er nicht nur privat, aber auch nicht rein öffentlich ist. Möglichst viele Teile der demokratischen Öffentlichkeit sollen sich an dieser weiteren dritten Klasse von Orten ungezwungen und ohne Vorgaben austauschen können.

Quelle: wb-web, https://wb-web.de/material/lehren-lernen/dritte-orte-fur-die-erwachsenenbildung.html (letzter Zugriff: 04.07.2019).

E-Government

Unter „E-Government“ versteht man die Vereinfachung, Durchführung und Unterstützung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion innerhalb und zwischen staatlichen und sonstigen behördlichen Institutionen sowie zwischen diesen Institutionen und Bevölkerung bzw. Unternehmen durch den Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien.

Quelle: Ramboll Management Consulting GmbH.

Energetische Nachbarschaften

Das Konzept der „energetischen Nachbarschaften“ basiert auf dem Prinzip, dass im zukünftigen Energiesystem Energiedomänen-übergreifend ein Austausch und Verbrauch von Energie stattfindet und somit mehrere Energiedomänen (z. B. Strom, Wärme, Kälte) parallel in einem sogenannten Hybridnetz zur Auswahl stehen. Energetische Nachbarschaften ermöglichen Unternehmen und Haushalten, die sich in räumlicher Nähe zueinander befinden, Energie und Energieüberschüsse so untereinander auszutauschen, dass insgesamt weniger Primärenergie verbraucht wird.

Quelle: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, 2015, Technische und ökonomische Machbarkeit energetischer Nachbarschaften, http://en.offis.de/files/Studie_Energetische_Nachbarschaften_Web.pdf (letzter Aufruf 28.06.2019).

Endnutzerzentrierung (nutzerorientierte Gestaltung, engl. User Centered Design)

„Endnutzerzentrierung“ zielt darauf ab eine Website bzw. Produkt so zu gestalten, dass es möglichst überall ohne Problem genutzt werden kann. Im Fokus steht die Ausrichtung auf den Anwender und die Gebrauchstauglichkeit des Produkts.

Quelle: Designbote, https://designbote.com/was-bedeutet-eigentlich-user-centered-design/ (letzter Zugriff: 27.06.2019)

FabLab (Maker Space)

Ein „FabLab“ (Abkürzung von *fabrication laboratory, englisch für „Fabrikationslabor“*) ist eine offene Werkstatt, die auf computergesteuerte Fertigung ausgerichtet ist. Ziel eines FabLabs ist es, Räume und Maschinen zur Verfügung zu stellen, die es Menschen ermöglichen, eigene Ideen umzusetzen und Projekte durchzuführen.

Quelle: Arbeits abc, https://arbeits-abc.de/maker-spaces/ (letzter Zugriff: 27.06.2019).

5G

Der Mobilfunkstandard „5G“ ist der Nachfolgestandard von LTE. Erste 5G Netze sollen ab 2020 für mobile Nutzer verfügbar sein. Ziel der 5G-Netze ist nicht nur eine verbesserte Mobilfunk-Zukunft, sondern die umfassende und globale Standardisierung drahtloser Kommunikationssysteme. Die Treiber dieses neuen Standards für drahtlose Netzwerke sind Technologietrends wie Industrie 4.0, vernetzte Mobilität und Internet of Things (IoT). Im Mittelpunkt steht die intelligente Vernetzung von Dingen. Sie ermöglicht die Kommunikation zwischen Objekten und deren automatisierte Steuerung.

Quelle: Fraunhofer IIS, https://www.iis.fraunhofer.de/de/ff/kom/mobile-kom/5G.html (letzter Zugriff, 28.06.2019).

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG)

Das am 14. August 2017 in Kraft getretene „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen“ – kurz Onlinezugangsgesetz – verpflichtet alle Verwaltungen in Deutschland bis Ende 2022 ihre Online-Dienste elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsmodernisierung/portalverbund/portalverbund-node.html (letzter Zugriff, 04.07.2019).

Handlungsfelder

„Handlungsfelder“ sind systematisch dargelegte Handlungsbedarfe und Teilziele zur Erreichung des übergeordneten strategischen Ziels in der jeweiligen strategischen Dimension.

Pro strategischer Dimension gibt es zwei bis vier Handlungsfelder. Aus ihnen werden die Kriterien zur Compliance-Prüfung und der Priorisierung von Projekten abgeleitet.

Integrierte Stadtentwicklung

Das Konzept der „integrierten Stadtentwicklung“ sieht es als Notwendigkeit an, Planungsprozesse nicht sektoral, sondern ganzheitlich zu gestalten.

Ganzheitlich bedeutet hierbei beispielsweise bei der Stadtentwicklung Siedlungsstruktur, Verkehr, Umwelt und soziale Belange im Zusammenhang zu betrachten. Ziel ist, trotz immer schnellerer Veränderung von Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Stadt eine nachhaltige Entwicklung von Stadtquartieren zu gestalten. Förderprogramme setzen heute in der Regel voraus, dass für die Planungen integrierte Konzepte vorgelegt werden.

Quelle: Heinrich Böll Stiftung, http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Integrierte_Stadtentwicklung (letzter Zugriff 11.06.2019).

Internet of Things (IoT)

Im Allgemeinen wird der Begriff „Internet of Things“ (englisch für „Internet der Dinge“) für die Vernetzung von Gegenständen des Alltags oder von Maschinen im industriellen Umfeld per Internet verwendet. Geräte bekommen eine eindeutige Identität (Adresse) im Netzwerk und werden mit elektronischer Intelligenz ausgestattet. Dadurch sind sie in der Lage, über das Internet zu kommunizieren und Aufgaben voll automatisiert auszuführen. Die intelligenten Geräte werden oft auch als Smart Devices bezeichnet.

Anwendungsbereiche sind zum Beispiel das Smart Home, mit Kühlschränken, die selbstständig Lebensmittel nachbestellen oder Jalousien und Lichtern, die per App gesteuert werden können. In der Industrie findet das Internet of Things bei der Vernetzung von Maschinen und der Automatisierung von Industrieprozessen Anwendung.

Quelle: BigData-Insider, https://www.bigdata-insider.de/was-ist-das-internet-of-things-a-590806/ (letzter Zugriff 28.06.2019).

Interoperabilität

„Interoperabilität“ ist die Fähigkeit eines Systems (dessen Schnittstellen vollständig offengelegt sind) mit anderen gegenwärtigen oder zukünftigen Produkten oder Systemen ohne Einschränkungen hinsichtlich Zugriff oder Implementierung zusammenzuarbeiten bzw. zu interagieren.

Quelle: Interoperability Working Group, http://interoperability-definition.info/de/*, (letzter Zugriff 28.06.2019).*

Living Labs/ Reallabore

„Reallabore“ bieten die Gelegenheit, neue Technologien in einem geschützten Umfeld aber unter Realbedingungen zu testen und sie dadurch in marktfähige Anwendungen zu überführen.

Quelle: Ramboll Management Consulting GmbH.

Medienkompetenz

Unter „Medienkompetenz“ versteht man im Allgemeinen die Fähigkeit, Medien den eigenen Bedürfnissen und den eigenen Zwecken entsprechend zu nutzen und mit ihnen verantwortungsvoll umgehen zu können.

Der Begriff besteht aus den vier Säulen Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung. Ziel einer ausgewogenen Medienkompetenz ist es, die verschiedenen Mediensysteme und ihre wichtigsten Angebote zu kennen und kritisch mit ihnen umgehen zu können.

Quelle: Bildungsexperten, https://www.bildungsxperten.net/wissen/was-ist-medienkompetenz/ (letzter Zugriff 28.06.2019)

Once Only

Der Begriff „Once Only“ (englisch für „nur einmal“) steht für Erleichterungen in Bezug auf die Dateneingabe, die nur einmal erfolgen muss um unterschiedliche Dienste in Anspruch nehmen zu können.

Quelle: digital.stadt.nürnberg, Konzept für eine digitale Stadtverwaltung, Stand 27.05.2019.

One-Stop-Government

Der Begriff „One-Stop-Government“ (englisch für „Ein-Stopp-Verwaltung“) beschreibt das Prinzip, nach dem für einen Verwaltungsvorgang nur ein einziger (persönlicher) Kontakt erforderlich ist.

Quelle: digital.stadt.nürnberg, Konzept für eine digitale Stadtverwaltung, Stand 27.05.2019.

Open Data

Der Begriff „Open Data“ (englisch für „offene Daten“) beschreibt ein Konzept, bei dem diese maschinenlesbaren und strukturierten Informationen durch die Verwendung offener Nutzungsrechte von jedermann frei verwendet, nachgenutzt und verbreitet werden können.

Die Nutzung dieser offenen Daten darf laut der Open-Definition nur eingeschränkt werden, um den Ursprung durch Quellennennung und die Offenheit der in ihnen enthaltenen Informationen sicherzustellen. Diese offenen Daten dürfen jedoch keine personenbezogenen Daten oder Daten, die dem Datenschutz unterliegen, beinhalten. Open Data folgt hier der Maxime der „Hackerethik“: öffentliche Daten nutzen, private Daten schützen. Im Gegensatz zu bereits verarbeiteten und meist rechtlich geschützten Informationen handelt es sich bei diesen Daten oft nicht nur um Text- oder Bildmaterial, sondern um Tabellen, Karten oder Datenbanken. In diesem Zusammenhang wird auch von „Rohdaten” gesprochen, die als Grundlage für die letztendlich aufbereitete Information dienen. Diese Daten können aus den unterschiedlichsten Bereichen der Gesellschaft stammen: Geodaten, Kulturdaten, Daten aus Wissenschaft und Forschung sowie Wetter- und Umweltdaten.

Quelle: Konrad Adenauer Stiftung, https://www.kas.de/statische-inhalte-detail/-/content/was-ist-open-data- (letzter Zugriff: 11.06.2019).

Open-Data-Gesetz

Das sogenannte „Open-Data-Gesetz“ wurde im Januar 2017 vom Bundestag verabschiedet. Es besagt, dass digitale Behördendaten maschinenlesbar und entgeltfrei öffentlich zugänglich gemacht werden sollen.

Quelle: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2017/01/open-data-gesetz.html (letzter Zugriff 28.06.2019).

Strategische Dimension

Eine strategische Dimension stellt die oberste Gliederungsebene des Zielsystems dar.

Die strategische Dimension umfasst ein strategisches Ziel, die zugehörigen Handlungsfelder, Handlungsfeldziele sowie Chancen und Risiken. Es wurden für die Dachstrategie INSEK „Digitales Nürnberg“ vier strategische Dimensionen entwickelt, die alle wichtigen Aspekte von Digitalisierung für die Stadtverwaltung und ihre Töchter abdecken sollen.

Usability

Unter dem Begriff „Usability“ (englisch für „Benutzerfreundlichkeit“) versteht man im Allgemeinen die Nutzungs- oder Gebrauchstauglichkeit digitaler Produkte, wie z. B. Websites, Online-Shops oder Apps. Im Fokus der Usability stehen dabei stets die entsprechenden Zielgruppen und Nutzer. Was für den einen Nutzer einfach und intuitiv ist, kann und darf für den anderen kompliziert und unverständlich sein.

Quelle: Fokus UX, https://fokus-ux.de/usability-user-experience (letzter Zugriff 28.06.2019).

User Experience

Der Begriff „User Experience“ (englisch für „Benutzererfahrung“) beinhaltet nicht nur die Usability, die Kunden während der Nutzung erfahren, sondern auch die Erwartungen und Vorstellungen, die vor der Nutzung des Produktes vorhanden waren und ob diese nach der Nutzung erfüllt oder sogar übertroffen wurden.

Die User Experience geht auf die subjektiven Empfindungen des Nutzers ein. Diese umfassen alle Emotionen, Vorstellungen, Vorlieben, Wahrnehmungen, physiologischen und psychologischen Reaktionen, Verhaltensweisen und Leistungen, die sich vor, während und nach der Nutzung ergeben.

Quelle: Fokus UX, https://fokus-ux.de/usability-user-experience (letzter Zugriff 28.06.2019).

VR-Brillen

„VR“ steht für virtuelle Realität (s. u.). „VR-Brillen“ ermöglichen das „Eintauchen“ in die virtuelle Welt. Sie werden nicht nur in der Unterhaltungsbranche genutzt, sondern finden jetzt schon Anwendung bei Medizinern, Architekten und Designern.

Mit virtueller Realität ist hier eine computergenerierte Umgebung gemeint, in der wir uns bewegen und mit der wir interagieren können. Virtuelle Realität kann echte Situation nachahmen, wie z. B. Flugsimulatoren bei der Ausbildung von Pilotinnen und Piloten. Virtuelle Realität kann aber auch Umgebungen erschaffen, die unserer Welt nur bedingt ähnlich sind, z. B. in Computerspielen, die mit VR-Brillen gespielt werden.

Quellen: Ramboll Management Consulting GmbH und ARD, http://www.ard.de/home/ard/Was_ist_Virtual_Reality/3364362/index.html (letzter Zugriff 28.06. 2019).

Zielsystem

Das „Zielsystem“ ist die Grundlage der Strategischen Leitlinien und wurde im geschäftsbereichsübergreifenden INSEK-Team erarbeitet. Hier wurden bereits die Strategischen Dimensionen, die Handlungsfelder und Handlungsfeldziele angelegt.

Quellenverzeichnis

Bayerische Staatskanzlei, Bayern.Recht (2019): Gesetz über die elektronische Verwaltung in Bayern

(Bayerisches E-Government-Gesetz – BayEGovG) vom 22. Dezember 2015, unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEGovG?hl=true (letzter Zugriff 13.06.2019).

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017): Digitale Transformation der Verwaltung, Empfehlungen für eine gesamtstaatliche Strategie, 1. Auflage. Gütersloh.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2010): Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, Informationen zur Raumentwicklung, Anhang Heft 4.2010, Seite 315-319. http://www.bbr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/IzR/2010/4/Inhalt/DL_LeipzigCharta.pdf%3F__blob%3DpublicationFile%26v%3D2 (letzter Zugriff 04.07.2019).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2017): Smart City Charta, Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten. Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) (2019): Nachdenken über die Stadt von übermorgen. BBSR-Online-Publikation 11/2019, Bonn. (letzter Zugriff 13.06.2019: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2019/bbsr-online-11-2019-dl.pdf?__blob=publicationFileundv=4)

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz (2019): Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG), unter http://www.gesetze-im-internet.de/ozg/ (letzter Zugriff 13.06.2019).

Gabler Wirtschaftslexikon, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH (2019): Definition Cluster vom 19.02.2018, unter: https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/cluster-30562/version-254140 (letzter Zugriff 13.06.2019).

Niehaves, B./ Röding, K./ Oschinsky, F./ Klein, H. C./ Weigel, A./ Hoffmann, J. (2018): Digitalisierungsstrategien für Kommunen - Studie im Rahmen des Projekts „Digitale Modellkommunen“ in Nordrhein-Westfalen. Forschungskolleg Siegen (Hrsg.), Siegen.

Stadt Nürnberg (2018): Zwischenbericht zur Dachstrategie / Integriertes Stadtentwicklungskonzept "Digitales Nürnberg", Beilage zur Ratsvorlage, Mai 2018, Nürnberg. (letzter Zugriff 13.06.2019: https://www.nuernberg.de/imperia/md/digitales_nuernberg/dokumente/stadtratsvorlage_180509_insek_digitalesnuernbergziele_oeffentlich.pdf)

Stadt Nürnberg, Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (2019): digital.stadt.nürnberg, Konzept für eine digitale Stadtverwaltung, Version 1.01, Stand 27.05.2019. Nürnberg.

Berichtsvorlage
Ref.III/090/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Stand der Umsetzung der "Lastenradförderung"

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Fragebogen
Auswertungsdiagramme des Fragebogens
Flyer

Die Stadt Nürnberg fördert umweltfreundliche Mobilität im Bereich des Lastentransports durch Einsatz von Lastenfahrrädern. Für Erhalt einer lebenswerten städtischen Umwelt steht das Thema Mobilität vor einer großen Herausforderung, auf die es zu reagieren gilt. Um Anreize für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, Lasten im Alltag emissionsfrei bzw. emissionsarm zu transportieren, hat die Stadt Nürnberg im Haushaltsjahr 2019 die Anschaffung von Lastenfahrrädern mit einer Gesamtsume von 100.000 € gefördert. Zielgruppen waren dabei sowohl Privatpersonen und ihre Zusammenschlüsse als auch gemeinnützige eingetragene Vereine.

zu 2a.
Das Projekt "Lastenradförderung" konnte im Rahmen einer überplanmäßigen Stelle durchgeführt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018; Anträge wurden gefördert, bis die Summe von 100.000 € ausgeschöpft war.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind gleichermaßen von den Auswirkungen des Berichts betroffen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Förderung von Lastenrädern

Die Stadt Nürnberg fördert umweltfreundliche Mobilität im Bereich des Lastentransports durch Einsatz von Lastenfahrrädern. Für Erhalt einer lebenswerten städtischen Umwelt steht das Thema Mobilität vor einer großen Herausforderung, auf die es zu reagieren gilt. Um Anreize für Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, Lasten im Alltag emissionsfrei bzw. emissionsarm zu transportieren, hat die Stadt Nürnberg im Jahr 2019 eine Gesamtsumme von 100.000 € für die Anschaffung von Lastenfahrrädern bereit gestellt. Zielgruppen waren dabei sowohl Privatpersonen und ihre Zusammenschlüsse als auch gemeinnützige eingetragene Vereine.

Das Projekt „Förderung von Lastenrädern durch die Stadt Nürnberg“ hat am 1. März 2019 um 00:00 Uhr, dem Zeitpunkt der Öffnung der Bewerbungs-Plattform im Internet, begonnen. Die Mittel waren bereits am 4.März ausgeschöpft. Mit der Fördersumme von 100.000 € konnten insgesamt 111 Ein- und Zweispurige Lastenräder gefördert werden. Davon sind 90 Lastenräder mit batterieelektrischer Tretunterstützung und 21 Lastenräder muskulär betrieben. Ca. zwei Drittel der geförderten Nürnberger Bürgerinnen und Bürger sind Familien mit Kindern, welche die Räder zum Transport der Kinder in Kindertagesstätten oder für den Transport von Einkäufen in der Innenstadt nutzen

Reaktionen und Rückmeldungen aus dem Umfeld

Die Reaktionen und Rückmeldungen der Benutzerinnen und Benutzer von Lastenrädern und aus deren Umfeld sind durchweg als sehr positiv zu verzeichnen. Im Umfeld der Benutzer herrscht viel Begeisterung, sehr starkes Interesse und zum Teil auch Neugier zu den neu erworbenen Lastenrädern. Die Förderung durch die Stadt Nürnberg findet durchweg guten Anklang in der Bevölkerung und es wird häufig nachgefragt, ob es künftig weitere Förderungen geben wird.

Erfahrungen im Fahrbetrieb mit Radwegen und Verkehrsnetz.

Im Gegensatz dazu werden in den Rückmeldungen zu der Frage über Erfahrungen im Fahrbetrieb mit Radwegen und Verkehrsnetz häufig auch negative Erfahrungen berichtet und Hinweise auf einen unbefriedigenden Zustand des Radwegenetzes gegeben. Gegenstand der Beschwerden sind der schlechte Zustand und die oft nicht ausreichende Breite der Radwege. Letzteres wird vor allem für zweispurige Lastenräder als Problem geschildert. Nach einigen Erfahrungsberichten kam es an stark befahrenen Straßen zu gefährlichen Situationen zwischen Kfz und Lastenrädern. Es wurde berichtet, dass Fahrradwege plötzlich enden oder die Weiterfahrt für die Lastenräder wegen Begrenzungspfosten auf dem Radweg nicht möglich war und die Lastenräder auf die Straße ausweichen mussten um ihren Weg fortsetzen zu können. Bis auf einige gut ausgebaute Radwege überwogen kritische Kommentare.

Fazit

Die Lastenradförderung der Stadt Nürnberg ist auf außerordentlich großes Interesse gestoßen. In der ganz überwiegenden Zahl der Fälle werden damit Transportbedürfnisse bewältigt, die ansonsten vielfach zur Nutzung von Kraftfahrzeugen geführt hätten. Es wurden die gesteckten Ziele weitestgehend erreicht, knapp fünfzig Prozent der geförderten Bürger ersetzten mit dem Lastenrad ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor und rund zwei Drittel nutzen ihr Rad zum Transport von Kindern und Einkäufen in der Stadt. Eine Fortführung der

Förderung ist für den Haushalt angemeldet worden und hat darin Berücksichtigung gefunden. Vorbehaltlich von Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts soll damit auch im Jahr 2020 wieder die Beschaffung von Lastenrädern gefördert werden.

Referat für Umwelt und Gesundheit

NÜRNBERG

Fragebogen zur Nutzung von geförderten Lastenrädern

Mehrfachantworten sind möglich!

- Wie sind Sie auf Lastenräder aufmerksam geworden?

  ☐ Presse / Medien
  ☐ Bekanntenkreis / Umfeld
  ☐ sonstige Hinweise (Wie – Wo – Wann)

- Was hat Sie zum Kauf eines Lastenrades veranlasst?

  ☐ Umweltbewusstsein
  ☐ flexible innerstädtische Mobilität
  ☐ Zuschuss / Prämie
  ☐ Sonstiges

- Wurde durch den Kauf ein anderes Fahrzeug ersetzt ?

  ☐ PKW
  ☐ PKW – Zweitwagen
  ☐ Motorrad / Roller

- Wie /wofür nutzen Sie das Lastenrad ?

  ☐ Transport von Kindern
  ☐ Einkauf und Beschaffung
  ☐ Freizeitaktivitäten
  ☐ sonstige Zwecke

- Wie häufig nutzen Sie das Lastenrad ?

  ☐ täglich
  ☐ täglich mehrmals
  ☐ wöchentlich
  ☐ wöchentlich mehrmals

- Wer nutzt das Lastenrad? (außer Ihnen persönlich)

  ☐ Familie
  ☐ Freunde / Personen aus dem Umfeld

- Wird das Lastenrad von mehreren Personen oder Gruppen genutzt ?

  ☐ Familien
  ☐ Hausgemeinschaften
  ☐ Vereine
  ☐ Kindertagesstätten
  ☐ Sonstige

- Welche Entfernungen werden damit zurückgelegt ?

  bis
  ☐ 10 km
  ☐ 20 km
  ☐ mehr als 20 km

- Wie viele km werden durchschnittlich im Monat gefahren?

  ca._____

- Gibt es Probleme mit dem Lastenrad ?

  ☐ Stellmöglichkeiten
  ☐ Diebstahlsicherung
  ☐ Parksituation beim Einkauf, bei der Kita etc.
  ☐ sonstige Schwierigkeiten (welche?)

- Reaktionen und Rückmeldungen aus dem Umfeld

- Erfahrungen im Fahrbetrieb mit Radwegen und Verkehrsnetz

Wie sind sie auf das Lastenrad aufmerksam geworden?

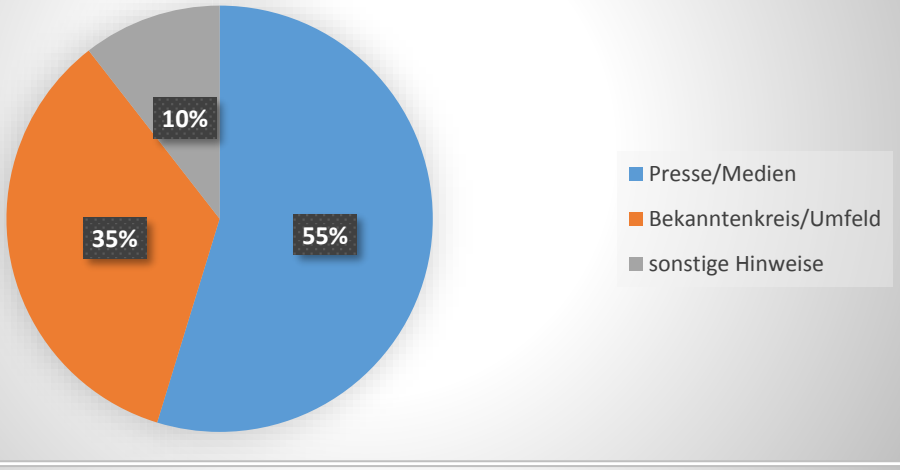

Was hat Sie zum Kauf eines Lastenrades veranlasst?

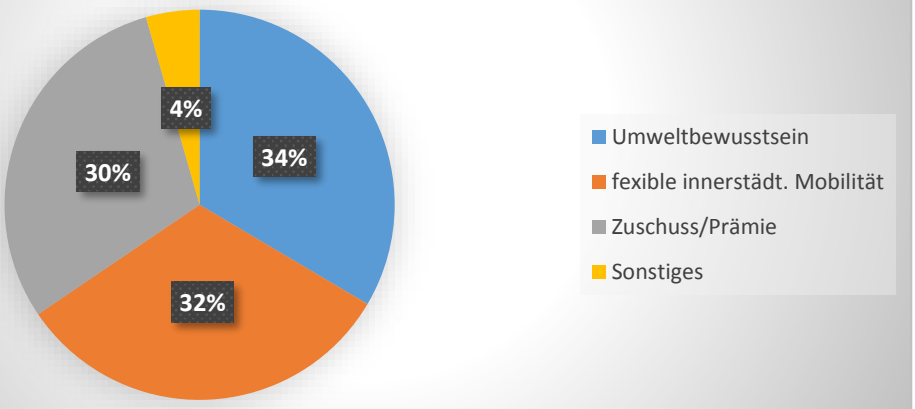

Wurde durch den Kauf ein anderes Fahrzeug ersetzt?

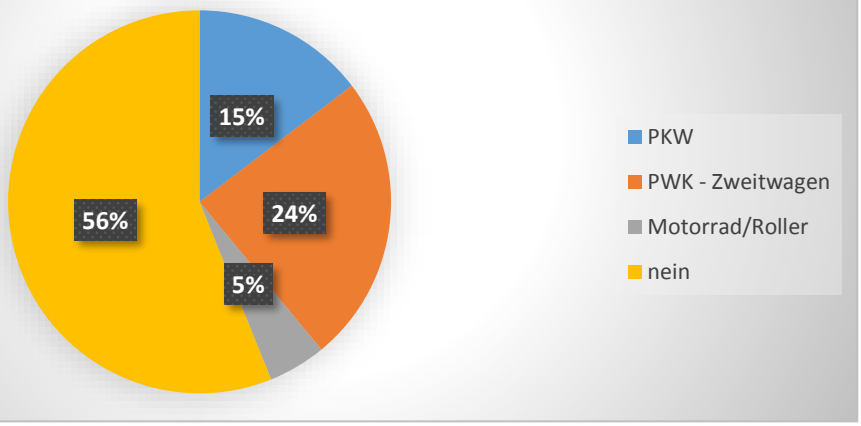

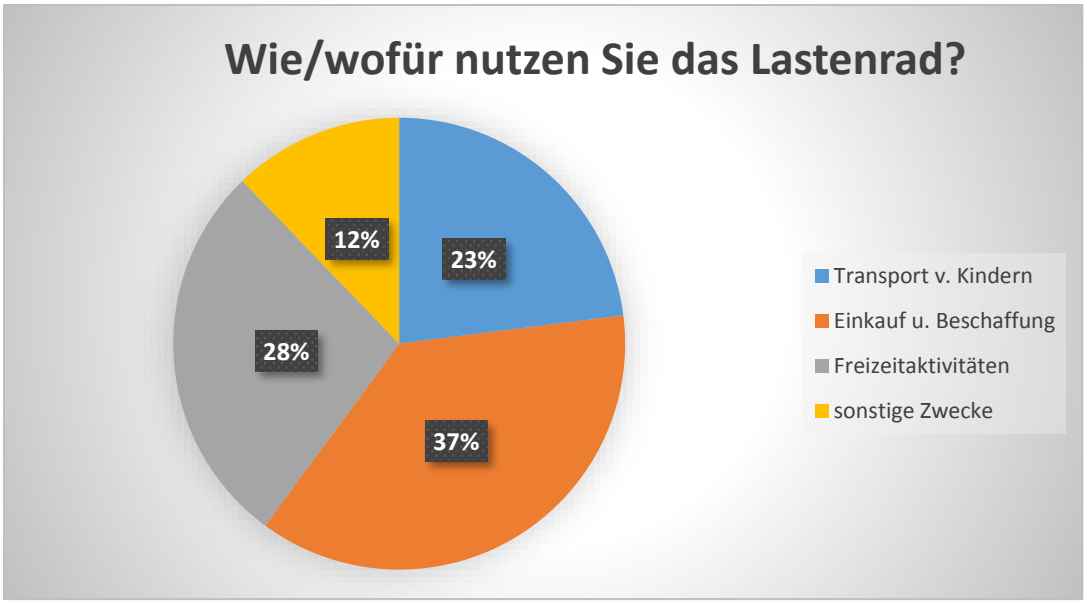
Wie/wofür nutzen Sie das Lastenrad?
12%
23%
28%
37%
Transport v. Kindern
Einkauf u. Beschaffung
Freizeitaktivitäten
sonstige Zwecke

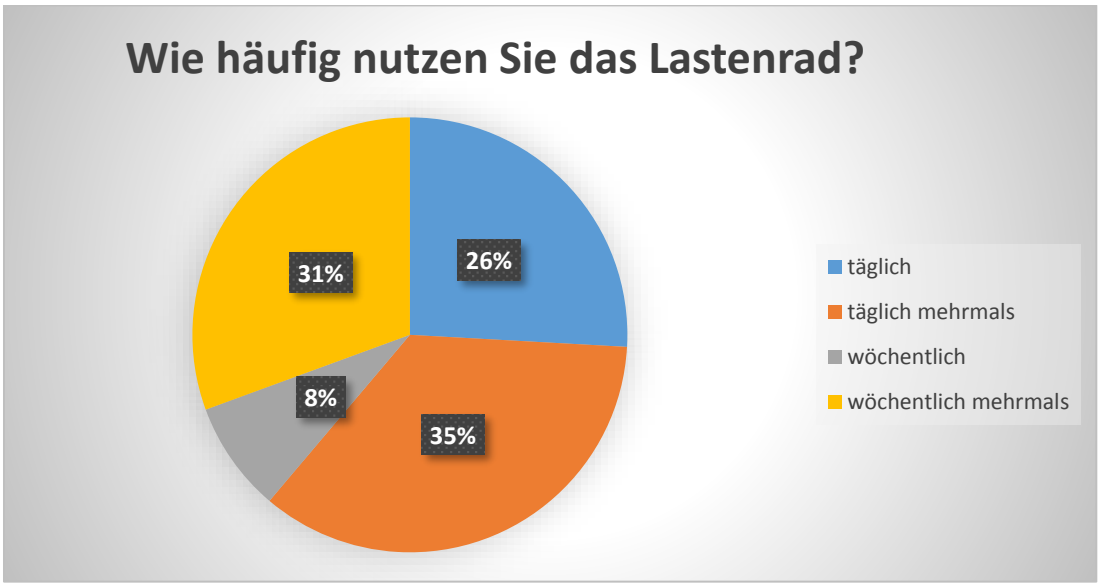
Wie häufig nutzen Sie das Lastenrad?
31%
26%
8%
35%
täglich
täglich mehrmals
wöchentlich
wöchentlich mehrmals

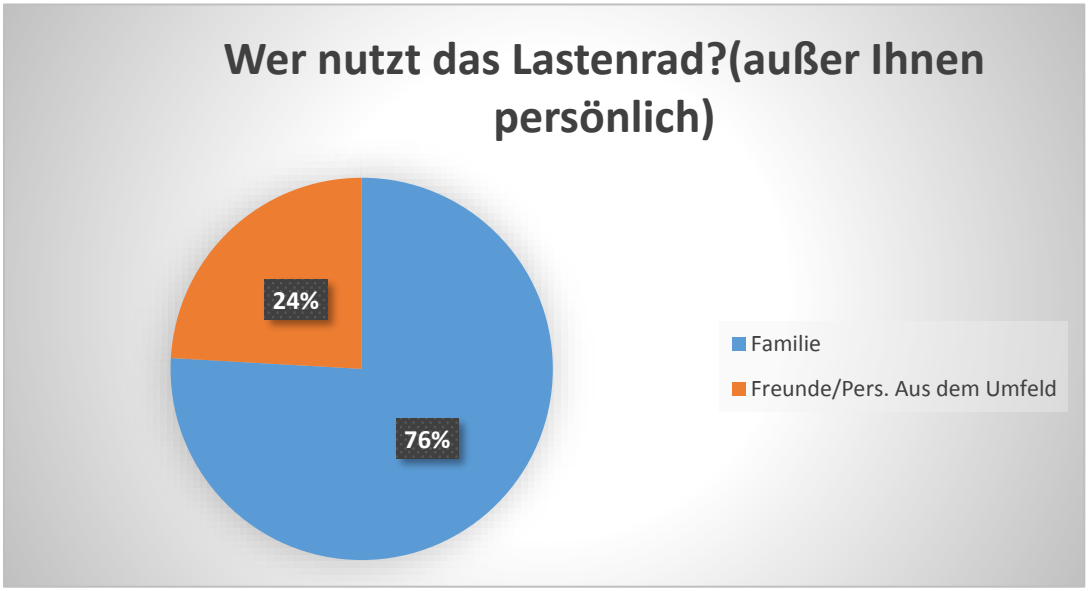
Wer nutzt das Lastenrad?(außer Ihnen persönlich)
24%
76%
Familie
Freunde/Pers. Aus dem Umfeld

Wird das Lastenrad v. mehreren Personen o. Gruppen genutzt?

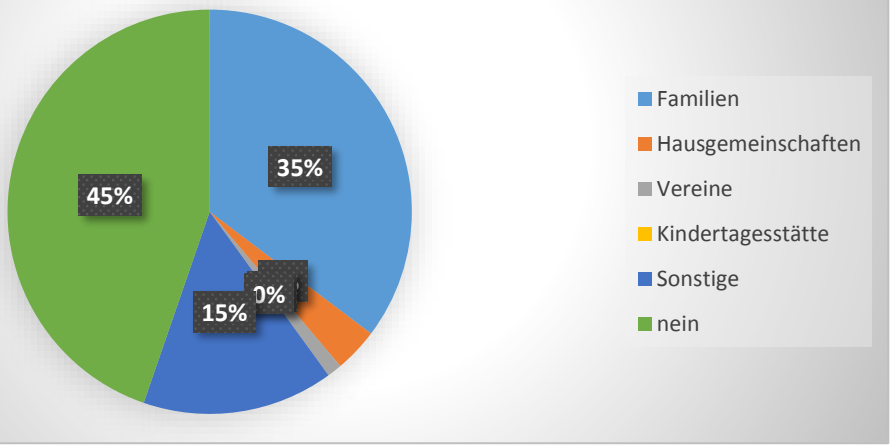

Welche Entfernungen werden damit zurückgelegt?

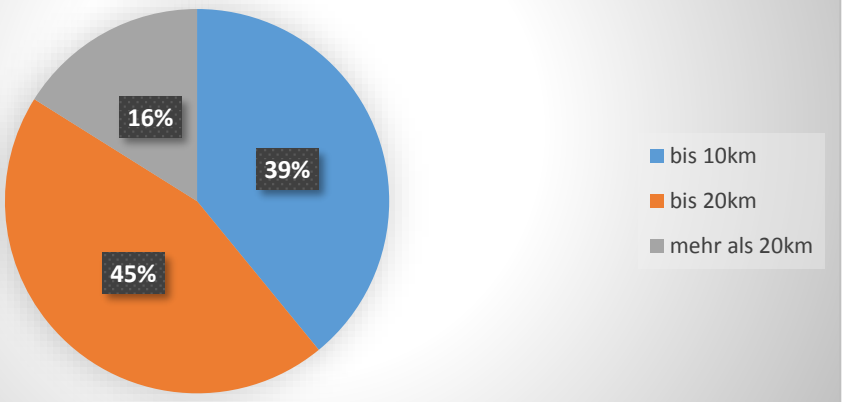

Gibt es Probleme mit dem Lastenrad?

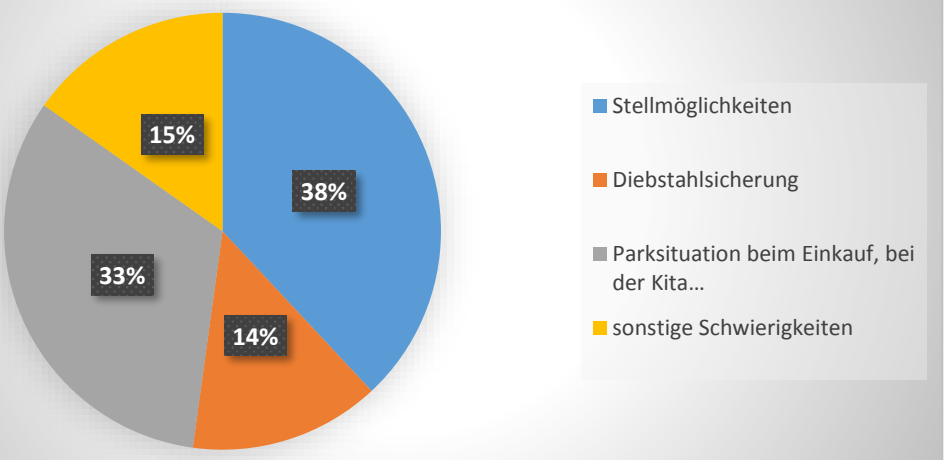

Ö 13

Wir fördern Ihr Lastenrad!

Die Stadt Nürnberg fördert umweltfreundliche Mobilität durch Lastenfahrräder!

Um Anreize für Bürger*innen zu schaffen, Lasten im Alltag emissionsfrei zu transportieren, soll es nun finanzielle Unterstützung für die Anschaffung von Lastenfahrrädern geben – für Privatpersonen, Hausgemeinschaften und gemeinnützige eingetragene Vereine.

Unsere Ziele:

- den Fahrradanteil im Verkehr der Stadt Nürnberg erhöhen
- eine Alternative für den Transport von Lasten aufzeigen, um damit die Anschaffung von Zweit- und Drittautos zu reduzieren
- nachhaltig und schrittweise die Luftqualität in der Stadt verbessern

Interessiert? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

Stadt Nürnberg
Referat für Umwelt und Gesundheit
Hauptmarkt 18 | 90403 Nürnberg

umweltreferat@stadt.nuernberg.de
Telefon 0911 / 231-59 03

www.umweltreferat.nuernberg.de

Layout: www.atelier-molzahn.de | Druck: noris inklusion

Beschlussvorlage
Ref.III/091/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
NÜRNBERG - DIE BIOMETROPOLE, Bilanz seit 2014, Ziele und Maßnahmen bis 2026

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Am 23.07.2003 beschloss der Stadtrat einstimmig, den Einsatz von Bio-Produkten in der Stadtverwaltung auszuweiten sowie den Ökolandbau und die Bio-Branche zu fördern. Im Jahr 2014 wurde durch Stadtratsbeschluss die Zielsetzung bis zum Jahr 2020 angepasst. Dieser Bericht fasst das Erreichte seit dem letzten Bericht im Oktober 2014 zusammen, geht auf die noch offenen Herausforderungen bzw. Probleme ein und schlägt Ziele und Schwerpunktmaßnahmen bis zum Jahr 2025 vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	20.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	20.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Zur Erstellung der Konzepte für ein Essensmanagement bei Schulen und Veranstaltungen, eines Zentrums für gute Ernährung, Förderung des ehremamtlichen Engagements und Weiterentwicklung von Bio erleben.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten von Männern und Frauen (BMEL Ernährungsbericht) sowie die unterschiedlichen Ess-Kulturen werden bei der Beratungs- und Bildungsarbeit berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **Ref. V**

☒ **3.BM**

Beschlussvorschlag:

Das Projekt BioMetropole Nürnberg und insbesondere auch die Kooperation im Rahmen der Öko-Modellregion Nürnberg, Nürnberger Land, Roth werden bis 2026 fortgeführt. Die Förderung des Ökolandbaus und der regionalen Wertschöpfung, die Umstellung der Beschaffung auf Bio-Lebensmittel sowie die nationale und internationale Vernetzung sind weiter wichtige Aufgaben.

Für den Zeitraum 2020 bis 2026 werden folgende Projektziele beschlossen: Bio-Anteil in Kitas mindestens 90%, in Schulen 75% (Zwischenziel 50% bis 2022), bei allen städtischen Einrichtungen und Veranstaltungen 50% sowie Anteil des Ökolandbaus 25%.

Um diese Ziele zu erreichen sind Konzepte für geeignete Formen des Essensmanagements in Schulen und bei Veranstaltungen zu prüfen. Ebenso ist ein Konzept für ein "Nürnberger Zentrum für gute Ernährung" zu entwickeln. Bio erleben soll als eine zentrale Bio-Veranstaltung weiter geführt werden. Bürgerschaftliches Engagement (Ernährungsrat, Solawi) gilt es besonders zu unterstützen. Mittelfristig sollen die Maßnahmen in einer Ernährungsstratgie gebündelt werden.

Zur Zielerreichung sollten die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel um 20.000 Euro erhöht werden. Dazu bringt die Verwaltung die erforderlichen Anträge in die Haushaltsberatungen ein.

Es wird weiter im Zweijahresrhythmus, d.h. 2021 und 2023, über die Fortschritte im Stadtrat berichtet. Im Jahr 2025 soll dann wieder eine umfassende Bilanz gezogen werden.

NÜRNBERG – DIE BIOMETROPOLE – Bilanz seit 2014, Maßnahmen bis 2026

Inhalt:

1. Politische Rahmenbedingungen, wirtschaftliches Umfeld, bürgerschaftliches Engagement
2. Aktuelle Beschlusslage, Maßnahmen, Ergebnisse
3. Ziele bis 2026
4. Wichtige Maßnahmen

Am 23.07.2003 beschloss der Stadtrat einstimmig, den Einsatz von Bio-Produkten in der Stadtverwaltung auszuweiten sowie den Ökolandbau und die Bio-Branche zu fördern. Seit 16 Jahren arbeitet das Referat für Umwelt und Gesundheit daran, den Ökolandbau, die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln, die regionale Wertschöpfung sowie die Vernetzung unter Bio-Städten in Deutschland und Europa zu fördern. NÜRNBERG – DIE BIOMETROPOLE hat sich in dieser Zeit zum Markenbegriff entwickelt.

Dieser Bericht fasst das Erreichte seit dem letzten Bericht im Stadtrat (Oktober 2014) zusammen, geht auf die noch offenen Herausforderungen bzw. Probleme ein, schlägt neue Ziele vor und skizziert wichtige Maßnahmen bis 2026.

1. Politische Rahmenbedingungen, wirtschaftliches Umfeld, bürgerschaftliches Engagement

Der Beschluss des Stadtrates im Jahr 2003 erweist sich im Rückblick als sehr vorausschauend. Frühzeitig wurde auf ein Thema gesetzt, in dem aktuell viel politische und wirtschaftliche Dynamik steckt. Sowohl die Bundesregierung als auch die bayerische Staatsregierung haben begonnen, den Ökolandbau und die Bio-Branche intensiver zu fördern. Die Bundesregierung hat im Februar 2017 in Nürnberg die Zukunftsstrategie Ökolandbau (ZÖL) verabschiedet und schafft mit der Erweiterung des Bundesprogramms Ökolandbau neue Fördermöglichkeiten, auch für Kommunen. Der Freistaat Bayern setzt vor allem auf das Programm „BioRegio Bayern 2020“, das Grundlage für aktuell 27 Öko-Modellregionen (aufgrund des sehr großen Interesses wurden im Mai 2019 fünfzehn neue OMRs geschaffen) in Bayern ist, und auf die Gesetzesvorlage zum Volksbegehren Artenvielfalt, in denen als Ziel 30% Ökolandbau in Bayern zum Jahr 2030 formuliert ist.

Nürnberg fördert als Großstadt im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten die Stadt-Land-Vernetzung und stärkt über Projekte die regionale Wertschöpfung. Dies ist das zentrale Aufgabenfeld der Öko-Modellregion Nürnberg, Nürnberger Land, Roth. Es gibt zunehmend auch Förderprogramme, die eine intensivere Stadt-Land-Vernetzung zum Thema haben (z.B. StadtLandPlus mit dem Projekt Reprola) und für Großstädte als Aufgabe formulieren, von sich aus den Absatzmarkt Großstadt für die regionale Land- und Ernährungswirtschaft zu erschließen.

Ein weiterer „Trend“, der sich aktuell zeigt, ist bürgerschaftliches Engagement zum Thema Ernährung und Landwirtschaft. Ca. 20 Ernährungsräte haben sich mittlerweile in Deutschland gegründet, vor allem in Großstädten, so auch in Nürnberg. Bemerkenswert sind die vielfältigen Aktivitäten der ehrenamtlich Engagierten bei der Solidarischen Landwirtschaft, bei Foodsharing, Stadtgarten und Selbsterntegärten. Alle, die sich engagieren, setzen dabei auf den ökologischen Landbau.

Dieser kann, wie eine Metastudie des Thünen-Instituts 2019 bestätigte, einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Zielen und den UN Nachhaltigkeitszielen (SDGs) leisten.

- Hoher ökologischer Nutzen:
  Der Ökolandbau steigert die Bodenfruchtbarkeit, schont das Grundwasser und Oberflächengewässer (Nitratproblematik), fördert die natürliche Artenvielfalt und trägt in hohem Maße zum Klimaschutz bei.
- Gesund und sozial:
  In Bio-Lebensmitteln finden sich einerseits deutlich weniger Rückstände an Agro-Chemikalien (siehe regelmäßiges Ökomonitoring des Landes Baden-Württemberg), an Medikamenten (antibiotikaresistente Keime) und an Zusatzstoffen (Konservierung, Geschmacksverstärker, u.a.) sowie andererseits (wie die große Meta-Studie der Uni Newcastle im Jahr 2014 gezeigt hat) mehr sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe (wie Beta-Carotin, Flavonoide u.a.). Bio-Lebensmittel werden streng kontrolliert und sind gentechnikfrei. Gerade beim Einsatz von Bio-Lebensmitteln in Gemeinschaftseinrichtungen bekommen Kinder die Chance mit gesunder Ernährung in Berührung zu kommen, die diese sonst nicht hätten. Es geht auch darum sicher zu stellen, dass Landwirte faire Preise bekommen und dadurch ein Einkommen haben, das über dem Mindestlohn liegt.
- Eine Wirtschaftsbranche mit Zukunft:
  Die Verbraucherinnen und Verbraucher wollen und kaufen Bio-Lebensmittel. Der Umsatz mit Bio liegt bei aktuell 11 Mrd. Euro in Deutschland, mit in der Regel (außer 2008 mit 5,5%) zweistelligen Wachstumsraten jährlich. Die Nachfrage ist sogar so stark gewachsen, dass eine Angebotslücke entstanden ist. Diese ungenutzten Marktchancen sind ein wesentlicher Grund für die politischen Initiativen auf Bundes- und Landesebene.

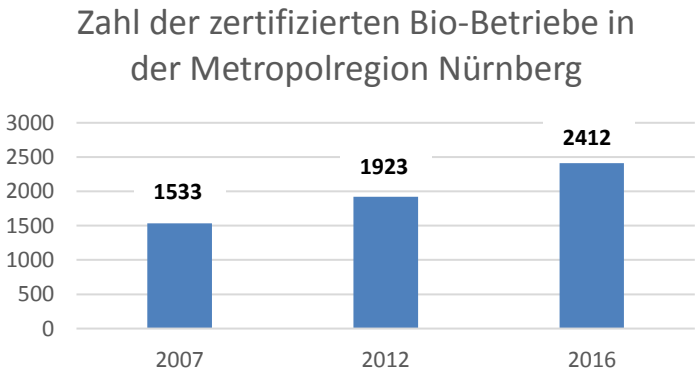

In der Metropolregion Nürnberg gibt es, wie die Marktanalyse der IHK im Jahr 2016 ermittelt hat, 2.412 Unternehmen (Anstieg seit 2007 um 58%!), die bio-zertifiziert sind. Tendenz weiter steigend. Nürnberg wird als wichtiger Standort der Bio-Branche wahrgenommen. Dies liegt an der BioFach-Messe, der Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel, an der Vielzahl und Qualität der zertifizierten Unternehmen bzw. Verbänden und Vereinen sowie an den Aktivitäten der Stadt Nürnberg.

2. Aktuelle Beschlusslage, Maßnahmen, Ergebnisse

2.1. Ziele 2014 - 2020

Im Jahr 2014 wurde durch Stadtratsbeschluss die Zielsetzung bis zum Jahr 2020 fortgeschrieben. Danach sind mindestens 25% Bio-Anteil bei allen Einrichtungen der Stadt Nürnberg, bei denen Lebensmittel eine Rolle spielen, vorgegeben. Für ausgewählte Bereiche wurden aufgrund deren Bedeutung anspruchsvollere Ziele formuliert. Immer mit der Maßgabe, sich auf den regionalen Bio-Markt zu konzentrieren. Siehe Übersicht:

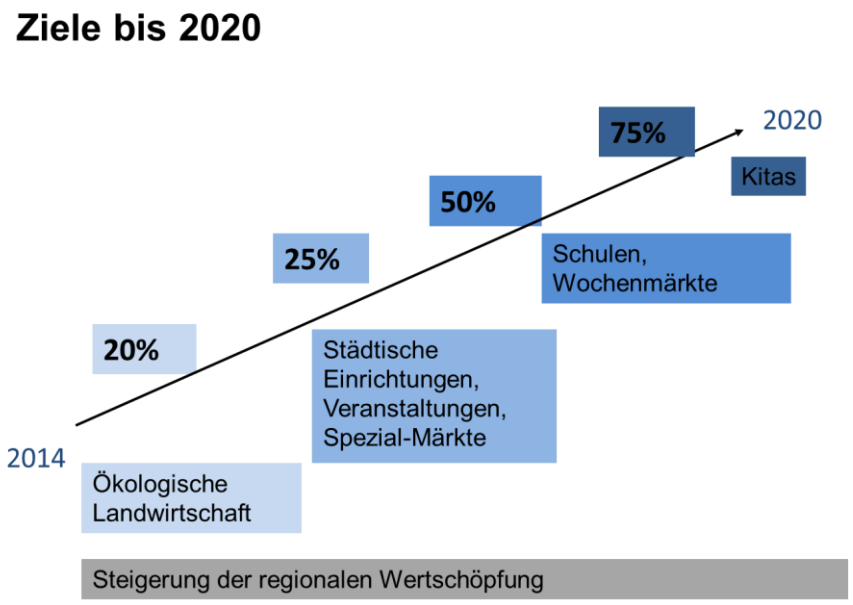

2.2 Aktuelle Ergebnisse, Maßnahmen 2014 - 2019

Seit 2014 wurden vielfältige Maßnahmen, Aktionen, Veranstaltungen und auch geförderte Projekte durch das Projektmanagement der Biometropole initiiert, koordiniert und durchgeführt. Darüber wurde in regelmäßigen Abständen im Umweltausschuss berichtet. Die aktuellen Ergebnisse basieren bei Schulen, Dienststellen, Eigenbetriebe und Beteiligungen auf einer Befragung mittels Fragebogen im März / April 2019. Diese Angaben beruhen oft auf Schätzungen. Die Daten zur Öko-Landwirtschaft stammen aus der amtlichen Statistik.

Städtische Kitas

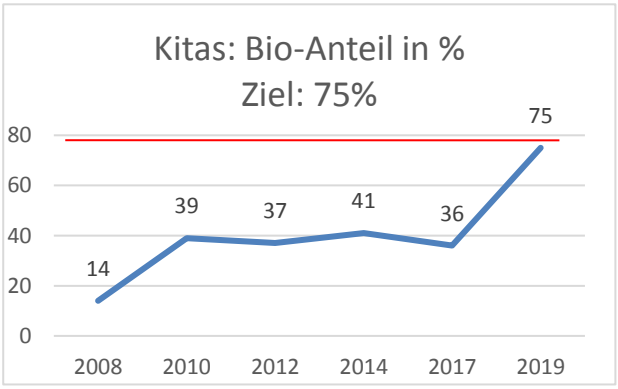

Die Kitas der Stadt Nürnberg erreichen das gesteckt Ziel, wenn ab September 2019 das Catering-Unternehmen, das in der letzten Ausschreibungsstufe ausgewählt wurde, mit dem Essensangebot beginnt. Das professionelle und zentrale Essensmanagement, das beim Jugendamt im Jahr 2017 eingeführt wurde, wurde genutzt, um den Bio-Anteil gemäß Stadtratsbeschluss bei der Ausschreibung zugrunde zu legen, dies mit anderen Aspekten einer gesunden Ernährung zu verknüpfen und das Thema Essen mit Bio-Lebensmittel auch Teil der pädagogischen Arbeit zu machen. Das Jugendamt

organisierte, zusammen mit dem Referat für Umwelt und Gesundheit und dem jeweiligen Catering-Unternehmen, Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher in allen städtischen Kitas zum Thema Bio-Lebensmittel und Essensqualität.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es wichtig ist, einen kontinuierlichen Austausch mit Catering-Unternehmen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen sowie Eltern zu organisieren und ein Qualitätsmanagement zur Essensversorgung aufzubauen. Das Jugendamt leistet hier vorbildliche Arbeit.

Allgemeinbildende Schulen

Bei den Allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in Nürnberg hat sich der Bio-Anteil nicht verändert. Er verharrt seit Jahren im Bereich von 20%. Immerhin gibt es 24 Schulen, die Bio-Lebensmittel anbieten. Besonders hervorzuheben ist, dass das Schulfruchtprogramm der EU, das bei 29 von 30 Schulen zu einem 100% Bio-Angebot führt.

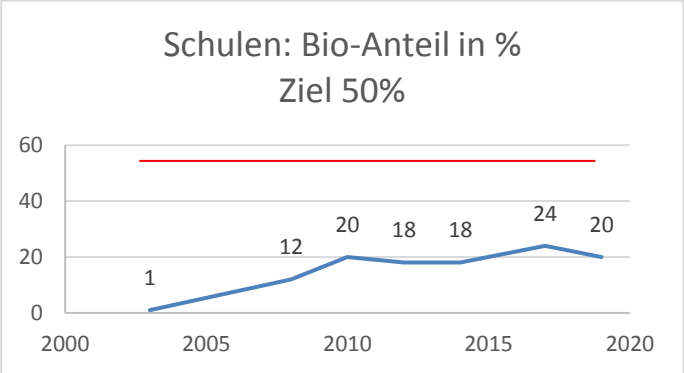

Dem Referat für Umwelt und Gesundheit bleibt die Möglichkeit über Information, Schulung und Aktionen die Bedeutung von gesundem Bio-Essen nahe zu bringen. So findet seit 2005 die Bio-Brotboxaktion statt, über die alle Erstklässler zu Beginn des Schuljahres kostenlos eine Pausenbrotbox mit Bio-Lebensmitteln bekommen. Im Jahr 2018 waren dies 11.000 Biobrotboxen an 542 Klassen in 180 Schulen in zehn Städten und zwei Landkreisen der Metropolregion Nürnberg. Packaktion und Logistik sind mittlerweile stark von AZUBIS und Berufsschülern getragen. Zudem gibt es wichtige Partnerfirmen und Organisationen, die die Aktion finanziell und mit Produkten tatkräftig unterstützen.

Um speziell Grundschulen zum Thema Ernährung und Landwirtschaft anzusprechen, werden seit 2017 unter dem Titel „Bauernhof erleben, Lebensmittel erforschen, Schlaraffenland entdecken" eine Woche lang Kochkurse, landwirtschaftliche Erlerbnisparcours oder Ernährungs-Theater in der Kulturwerkstatt Auf AEG angeboten. In den Jahren 2017 und 2018 beteiligten sich 20 Schulen, 42 Klassen und insgesamt 905 Schüler. Die Veranstaltungswoche findet in Kooperation mit Partnern des Netzwerkes Bildung. Ökolandbau. Ernährung (BÖE) statt (Siehe S. 10).

Ein besonderes Förderkonzept für „Mehr Bio in den Nürnberger Schulen“ wurde im Schulausschuss am 17.10.2014 empfohlen, fand im Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen jedoch keine Mehrheit.

Berufsschulen

Im Bereich der Berufsschulen gibt es herausragende Beispiele für den Einsatz von Bio-Lebensmitteln. Zum einen hervorzuheben ist die B7, Akademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, die ausschließlich mit Bio-Lebensmitteln kocht, zum Bio-Coach ausbildet und als Bioland-Partner eng mit einem wichtigen Anbauverband zusammenarbeitet. Zum anderen bezieht die B3¸ Berufsbereiche Hotellerie und Gastronomie

Fleischer/Fachverkauf, Bäcker/Konditoren/Fachverkauf, nachdem im Frühjahr 2018 der Einstieg beschlossen wurde, aktuell 80% der Lebensmittel in Bio-Qualität. Ca. 600 Schülerinnen und Schüler verarbeiten diese im Unterricht.

Die Berufsschulen B5, B6 und B14 bieten mit einem Anteil zwischen 20 und 35% ebenfalls Bio-Lebensmittel an und nennen konkrete Maßnahmen, das Bio-Angebot weiter zu erhöhen.

Dienststellen, Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, städtische Beteiligungen

Die Umfrage konzentrierte sich auf Einrichtungen, bei denen Essen bzw. Lebensmittel in relevantem Umfang angeboten werden. Fünf Betriebe erreichen aktuell das 25% Ziel.

Übersicht:

Bio-Anteil in %				Essen pro Tag	Anmerkung
	2014	2017	2019		
Tiergarten	75	75	75		v.a. in Waldschänke
Kulturläden	20	10	47		z.T. Vorgabe über Pachhverträge
IPSN		50	40		
Rathaustreff / Mittagessen	10	25	25	200	Bio-zertifiziert
SUN	25	25	25		über Ausschreibung vorgegeben
Ziel 25%					
Bewirtungen Rathaus (BgA/2)	20	40 - 50	22		v.a. Bio-Backwaren, Bio-Getränke
NürnbergStift Service GmbH	10	10	10	700	
N-ERGIE	3	6	7		
NOA, Südstadtforum	0	2	5		bio-zertifiziert
NürnbergMesse	50	30	5		
Klinikum Nürnberg	1,2	2,5	3	3000	
NürnbergBad	0	0	0		
Staatstheater Nürnberg Kantine	0	0	0		

Der Tiergarten profitiert von der konsequenten Ausrichtung der „Waldschänke“ auf Bio-Lebensmittel. Hervorzuheben ist zudem, dass der landwirtschaftliche Betrieb des Tiergartens im Jahr 2013 deutschlandweit einmalig bio-zertifiziert wurde, und der Tiergarten sehr aktiv pädagogische Arbeit für Kinder und Jugendliche macht.

Deutlich gesteigert hat sich der Bio-Anteil in den Kulturläden. Lt. KuF liegt der Wert in 7 Kulturliegen bei durchschnittlich 47 % (Schwankungsbreite zwischen 20 und 80%). Die Kulturläden geben den Bio-Anteil über die Pachtverträge vor.

IPSN, das sich im Rahmen der pädagogischen Arbeit die Besonderheiten des Ökolandbaus vermittelt, realisiert einen Bio-Anteil von 40%.

Unverändert liegt Chancen e.V. im Rathaustreff bei 25% Bio-Anteil. Die bio-zertifizierte Rathauskantine hat nach wie vor einen hohen symbolischen Stellenwert.

SUN erreicht die Bio-Quote durch konsequente Vorgaben in der Ausschreibung.

Veranstaltungen / Märkte

Bio-Anteil in %			
	2014	2017	2019
Bio-Erleben	100	100	100
Christkindlesmarkt *	58	76	76
Veranstaltungen BgA	kA	kA	kA
Wochenmärkte (Hauptmarkt / Stadteilmärkte)	14 / 28	33	33
Bardentreffen	8	30 **	kA
Meistersingerhalle	3 - 5-mal Bio-Angebote pro Jahr.		

* Anteil der Aussteller mit mind. 1 Bio-Produkt, nicht Bio-Anteil nach Umsatz
** Anteil der Aussteller mit mind. 1 Bio-Produkt, nicht Bio-Anteil nach Umsatz
kA = keine Angaben

Die Veranstaltung Bio erleben, die konsequent auf Bio-Lebensmittel, Naturkosmetik und Öko-Mode setzt, fand im Jahr 2019 zum 13. Mal statt. Ca. 90 - 100 Aussteller und 25.000 – 35.000 Besucher pro Jahr tragen zur Attraktivität des Markt- und Kulturevents bei.

Auf dem Christkindlesmarkt hat sich das Bio-Angebot etabliert. Die Stände werden jährlich bio-zertifiziert. Das Bio-Angebot wird mit eigens erstellten Tafeln gekennzeichnet. Es gibt allerdings Stände, bei denen das Bio-Angebot sehr randständig ist und aus einem Produkt besteht. Zudem ist beim Verkaufspersonal nicht immer Wissen und Motivation vorhanden, die Bio-Lebensmittel aktiv zu bewerben.

Bei den Wochenmärkten in Nürnberg wird lt. Marktamt bevorzugt Bio-Betrieben eine Verkaufsmöglichkeit angeboten. Insofern entspricht der Bio-Anteil weiterhin der Zielvorgabe.

Das Bardentreffen zeigt, dass es schwierig ist die Essensqualität und insbesondere den Bio-Anteil zu steigern, wenn die Cateringleistung an externe Unternehmen vergeben wird und dies wichtig ist, die Veranstaltung zu finanzieren. Bislang wurde bei der Ausschreibung keine Vorgaben zur Essensqualität gemacht.

Ökologische Landwirtschaft in Nürnberg

Die Entwicklung der Ökolandwirtschaft im Stadtgebiet Nürnberg zeigt eine uneinheitliche Entwicklung. Die Zahl der Bio-Betriebe nimmt kontinuierlich zu. Der Anteil liegt bei 20%. Der Flächenanteil dagegen stagniert im Bereich von 6 - 7 %. Die Stadt kann Anreize zur Umstellung setzen, etwa über die Nachfrageförderung beim Catering, Großküchen, durch Förderung der Regionalvermarktung oder durch Stärkung des Bewusstseins von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Umstellungsentscheidung hängt jedoch von der Bereitschaft der Landwirte ab, sich auf anderes Produktionssystem einzulassen, vom Umstellungsaufwand und den Marktchancen.

Tab.: Landwirtschaftliche Bio-Betrieb im Stadtgebiet Nürnberg:

Jahr	Zahl Bio-Betriebe****	Gesamtzahl lw Betriebe	Bio-Anteil	Fläche Bio-Betriebe	Lw Gesamt-fläche	Bio-Anteil
2018	27	137	20 %	208 ha	3.114 ha	7 %
2017	21	146	14 %	183 ha ***	3.271 ha	6 %
2014	18	153	12 %	216 ha**	3.291 ha	7 %

* Bei 3 Betrieben liegen keine Flächenangaben vor; die Fläche wurde auf Basis des Durchschnitts (12,1 ha) der restlichen 10 errechnet.
** Fläche von 7 Kulap-Betrieben
*** Fläche von 6 Kulap-Betrieben; tatsächlich dürfte die Bio-Fläche größer sein
**** Die Zahl der Betriebe enthält z.B. Imker, die keine Flächen ausgewiesen haben

Das Thema Ökolandbau war, aufgrund der Anregung des damaligen Landwirtschaftsministers Brunner ein wichtiges Thema der agrarstrukturellen Entwicklung im Knoblauchsland. Die Betriebe wurden auch nach ihrem Interesse für den Ökolandbau befragt. Neben den 10 bestehenden äußerten 14 Betriebe Umstellungsinteresse. Seitdem werden die Themen Bio-Umstellung und Vermarktungsmöglichkeiten besprochen. Die Kooperation zwischen Stadt und Bio-Landwirten hat sich insbesondere dadurch verbessert, dass sich im Frühjahr 2016 die Bio-Betriebe des Knoblauchslandes unter dem Namen „Die Bio-Macher“ zusammen geschlossen haben. Seit 2017 finden z.B. auf der BioFach gemeinsame Messeauftritte statt.

Öko-Modellregion: Maßnahmen zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung

Die Öko-Modellregion Nürnberg, Nürnberger Land, Roth (ÖMR) existiert seit Anfang 2015. Sie ist von der Fläche der in ihr zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften aktuell die größte Öko-Modellregion in Bayern und eine von neun ÖMRs in der Metropolregion Nürnberg. Die Partner bieten einen Absatzmarkt mit 830.000 Menschen. Dies ist die Grundlage für die ökologische Regionalversorgung, die im Rahmen der Öko-Modellregion ausgebaut werden soll.

Wesentliches Ziel der Öko-Modellregion ist es, den regionalen Ökolandbau zu stärken und den Ökolandbau für konventionelle Betriebe attraktiv zu machen. Dazu hat der Freistaat Bayern im Jahr 2015 das bayerische Bio-Siegel neben dem EU Kennzeichen, dem deutschen Bio-Siegel und den Verbandskennzeichen eingeführt. Damit werden zunehmend Bio-Lebensmittel, die in Bayern produziert werden, gekennzeichnet.

Folgende Schwerpunkte wurden seit 2015 bearbeitet: Wertschöpfungskette Fleisch, Wertschöpfungskette (Ur-)Getreide, Sonderkulturen, Gemüsebau, Streuobst, Großverbraucher / Gastronomie, Kooperative Vermarktungswege, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung. An drei Beispielen sollen exemplarisch umgesetzte Projekte vorgestellt werden.

Streuobst

In Zusammenarbeit mit der Streuobstinitiative Hersbrucker Alb e.V., dem Landkreis Nürnberger Land und hinzugezogenen Beratungsbüros konnte die Vermarktung von anfänglich zwei, aktuell vier neuer Bio-Getränke, wie Streuobst-Apfelschorle, Bergamotte, Holunder und Quitte, umgesetzt werden. Das Projekt hat sich, trotz schlechter Ernte 2017, markenrechtlicher Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten bei der Bio-Zertifizierung der kleinteiligen Flächenstruktur, erfolgreich verselbständigt. Aktuell verwertet die SIHA UG (Vermarktungsgesellschaft der Initiative) Streuobstäpfel von etwa 30 ha Fläche und 200 Apfelsorten in Bioland-Qualität unter der Marke „POMME200“.

(Ur-)Getreide

Das Vertragsanbaukonzepts mit der Bäckerei Dr. Karg, Schwabach und der Kooperationspartner Vermarktungsgesellschaft Bio-Bauern mbH (BioVG), als Koordinator der regionalen Landwirte und unter Vermittlung der Öko-Modellregion konnte für drei Jahre für den Anbau von regionalem Bio-Dinkel realisiert werden. Im Jahr 2018 wurde eine Verlängerung des Konzepts eigenständig zwischen der Bäckerei Dr. Karg und der BioVG ab

Ernte 2019 für drei weitere Jahre verlängert. Dies führte zu einer hohen Planungssicherheit für die beteiligten Landwirte aus der Region.

Solidarische Landwirtschaft (Solawi)
Die Solawi-Initiative „Stadt, Land, Beides“, wurde im Jahr 2013 durch die Stadt Nürnberg initiiert und in der Aufbauphase koordiniert. Im Frühjahr 2016 wurde ein Verein gegründet, der die koordinatorischen Aufgaben übernahm. Zusammen mit der Erntegemeinschaft Vorderhaslach und durch die einvernehmliche Auslösung der Solawi am Dollingerhof im Landkreis Roth aus dem „Stadt, Land, Beides“-Verbund konnten sich drei Solidarische Landwirtschaften in der Region mit ca. 600 Ernteteilern und ca. 1500 Verbraucherinnen und Verbrauchern, mit 14 Depots bzw. Abholstellen in Nürnberg etablieren.

In diesen Projekten ging es darum, regionale Betriebe und die Regionalvermarktung zu stärken. Dass die Arbeit der Öko-Modellregion wirkt, zeigt die Entwicklung der zertifizierten Bio-Betriebe.

Tab.: Zahl der Bio-Betriebe* in der ÖMR 2015 - 2018

	Stadt Nürnberg		Landkreis Nürnberger Land		Landkreis Roth	
Jahr	2015	2018	2015	2018	2015	2018
Gesamtzahl	*154*	*186*	*118*	*138*	*68*	*100*
Zuwachs	+20,77 %		+16,95 %		+47,05 %	

Umfasst: landwirtschaftliche Betriebe, Be- und Verarbeitungsbetriebe, Importeure, Futtermittelhersteller, Lagerung und Handel

Vom städtischen Projekt zur Plattform des Bio-Netzwerkes in Nürnberg

Der Claim „**NÜRNBERG – DIE BIOMETROPOLE**“ ersetzt seit Sommer 2016 den Außenauftritt des städtischen Projektes „BioMetropole Nürnberg“. Mit diesem Begriff und einem geänderten optischen Auftritt wird stärker das gemeinsame Netzwerk der Bio-Akteure betont. Die städtischen Aktivitäten werden weiter auf dieser Plattform weiter dargestellt; es kommen jedoch die Aktivitäten, Veranstaltungen, insbesondere „Bio in der Stadt während der BioFach in Kooperation mit der NürnbergMesse und bluepingu e.V. hinzu. Ähnlich wie bei „Toy City Nürnberg“ zur Spielwarenmesse wird hier das Standortimage hinsichtlich „nachhaltige Landwirtschaft und Lebensqualität“ gefördert.

Mit der gemeinsamen Plattform sollen interessierte Menschen in der Region leichter an wichtige Informationen kommen, aber auch die Profilierung als Stadt, in der Bio eine herausragende Bedeutung hat, über Nürnberg und die Region hinaus deutlicher werden.

Die Bio-Branche in Stadt und Metropolregion Nürnberg ist durch sehr aktive Vereine, Organisationen und Unternehmen gekennzeichnet. Um effektiver zu arbeiten und gemeinsam mehr zu erreichen, arbeitet die Stadt Nürnberg mit diesen Partnern in einem über Jahre aufgebauten Partner-Netzwerk zusammen.

Die Partner sind:

- Die Bio-Macher / Gemüseerzeuger-verband Knob-lauchsland
- IHK Nürnberg
- NürnbergMesse
- Weitere Unterneh-men aus der Bio-Branche
- Bluepingu e.V.
- Ernährungsrat
- Die Bio Verbraucher e.V.
- TH Nürnberg
- Original regional
- Stadt Nürnberg: BZ, J, ML, Tg
- Netzwerk Öko-Modellregi-on/Landkreise Roth + Nürnberger Land
- Netzwerk Biobrotbox

Vernetzung auf Städteebene

Nürnberg ist nicht nur Mitglied im Netzwerk der deutschen Bio-Städte, sondern hat mit der Sprecherrolle und der Geschäftsführung eine herausgehobene Position. Im Netzwerk engagieren sich aktuell 19 Städte, zuletzt hinzugekommen sind Bonn und Berlin. In einem gemeinsamen Projekt wurde ein Leitfaden zum Thema „Beschaffung“ erarbeitet, der aufzeigt, dass die Ausschreibung von Bio-Lebensmitteln möglich und von Seiten der EU sogar gewünscht ist. Die Bio-Städte sind als wichtiger Akteur in der Zukunftsstrategie Ökolandbau des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft genannt und so bundesweit in die Förderung der Bio-Branche eingebunden.

Nürnberg engagiert sich auch beim Aufbau des europäischen Netzwerks der Bio-Städte (Organic Cities Network Europe). Weitere Gründungsstädte sind z.B. Wien, Paris, Mailand. Die europäischen Bio-Städte sind mit Veranstaltungen und Workshops in Brüssel präsent und im Kontakt mit der EU Kommission, Direktion Landwirtschaft. Die Mitgliedschaft wurde vom Ältestenrat am 14.03.2018 beschlossen. Das Referat für Umwelt und Gesundheit sieht dieses Engagement auch als einen Beitrag für die Bewerbung Nürnbergs zur Kulturhauptstadt.

Eine wichtige Veranstaltung zur Vernetzung auf kommunaler, regionaler und Landes-Ebene ist der Kongress „StadtLandBio“, der 2019 bereits zum 5. Mal parallel zur BioFach in Nürnberg durchgeführt wurde. Das Referat für Umwelt und Gesundheit gestaltet den Kongress zusammen mit der NürnbergMesse, der Metropolregion Nürnberg und des Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW). Dieser hat sich zum zentralen Kongress hinsichtlich des Bio-Engagements von Städten, Gemeinden und Landkreisen in Deutschland entwickelt. Ca. 150 - 250 Besucher, u.a. Landesministerinnen und –minister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, nehmen regelmäßig daran teil.

Weitere wichtige Maßnahmen seit 2014 in Kurzform

- Im Oktober 2016 startete Referat für Umwelt und Gesundheit eine Initiative für „Bildung. Ökolandbau. Ernährung.“ Hintergrund ist die sehr unterschiedliche Form und Qualität von Ernährungsberatung und Ernährungsbildung. In der Regel spielt dabei auch die Art, wie Lebensmittel produziert werden, keine Rolle. Um dies zu ändern, arbeiten aktuell 13 Expertinnen und Experten im Netzwerk zusammen.

- Das Referat für Umwelt und Gesundheit kooperiert mit der TH Nürnberg, um den Studiengang „Management in der Bio-Branche“ aufzubauen. Dieser bietet eine spannende Kombination aus Wirtschaft, Management, Naturwissenschaften und Technik und bereitet die Studierenden auf eine Beschäftigung in der Bio-Branche vor. Die Begleitung umfasst fachliche Beratung, Vermittlung von Unternehmenskontakten und Praktika, Kooperation bei der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Stadt Nürnberg ist seit 10/2018 an dem Projekt ReProLa (Regionalprodukt-spezifisches Landmanagement in der Metropolregion Nürnberg) der Metropolregion Nürnberg beteiligt, das Fragen der Flächenkonkurrenz mit Analysen der regionalen Wertschöpfung verbindet. Hintergrund des Projektes sind einerseits die hohe Flächenneuinanspruchnahme und die damit einhergehenden Nutzungskonflikte in der Metropolregion Nürnberg. Auf der anderen Seite geht es darum, die regionale Wertschöpfung, die in der Metropolregion Nürnberg stark mit den typischen kulinarischen Regionalprodukten in Verbindung steht, zu stärken.
- In Verbindung mit der Bewerbung als europäische Kulturhauptstadt veranstaltete das Referat für Umwelt und Gesundheit in Absprache mit Ref. IV/BB am 18.03.2019 im historischen Rathaussaal eine Tafel der Ess-Kulturen. Über 100 Gäste, bei hoher kultureller Vielfalt, nahmen teil. Fünf verschiedene Restaurants sowie die B7 stellten Esskulturkreise vor. Anhand von vorgegebenen Themen, etwa aktuelle Trends, Essrituale, religiöse Einflüsse, Crossover Küche, Bedeutung von Bio, diskutierten die Gäste Facetten der Ess-Kultur.
- Mit dem Workshop zur Beschaffung von Bio-Essen in der Stadtverwaltung Nürnberg im September 2018 konnte das Referat für Umwelt und Gesundheit alle essensrelevanten Dienststeller über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Beschaffung von Bio-Lebensmitteln informieren. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde der Bedarf für eine weitere Vernetzung formuliert.

3. Finanzielle und personelle Ressourcen

Mittel aus dem städtischen Haushalt stehen seit 2007 zur Verfügung. Der Betrag von anfänglich 5.000 €/Jahr ist auf aktuell 55.000 Euro/Jahr gestiegen. Die aufgeführten Maßnahmen können jedoch nur umgesetzt werden, da in hohem Umfang Sponsoren- und Fördermittel akquiriert wurden.

Übersicht aktuelle Haushaltsmittel:

Allgemeine Arbeit	20.000 €
Bio erleben	15.000 €
Öko-Modellregion	10.000 €
Aktivitäten zur BioFach, Netzwerk Biostädte, Organic Cities Network Europe	10.000 €

Seit Beginn des Projektes BioMetropole Nürnberg bis einschließlich 2018 flossen insgesamt 275.000 Euro städtische Sachmittel und über 1,5 Mio. Euro Sponsoring- und Fördergelder in das Projekt. Siehe Übersicht:

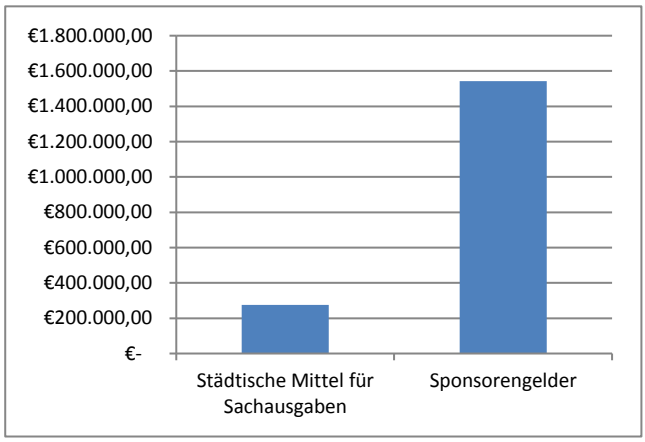

Die Eigenmittel sind wichtig, um bei Förderprojekten die erforderlichen Eigenmittel (Eigenanteil) bereitstellen zu können und so an die Fördermittel zu kommen.

Die Arbeit der BioMetropole insgesamt wird mit 2,5 Stellen erledigt, wobei die Stelle für die Öko-Modellregion bis Ende 2019 zu 75% über das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gefördert wird. Die restlichen 25% teilen sich die drei, an der ÖMR beteiligten Kommunen. Eine Verlängerung der Förderung mit reduzierten Fördersätzen bis Ende 2022 ist bereits beantragt. Ab 2023 ist geplant, dass Projektmanagement über die drei Partnerkommunen weiterzuführen. Seit Juni 2019 ist die frühere Vollzeitstelle Projektassistenz als 0,5 Stelle mit einer Expertin für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement besetzt.

4. Ziele und zentrale Maßnahmen bis 2026

Ziele

Die Ziele beziehen sich bislang auf einen bestimmten Bio-Anteil in einzelnen Bereichen der Stadt Nürnberg sowie auf einen bestimmten Anteil des Ökolandbaus. Diese Ziele sollen fortgeschrieben und, der gestiegenen Bedeutung der Bio-Branche angemessen, erweitert werden.

Da 30% Ökolandbau bis zum Jahr 2030 offizielles Ziel der bayerischen Staatsregierung ist, ist es sinnvoll, dies für Nürnberg zu übernehmen. Als Zwischenziel wird 25% bis 2025 festgelegt.

Eine vollständige Umstellung auf Bio-Lebensmittel bis 2026 ist bei den städtischen Kitas der nächste logische Schritt. Um jedoch im Essensmanagement eine gewisse Flexibilität (es gibt z.B. keinen zertifizierten Seefisch aus Wildfang) zu haben, soll der notwendige Mindestanteil bei 90% liegen. Für die Schulen ist dieses Ziel wesentlich anspruchsvoller, aber - sofern entsprechende Maßnahmen ergriffen werden (siehe unten) – nicht unrealistisch.

In einer Stellungnahme von Ref. V zum 90% Mindestziel wurden Bedenken hinsichtlich einer Erhöhung der Essenspreise, Umsetzbarkeit angesichts der Menge von 9.000 Essen pro Tag sowie der Möglichkeit geäußert, regionaler Anbieter einzubeziehen. Nach Einschätzung des Referats für Umwelt und Gesundheit kommt es bei einem professionellen Einkaufs- und Küchenmanagement in der Regel nicht zu Preissteigerungen, die über das übliche Maß hinausgehen. Der Bio-Markt, insbesondere der Bio-Großhandel für Großküchen, ist

mittlerweile voll ausgebaut, so dass nicht mit Lieferengpässen bei Lebensmitteln zu rechnen ist. Die Biometropole arbeitet seit vielen Jahren auch daran, regionale Anbieter mit Großküchen bzw. Caterern und Großhändlern zu vernetzen. Wenn sich kleine regionale Unternehmen nicht an Ausschreibungen beteiligen, liegt dies nach Ansicht des Referates für Umwelt und Gesundheit nicht an der Bio-Quote, sondern mehr an den sonstigen Vorgaben (z.B. Bürgschaften, bürokratischer Aufwand) einer europaweiten Ausschreibung. Dennoch gingen bislang alle Aufträge an regionale Catering-Unternehmen.

Für die Schulen soll bis 2022 das 50% Ziel beibehalten werden. Bis 2026 steigt dieses dann auf 75%. Dieses Ziel ist nur mit einer deutlichen Veränderung der Rahmenbedingung möglich. Heute sind die Entscheidungen dezentral ohne städtische Führung über die Essensversorgung zu treffen. Um hier nennenswerte Änderungen herbeizuführen sind die Bestrebungen des Bereichs 3. BM eine zentrale Essensversorgung einzurichten zu verwirklichen. Dies wird aber auch städtisches Engagement mit Personal und Finanzen ähnlich wie bei der Versorgung der Kitas bedürfen. In diesem Rahmen können Bio-Standards und Quoten deutlich angehoben werden.

Ambitioniert, aber auch realistisch ist das Mindestziel von 50% Bio bis 2026 für alle Dienststellen und bei Veranstaltungen bzw. Märkten.

Wichtig ist es zukünftig auch, diese Ziele stärker mit Management-Prozessen und einer kommunalen Landwirtschafts- und Ernährungspolitik in Nürnberg zu hinterlegen.

Hinter diesen Zielen steht die Vision, dass regionale Bio-Lebensmittel und Ökolandbau in Nürnberg zum „Regelfall“ und das Bio-Angebote in Einrichtungen zur Selbstverständlichkeit werden. Ziel ist es auch, eine Verantwortungsgemeinschaft zwischen Stadt und Land mit hoch engagierten Bürgerinnen und Bürgern weiter voranzubringen. Der Ökolandbau kann einen wesentlichen Beitrag zu einer ausgewogenen Nachhaltigkeitsstrategie leisten. Lebensmittel sind auch mehr als Waren; im Hinblick auf die Bewerbung als Kulturhauptstadt geht es auch darum. Landwirtschaft und Essen als Kulturgut sichtbar zu machen.

Ziele bis 2026

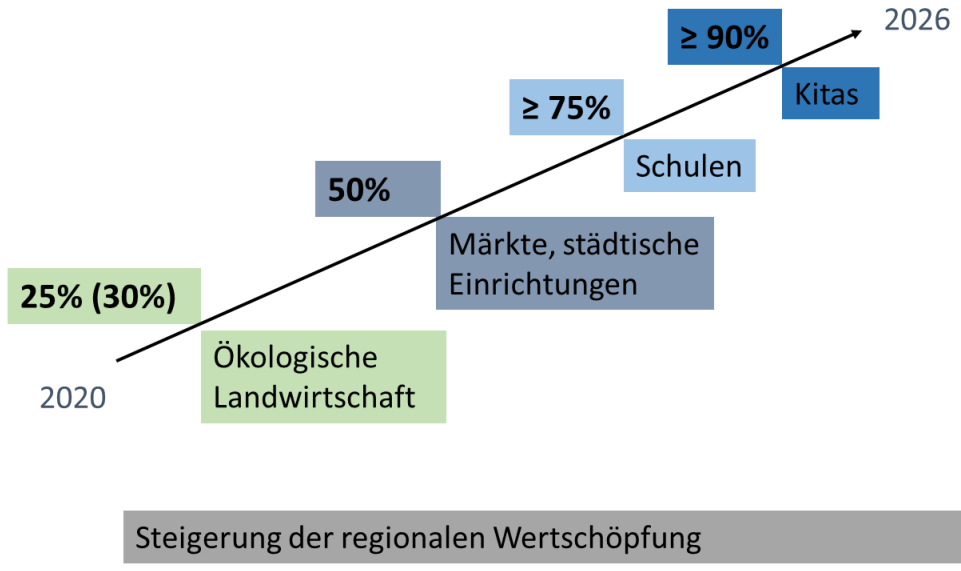

Schwerpunkt-Maßnahmen bis 2026

Das Referat für Umwelt und Gesundheit schlägt für den Zeitraum bis Ende 2025 neben der Fortführung von Projekten, Aktionen, Veranstaltungen besondere Schwerpunktmaßnahmen vor, die besonders wichtig sind, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Die Maßnahmen orientieren sich an den strategischen Ansatzpunkten:

1. Kommunale Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln steigern
2. Informieren, motivieren, bilden
3. Koordinieren und vernetzen
    - sowohl in Kooperation mit regionalen Bio-Betrieben zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung
    - als auch mit Bio-Städten und im Rahmen der Öko-Modellregionen

Konzepte für geeignete Formen des Essensmanagements an Schulen

Die äußerst positiven Erfahrungen in den städtischen Kitas legen nahe, für den Bereich der Schulen zu prüfen, mit welchen Konzepten eines geeigneten Essenmanagements der Bio-Anteil gesteigert und der Stellenwert des Essens erhöht werden kann. Dabei sollten als Faktoren Qualitätsstandards (wie DGE Kriterien), Bio-Anteil, Kosten, Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern betrachtet werden. Angestrebt wird personelle Kapazitäten im Bereich des 3. BM zu schaffen, die die Essensversorgung der Schulen koordiniert und die Schulen entsprechend berät. Die „Fridays for Future-Bewegung“ zeigt, dass sich Schülerinnen und Schüler für Nachhaltigkeitsthemen interessieren; sie sollten deshalb in die Konzeptentwicklung eingebunden werden.

Einführung eines professionellen Essensmanagements für (Kultur-)Veranstaltungen und Empfänge

Bei Kulturveranstaltungen, wie dem Bardentreffen, bestünde mit einem professionellen Management bzw. Vergabe der Imbissstände durch die Stadt selbst die Chance, höhere Essensqualität mit höheren eigenen Einnahmen zu verknüpfen. Insofern ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen sich diese Option wirtschaftlich sinnvoll umsetzen lässt. Das Potenzial vergrößert sich, nach Einschätzung des Referats für Umwelt und Gesundheit, wenn weitere Veranstaltungen mit einbezogen werden.

Förderprojekt „Mehr Bio im Klinikum Nürnberg“

Um den Bio-Anteil im Klinikum deutlich zu steigern, ist ein spezielles Beratungsprojekt (mit Kostenanalysen, Prozessanalysen, Fortbildung für Klinikpersonal) mit externen Experten bereits mit der Klinikleitung abgesprochen. Nach aktuellem Stand wird es möglich sein, Fördermittel aus dem Bundesprogramm Ökolandbau für dieses Projekt einzusetzen. Sobald diese Mittel freigegeben sind, kann das Projekt starten.

Referatsübergreifendes Essensmanagement

Es ist wichtig, die Vernetzung aller essensrelevanten Dienststellen, wirtschaftlichen Betriebe und auch städtischen Beteiligungen fortzuführen und weiter zu bündeln. Auch hier können insbesondere Vorschläge erarbeitet werden, wie eine definierte Essensqualität zu tragbaren Kosten sichergestellt werden kann. Dies ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass in den staatlichen Einrichtungen Bayerns künftig ein bio-regionaler Anteil von 50% angestrebt wird.

Professionalisierung der Einkaufs-, Küchen- und Ernährungskompetenz (Nürnberger Zentrum für gute Ernährung)

Es gibt zunehmend Städte, z.B. Kopenhagen, Berlin, die über ein sogenanntes „House of Food“ eine professionelle Beratung und Schulung für die Gemeinschaftsgastronomie betreiben bzw. aufbauen. Ziel ist es, Großküchen und Caterern zu zeigen, wie der Anteil an Bio-Produkten, saisonalen und Frischzutaten durch Weiterbildung und Beratung weitgehend kostenneutral erhöht, dabei eng die regionale Landwirtschaft einbezogen und wie Lebensmittelverschwendung bzw. -verluste vermindert werden können. In Kopenhagen ist es gelungen, den Bio-Anteil kostenneutral auf 90% zu steigern.
Diese Erfahrungen nutzend soll ein Konzept für ein „Nürnberger Zentrum für gute Ernährung“ entwickelt werden. In Nürnberg ist es wichtig, dies mit der Ausbildung in B3, B7 und TH Nürnberg einerseits sowie der Ernährungsberatung und Ernährungsbildung im BÖE Netzwerk zu verzahnen.

Projekte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung in der Öko-Modellregion

- Ähnlich dem Klinikum-Projekt wurde bereits eine Projektskizze erstellt, um Bio-Wertschöpfungsketten im Knoblauchsland und die Bio-Betriebe zu fördern. Dieses Projekt wird mit der Frankengemüse eG als zentralen Partner durchgeführt und startet ebenfalls, sobald die Bundesmittel freigegeben sind.
- Um Existenzgründungen in der Bio-Branche, insbesondere auch im Bereich Lebensmittelverarbeitung und Lebensmittelhandwerk, zu fördern, wollen sich Biometropole und Öko-Modellregion aktiv an der Entwicklung einer Existenz-Gründungsplattform für junge Bio-Unternehmen beteiligen. Eine entsprechende Initiative durch die Minderleinsmühle wurde bereits gestartet.

Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltung „Bio erleben“

Bio erleben hat sich zu einer zentralen Veranstaltung in Nürnberg rund um den Ökolandbau, Bio-Gastronomie, Naturkosmetik und Öko-Mode entwickelt. Auf einzigartige Weise werden bei dieser Veranstaltung Essen und Kultur miteinander verknüpft. Dieses Bio-Event soll beibehalten und, um für Besucher und Aussteller weiter attraktiv zu sein, kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Die Stadt Nürnberg insgesamt und bestimmte Dienststellen bzw. Betriebe der Stadt im Besonderen, z.B. Tiergarten; Jugendamt. Dieses Engagement verdient es über Marketing und Öffentlichkeitsarbeit profilierter nach außen zu bringen. Dies wird eine wichtige Aufgabe der neuen PR Managerin sein.

Bürgerschaftliches Engagement ermöglichen und fördern (Ernährungsrat)

Die Bevölkerung äußert zunehmend den Wunsch nach gesunden und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, nach kurzen Wegen oder vielfältigen landwirtschaftlichen Mischbetrieben und regional verankerten, handwerklich arbeitenden Lebensmittel-Verarbeitern. Wie der Ernährungsrat mit dem Projekt „Essbare Stadt“ oder auch die Solawi-Initiativen zeigen, engagieren sich gerade auch Großstadtmenschen für gesunde Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft. Zukünftig soll die Zusammenarbeit mit der Verwaltung intensiviert und das bürgerschaftliche Engagement stärker gefördert werden.

Ernährungsstrategie / Ernährungspolitik

Neben den bisher genannten Zielen, den Ökolandbau auszuweiten, die Regionalvermarktung zu stärken und mehr Bio-Lebensmittel einzukaufen, sieht das Referat für Umwelt und Gesundheit es als Zukunftsaufgabe, wichtige Akteure wie IHK, HWK, Innungen, Hochschulen oder Verbraucherorganisationen, systematisch zusammen zu führen und eine Ernährungspolitik für die Stadt Nürnberg zu entwickeln. Zentrale Frage ist: Wie kann im Zeitraum von 10 – 15 Jahren eine Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und auf Basis einer nachhaltigen Landwirtschaft mit hoher regionaler Wertschöpfung und einer handwerklich orientierten Lebensmittelverarbeitung für die Nürnberger Bevölkerung sichergestellt werden? Eine Ernährungsstrategie ließe sich auch mit bundesweiten Aktivitäten vernetzen. Denn sowohl der Deutsche Städtetag als auch das Deutsche Institut für Urbanistik (DIFU) arbeiten mittlerweile an der Fragestellung, welchen Beitrag eine regionale und auch urbane Landwirtschaft zur zukunftsfähigen Stadtentwicklung leisten können. Zudem zeigt das Beispiel der Stadt Paris, dass eine Ernährungsstrategie hohe Akzeptanz in der Bevölkerung, aber auch bei den wirtschaftlichen Akteuren haben kann.

Beschlussvorlage
StA/002/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bestellung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahl am 15.03.2020 und eine mögliche Oberbürgermeisterstichwahl am 29.03.2020

Anlagen:
Wahlleiter-Vermerk des Statistischen Amtes

Sachverhalt (kurz):

Für die am 15.03.2020 anstehende Oberbürgermeister- und Stadtratswahl, sowie eine mögliche Stichwahl am 29.03.2020 ist für die Stadt Nürnberg ein Gemeindewahlleiter sowie ein Stellvertreter zu bestellen.

Näheres hierzu regelt Art. 5 Abs. 1 GLKrWG. Danach beruft der Stadtrat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist.

Es wird vorgeschlagen, für die anstehende Oberbürgermeister- und Stadtratswahl, den Leiter des Amts für Stadtforschung und Statistik Herrn Wolf Schäfer zum Gemeindewahlleiter und als seinen Vertreter den Leiter des Rechtsamtes Herrn Walter Lindl, zu bestellen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Als Gemeindewahlleiter für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters am 15.03.2020 und eine mögliche Oberbürgermeisterstichwahl am 29.03.2020 wird der Leiter des Amts für Stadtforschung und Statistik Herr Wolf Schäfer und als sein Stellvertreter der Leiter des Rechtsamts Herr Walter Lindl bestellt (Art. 5 Abs. 1 GLKrWG).

Ö 15

Bestellung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahl am 15.03.2020 und eine mögliche Oberbürgermeisterstichwahl am 29.03.2020

I. Für die am 15.03.2020 anstehende Oberbürgermeister- und Stadtratswahl und die mögliche Oberbürgermeisterstichwahl am 29.03.2020 ist für die Stadt Nürnberg ein Gemeindewahlleiter sowie ein Stellvertreter zu bestellen.

Näheres hierzu regelt Art. 5 Abs. 1 GLKrWG. Danach beruft der Stadtrat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann **nicht** berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Es wird vorgeschlagen, für die anstehende Oberbürgermeister-, Stadtrats- und mögliche Oberbürgermeisterstichwahl den Leiter des Amts für Stadtforschung und Statistik Herrn Wolf Schäfer zum Gemeindewahlleiter und als seinen Vertreter den Leiter des Rechtsamts Herrn Walter Lindl zu bestellen.

II. **Herrn OBM** m. d. B. um Zustimmung und

Anmeldung der Bestellung des Gemeindewahlleiters zur Sitzung des Stadtrats am 25.09.2019

297

III. **StA** Anzeige der Berufung an die Regierung von Mittelfranken

Nürnberg, 2. August 2019
Amt für Stadtforschung und Statistik

Schäfer

(7011)

Beschlussvorlage
J/046/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss
Jugendhilfeausschuss	25.10.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:
Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt (kurz):

Die personellen Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses wurden dem Stadtrat in der Sitzung vom 25.09.2019 zum Beschluss vorgelegt und werden dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben:

Erziehungsberatungsstellen - beratender Sitz:
Herr Dipl.-Psych. Michael Trips (bisher Herr Johannes Werkshage) wird in dieser Funktion in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Kreisjugendring - beratender Sitz:
Herr Marc Steinberger (bisher Herr Igor Korovin) wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in dieser Funktion in den Jugendhilfeausschuss berufen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Sitzverteilung entspricht den städt. Gender-Vorgaben.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Herr Dipl.-Psych. Michael Trips übernimmt den beratenden Sitz der Erziehungsberatungsstellen im Jugendhilfeausschuss (bisher Herr Johannes Werkshage).

Herr Marc Steinberger übernimmt den stellvertretenden beratenden Sitz des Kreisjugendrings im Jugendhilfeausschuss (bisher Herr Igor Korovin).

Beschlussvorlage
SUN/075/2019

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Zweckverband Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal - Verbandsrat Nachbesetzung der Stellvertreterposition

Sachverhalt (kurz):
Der bisherige Stellvertreter des Herrn OBM im Zweckverband Abwasserbeseitigung unteres Schwarzachtal, Herr Franz Knoll (SUN), wird zum 30.09.2019 aufgrund des Erreichens der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden und kann deshalb die Funktion als stellvertretender Verbandsrat nicht mehr wahrnehmen.

Die Position soll mit Frau Viktoria Wagner (Abteilungsleiterin Klärwerke SUN) nachbesetzt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Position wurde aus den fachlich zutreffenden Abteilungsleitungen bzw. Stabstellen besetzt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Für die laufende Stadtratsperiode wird als stellvertretende Verbandsrätin abgeordnet:

Frau Viktoria Wagner (SUN)

Die Abordnung erfolgt auf die Dauer der Ausübung des Amtes innerhalb der Stadtratsperiode 2014/2020.

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
hier: Kenntnisnahme von Dringlichkeitsanordnungen gemäß Art. 37 Abs. 3
der Bayerischen Gemeindeordnung in der Stadtratssitzung am 25.09.2019

Haushaltsjahr 2019

1. **213300 "HVE Schule - Komb. Grund-/Mittelschulen"**

174.000 € bei IA C2137519004U	"MS Konrad-Groß-Schule, Sanierung Werk- u. Nebenraum"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"
54.000 € bei IA C2137519004U	"MS Konrad-Groß-Schule, Sanierung Werk- u. Nebenraum"
Kostenart 62476000	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget)"
66.000 € bei IA P2137519004U	"MS Konrad-Groß-Schule, Sanierung Werk- u. Nebenraum"
Kostenart 69923000	"Aufwendungen für bewegliches Vermögen"

Deckung:

113.000 € aus IA P2107500000U	"Pauschale Modernisierung/Anp. FUR "
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
181.000 € aus IA C2210319018B	"Erneuerung MSR-Technik, Jean-Paul-Schule"
Kostenart 62320102	"Unterhalt Gebäudetechnik (640/Einzelmaßnahmen)"

304

Datum: 05.08.2019

2. **315100 "Bereitstellung von Senioreneinrichtungen"**

119.430 € bei 315100 Kst. L315100001	"Eigenbetrieb NüSt"
Kostenart 62550100	"Erstattungen an NürnbergStift"

Deckung:

5.882 € aus 612100 Kst. L612100999	"Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 63121300	"Zuweisung an Zweckverbände Art 1"
113.548 € aus 612100 Kst. L612100999	"Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 64390900	"Andere sonstige Geschäftsaufwendungen"

Datum 06.08.2019

3. **365101 "Kommunale Kindergärten"**

143.500 € bei IA C3650319044B	"Lerchenstr. 61, Umbau WC für Kinder, Kiga "
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

143.500 € aus IA C3650319033B	"Hintere Insel Schütt 7: Sanierung Toiletten"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum: 01.07.2019

4. **541000 "Verkehrsflächen/Straßen"**

140.000 € bei IA P5418719004U	"Grasersgasse – Litfaßsäulen-WC"
Kostenart 69926591	"Tiefbau - Betriebsanlagen/Straßenbegleitgrün (SÖR)"

Deckung:

105.000 € aus IA P5418500000U	"Sanierung Stadtgrabenstützmauer"
Kostenart 69926521	"Tiefbau - unter. Verkehrs-/Wasserbauten/Brücken (SÖR)"
35.000 € aus IA P5418700000U	"Litfaßsäulen-WC-Anlagen"
Kostenart 69926591	"Tiefbau - Betriebsanlagen/Straßenbegleitgrün (SÖR)"

Datum: 03.07.2019

305

5. **541000 "Verkehrsflächen/Straßen"**

552.000 € bei IA E5410051300U	"Niederschlagswasserableitung Gerasmühle"
Kostenart 69926561	"Tiefbaumaßnahmen - Wälder und Gewässer (SÖR)"

Deckung:

552.000 € aus IA P5415000000U	"Instandsetzung Brücken, Stege, Stützmauern"
Kostenart 69926521	"Tiefbau - unter. Verkehrs-/Wasserbauten/Brücken (SÖR)"

Datum: 06.08.2019

Beschlussvorlage
J/044/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	25.07.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Zusammenschluss des Stadtjugendamts Erlangen und Fürth sowie des Kreisjugendamts Nürnberg Land mit dem Jugendamt Nürnberg zu einem gemeinsamen Adoptionsfachdienst

Anlagen:
Sitzungsvorlage_Adoptionsstelle_25.07.2019

Sachverhalt (kurz):

Der Gesetzgeber hat zur Verbesserung der Qualität 2001 beschlossen, dass Adoptionsfachstellen eine personelle Mindestausstattung von zwei Vollzeitfachkräften haben müssen. Nur dann werden sie als Adoptionsfachdienst zugelassen. In den letzten Jahren hat sich der Arbeitsanfall in den Jugendämtern teilweise reduziert, so dass diese Mindestanforderung nicht mehr in allen Jugendämtern sichergestellt werden kann. Daher wollen die vier Jugendämter künftig ihre bestehenden Personalressourcen in einen gemeinsamen Adoptionsfachdienst einbringen. Die Mitarbeitenden verbleiben in den jeweiligen Jugendämter, über Vertretungs- und fest installierte Kooperationsstrukturen, wie z.B. Teambesprechungen, Planungsbesprechungen und über einen laufender Austausch wird die Zusammenarbeit sicher gestellt. Die Einrichtung des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes lässt die örtliche Zuständigkeit der beteiligten Jugendämter für eventuell erforderliche Leistungen der Hilfen zur Erziehung unberührt.

Die Verwaltung der Stadt Nürnberg hat im Einvernehmen mit dem Stadtjugendamt Erlangen, dem Stadtjugendamt Fürth, und dem Kreisjugendamt Nürnberger Land eine Zweckvereinbarung zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle vorbereitet. Der Text ist mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Die Vereinbarung wird auch in den Kooperationskommunen in die Gremien eingebracht. Die Kooperation beginnt mit eingeholter Genehmigung des Landesjugendamtes nach der Verabschiedung im letzten Beschlussgremium voraussichtlich zum 01.08.2019.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:
Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die unterschiedlichen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Kultur und Herkunftsländern werden berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet den Zusammenschluss des Jugendamts Nürnberg mit den Jugendämtern der Städte Erlangen und Fürth und mit dem Landkreis Nürnberger Land zu einem gemeinsamen Adoptionsfachdienst.
Der Jugendhilfeausschuss begutachet die beliegende Kommunale Zweckvereinbarung zur Errichtung eines gemeinsamen Adoptionsfachdienstes und empfiehlt dem Stadtrat, diese zu beschließen.

Beschluss-Auflage:

Entsprechend dem Gutachten des Jugendhilfeausschusses vom 25.07.2019 wird der Zusammenschluss des Jugendamts Nürnberg mit den Jugendämtern der Städte Erlangen und Fürth und mit dem Landkreis Nürnberger Land zu einem gemeinsamen Adoptionsdienst nach der beiliegenden kommunalen Zweckvereinbarung beschlossen.

Beilage

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 25.07.2019

Kommunale Zweckvereinbarung

zwischen

a) Stadt Fürth
vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

b) Stadt Erlangen
vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Florian Janik

c) Stadt Nürnberg
vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly

d) Landkreis Nürnberger Land
vertreten durch den Landrat Armin Kroder

über die Errichtung eines gemeinsamen Adoptionsfachdienstes

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG)

Aufgrund § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVermiG sowie Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) schließen die o.g. Gebietskörperschaften, vertreten durch die jeweiligen Landräte/ Oberbürgermeister folgende öffentlich- rechtliche Vereinbarung:

§ 1 Aufgaben

(1) Die o.g. Gebietskörperschaften betreiben einen gemeinsamen Adoptionsfachdienst im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 3 AdVermiG. Dieser übernimmt die den Jugendämtern der beteiligten Gebietskörperschaften obliegenden Aufgaben im Bereich der Adoptionsvermittlung. Hierzu gehört insbesondere:

1. Beratung und Begleitung von abgebenden Eltern

2. Beratung, Vorbereitung und Eignungsprüfung von Adoptionsbewerbern

3. Erstellung der Sozial- und Entwicklungsberichte

4. Vermittlung von Kindern in geeignete Adoptivfamilien

5. Inobhutnahme nach vertraulicher Geburt sowie Kooperation mit Schwangerenberatungsstellen im Vorfeld von und in konkreten Fällen der vertraulichen Geburt

6. Beratung und Betreuung von Adoptivfamilien nach einer erfolgten Adoption

7. fachliche Äußerungen gemäß § 50 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 SGB VIII in Verb. mit § 189 FamFG oder § 194 FamFG

8. Beratung und Unterstützung von Adoptierten bei der Suche nach leiblichen Verwandten sowie Bearbeitung von Kontaktwünschen leiblicher Verwandter von Adoptierten

9. Beteiligung an internationalen Adoptionsvermittlungsverfahren (z.B. Übermittlung des Berichts an die gemäß § 2a Abs. 3 AdVermiG zur internationalen Adoption befugten Stellen, Prüfung von Berichten und Kindervorschlägen aus dem Ausland)

10. Ermittlungen bei Kindern in Pflegefamilien und Heimen, ob diese für eine Adoption in Betracht kommen, in Kooperation mit dem zuständigen Fachdienst für Hilfen nach §§ 33 und 34 SGB VIII

11. Bearbeitung von Amtshilfeersuchen anderer Adoptionsvermittlungsstellen

12. Beratung und Belehrung nach § 51 SGB VIII.

(2) Der gemeinsame Adoptionsfachdienst tritt nicht als eigene Behörde, sondern als gemeinsame Stelle auf. Auf dem Briefkopf des jeweils tätig werdenden Jugendamts wird der Zusatz "Gemeinsamer Adoptionsfachdienst der Jugendämter Nürnberg, Fürth, Erlangen und des Landkreises Nürnberger Land“ verwendet.

(3) Die Einrichtung des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes lässt die örtliche Zuständigkeit der beteiligten Jugendämter für eventuell erforderliche Leistungen der Hilfen zur Erziehung unberührt.

§ 2 Besetzung

(1) Der gemeinsame Adoptionsfachdienst arbeitet dezentral. Er verfügt über eine Kapazität von mindestens 2,00 Vollzeitstellen. Der genaue Stellenanteil, den jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt in den gemeinsamen Adoptionsfachdienst einbringt, ist in der beigefügten Anlage festgelegt. Die Anlage kann bei Bedarf und mit Zustimmung der übrigen Landkreise angepasst werden, ohne dass dies diesen Vertrag grundsätzlich berührt.

(2) Jede der für den gemeinsamen Adoptionsfachdienst tätigen Fachkräfte ist mit den in §§ 1 und 4 dieses Vertrages genannten Aufgaben der Adoptionsvermittlung betraut. Sie werden in der Anlage zu diesem Vertrag namentlich benannt. Jede Veränderung in der Besetzung ist zu dokumentieren und der zentralen Adoptionsstelle des Bayerischen Landesjugendamts mitzuteilen.

(3) Die von den Kooperationspartnern benannten Fachkräfte nehmen die unter § 1 genannten Aufgaben für den Bereich ihres Herkunftsjugendamts wahr. Sie handeln für das jeweilige Herkunftsjugendamt. Eine Veränderung der Dienst- und Fachaufsicht ist mit der Tätigkeit in dem gemeinsamen Adoptionsfachdienst nicht verbunden. Die Kooperationspartner beachten, dass gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 AdVermiG nur Fachkräfte berechtigt sind, den mit der Adoptionsvermittlung betrauten Beschäftigten fachliche Weisungen zu erteilen.

(4) Im Vertretungsfall übernehmen die Fachkräfte gegenseitig zu gleichen Teilen die anfallenden Aufgaben in laufenden Verfahren (insbesondere auch die Beratung von leiblichen Eltern vor und ggf. nach Freigabe, die Adoptionsfreigabe und Vermittlung, die Annahme eines Kindervorschlags in nicht aufschiebbaren Fällen); bereits begonnene Überprüfungen von Bewerbern, die Begleitung von Suchenden oder die Bearbeitung neuer

Fälle werden regelmäßig nur bei längerer Abwesenheit (über vier Wochen) übernommen. Verwaltungsakte werden im Vertretungsfall nur nach Rücksprache mit der Leitung des Herkunftsjugendamts der vertretenen Person erlassen. Erlassende Behörde ist das Herkunftsjugendamt der vertretenen Person.

(5) Der gemeinsame Adoptionsfachdienst erhält zwei Sprecherinnen. Diese vertreten die fachlichen und organisatorischen Anliegen des gemeinsamen

Adoptionsfachdienstes nach außen. Eine Vertretungs- oder Weisungsbefugnis ist damit nicht verbunden. Die Funktion der Sprecherin geht jährlich auf zwei andere in dem gemeinsamen Adoptionsfachdienst tätige Person über.

(6) Bei geplanten oder eingetretenen Veränderungen im Bereich der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle sind die beteiligten Gebietskörperschaften frühzeitig zu informieren. Bei grundsätzlichen Fragen ist eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

§ 3 Kosten des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes

(1) Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden von den jeweiligen Jugendämtern für die von ihnen benannten Fachkräfte getragen. Bei gemeinsamen Veranstaltungen, Veröffentlichungen etc. werden die nach Verrechnung mit eventuellen Einnahmen verbleibenden Kosten jeweils entsprechend der Einwohnerzahl, bei Seminaren etc. je nach Herkunft der Teilnehmenden anteilig von den an den gemeinsamen Adoptionsfachdienst angeschlossenen Jugendämtern übernommen.

(2) Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Arbeitsplätze der benannten Personen entsprechend den Anforderungen der Adoptionsvermittlung einzurichten. Die Arbeitsbedingungen in dem Adoptionsfachdienst richten sich nach den jeweils aktuellen Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter.

§ 4 Kooperation

(1) Die beteiligten Gebietskörperschaften stellen in dem gemeinsamen Adoptionsfachdienst eine wirksame Kooperationsstruktur sicher. Die dort tätigen Fachkräfte arbeiten generell

und im Einzelfall zusammen. Dabei werden der fachlichen Arbeit gemeinsame Standards zugrunde gelegt, die in einer gemeinsamen fachlichen Konzeption festgelegt sind. Die aktuellen Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Adoptionsvermittlung dienen als Grundlage.

(2) Regelmäßig und bedarfsgerecht, in der Regel mindestens 10x im Jahr, findet eine halbtägige Teambesprechung statt. Über die Besprechungen sind Protokolle zu erstellen.

(3) Mindestens einmal jährlich findet darüber hinaus eine Planungsbesprechung der Fachkräfte des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes statt, in der die

gemeinsamen Aktivitäten geplant und grundsätzliche konzeptionelle Fragen bearbeitet werden.

(4) Die Zusammenarbeit der Fachkräfte des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes erfolgt kollegial und im Wege des direkten Kontakts.

- Es erfolgt ein ständiger fachlicher Austausch, insbesondere in schwierigen Einzelfällen.

- Gespräche mit Adoptionsbewerbern, die deren Eignungsfeststellung dienen, werden in der Regel von zwei Fachkräften gemeinsam durchgeführt.

- Durch gegenseitige Information wird sichergestellt, dass an positiv überprüfte Adoptionsbewerber auch Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich der anderen Fachkräfte vermittelt werden können.

- Darüber hinaus führt der gemeinsame Adoptionsfachdienst Seminare durch, die für alle Adoptionsbewerber verpflichtend sind. Die Teilnahme ist in der Regel Voraussetzung für eine spätere Vermittlung. Angeboten werden bei Bedarf auch Fortbildungsveranstaltungen und andere Gruppenaktivitäten für Adoptiveltern und -kinder. Die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle erstellt Materialien (z.B. Broschüre, Flyer) zum Thema als gemeinsame Veröffentlichungen.

(5) Die Fachkräfte des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes sind zur engen

und vertrauensvollen Zusammenarbeit auch mit den übrigen Fachkräften der beteiligten Jugendämter verpflichtet. Bei Adoptionen durch Pflegeeltern übernimmt die für den gewöhnlichen Aufenthalt der Pflegeeltern zuständige Fachkraft des gemeinsamen Adoptionsfachdienstes die Beratung und Begleitung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Pflegekinderdienst. Mit den örtlichen Zusammenschlüssen von Adoptions- und Pflegeelternvereinen arbeitet der gemeinsame Adoptionsfachdienst partnerschaftlich zusammen.

§ 5 Inkrafttreten, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Zustandekommen der neuen kommunalen Zweckvereinbarung in Kraft. Sie wird der zuständigen Regierung gemäß Art. 12 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit angezeigt und gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 des Adoptionsvermittlungsgesetzes der zentralen Adoptionsstelle des Bayerischen Landesjugendamts zur Zustimmung vorgelegt.

(2) Jede der beteiligten Gebietskörperschaften kann diese Vereinbarung zum 31.12. eines jeden Jahres mit einer Frist von 12 Monaten schriftlich kündigen.

§ 6 Schlussbestimmung

(1) Diese Vereinbarung enthält alle zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften vereinbarten Bestimmungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung der beteiligten Gebietskörperschaften. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Änderung des Schriftformerfordernisses.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung rechtlich oder wirtschaftlich möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

(Ort), den.....

(Unterschrift) .....

(Ort), den.....

(Unterschrift) .....

(Ort), den.....

(Unterschrift) .....

(Ort), den.....

(Unterschrift) .....

(Ort), den.....

(Unterschrift) .....

(Ort), den.....

(Unterschrift) .....

ANLAGE

zum Vertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Adoptionsfachdienstes des Landkreises Nürnberger Land und der kreisfreien Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen.

Fachkräfte der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle:

Jugendamt **Stadt/Landkreis**	**Fachkraft in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungs-stelle (Name)**	**Stellenanteil, mit dem die Fachkraft in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle tätig ist (∑ ≥ 2,0 Stellen)**
Stadt Fürth	Frau Maisel Frau Stüve	19,5 19,5
Stadt Erlangen	Frau Hornich-Will Frau Lang	9,75 9,75
Stadt Nürnberg	Frau Bauer Frau Heyen	39 20
Landkreis Nürnberger Land	Frau Grünewald Frau Merkel	15 4,5

Beschlussvorlage
Ref.VII/062/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	18.09.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung mit Anlage 1 - Erhöhung der Sondernutzungsgebühren und Entgelte zum 01.01.2020

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Änderungssatzung
Entgeltverzeichnis
Gegenüberstellung der alten und neuen Sondernutzungsgebühren und Entgelte

Sachverhalt (kurz):

Die Sondernutzungsgebühren und Entgelte sind gemäß Gutachten RWA vom 05.04.2017 und Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2017 zu erhöhen, wenn eine vorausgeschaltete Überprüfung ergeben hat, dass eine Veränderung der gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.05.2015 festgelegten Indexzahlen (Index des Statistischen Bundesamtes "Einzelhandel ohne Handel mit Kraftfahrzeugen", Basis 2010 = 100, Ausgangswert Juli 2013 = 104,9 Punkte) um mehr als 1 % erfolgt ist.
Eine Überprüfung ergab eine Veränderung um 5,815 Prozentpunkte (Vergleichswert Dezember 2018). Die Erhöhung soll mit Beschlussfassung dieser Vorlage vollzogen werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Keine unterschiedlichen Auswirkungen auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu erwarten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **SÖR**

☒ **BANOS**

☐

Gutachtenvorschlag (RWA am 18.09.2019):

1. Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (SondernutzungsGebS - SNutzGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

2. Das beiliegende Entgeltverzeichnis wird begutachtet.

3. Die nächste turnusmäßige Anpassung, die zum 01.01.des Jahres vorzunehmen ist, erfolgt wieder, wenn eine vorausgeschaltete Überprüfung ergeben hat, dass eine Veränderung der Indexzahlen um mehr als 1 % erfolgt ist. Bemessungsmaßstab ist der Index "Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)"

Beschlussvorschlag (StR am 25.09.2019):

1. Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 18.09.2019 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (SondernutzungsGebS - SNutzGebS) beschlossen.

2. Das beiliegende Entgeltverzeichnis wird beschlossen.

3. Die nächste turnusmäßige Anpassung, die zum 01.01. des Jahres vorzunehmen ist, erfolgt wieder, wenn eine vorausgeschaltete Überprüfung ergeben hat, dass eine Veränderung der Indexzahlen um mehr als 1 % erfolgt ist. Bemessungsmaßstab ist der Index "Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)".

Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung mit Anlage 1 – Erhöhung der Sondernutzungsgebühren und Entgelte zum 01.01.2020

Entscheidungsvorlage

Ausgangslage

Die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg vom 17. März 1977 (Amtsblatt S. 64) wurde zuletzt mit Änderungssatzung vom 02.05.2017 geändert. Seinerzeit gab es eine lineare Erhöhung der Sondernutzungsgebühren in Höhe von 10 % mit Wirkung zum 01.07.2017. Gleiches galt für das Entgeltverzeichnis.

Zuvor hatte der Stadtrat mit Beschluss vom 17.04.2013 festgelegt, dass sich die Anpassungen der Sondernutzungsgebühren und Entgelte künftig an den Veränderungen des Einzelhandelsindex orientieren sollen, wobei die nächste Erhöhung zum 01.01.2015 durchzuführen sei.

Eine Überprüfung im Vorfeld der für 2015 vorgesehenen Anpassung ergab, dass sich der Indexwert innerhalb dieses Zeitraumes lediglich um 0,5 Punkte erhöht hatte, was einer Steigerung der Gebühren um 0,476 % entsprochen hätte. Auf Grund einer nur geringfügig zu erwartenden Einnahmesteigerung beschloss der Stadtrat am 15.04.2015 nach vorheriger Begutachtung durch den RWA, von einer Erhöhung im Jahr 2015 abzusehen. Ferner wurde beschlossen, eine nächste Erhöhung erst dann vorzunehmen, wenn eine Indexsteigerung um mindestens 1 % festgestellt worden ist. Grundlage sollte der Einzelhandelsindex (ohne Kfz-Handel) Basis 2010 = 100 mit einem Ausgangswert für den Monat Juli 2013 von 194,9 Punkten sein. Des Weiteren sollte die Überprüfung jährlich durchgeführt werden und eine mögliche Anpassung jeweils zum 01.07.erfolgen.

Nachdem der Indexwert bei der nächsten Überprüfung lediglich eine Erhöhung um 0,762 % ergab, kam es auch im Jahr 2016 zu keiner Anpassung.

Die eingangs geschilderte Erhöhung der Sondernutzungsgebühren und Entgelte zum 01.07.2017 geschah allerdings nicht auf Basis der ursprünglich beschlossenen Indexüberprüfung, sondern war Ausfluss der im Ältestenrat am 26.10.2016 beschlossenen Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (sog. 20-Mio-Sparpaket).

Mit Beschluss vom 26.04.2017 über die lineare Erhöhung von 10 % hat der Stadtrat zudem entschieden, dass die nächste turnusmäßige Erhöhung zum 01.07. eines Jahres erfolgen soll, wenn im Vorfeld eine Überprüfung ergeben hat, dass sich der Einzelhandelsindex (ohne Kraftfahrzeuge) mit dem Ausgangswert Juli 2013 = 104,9 Punkte (Basis 2010 = 100) um mehr als 1 % verändert hat.

Anhebung der Sondernutzungsgebühren und Entgelte

Bei der aktuell durchgeführten Überprüfung wurde diesem vorgenannten Ausgangswert der zuletzt vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Vergleichswert vom Dezember 2018 (Basis 2010 = 100) gegenübergestellt, welcher einen Wert von 111,0 Punkten aufweist, woraus sich eine Steigerung des Index von 5,815 % errechnet. Dieser Prozentsatz wurde als Basis für die Anpassung der Sondernutzungsgebühren und Entgelte herangezogen, wobei zur Vermeidung von „krummen“ Werten eine Rundung vorgenommen wurde. Aus der beiliegenden Übersicht sind die bisherigen, neu berechneten und gerundeten Beträge ersichtlich. Auf Grund dieser Rundungen errechnet sich eine durchschnittliche Erhöhung von ca. 6,59 %, wobei darin einige gesonderte Erhöhungen einzelner Positionen eingepreist sind, die im nächsten Abschnitt erläutert werden.

Zur entsprechenden Anhebung der Sondernutzungsgebühren ist die Sondernutzungsgebührensatzung mit ihrer Anlage 1 (Sondernutzungsgebührenverzeichnis) zu ändern. Ebenso zu ändern ist das Entgeltverzeichnis für die privatrechtlich zu regelnden Sondernutzungen.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass die ursprünglich zum 01.07.2018 geplante Erhöhung der Gebühren und Entgelte im Hinblick auf die seit 2018 bei LA durchgeführte Organisationsuntersuchung nach verwaltungsinternen Absprache aufgeschoben wurde.
In diesem Zusammenhang wird dem Ausschuss vorgeschlagen, die künftigen Erhöhungen jeweils zum 01.01. wirksam werden zu lassen, um zusätzliche und umfangreiche Verwaltungs- und Nachberechnungsarbeiten (vor allem bei Jahresgebühren und -entgelten) zu vermeiden. Der jeweilige Beschluss hierfür sollte jedoch spätestens Mitte des Jahres erfolgen, damit auch die hiervon betroffenen Nutzer eine gewisse Planungssicherheit erlangen.

Grundlage für eine indexbasierte Überprüfung sollte weiterhin eine Mindesterhöhung des Indexwertes von 1 % sein. Die Basis des Einzelhandelsindex sollte dabei künftig 2015 = 100 sein.

Besonderheiten und Abweichungen bei einzelnen Positionen

Bei der Positionsnummer 17 (Brezenverkaufsstände) wird eine überproportionale Erhöhung von bisher 94,50 EUR auf 150 EUR (Altstadt) je Stand und Monat bzw. 100 EUR (übriges Stadtgebiet) je Stand und Monat vorgeschlagen. Denn die Brezenverkaufsstände haben ihren Charakter erheblich geändert – waren es früher einfache Verkaufsstellen, werden heute verschiedene Brezenvarianten mit diversen Belägen angeboten. Die bisherigen Gebühren erscheinen im Vergleich zu den bei Imbissständen (Positionsnummer 36) verlangten Gebühren nicht mehr zeitgemäß. Dort werden in der Altstadt bis zu 240 EUR **je m² und Monat** erhoben. Auf Grund der meist größeren Grundfläche der Imbissstände errechnen sich so teilweise Monatsgebühren im hohen vierstelligen oder sogar fünfstelligen Bereich, während die monatlichen Gebühren bei den Brezenverkaufsständen bisher im zweistelligen Bereich angesiedelt sind und selbst bei Anwendung des 300-prozentigen Zuschlages bei maximal 378 EUR im Monat liegen.

Positionsnummer 22 belegt Verkaufscontainer, die auf Grund von Geschäfts- bzw. Ladenumbauten vorübergehend aufgestellt werden, bisher mit einer Gebühr von 20 bis 45,50 EUR (neu: 21 bis 48 EUR) je Straßengruppe. Inzwischen wurden auch Anfragen an LA gerichtet, die nicht nur reine Verkaufscontainer (also stark umsatzrelevante Nutzungen) betreffen, sondern auch Bürocontainer (für Personal etc.) ohne jegliche Verkaufsrelevanz. Hier erscheint eine Differenzierung bei der Gebühr angemessen. Diese Container ohne Verkaufstätigkeit sollten künftig als eigene Position 22a mit 50 % der Gebühr für Position 22 belegt werden.

Das Aufstellen von Informationsständen nicht gewerblicher Art kostet bisher 11,55 EUR bzw. 12,20 EUR (neu) täglich je Stand (siehe Position 28). Oftmals wird an diesen Ständen aber – zum Teil sehr offensiv durch professionelle Dienstleister - bei vorbeilaufenden Passanten um Mitgliedschaften geworben. Hier geht es nicht ausschließlich um Information und Sachanliegen, sondern die Werbung neuer Mitglieder steht im Vordergrund. Auch die dabei erhobenen Daten dürften einen gewissen Marktwert darstellen. Bei Nutzern, die nicht nur rein informatorisch agieren, sondern am und um den Stand Mitglieder werben, soll deshalb künftig als eigene Position 28a eine verdoppelte Gebühr verlangt werden.

Bei Positionsnummer 31 (kleine Werbeflächen bis 1,5 m²) wird die Gleichbehandlung mit den größeren Werbeflächen (bis 3 m²) bei Positionsnummer 29 verdeutlicht. Zur Klarstellung der Berechnungsgrundlage wird bei Nummer 31 die Beschreibung „Ansichtsfläche“ durch „Gesamtansichtsfläche“ ersetzt. Da bei beiden Positionen der Werbeträger (Dreieck- bzw. Klappständer) als solches – also je Stück – Berechnungsgrundlage ist, fällt die unterschiedliche Gebührenfestsetzung auf. Die Gebühr für den größeren Werbeträger beträgt bisher 4,70

EUR (neu 5,00 EUR), die für den kleinen bislang 0,67 EUR, also gerade einmal 1/7 davon. Es ist deshalb vorgesehen, diese nicht mehr zeitgemäße und unverhältnismäßige Gebühr für kleinere Werbeflächen auf künftig 2,00 EUR pro Stück anzuheben.

Die neue Positionsnummer 41 erfasst die unerlaubte gewerbliche Plakatierung (inkl. Planen etc.), vor allem in den gängigen Plakatformaten DIN A 1 und DIN A 0. Wildplakatierung ist in Nürnberg unverändert ein großes Problem und die bisher genutzten Maßnahmen (Beseitigung und/oder Ahndung gemäß Ordnungswidrigkeitenrecht) zeigen keine Wirkung. Die Plakatierung erfolgt oft sehr kurzfristig vor einer Veranstaltung (etwa einem Event in einer Diskothek am Wochenende), ausgeführt durch Subunternehmer. Eine Beseitigung kann so kurzfristig nicht erfolgen und das Bußgeld trifft im Regelfall den Subunternehmer (so dieser überhaupt ermittelt werden kann) und ist i. Ü. in seiner Höhe nicht abschreckend. Durch die Möglichkeit, mittels Leistungsbescheid eine Gebühr für die unerlaubte Sondernutzung auch für Plakatierung zu verrechnen, hat die Verwaltung ein zusätzliches Instrument, um gegen unerlaubte gewerbliche Wildplakatierung vorzugehen. Bei der Kalkulation des Gebührenbetrags wurden die Sätze für legale Plakatierung sowie die Nutzung besonders werbeträchtiger Standorte bei der Wildplakatierung berücksichtigt. Zuständige Behörde für den Erlass dieser Bescheide wäre LA.

Die ebenfalls neue Positionsnummer 42 erfasst das Abstellen von Autowracks und sonstiger nicht zugelassener Fahrzeuge. Für die Zeit vom verbotswidrigen Abstellen bis zur Entfernung des Fahrzeuges findet nachweislich eine unerlaubte Sondernutzung statt. Diese soll mit dieser neuen Positionsnummer erfasst werden. Bei der Kalkulation des Gebührenbetrags wurde Bezug genommen auf das Bußgeld i. H. v. 25 €, welches für unberechtigtes Parken (länger als eine Stunde, ohne Behinderung) verhängt wird. Zuständige Behörde für den Erlass dieser Bescheide wäre SÖR. Diese geht bisher wie folgt gegen solche Fahrzeuge vor: Wird ein solches Fahrzeug festgestellt, wird eine Entfernungsaufforderung (sog. Roter Punkt) angebracht. Dies erfolgt durch die Polizei, SÖR oder den ADN. Die weitere Sachbearbeitung erfolgt durch SÖR/3-VA. Zu den Abschleppkosten wird lediglich ein Verwarngeld in Höhe von 30 € erhoben.

Im Entgeltverzeichnis verbleibt es bei der Positionsnummer 65 bei dem bisher festgelegten pauschalen Entgelt (bis zu 10 % Beteiligung an den Einnahmen aus Eintrittsgeldern).

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Grund der Unregelmäßigkeiten bei der Antragstellung und Dauer sowohl von Sondernutzungen und als auch von kurzzeitigen Veranstaltungen sind Prognosen über die Höhe der zusätzlichen Einnahmen durch die Erhöhung der Sondernutzungsgebühren und Entgelte kaum konkret bezifferbar. Des Weiteren darf auch die geplante Neukonzeption für Sondernutzungen in der Altstadt, die Einschränkungen bei der Zulässigkeit bestimmter Nutzungen vorsieht und dadurch zumindest mittelfristig Einnahmeverluste mit sich bringen wird, nicht außer Acht gelassen werden.

Auf Basis des aktuellen Bestandes an genehmigten Sondernutzungen und mit Blick auf Erfahrungen aus vorangegangenen Anpassungen wird – vorsichtig geschätzt – von einem zusätzlichen Einnahmevolumen von ca.150.000 EUR rein auf Basis dieser Erhöhung ausgegangen.

Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (SondernutzungsGebS – SNutzGebS) vom 17. März 1977 (Amtsblatt S. 64), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Mai 2017 (Amtsblatt S. 167)

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 18 Abs. 2a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 364 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), und auf Grund von § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237), folgende Satzung:

Art. 1

Die Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1 zur Sondernutzungsgebührensatzung
Sondernutzungsgebührenverzeichnis

Soweit Gebühren mit einem dreiteiligen Betrag aufgeführt sind, gilt

- der erstgenannte für die Straßengruppe 1
- der zweitgenannte für die Straßengruppe 2
- der letztgenannte für die Straßengruppe 3

Die Straßengruppen und die jeweils zugehörigen Straßen sind in der Anlage 2 zur Sondernutzungsgebührensatzung - **Straßengruppenverzeichnis** - aufgeführt.

Pos. Nr.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeit-einheit	Betrag
1 a	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u.ä.	je angefangene 25 m²	Je ange-fangene Woche	16,00 €
1 b	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	Monat	75,50 €
2	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	10,40 €
3	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	24,50 €
4	Keller-, Licht,- Luft und Ladeschächte und Gruben größer 1 m²	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	4,70 € / 9,30 € / 14,50 €
5	Säulen, Stützpfeiler	Stück	Jahr	10,50 € / 17,50 € / 24,50 €
6	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	15,00 €
7	Masten	Stück	Jahr	18,60 € / 33,80 € / 50,00 €
		Stück	Monat	2,60 € / 3,90 € / 5,20 €
8	Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, Fahrradständer etc.	Stück	Jahr	8,20 € / 14,00 € / 21,00 €
	oder Pflanzbeete	m²	Jahr	
9	Tisch- und Stuhlaufstellung	m^2	Saison (01.02. bis 15.11.)	14,50 € / 21,00 € / 27,00 €
10	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m^2	Tag	0,35 € / 0,58 € / 0,70 €
11 a	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	26,80 € / 37,30 € / 47,70 €

11 b	Warenautomaten im Luftraum			
	bis 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	12,00 €
	über 0,4 m Breite	lfd. Meter	Jahr	24,00 €
12	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,23 € / 0,23 € / 0,35 €
13	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m^2	Jahr	46,50 € / 67,50 € / 87,50 €
14	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m^2	Tag	0,35 € / 0,58 € / 0,70 €
15	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkaufs-person	Monat	33,80 €
16	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	21,00 €
17	Brezenverkaufsstände			
	innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	Stück	Monat	150,00 €
	– im übrigen Stadtgebiet	Stück	Monat	100,00 €
18	Heringsbratstände	Stück	Monat	29,00 €
19	Lotterieverkaufsstände	Stück	Jahr	136,50 € / 198,00 € / 274,00 €
20	Zeitungsverkaufsstände	m^2	Monat	8,70 € / 17,10 € / 26,00 €
21	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	53,50 €
22	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufscontainer anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m^2	Monat	21,00 € / 33,50 € / 48,00 €
22 a	Container anlässlich Ladenumbau die nicht Verkaufszwecken dienen	m^2	Monat	10,50 € / 16,75 € / 24,00 €
23	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Tag	Von 3,70 € bis 49 €
24	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächen-inanspruch-nahme	Tag	Von 12,50 € bis 1.250 €

25	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen	-	Stunde	24,50 € / 46,50 € / 67,00 €
26	Werbeaktionen (gewerblich) ja nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m^2	Tag	10,00 €
		Mindestgebühr	Tag	40,00 €
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	40,00 €
27	Schaufenstervitrinen	m^2	Monat	17,50 € / 21,00 € / 25,60 €
28	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	Stück	Tag	12,20 €
28 a	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) einschließlich Werbung von Mitgliedschaften	Stück	Tag	24,40 €
29	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m² = DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (nur kurzfristig) bis 3 m² Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	5,00 €
30	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung bis einschließlich 10 m² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m^2	Tag	1,55 €
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab mehr als 10 m² Ansichtsfläche (nur kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m^2	Tag	0,77 €
31	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf Dreiecksständer bis 0,5 m² und Klappständer bis 1,5 m² Gesamtansichtsfläche (jeweils nur kurzfristig)	Stück	Tag	2,00 €
32	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	18,60 €
33	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m² Ansichtsfläche (z.B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m^2	Jahr	380,00 €

34	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	377,00 €
35	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m^2	Januar bis Mai	305,00 €
		m^2	Juni bis Novem-ber	415,00 €
36	Imbissstände (soweit nicht unter Nrn. 17, 18 fallend)			
	– innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	m^2	Monat	240,00 €
	– im übrigen Stadtgebiet	m^2	Monat	21,00 € / 34,00 € / 49,00 €
37	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m² Ansichtsfläche	m²	Jahr	128,00 €
38	Unerlaubt abgestellte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zwecke der Werbung	Fahrzeug	Tag	55,00 €
39	Unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti	Werbung	Tag	55,00 €
40	Postablage-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	134,00 €
41	Unerlaubte gewerbliche Plakatierung (einschließlich Planen etc.)			
	– DIN A 1 oder kleiner	Stück	Tag	25,00 €
	– größer DIN A 1 bis einschließlich DIN A 0	Stück	Tag	50,00 €
	– größer Din A 0	Stück	Tag	75,00 €
42	Abstellen von Autowracks und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen	Fahrzeug	Tag	25,00 €

Art. 2

Diese Satzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung im Amtsblatt folgenden Monats in Kraft.

Entgeltverzeichnis für privatrechtlich zu regelnde Sondernutzungen

Pos.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	Betrag
Nr.				
50	Überbauungen (außer Vordächer, Trittstufen, freistehende Säulen, Stützpfeiler)	Fläche, Nutzwert, Verwendungszweck	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
52	Überbrückungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
53	Kabel- und Rohrleitungen (unterirdisch)	lfd. Meter	Jahr	1,16 €
		pauschal mindestens		38,00 €
54	Kanäle	lfd. Meter	Jahr	1,16 €
		pauschal mindestens		38,00 €
55	Aufgrabungen und Verlegung von Grundstücksanschlüssen gemäß Entwässerungssatzung	pro Anschluss	einmalig	160,00 €
55a	Anker (temporär oder dauerhaft)	Stück, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch SÖR im Einzelfall
55b	Wärmedämmung	lfd. Meter	einmalig	29,00 €
		pauschal mindestens		950,00 €
56	Fernheizleitungen	lfd. Meter je nach Lage und Verwendungszweck	Rahmen je Jahr von…	3,10 €
			… bis…	27,00 €
		Pauschal jedoch mindestens		43,50 €
57	Unterkellerungen	Fläche, Nutzwert	einmalig	Ermittlung durch Geo im Einzelfall
58	unterirdische Tanks	Stück (je angefangene 20.000 l Lagermenge)	Jahr	
	- gewerblich			270,00 €
	- nicht gewerblich			134,00 €
60	Altstadtfest	je nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	21.900,00 €
61	Kirchweihgeschäfte aller Art (außer Pos. Nrn. 62 - 64)	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,35 €
62	Kleinkinderfahrgeschäfte	Frontmeter, Durchmesser	Tag	3,10 €
63	Imbissstände	Frontmeter	Tag	5,00 €
64	Zeltaufstellungen	m²	Tag	0,59 €
65	Großveranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächen-inanspruchnahme	pauschal	bis 10 % der Einnahmen aus Eintrittsgeldern

66	Veranstaltungen im Bereich des Volkspark Dutzendteich einschl. Zeppelintribüne und Stadionumfeld	je nach Art und Umfang der Flächen-inanspruchnahme Berechnung im Einzelfall bis	pauschal	122.200,00 €

Sondernutzungsgebührenverzeichnis - Gegenüberstellung der aktuellen und neuen Beträge ab 01.01.2020

Hinweis: Bei Gebühren mit einen dreiteiligen Betrag beziehen sich diese auf die im Straßengruppenverzeichnis genannten Straßengruppen

Pos.	Art der Sondernutzung	Maßeinheit	Zeiteinheit	aktueller Betrag	Neuer Betrag nach Erhöhung um 5,815 %	Neuer Betrag nach Rundung	Prozentuale Erhöhung nach Rundung
Nr.							
1 a	Baustelleneinrichtung mit Aufstellen von Baugerüsten, -zäunen, -hütten, Aufzügen, Kränen, Hubsteigern, Arbeitsbühnen, Lagerung von Baustoffen, -materialien und Gegenständen aller Art; Aufgrabungen, Rohrdurchpressungen u.ä.	je angefangene 25 m²	je angefangene Woche	15,00 €	15,87 €	16,00 €	6,66%
1 b	Aufstellen von Schutt-Containern aufgrund einer Jahreserlaubnis	Stück	Monat	71,30 €	75,45 €	75,50 €	5,89%
2	Überspannungen dauernd	lfd. Meter	Jahr	9,80 €	10,37 €	10,40 €	6,12%
3	Überspannungen kurzfristig (auch für Baustellen)	pro Überquerung	Monat	23,00 €	24,34 €	24,50 €	6,52%
4	Keller-, Licht,- Luft und Ladeschächte und Gruben größer 1 m²	pro Mauer- oder Bodenöffnung	Jahr	4,40 €	4,66 €	4,70 €	6,88%
				8,80 €	9,31 €	9,30 €	5,68%
				13,50 €	14,29 €	14,50 €	7,40%
5	Säulen, Stützpfeiler	Stück	Jahr	9,90 €	10,48 €	10,50 €	6,06%
				16,50 €	17,46 €	17,50 €	6,06%
				23,10 €	24,44 €	24,50 €	6,06%
6	Treppen, Trittstufen	ab der 1. Stufe	Jahr	14,00 €	14,81 €	15,00 €	7,14%
7	Masten	Stück	Jahr	17,60 €	18,62 €	18,60 €	5,68%
				31,90 €	33,75 €	33,80 €	5,95%
				47,30 €	50,05 €	50,00 €	5,70%
			Monat	2,45 €	2,59 €	2,60 €	6,12%
				3,70 €	3,92 €	3,90 €	5,41%
				4,90 €	5,18 €	5,20 €	6,12%
8	Aufstellen von Baumkübeln, Topfpflanzen, Blumentrögen, Fahrradständern etc.	Stück	Jahr	7,70 €	8,15 €	8,20 €	6,49%

	oder			13,20 €	13,97 €	14,00 €	6,06%
	Pflanzbeete	m²		19,80 €	20,95 €	21,00 €	6,06%
9	Tisch- und Stuhlaufstellung	m²	Saison	13,50 €	14,29 €	14,50 €	7,41%
			(01.02. bis 15.11.)	20,00 €	21,16 €	21,00 €	5,00%
				25,50 €	26,98 €	27,00 €	5,88%
10	Tisch- und Stuhlaufstellung kurzfristig	m²	Tag	0,33 €	0,35 €	0,35 €	6,06%
				0,55 €	0,58 €	0,58 €	5,45%
				0,66 €	0,70 €	0,70 €	6,06%
11a	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe	lfd. Meter	Jahr	25,30 €	26,77 €	26,80 €	5,92%
				35,20 €	37,25 €	37,30 €	5,98%
				45,10 €	47,72 €	47,70 €	5,76%
11b	Warenautomaten im Luftraum		Jahr				
	¬ bis 0,4 m Breite	lfd. Meter		11,50 €	12,17 €	12,00 €	4,43%
	¬ über 0,4 m Breite	lfd. Meter		23,00 €	24,34 €	24,00 €	4,34%
12	Warenausstellungsvorrichtungen bis 60 cm Tiefe kurzfristig	lfd. Meter	Tag	0,22 €	0,23 €	0,23 €	4,54%
				0,22 €	0,23 €	0,23 €	4,54%
				0,33 €	0,35 €	0,35 €	6,06%
13	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe	m²	Jahr	44,00 €	46,56 €	46,50 €	5,68%
				63,80 €	67,51 €	67,50 €	5,79%
				82,50 €	87,30 €	87,50 €	6,06%
14	Warenausstellungsvorrichtungen über 60 cm Tiefe kurzfristig	m²	Tag	0,33 €	0,35 €	0,35 €	6,06%
				0,55 €	0,58 €	0,58 €	5,45%
				0,66 €	0,70 €	0,70 €	6,06%
15	Blumenhandel aus dem Korb	pro Verkäufer	Monat	31,90 €	33,75 €	33,80 €	5,95%
16	Blumenhandel am Stand vor den Friedhöfen	lfd. Meter	Tag	19,80 €	20,95 €	21,00 €	6,06%
17	Brezenverkaufsstände						
	¬ innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	Stück	Monat	94,60 €	100,10 €	150,00 €	58,56%
	¬ im übrigen Stadtgebiet	Stück	Monat	63,80 €	67,51 €	100,00 €	56,73%
18	Heringsbratstände	Stück	Monat	27,50 €	29,10 €	29,00 €	5,45%
19	Lotterieverkaufsstände	Stück	Jahr	129,00 €	136,50 €	136,50 €	5,81%
				187,00 €	197,87 €	198,00 €	5,88%
				259,00 €	274,06 €	274,00 €	5,79%

20	Zeitungsverkaufsstände	m²	Monat	8,20 €	8,68 €	8,70 €	6,09%
				16,20 €	17,14 €	17,10 €	5,55%
				24,50 €	25,92 €	26,00 €	6,12%
21	Stumme Zeitungsverkäufer	Stück	Jahr	50,60 €	53,54 €	53,50 €	5,73%
22	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten, Verkaufs-container anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau	m²	Monat	20,00 €	21,16 €	21,00 €	5,00%
				32,00 €	33,86 €	33,50 €	4,68%
				45,50 €	48,15 €	48,00 €	5,49%
22 a	Container anlässlich Geschäfts-/Ladenumbau, die nicht Verkaufszwecken dienen	m²	Monat	Neu		10,50 €	
				Neu		16,75 €	
				Neu		24,00 €	
23	Verkaufsstände, Verkaufsautomaten kurzfristig	Frontmeter	Rahmen je Tag von…	3,50 €	3,70 €	3,70 €	5,71%
			… bis…	46,00 €	48,67 €	49,00 €	6,52%
24	Veranstaltungen	je nach Art und Umfang der Flächeninan-spruchnahme	Rahmen je Tag von…	11,80 €	12,49 €	12,50 €	5,93%
			… bis…	1.180,00 €	1.248,62 €	1.250,00 €	5,93%
25	Standkonzerte aus gewerblichen Gründen		Stunde	23,00 €	24,34 €	24,50 €	6,52%
		-		43,70 €	46,24 €	46,50 €	6,40%
				63,25 €	66,93 €	67,00 €	5,92%
26	Werbeaktionen (gewerblich) ja nach Art und Umfang der Flächeninanspruchnahme der Grundfläche (Promotion einschließlich einer Person Standpersonal)	m²	Tag	9,40 €	9,95 €	10,00 €	6,38%
		Mindestgebühr		38,00 €	40,21 €	40,00 €	5,26%
	Promoter, Plakatträger (Sandwichmänner), Hostessen, Miniroboter, sonst. bewegliche Werbemaßnahmen	pro Person oder Figur	Tag	38,00 €	40,21 €	40,00 €	5,26%
27	Schaufenstervitrinen	m²	Monat	16,50 €	17,46 €	17,50 €	6,06%
				19,80 €	20,95 €	21,00 €	6,06%
				24,20 €	25,61 €	25,60 €	5,78%
28	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich)	Stück	Tag	11,55 €	12,22 €	12,20 €	5,62%

28a	Aufstellen von Informationsständen (nicht gewerblich) inkl. Werbung von Mitgliedschaften	Stück	Tag	Neu		24,40 €	
29	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen (größer 0,5 m² = DIN A0) auf Dreiecksständer und Klappständer (kurzfristig) bis 3 m² Gesamtansichtsfläche	Stück	Tag	4,70 €	4,97 €	5,00 €	6,38%
30	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung pro m² bis zu 10 m² Ansichtsfläche (kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m²	Tag	1,45 €	1,53 €	1,55 €	6,89%
	Aufstellen/Anbringen von Großflächenwerbung ab 10 m² Ansichtsfläche (kurzfristig) (z. B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Bauzaunwerbung)	m²	Tag	0,73 €	0,77 €	0,77 €	5,48%
31	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen auf kleinem (bis 0,5 m² = DIN A1) Dreiecksständer und Klappständer (kurzfristig) bis 1,5 m² Ansichtsfläche	Stück	Tag	0,67 €	0,71 €	2,00 €	298,50%
32	Industrie- und Rollgleise pro Anschlussfirma	lfd. Meter Gleisstrecke	Jahr	17,60 €	18,62 €	18,60 €	5,68%
33	Aufstellen/Anbringen von Werbeflächen pro m² Ansichtsfläche (z.B. Plakatwerbung, Symbolwerbung, Klappständer)	m²	Jahr	360,00 €	380,93 €	380,00 €	5,55%
34	Tankstellenstelen mit Werbeflächen und Preisanzeigen	Stück	Jahr	356,40 €	377,12 €	377,00 €	5,78%
35	Modeschmuckstände auf der Museumsbrücke	m²	Januar bis Mai	288,00 €	304,75 €	305,00 €	5,90%
		m²	Juni bis November	392,00 €	414,79 €	415,00 €	5,86%
36	Imbissstände (soweit nicht unter Nrn. 17, 18 fallend)						
	¬ innerhalb der Altstadt (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 SNS)	m²	Monat	240,00 €	253,96 €	240,00 €	0,00%
	¬ im übrigen Stadtgebiet	m²	Monat	20,00 €	21,16 €	21,00 €	5,00%
				32,00 €	33,86 €	34,00 €	6,35%
				46,00 €	48,67 €	49,00 €	6,52%
37	Werbefahnen an Fahnenmasten pro m² Ansichtsfläche	m²	Jahr	121,00 €	128,04 €	128,00 €	5,78%
38	Unerlaubt abgestellte Kfz-Anhänger, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge jeglicher Art zum Zwecke der Werbung	Fahrzeug	Tag	50,00 €	52,91 €	55,00 €	10,00%
39	Unerlaubte Lichtprojektionswerbung, Sprühschablonenwerbung und Streetbranding bzw. reverse graffiti	Werbung	Tag	50,00 €	52,91 €	55,00 €	10,00%
40	Postablage-, Verteiler-, Stromkästen	Stück	Jahr	126,50 €	133,86 €	134,00 €	5,93%
41	Unerlaubte gewerbliche Plakatierung (inkl. Planen etc.)						

	¬ DIN A 1 oder kleiner	Stück	Tag	Neu	25,00 €
	¬ DIN A 0 oder kleiner	Stück	Tag	Neu	50,00 €
	¬ größer DIN A 0	Stück	Tag	Neu	75,00 €
42	Abstellen von Autowracks und sonstigen nicht zugelassenen Fahrzeugen ("Rot-Punkt-Fahrzeuge")	Fahrzeug	Tag	Neu	25,00 €

Beschlussvorlage
RA/006/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	18.09.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Änderung des Gebiets der Städte Schwabach und Nürnberg im Bereich des Ortseingangs von Wolkersdorf sowie des Katzwanger Bahnhofs

Anlagen:
GrenzänderungSC_N_Sachverhaltsdarstellung
GrenzänderungSC_N_FlurkarteGemReichelsdorfN_GemWolkersdorfSC(Ausgliederungsflächen)
GrenzänderungSC_N_FlurkarteGemWolkersdorfSC_GemKatzwangN(Eingliederungsflächen)
GrenzänderungSC_N_FlurkarteGesamtübersicht

Sachverhalt (kurz):

Um eine städtebauliche sinnvolle Wohnnutzung des Anwesens Mühlhofer Hauptstraße 81 zu ermöglichen, sollen das Grundstück Fl. Nr. 222/4 der Gemarkung Reichelsdorf und weitere Flächen aus dem Nürnberger Stadtgebiet aus- und in das Schwabacher Stadtgebiet eingegliedert werden.
Als Ausgleich hierfür ist eine Vergrößerung des Nürnberger Stadtgebiets im Bereich des Katzwanger Bahnhofs vorgesehen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Sowohl die Auswirkungen für die von der Änderung des Gemeindegebiets unmittelbar betroffenen Personen als auch die Folgen für die beiden Städte sind unabhängig von Diversity-Gesichtspunkten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Instruktionsverfahren innerhalb Stadtverwaltung**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass die Stadt Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken eine Änderung des Gemeindegebiets mit folgenden Eckpunkten beantragt:

1. Die im Privateigentum befindlichen Grundstücke Fl. Nrn. 222/4, 222/3 (Anliegerweg), 222 und 223/1, je Gemarkung Reichelsdorf sowie eine noch zu vermessende Teilfläche (gemäß Darstellung in beiliegender Flurkarte vom 13.08.2019) aus dem im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - befindlichen Grundstück Fl. Nr. 378/21, Gemarkung Reichelsdorf sollen aus dem Stadtgebiet Nürnberg ausgegliedert und in das Stadtgebiet Schwabach eingegliedert werden.

2. Die im Privateigentum befindlichen Grundstücke Fl. Nrn. 629 und 629/2 (Anliegerweg), je Gemarkung Wolkersdorf sollen aus dem Stadtgebiet Schwabach ausgegliedert und in das Stadtgebiet Nürnberg eingegliedert werden.

3. Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung soll das Ortsrecht der Stadt Schwabach für die unter Nr. 1 genannten Flurstücke und das Ortsrecht der Stadt Nürnberg für die unter Nr. 2 genannten Flurstücke gelten.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 18.09.2019 beantragt die Stadt Nürnberg bei der Regierung von Mittelfranken eine Änderung des Gemeindegebiets mit folgenden Eckpunkten:

1. Die im Privateigentum befindlichen Grundstücke Fl. Nrn. 222/4, 222/3 (Anliegerweg), 222 und 223/1, je Gemarkung Reichelsdorf sowie eine noch zu vermessende Teilfläche (gemäß Darstellung in beiliegender Flurkarte vom 13.08.2019) aus dem im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - befindlichen Grundstück Fl. Nr. 378/21, Gemarkung Reichelsdorf sollen aus dem Stadtgebiet Nürnberg ausgegliedert und in das Stadtgebiet Schwabach eingegliedert werden.

2. Die im Privateigentum befindlichen Grundstücke Fl. Nrn. 629 und 629/2 (Anliegerweg), je Gemarkung Wolkersdorf sollen aus dem Stadtgebiet Schwabach ausgegliedert und in das Stadtgebiet Nürnberg eingegliedert werden.

3. Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung soll das Ortsrecht der Stadt Schwabach für die unter Nr. 1 genannten Flurstücke und das Ortsrecht der Stadt Nürnberg für die unter Nr. 2 genannten Flurstücke gelten.

Änderung des Gebiets der Städte Schwabach und Nürnberg im Bereich des Ortseingangs von Wolkersdorf sowie des Katzwanger Bahnhofs

Die zuständigen Fachdienststellen der Städte Schwabach und Nürnberg haben folgende Vorschläge zur Änderung ihrer Gemeindegebietsgrenze im Bereich des Ortseingangs von Wolkersdorf (Schwabach) und im Bereich des Katzwanger Bahnhofs (Nürnberg) ausgearbeitet:

1. Umgemeindung aus dem Nürnberger in das Schwabacher Stadtgebiet im Bereich der Mühlhofer Hauptstraße (Nürnberg) bzw. des Ortseingangs von Wolkersdorf (Schwabach) (Ausgliederungsflächen)

   Hierbei sollen jeweils der Gemarkung Reichelsdorf die im Privateigentum befindlichen Grundstücke Fl. Nrn.
   - 222/4 (Anwesen Mühlhofer Hauptstraße 81; unbebaut; 5.833 m² Fläche);
   - 222/3 (Anliegerweg von insgesamt 191 m² Fläche; dem Grundstück Fl. Nr. 222/4 (Anwesen Mühlhofer Hauptstraße 81) sowie auch dem Grundstück Fl. Nr. 222 als Anlieger in Teilflächen zugezogen);
   - 222 (unbebaut, im Grundbuch als Ackerland vorgetragen; 3.410 m² Fläche) und
   - 223/1 (Anwesen Mühlhofer Hauptstraße 86; bebaut mit Einfamilienhaus; 1.111 m² Fläche)

   sowie
   - eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 755 m² des Grundstücks Fl. Nr. 378/21, Gemarkung Reichelsdorf (im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung)

   aus dem Stadtgebiet Nürnberg ausgegliedert und in das Stadtgebiet Schwabach eingegliedert werden.

   Der Umgriff der vorgesehenen Ausgliederungsflächen von insgesamt ca. 11.300 m² ist aus der beiliegenden Flurkarte ersichtlich. Dabei ist der aktuelle Verlauf der Stadtgrenze blau markiert; die vorgeschlagene neue Grenzziehung ist in roter Linie dargestellt.

   Anlass gibt die angestrebte, städtebaulich sinnvolle Folgenutzung in Form einer Wohnbebauung für das Grundstück an der Mühlhofer Hauptstraße 81 (Fl. Nr. 222/4 der Gemarkung Reichelsdorf). Die Stadt Schwabach unterstützt ausdrücklich eine Entwicklung des Grundstücks. Deren Realisierung gestaltet sich als Folge der besonderen Lage des Grundstücks planungsrechtlich sehr schwierig und ist nur sehr eingeschränkt möglich.
   Das Grundstück liegt an der Bundesstraße 2 unmittelbar an der Stadtgrenze zum Ortsteil Wolkersdorf der Stadt Schwabach. Bei räumlich-geographischer Betrachtung stellt sich das Grundstück, aufgrund der bis zur nächstgelegene Bebauung im Ortsteil Mühlhof auf Nürnberger Seite bestehenden baulichen Zäsur, als städtebauliche Anbindung an und damit als Teil von Wolkersdorf dar. Trotz des Siedlungszusammenhangs mit dem Ortsteil Wolkersdorf liegt das Grundstück planungsrechtlich im „Außenbereich“. Dies hat seinen Grund darin, dass das Grundstück sich deutlich vom Ortsteil Mühlhof auf Nürnberger Stadtgebiet absetzt und wegen der Planungshoheit der Stadt Schwabach der Bebauungszusammenhang mit Wolkersdorf unberücksichtigt bleiben muss.
   Die bisherigen Prüfungen in Nürnberg und Schwabach sehen daher für die Verwirklichung einer Wohnnutzung des Grundstücks Fl. Nr. 222/4 der Gemarkung Reichelsdorf eine Umgemeindung aus dem Nürnberger in das Schwabacher Stadtgebiet als zielführend an. Mit der Grenzänderung kann die Stadt Schwabach zügig die Voraussetzungen für eine städ-

tebaulich sinnvolle Folgenutzung schaffen und dabei ihre ortsgestalterischen Vorstellungen im Ortseingangsbereich verwirklichen. Das Abstimmungsgebot zwischen den beiden Städten entfällt.
Die Grenzänderung ermöglicht zudem die Nutzung bereits vorhandener Infrastrukturen: Das Grundstück liegt außerhalb des Erschließungsbereichs der angrenzenden Bundesstraße. Die verkehrliche Erschließung des Grundstücks kann jedoch über die Straße „Unterer Grund“ auf Schwabacher Stadtgebiet erfolgen.
Die Grenzänderung wird es der Stadt Schwabach zudem ermöglichen, die aus der verkehrlichen Erschließung des potentiellen Baugrundstücks entstehenden finanziellen Lasten auf die Eigentümer des Baugrundstücks umzulegen. Wesentlich vereinfacht wird auch die Abrechnung der noch ausstehenden Erschließungsbeiträge für die Straße „Unterer Grund“ auf Schwabacher Stadtgebiet.

Als Teil von Wolkersdorf erscheint bei räumlich-geographischer Betrachtung auch das Grundstück Fl. Nr. 223/1 der Gemarkung Reichelsdorf (Anwesen Mühlhofer Hauptstraße 86). Es liegt dem Anwesen Mühlhofer Hauptstraße 81 (Grundstück Fl. Nr. 222/4 der Gemarkung Reichelsdorf) an der B2 gegenüber.
Da sich das Anwesen Mühlhofer Hauptstraße 86 bei einer Umgemeindung nur des Anwesens Mühlhofer Hauptstraße 81 in das Schwabacher Stadtgebiet als Enklave darstellen würde, soll auch das Grundstück Fl. Nr. 223/1 der Gemarkung Reichelsdorf in eine Grenzänderung mit einbezogen werden.

Aufgrund der weiteren Verhandlungen zwischen Nürnberg und Schwabach ist vorgesehen, die Umgemeindung auf das private Wegegrundstück Fl. Nr. 222/3 der Gemarkung Reichelsdorf zu erstrecken.
Dieses Wegegrundstück ist dem Grundstück Fl. Nr. 222/4 der Gemarkung Reichelsdorf (Anwesen Mühlhofer Hauptstraße 81) sowie auch dem unbebauten, im Grundbuch als Ackerland vorgetragenen Grundstück Fl. Nr. 222 der Gemarkung Reichelsdorf als Anlieger in Teilflächen zugeordnet. Um den Anliegern dieses Weges eine aufwendige Zerlegung des Wegegrundstücks zu ersparen, ist deshalb auf Anregung von Geo und in Abstimmung mit der Stadt Schwabach beabsichtigt, das private Wegegrundstück Fl. Nr. 222/3 der Gemarkung Reichelsdorf nicht nur, wie zunächst angedacht, hinsichtlich einer zum Grundstück Fl. Nr. 222/4 der Gemarkung Reichelsdorf gezogenen Teilfläche, sondern komplett in die vorgesehene Grenzänderung mit einzubeziehen.
Diese Wegegrundstücksfläche ist als Feld- und Waldweg genutzt und erschließt landwirtschaftliche Flächen von der Mühlhofer Hauptstraße bzw. Wolkersdorfer Hauptstraße. Im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 222/4 der Gemarkung Reichelsdorf (Anwesen Mühlhofer Hauptstraße 81) ist sie Teil der notwendigen Erschließung über die Straße „Unterer Grund“ auf Schwabacher Stadtgebiet. Im weiteren Verlauf nach Osten liegt der Feld- und Waldweg auf Schwabacher Stadtgebiet. Bei Einbeziehung in die Grenzänderung läge das Wegegrundstück sodann durchgängig auf Schwabacher Stadtgebiet; an der Erschließung würde sich nichts ändern.

Die Verhandlungen zwischen Nürnberg und Schwabach hatten zudem zum Ergebnis, eine noch zu vermessende Teilfläche der Verkehrsfläche der Bundesstraße 2 (aus dem Grundstück Fl. Nr. 378/21 der Gemarkung Reichelsdorf) von ca. 755 m² gemäß der Darstellung in beiliegender Flurkarte ebenfalls in die Umgemeindung aus dem Nürnberger in das Schwabacher Stadtgebiet einzubeziehen. Mit der Einbeziehung der südlich der Verlängerung der Nordgrenze des Grundstücks Fl. Nr. 223/1 der Gemarkung Reichelsdorf (Anwesen Mühlhofer Hauptstraße 86) und östlich des Grundstücks Fl. Nr. 223/1 liegenden Teilfläche wird den von SÖR im Rahmen des Instruktionsverfahrens vorgetragenen bei-

tragsrechtlichen Bedenken Rechnung getragen. Außerdem ermöglicht die Einbeziehung dieser Teilfläche in das Stadtgebiet Schwabach eine Verlagerung des Ortseingangs von Schwabach vor das Grundstück Fl. Nr. 223/1 der Gemarkung Reichelsdorf, womit dort eine Entschärfung der verkehrlichen Gefahrenlagen erreicht werden kann.

Die demnach zunächst vorgesehenen Ausgliederungsflächen von insgesamt ca. 7.890 m² sollen auf Wunsch der Eigentümerin des Grundstücks Fl. Nr. 222 der Gemarkung Reichelsdorf um dieses Grundstück erweitert werden. Die Grundstückseigentümerin wurde im Rahmen der Anhörung hinsichtlich des privaten Wegegrundstücks Fl. Nr. 222/3 der Gemarkung Reichelsdorf beteiligt. Hierbei brachte sie vor, dass durch die Umgemeindung der Flurstücke Nrn. 222/3 und 222/4, je Gemarkung Reichelsdorf ursprünglich zusammengehörende Flurstücke nun zwischen Gemeinden (hier Nürnberg und Schwabach) geteilt würden. Besonders die Umgemeindung des Flurstücks Nr. 222/3 birge in ihren Augen jedoch Probleme. Dieses Flurstück diene als Zufahrt zu dem Flurstück Nr. 222, mithin könnten und würden ggf. in diesem Flurstück auch Versorgungsanschlüsse für das Flurstück Nr. 222 eingebracht werden. Weiterhin wäre eine Zufahrt zum Flurstück Nr. 222 (Stadt Nürnberg) mithin nurmehr über das dann zur Stadt Schwabach gehörende Flurstück Nr. 222/3 möglich.
Nach Auffassung von Ref. VI / Stpl, kann dem Anliegen zugestimmt werden. Dies auch, weil mit der Lage des Grundstücks im Überschwemmungsgebiet der Rednitz eine Bauflächenentwicklung sowohl heute als auch bei einer zukünftigen Zugehörigkeit zu Schwabach ausgeschlossen ist. Aus Sicht der Stadt Schwabach kann dem Wunsch der Eigentümerin ebenfalls entsprochen werden, auch wenn die Umgemeindung dieses Flurstücks nach ihren Aussagen keinen Mehrwert habe. Die Stadt Schwabach bestätigt, dass sich die Grundstücksfläche Fl. Nr. 222 der Gemarkung Reichelsdorf nach Umgemeindung im planungsrechtlichen Außenbereich befindet und von ihrer Seite nicht zur baulichen Entwicklung vorgesehen wird. Ein zusätzlicher Flächentausch geht damit nicht einher.

2. Umgemeindung aus dem Schwabacher in das Nürnberger Stadtgebiet im Bereich des Umfelds des Katzwanger Bahnhofs (Eingliederungsflächen)

Die im Privateigentum befindlichen Grundstücke Fl. Nrn.
- 629 (unbebaut) und
- 629/2 (Anliegerweg; dem Grundstück Fl. Nr. 629 als Anlieger zugeordnet),

je Gemarkung Wolkersdorf sollen aus dem Stadtgebiet Schwabach ausgegliedert und in das Stadtgebiet Nürnberg eingegliedert werden.

Der Umgriff der vorgesehenen Eingliederungsflächen von insgesamt ca. 8.300 m² ist aus der beiliegenden entsprechenden Flurkarte ersichtlich. Dabei ist der aktuelle Verlauf der Stadtgrenze blau markiert; die vorgeschlagene neue Grenzziehung ist in roter Linie dargestellt.

Als Ausgleich für die Verkleinerung des Nürnberger Stadtgebietes an der Mühlhofer Hauptstraße ist ein „Grundstückstransfer“ aus dem Schwabacher in das Nürnberger Stadtgebiet vorgesehen.
Das hierfür vorgesehene, unbebaute Grundstück Fl. Nr. 629 der Gemarkung Wolkersdorf im Umfeld des Katzwanger Bahnhofs schließt unmittelbar an die Stadtgrenze bzw. das Nürnberger Stadtgebiet an und ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Schwabach als Wohnbaufläche dargestellt. Die Volckamerstraße bzw. in südöstlicher Weiterführung Wolkersdorfer Straße grenzen östlich an diese Fläche. Die vorgeschlage-

ne Eingemeindung erweitert damit das Nürnberger Stadtgebiet unmittelbar in nördliche Richtung.

Das private Wegegrundstück Fl. Nr. 629/2 der Gemarkung Wolkersdorf ist als Anliegerflurstück dem Grundstück Fl. Nr. 629 zugezogen und grenzt unmittelbar südlich an das Grundstück Fl. Nr. 629 an. Es ist deshalb in die Umgemeindung aus dem Schwabacher in das Nürnberger Stadtgebiet einzubeziehen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung des Gemeindegebiets stehen einer ca. 11.300 m^2 umfassenden Ausgliederung im Bereich der Mühlhofer Hauptstraße ein Flächenzuwachs von ca. 8.300 m^2 im Bereich des Umfelds des Katzwanger Bahnhofs gegenüber.
Trotz dieser aus Nürnberger Sicht negativen Flächenbilanz sind die geplanten Gebietsänderungen sachgerecht. Die Stadt Schwabach wäre damit einverstanden gewesen, gemäß der ursprünglichen Planung mehr (Bau-) Fläche an Nürnberg abzugeben als einzugemeinden. Wenn sich das Flächenverhältnis nun aufgrund des nachvollziehbaren Wunsches einer Grundstückseigentümerin zugunsten der Stadt Schwabach ändert, gibt es für die Stadt Nürnberg ebenfalls keinen Anlass, auf einer Kompensation zu bestehen.

In der beiliegenden Flurkarte (Gesamtübersicht) sind die vorgeschlagenen Umgemeindungsflächen der Ausgliederung und der Eingliederung in der räumlichen Übersicht gemeinsam dargestellt.

3. Ergebnisse der Instruktionsverfahren innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg

Die Instruktionsverfahren innerhalb der Stadtverwaltung Nürnberg wurden durchgeführt. Die beteiligten Dienststellen der Stadt Nürnberg haben gegen die geplante Grenzänderung keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Die gegebenen Hinweise auf die Folgen der Umgemeindungen können von den Fachdienststellen der beiden Städte bewältigt werden. Besonders zu erwähnen ist Folgendes:

SchA weist bezüglich des Grundstücks Fl. Nr. 223/1 der Gemarkung Reichelsdorf darauf hin, dass mit der Regierung von Mittelfranken und der Stadt Schwabach zu klären sei, ob und wie die vorhandenen Schulsprengel angepasst werden müssen. Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken kann dies nicht im Rahmen der Rechtsverordnung zur Grenzänderung erfolgen, sondern ist als Folge der Grenzänderung zwischen dem Schulbereich und dem zuständigen Sachgebiet der Regierung von Mittelfranken zu klären.

Den von SÖR hinsichtlich des Grundstücks Fl. Nr. 223/1 der Gemarkung Reichelsdorf zunächst vorgetragenen beitragsrechtlichen Bedenken wird mit der Einbeziehung der südlich der Verlängerung der Nordgrenze des Grundstücks Fl. Nr. 223/1 der Gemarkung Reichelsdorf (Anwesen Mühlhofer Hauptstraße 86) und östlich des Grundstücks Fl. Nr. 223/1 liegenden Teilfläche aus dem Grundstück Fl. Nr. 378/21 der Gemarkung Reichelsdorf Rechnung getragen.
SÖR weist außerdem auf den auf der Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 378/21 stehenden Straßenbeleuchtungsmast 5533-027 hin. In Absprache werden die Kosten der Umstellung der Stromversorgung von der Stadt Schwabach übernommen.

SUN stellt hinsichtlich der Ausgliederungsflächen seitens der beiden Stadtentwässerungen zusammenfassend fest, dass die Entsorgung des Abwassers in jedem Fall dauerhaft gesichert und damit die Erschließung der Anwesen auch weiterhin gegeben ist. Die Ent-

sorgung des Abwassers ist damit kein Hinderungsgrund für die Gebietsänderung. Die Stadtentwässerungen klären die künftigen Zuständigkeiten außerhalb des Verfahrens zur Gemeindegebietsänderung.
Zudem verweist SUN auf die in den betroffenen Grundstücken liegenden Entwässerungsanlagen. Die diesbezüglichen Eigentumsverhältnisse und sonstigen dinglichen Rechte werden durch eine Gebietsänderung jedoch nicht berührt.

Die ursprünglichen Bedenken von Ref. III, dass nach einer Aufgabe der Planungshoheit eine Bebauung des Grundstücks Fl. Nr. 222 der Gemarkung Reichelsdorf (Überschwemmungs-, FFH-Gebiet) nicht mehr verhindert werden könne, wurden durch die unter Nr. 1 genannten Zusagen der Stadt Schwabach ausgeräumt.

4. Ergebnisse der Anhörung der Betroffenen

Die betroffenen Eigentümer der Grundstücke Fl. Nrn. 222/4, 222/3 und 222 sowie der noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Grundstück Fl. Nr. 378/21, je Gemarkung Reichelsdorf sowie auch der Eigentümer der Grundstücke Fl. Nrn. 629 und 629/2 der Gemarkung Wolkersdorf haben jeweils ihr Einverständnis mit der geplanten Änderung der Gemeindegebiete erklärt.
Der Eigentümer (und Bewohner) des Grundstücks Fl. Nrn. 223/1 der Gemarkung Reichelsdorf hat gegen eine Eingemeindung nach Schwabach ebenfalls keine grundlegenden Einwendungen erhoben, jedoch eine Reihe von Umsetzungsfragen aufgeworfen bzw. Forderungen (wie etwa Stromversorgung, Aufwendungsersatz) gestellt. Um diese kümmert sich intensiv die Stadt Schwabach. Es ist davon auszugehen, dass die noch offenen Detailfragen einvernehmlich geklärt werden können.

5. Weitere Verfahrensfragen

Für das von der Regierung von Mittelfranken durchzuführende Grenzänderungsverfahren bedarf es der Vorlage von Fortführungsnachweisen, deren Erstellung beim zuständigen Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zur entsprechenden katastertechnischen Behandlung der beabsichtigten Grenzänderungen zu beauftragen ist.
Die beiden Städte sind sich einig, dass jede die Kosten für die ihre Gebietserweiterung betreffenden Maßnahmen trägt. Tatsächliche Kosten werden jedoch voraussichtlich allenfalls für die Vermessung der Teilfläche aus dem Grundstück Fl. Nr. 378/21 der Gemarkung Reichelsdorf (Verkehrsfläche der Bundesstraße 2) anfallen.

Wie üblich soll mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung das Ortsrecht der Stadt Schwabach für die ausgegliederten Flurstücke und das Ortsrecht der Stadt Nürnberg für die eingegliederten Flurstücke gelten.

In Abstimmung mit der Stadt Schwabach soll die Antragstellung auf Änderung des Gebiets der Städte Nürnberg und Schwabach bei der Regierung von Mittelfranken durch die Stadt Nürnberg erfolgen.

Amt für Geoinformation und Bodenordnung

NÜRNBERG

Nürnberg, den	13.08.19	Flurstücksnummer:	
Bearbeiter:	Herr Schmidpeter	Gemarkung:	Wolkersdorf/Reichelsdorf
Telefon:	231-4410	Bemerkung:	
Maßstab:	1:1000	Projekt:	KL_Grenze Nürnberg_Schwabach

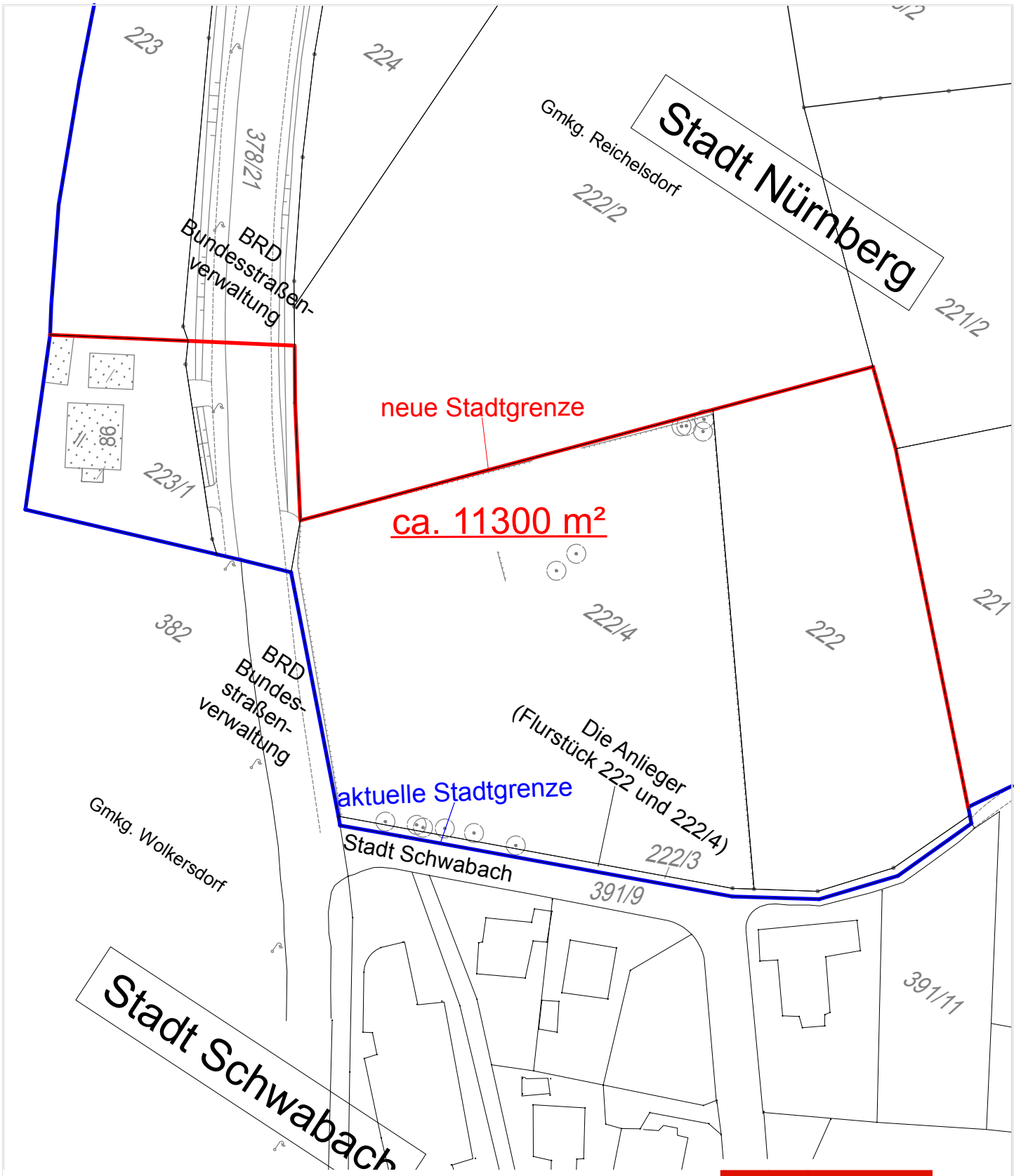

Lage: UTM 32
Höhe: NHN 2016

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

CARD/1

Amt für Geoinformation und Bodenordnung

NÜRNBERG

Nürnberg, den	13.08.19	Flurstücksnummer:	
Bearbeiter:	Herr Schmidpeter	Gemarkung:	Wolkersdorf/Katzwang
Telefon:	231-4410	Bemerkung:	
Maßstab:	1:1000	Projekt:	KL_Grenze Nürnberg_Schwabach

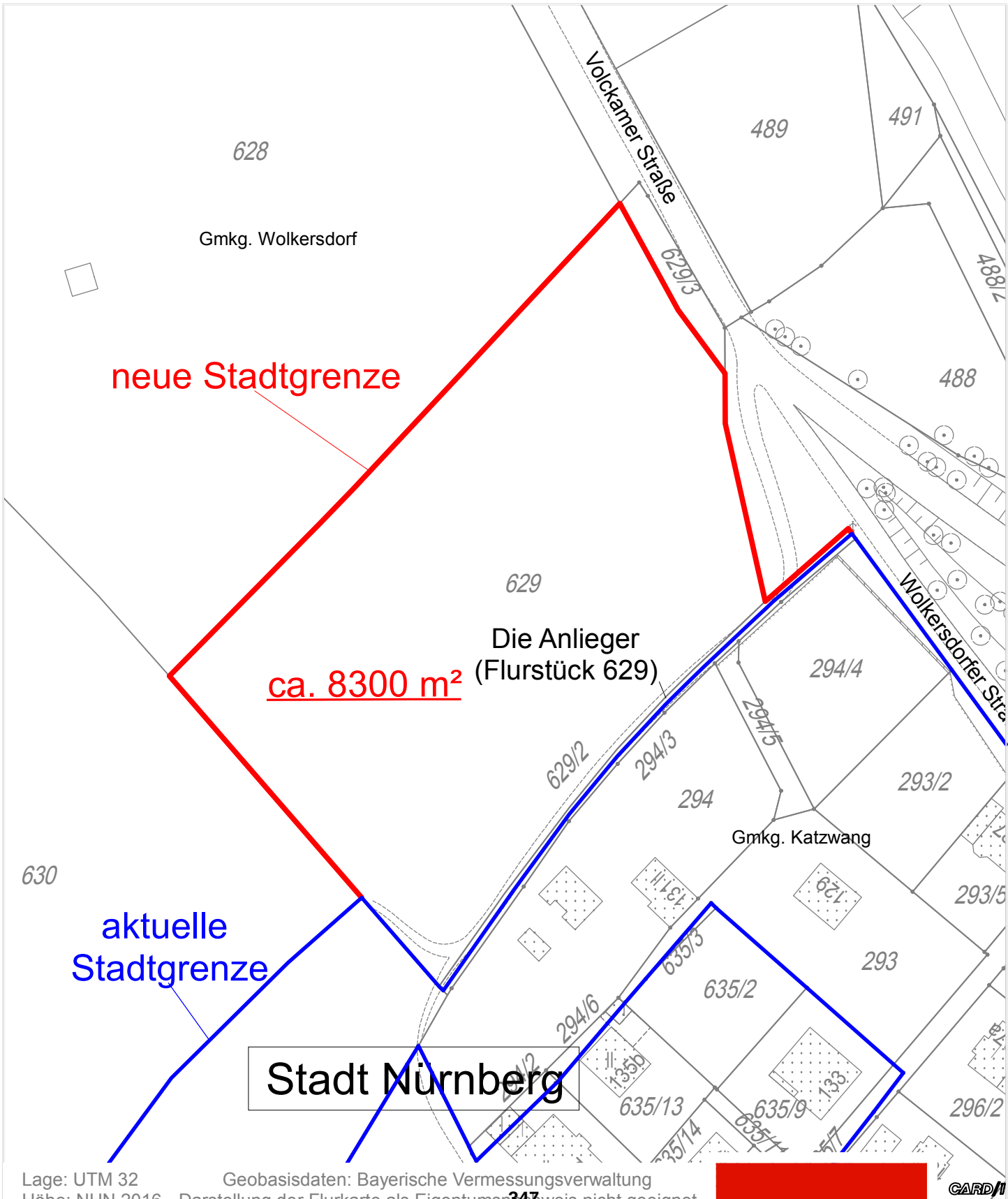

Amt für Geoinformation und Bodenordnung

NÜRNBERG

Nürnberg, den	13.08.19	Flurstücksnummer:	
Bearbeiter:	Herr Schmidpeter	Gemarkung:	
Telefon:	231-4410	Bemerkung:	
Maßstab:	1:10000	Projekt:	KL_Grenze Nürnberg_Schwabach

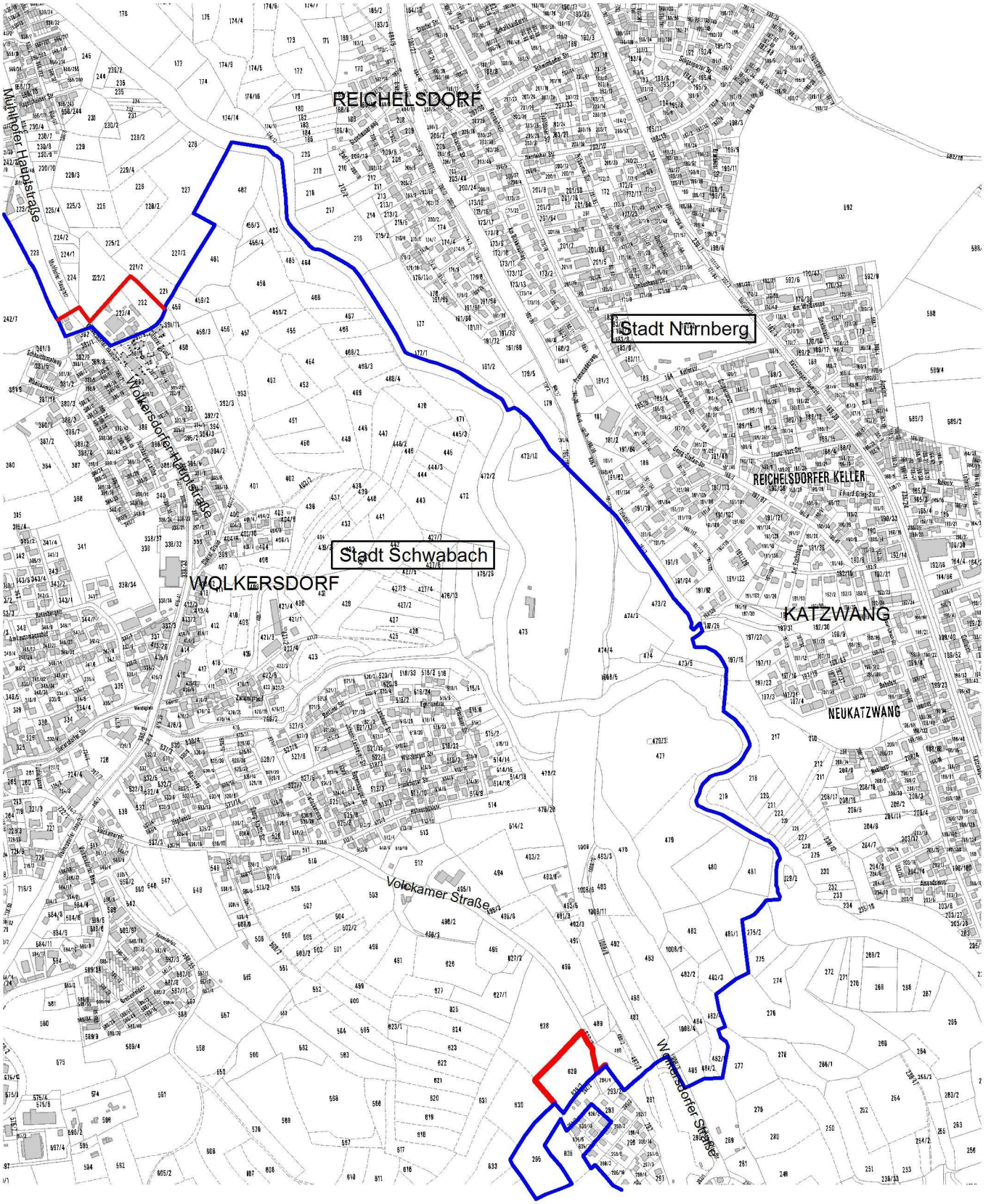

Beschlussvorlage
StA/003/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	18.09.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Wahlhelferentschädigungssatzung

Anlagen:
Vermerk Wahlhelferentschädigungssatzung
Vermerk vom 12.12.2016 zur Wahlhelferentschädigungssatzung - aktuelle Fassung
Wahlhelferentschädigungssatzung - neu
Übersicht der Änderungen
Wahlhelferentschädigungssatzung (aktuell gültig)

Sachverhalt (kurz):

Die Gewinnung von Wahlhelfern und Wahlhelferinnen gestaltet sich immer schwieriger, deshalb soll dieses Amt wieder atraktiver gestaltet werden. Ein wichtiges Mittel dazu ist die Erhöhung der Wahlhelferentschädigung. Dazu soll die Wahlhelferentschädigungssatzung entsprechend neu gefasst werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	146.312 €	**Folgekosten**	146.312 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	146.312 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Entschädigung wird unabhängig von Diversity-Themen gewährt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II (Einverständnis liegt vor)**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ausschuss begutachtet die beiliegende Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung - WES) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit vom 18.9.2019 wird der Erlass der beiliegenden Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung - WES) beschlossen.

Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide;
Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (WahlhelferentschädigungsS - WHEntschS)

I. Am 15.02.2017 wurde die aktuelle Fassung der Wahlhelferentschädigungssatzung vom Stadtrat beschlossen. Dabei wurden einige Klarstellungen gegenüber der vorher 15 Jahre lang gültigen Satzung vom 01.01.2002 getroffen. Die Entschädigungsbeträge wurden dabei nur für den Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und den Schriftführer/die Schriftführerin geringfügig von 20,- EUR auf 30,- EUR angehoben. Aus heutiger Sicht ist der Großteil der Entschädigungsbeträge also seit 17 Jahren gültig. Der Vermerk von StA vom 12.12.2016 zur Neufassung der Satzung am 15.02.2017 ist auch heute noch zutreffend (vgl Anlage 1b). Leider hat sich die Bereitschaft von städtischen Bediensteten, bei den Wahlen zu helfen, seitdem weiter verschlechtert. Dies ist zuletzt bei der Europawahl im Mai 2019 sehr deutlich geworden. Die Wähler/innen machen bei dieser Wahl nur ein Kreuz, die Auszählung ab 18.00 Uhr geht entsprechend schnell und dennoch war die Gewinnung von Wahlhelfer/innen so schwer wie noch nie zuvor. In der Vergangenheit war es immer mühsam Wahlvorsteher/innen und Schriftführer/innen zu finden, dies hat sich aber mittlerweile auch auf deren Stellvertretungen und die Beisitzer/innen, also den gesamten Wahlvorstand, ausgeweitet.

Bisher wurde in der Satzung nicht zwischen verschiedenen Wahlen unterschieden. So ist z.B. die Auszählung einer Landtags- und Bezirkswahl erheblich aufwendiger, als bei der o.g. Europawahl. Hier sind sowohl für die Landtags- als auch für die Bezirkswahl jeweils 2 Stimmzettel auszuzählen, wobei auf den jeweiligen Stimmzetteln für die Zweitstimme auch für eine einzelne Personen aus allen Wahlvorschlägen gestimmt werden kann. Deshalb reicht es für die Auszählung nicht, die Stimmzettel nach Wahlvorschlägen zu sortieren, sondern es müssen zusätzlich sog. Zähllisten verwendet werden. Die Auszählung dauert hier regelmäßig bis Mitternacht. Da die Wahlhelfer/innen dafür aber lediglich 10 EUR mehr bekommen als bei einer Europawahl, die i.d.R. gegen 20.00 Uhr erledigt ist, ist klar, dass die Bereitschaft hier zu helfen noch geringer ist.

Ein weiteres Kriterium ist die Attraktivität gegenüber den Umlandgemeinden. Im Jahr 2017 wurden bei einer Umfrage 14.532 potentielle Wahlhelfer/innen angeschrieben, davon waren 6.610 bei der Stadt Nürnberg beschäftigt. Bei einer Gesamtrücklaufquote von 61 Prozent haben dabei 402 Mitarbeiter/innen geantwortet, in ihrer Heimatgemeinde Wahldienst zu leisten, statt bei der Stadt Nürnberg, ihrer Arbeitgeberin. Im Hinblick darauf, dass bei einer Wahl ohnehin nur ca. 1.500 städtische Bedienstete für das Ehrenamt gewonnen werden können, darf die Zahl von 402 Mitarbeiter/innen, welche in Heimatgemeinden bei der Wahl helfen anstatt der Stadt Nürnberg, als erheblich betrachtet werden. Bei Neueinstellungen der Stadt Nürnberg kann beobachtet werden, dass immer mehr neue Mitarbeiter/innen ihren Wohnsitz von vornherein außerhalb der Stadt Nürnberg haben, was dieses Problem in Zukunft weiter verschärfen wird.

Um den Unterschieden bei Wahlen gerecht zu werden und um das Wahlehrenamt bei der Stadt Nürnberg wieder attraktiver zu machen, wurde die Satzung überarbeitet (Anlage 2). Die sich daraus ergebenden Beträge für die Wahlvorstandsmitglieder bei den einzelnen Wahlen und deren alte und neue Gesamtkosten können aus Anlage 3 entnommen werden. Die durchschnittlichen Mehrkosten belaufen sich pro Jahr auf 146.311,50 €.

Der Inhalt der neuen Satzung und die dadurch entstehenden Kosten wurden mit Ref. I/II und RA abgestimmt. Das Einverständnis beider Dienststellen liegt vor.

II. **Herrn OBM** m.d.B. den Vorgang als TOP im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit für den 18.09.2019 anzumelden und weiterhin

für die Stadtratssitzung am 25.09.2019

II. **StA/Wahlamt**

Nürnberg, den 5.9.2019
Amt für Stadtforschung und Statistik/Wahlamt

Schäfer

(7011)

Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide;
Änderung der Satzung der Stadt Nürnberg über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (WahlhelferentschädigungsS- WHEntschS)

I. Bei den vergangenen Wahlen stieg die Zahl der Absagen von Wahlhelfern/-innen überproportional an. Lagen die Absagen noch vor 10 Jahren zwischen 25 und 35 Prozent, schnellte diese Quote bei den letzten 4 Wahlen auf 40 bis 50 Prozent hoch. Nur unter größten Anstrengungen ist es StA gelungen, die Wahllokale ausreichend zu besetzen. Es war festzustellen, dass Meldungen von Parteien, Organisationen und anderen Behörden so gut wie nicht vorkommen. Weiterhin ist besonders bei städtischen Bediensteten ein erheblicher Widerstand gegen die Teilnahme am Wahldienst festzustellen. Wenn bei Stadtratswahlen wegen der Erfassung des Ergebnisses am Montag nach der Wahl an städtischen PCs mehr städtische Wahlhelfer/-innen benötigt werden als bei anderen Wahlen, steigen die Absagen unverhältnismäßig stark an. Dabei sind ohnehin bei allen Wahlen mehr als die Hälfte, bis zu zwei Drittel externe Wahlhelfer/-innen, welche nicht aus der Stadtverwaltung kommen.

Vor allem scheuen sich viele der Wahlhelfer/-innen, das Amt eines Wahlvorstehers/einer Wahlvorsteherin bzw. eines Schriftführers/einer Schriftführerin auszuüben. Der/Die Wahlvorsteher/-in hat die Aufgabe, alle Wahlhelfer/-innen im Wahlvorstand anzuleiten und die Aufgaben zu verteilen. Dem/Der Schriftführer/-in obliegt die ordentliche Führung der Niederschrift mit der korrekten Ausfüllung des Ergebnisabschnitts. Bei diesen beiden Funktionen schien die Suche nach Helfern und Helferinnen bei den vergangenen Wahlen teilweise fast aussichtslos. Um die Verantwortung dieser beiden Posten zu honorieren, soll die Wahlhelferentschädigung dafür von 20,- EUR auf 30,- EUR angehoben werden. Dem Vernehmen nach werden auch die Beträge des (den Wahlbehörden zu ersetzenden) „Erfrischungsgelds" in der Bundeswahlordnung erhöht werden. Nämlich von 21,- EUR für alle neu für Wahlvorsteher/-innen auf 35,- EUR und für die übrigen Mitglieder auf 25,- EUR.

In § 1 Satz 3 wird deutlicher als bisher zum Ausdruck gebracht, dass bei miteinander verbundenen Abstimmungen die Ergebnisermittlungen jeweils gesondert vergütet werden. Dies gilt wegen des damit für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer verbundenen Aufwands künftig - anders als bisher gehandhabt - zum Beispiel auch dann, wenn bei einem Volksentscheid auf einem Stimmzettel zusammengefasste Fragestellungen gesondert auszuzählen sind.
Darüber hinaus soll in § 1 Abs. 2 Satz 1 in Einklang mit der gängigen Praxis klargestellt werden, dass der zusätzliche Entschädigungsbetrag von 40,- EUR als Ersatz für den freien Tag nur für den in Nürnberg geleisteten Wahldienst gewährt werden kann. Da zudem einige redaktionelle Änderungen erforderlich sind, ist eine Neufassung der Satzung angebracht.

Insgesamt errechnen sich Mehrkosten je Wahl von 10.000,- EUR. Teilweise erhält die Stadt Nürnberg für Wahlen eine Wahlkostenerstattung vom Land oder dem Bund. Bei der Bundestagswahl erhält die Stadt Nürnberg eine Erstattung für die bei der Wahl entstandenen Kosten i.H.v. rund 500.000,- EUR.

II. **Herrn OBM**

III. **StA**

Nürnberg, 12.12.2016
Amt für Stadtforschung und Statistik

Schäfer

(7011)

W:\Wahlorg\Allgemeine_Wahlangelegenheiten\Gesetze, Vorschriften, Urteile und Wahlrecht\Wahlhelferentschädigungssatzung\Änderung 2016\1c
WahlhelferentschädigungssatzungRAsachverhalt_endgültig Fassung 2 ([redacted].docx

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung – WES)

Vom .....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Entschädigung
§ 2 Inkrafttreten

§ 1
Entschädigung

(1) Wahlvorstandsmitglieder erhalten eine Entschädigung. Diese beträgt

1. einmalig für die wahrgenommene Funktion als

   a) Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher sowie Schriftführerin oder Schriftführer 30,-- €,

   b) deren Stellvertreterin oder Stellvertreter 20,-- €,

   c) Beisitzerin oder Beisitzer 10,-- €;

2. zusätzlich je Wahl für

   a) die unter Nr. 1 Buchst. a) und b) Genannten

   - bei der Europawahl 40,-- €,
   - bei der Bundestagswahl 40,-- €,
   - bei der Landtagswahl 35,-- €,
   - bei der Bezirkswahl 35,-- €,
   - bei der Stadtratswahl 35,-- €,
   - bei der Oberbürgermeisterwahl 35,-- €,
   - bei anderen Wahlen oder Abstimmungen 40,-- €;

   b) die unter Nr. 1 Buchst. c) Genannten

   - bei der Europawahl 30,-- €,
   - bei der Bundestagswahl 30,-- €,
   - bei der Landtagswahl 30,-- €,
   - bei der Bezirkswahl 30,-- €,
   - bei der Stadtratswahl 30,-- €,
   - bei der Oberbürgermeisterwahl 30,-- €,
   - bei anderen Wahlen oder Abstimmungen 30,-- €;

3. für die Abholung von Wahlunterlagen vom Wahlamt 20,-- €;

4. für die Überbringung von Wahlunterlagen zum Wahlamt 10,-- €.

Bei miteinander verbundenen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden werden nur die Beträge gemäß Satz 2 Nr. 2 jeweils gesondert berechnet.

(2) Wahlvorstandsmitglieder, denen von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber für den in Nürnberg geleisteten Wahldienst kein freier Tag gewährt wird, erhalten zusätzlich zu der in Abs. 1 genannten Entschädigung einen Betrag von 50,-- €. Wahlvorstandsmitgliedern, die bei der Stadt beschäftigt sind, steht dieser Betrag dann zu, wenn sie auf den freien Tag verzichtet haben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungs-satzung – WES) vom 20. Februar 2017 (Amtsblatt S. 52) außer Kraft.

Kostenaufstellung zum Entwurf der Satzungsänderung 2019

Europawahl		neu			alt			Mehr-kosten pro Funktion	Per-sonen
		Grund-betrag	wahl-abhängig	pro Funktion	Grund-betrag	wahl-abhängig	pro Funktion		
Wahlhelfer GESAMT	3605								
Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in		30,00 €	40,00 €	**70,00 €**	30,00 €	10,00 €	**40,00 €**	30,00 €	*2*
Stellvertreter/innen		20,00 €	40,00 €	**60,00 €**	20,00 €	10,00 €	**30,00 €**	30,00 €	*2*
Beisitzer/innen		10,00 €	30,00 €	**40,00 €**	15,00 €	10,00 €	**25,00 €**	15,00 €	*3*
Kosten je Wahlvorstand				*380,00 €*			*215,00 €*		
Zahl der Wahlvorstände									
(=Wahl-/Stimmbezirke + Briefwahlbezirke)	515								
Gesamtkosten neu	195.700,00 €								
Gesamtkosten alt	110.725,00 €								
Mehrkosten für diese Wahl	84.975,00 €								
Zyklus der Wahl in Jahren	5								
durchschnittliche Mehrkosten pro Jahr	16.995,00 €								

Bundestagswahl		neu			alt			Mehr-kosten pro Funktion	Per-sonen
		Grund-betrag	wahl-abhängig	pro Funktion	Grund-betrag	wahl-abhängig	pro Funktion		
Wahlhelfer GESAMT	3605								
Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in		30,00 €	40,00 €	**70,00 €**	30,00 €	10,00 €	**40,00 €**	30,00 €	*2*
Stellvertreter/innen		20,00 €	40,00 €	**60,00 €**	20,00 €	10,00 €	**30,00 €**	30,00 €	*2*
Beisitzer/innen		10,00 €	30,00 €	**40,00 €**	15,00 €	10,00 €	**25,00 €**	15,00 €	*3*
Kosten je Wahlvorstand				*380,00 €*			*215,00 €*		
Zahl der Wahlvorstände									
(=Wahl-/Stimmbezirke + Briefwahlbezirke)	515								
Gesamtkosten neu	195.700,00 €								
Gesamtkosten alt	110.725,00 €								
Mehrkosten für diese Wahl	84.975,00 €								
Zyklus der Wahl in Jahren	4								
Mehrkosten pro Jahr	21.244,00 €								

Kostenaufstellung zum Entwurf der Satzungsänderung 2019

Landtags- und Bezirkswahl		neu			alt			Mehr-kosten pro Funktion	Per-sonen
		Grund-betrag	wahl-abhängig	pro Funktion	Grund-betrag	wahl-abhängig	pro Funktion		
Wahlhelfer GESAMT	4120								
Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in		30,00 €	70,00 €	**100,00 €**	30,00 €	20,00 €	**50,00 €**	50,00 €	*2*
Stellvertreter/innen		20,00 €	70,00 €	**90,00 €**	20,00 €	20,00 €	**40,00 €**	50,00 €	*2*
Beisitzer/innen		10,00 €	60,00 €	**70,00 €**	15,00 €	20,00 €	**35,00 €**	35,00 €	*4*
Kosten je Wahlvorstand				*660,00 €*			*320,00 €*		
Zahl der Wahlvorstände									
(=Wahl-/Stimmbezirke + Briefwahlbezirke)	515						515		
Gesamtkosten neu	339.900,00 €								
Gesamtkosten alt	164.800,00 €								
Mehrkosten für diese Wahl	175.100,00 €								
Zyklus der Wahl in Jahren	5								
Mehrkosten pro Jahr	35.020,00 €								

358

Stadtrats- und Oberbürgermeisterwahl		neu			alt			Mehr-kosten pro Funktion	Per-sonen
		Grund-betrag	wahl-abhängig	pro Funktion	Grund-betrag	wahl-abhängig	pro Funktion		
Wahlhelfer GESAMT	4120								
Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in		30,00 €	70,00 €	**100,00 €**	30,00 €	20,00 €	**50,00 €**	50,00 €	*2*
Stellvertreter/innen		20,00 €	70,00 €	**90,00 €**	20,00 €	20,00 €	**40,00 €**	50,00 €	*2*
Beisitzer/innen		10,00 €	60,00 €	**70,00 €**	15,00 €	20,00 €	**35,00 €**	35,00 €	*4*
Kosten je Wahlvorstand				*660,00 €*			*320,00 €*		
Zahl der Wahlvorstände									
(=Wahl-/Stimmbezirke + Briefwahlbezirke)	515								
Gesamtkosten neu	339.900,00 €								
Gesamtkosten alt	164.800,00 €								
Mehrkosten für diese Wahl	175.100,00 €								
Zyklus der Wahl in Jahren	6								
Mehrkosten pro Jahr	29.184,00 €								

Kostenaufstellung zum Entwurf der Satzungsänderung 2019

Andere Wahlen oder Abstimmungen		neu			alt			Mehr-kosten pro Funktion	Per-sonen
		Grund-betrag	wahl-abhängig	pro Funktion	Grund-betrag	wahl-abhängig	pro Funktion		
Wahlhelfer GESAMT	3605								
Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in		30,00 €	40,00 €	**70,00 €**	30,00 €	10,00 €	**40,00 €**	30,00 €	*2*
Stellvertreter/innen		20,00 €	40,00 €	**60,00 €**	20,00 €	10,00 €	**30,00 €**	30,00 €	*2*
Beisitzer/innen		10,00 €	30,00 €	**40,00 €**	15,00 €	10,00 €	**25,00 €**	15,00 €	*3*
Kosten je Wahlvorstand				***380,00 €***			***215,00 €***		

Zahl der Wahlvorstände	
(=Wahl-/Stimmbezirke + Briefwahlbezirke)	515
Zyklus der Wahl in Jahren	5
Gesamtkosten neu	195.700,00 €
Gesamtkosten alt	110.725,00 €
Mehrkosten für diese Wahl	84.975,00 €
Mehrkosten pro Jahr	16.995,00 €

359

	neu	alt	Mehrkosten
Durchschnittliche jährliche Kosten für			
Wahlhelferentschädigung	251.835,00 €	132.397,92 €	**119.438,00 €**
finanziellen Ausgleich für entgangene Freizeit, Erhöhung von 40,- € auf 50,- € (gilt für alle externen Wahlhelfer, ca. 50 Prozent aller Wahlhelfer und für einen Teil der städtischen Wahlhelfer und Wahlhelfer anderer Behörden, ca. 10 Prozent aller Wahhelfer, also Gesamt 60 Prozent aller Wahhelfer)	115.617,50 €	92.494,00 €	**23.123,50 €**
Abholung der Unterlagen (375 mal) (Betrifft nur die Urnenwahlvorstände)	7.500,00 €	3.750,00 €	**3.750,00 €**
Überbringung der Unterlagen (375 mal) (Betrifft nur die Urnenwahlvorstände)	3.750,00 €	3.750,00 €	**0,00 €**
GESAMT	**378.702,50 €**	**232.391,92 €**	**146.311,50 €**
nachrichtlich: durchschnittliche Anzahl von Wahlen und Abstimmungen im Jahr:	1,02		

360

Wahlhelferentschädigungssatzung
130.**858**

Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung – WES)

Vom 20. Februar 2017 (Amtsblatt S. 52)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Entschädigung

§ 2 Inkrafttreten

§ 1
Entschädigung

(1) Wahlvorstandsmitglieder erhalten eine Entschädigung. Diese beträgt für

1. den Einsatz während der Anwesenheit im Wahllokal für
   a) Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie Schriftführerinnen und Schriftführer 30,-- €,
   b) deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter 20,-- €,
   c) Beisitzerinnen und Beisitzer 15,-- €;
2. die zeitliche Inanspruchnahme durch die Ergebnisermittlung 10,-- €;
3. Abholung und Überbringung von Wahlunterlagen vom und zum Wahlamt jeweils 10,-- €.

Bei der Ergebnisermittlung gemäß Satz 2 Nr. 2 werden miteinander verbundene Wahlen, Volksentscheide und Bürgerentscheide jeweils gesondert berechnet.

(2) Wahlvorstandsmitglieder, denen von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber für den in Nürnberg geleisteten Wahldienst kein freier Tag gewährt wird, erhalten zusätzlich zu der in Abs. 1 genannten Entschädigung einen Betrag von 40,-- €. Wahlvorstandsmitgliedern, die bei der Stadt beschäftigt sind, steht dieser Betrag dann zu, wenn sie auf den freien Tag verzichtet haben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung* im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Nürnberg über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlaß von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (WahlhelferentschädigungsS – WHEntschS) vom 5. Juni 2001 (Amtsblatt S. 252) außer Kraft.

---

* Tag der Bekanntmachung: 22.02.2017